



Verfassungsschutz in Hessen

Bericht 2008





Verfassungsschutz in Hessen

Bericht 2008

ZU DIESER BROSCHÜRE	4
AUFGABEN UND ORGANISATION DES LANDESAMTES FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ HESSEN	8
STRAF- UND GEWALTTATEN	14
ISLAMISMUS	22
Was ist Islamismus?	22
Überblick	23
Jihadisten in Hessen	25
Der Begriff des Jihad	25
Grundlagen der jihadistischen Ideologie	26
Typische Radikalisierungsverläufe	28
Terroristische Ausbildungslager	30
Internationale islamistisch-terroristische Organisationen	31
Al-Qaida	31
Salafismus	32
al-Sahab	34
Islamische Jihad Union (IJU)	36
Globale Islamische Medien Front (GIMF)	38
Gerichtsverfahren und Urteile	39
Muslimbruderschaft (MB - al-Ikhwan al-Muslimun)	40
Muslimische Jugend in Deutschland e. V. (MJD)	43
Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS - Harakat al-Muqawama al-Islamiya)	44
Hizb Allah (Partei Gottes)	46
Tablighi Jama'at (TJ - Gemeinschaft der Verkündigung und Mission)	48
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)	49
ALLGEMEINER AUSLÄNDEREXTREMISMUS	56
Merkmale des Ausländerextremismus	56
Überblick	56
Kurdische Gruppen	59
Volkskongress Kurdistan (KONGRA GEL - Kongra Gel Kurdistan)	59
Von der PKK zum KONGRA GEL: Entwicklungen und Ideologie	61
Türkische Gruppen	71
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)	71
Türkische Kommunistische Partei / Marxisten-Leninisten (TKP / ML)	73
Iranische Gruppen	76
Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI) / Volksmodjahedin Iran (MEK - Modjahedin-E-Khalgh)	76
Tamilische Organisationen	78
Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)	78
RECHTSEXTREMISMUS	82
Merkmale des Rechtsextremismus	82
Überblick	82
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	85
Neonazis: Neustrukturierung der Szene	88
Autonome Nationalisten	89
Weitere wichtige Entwicklungen im Rechtsextremismus	99
Rechtsextremistische Skinheads	99

„Anti-Antifa“	99
„Skinhead-Kleidung“	103
Heimattreue Deutsche Jugend (HDJ)	104
Verbotsmaßnahmen gegen rechtsextremistische Vereine	105
BETEILIGUNG EXTREMISTISCHER PARTEIEN	
AN DER LANDTAGSWAHL VOM 18. JANUAR 2009	108
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	108
DIE LINKE.Hessen	114
LINKSEXTREMISMUS	120
Merkmale des Linksextremismus	120
Überblick	121
DIE LINKE	123
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	131
Rote Hilfe e. V. (RH)	132
Autonome	134
Autonome Aktionsfelder	135
Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen	138
NUTZUNG DES INTERNETS DURCH EXTREMISTEN	142
Allgemeines	142
Islamismus und islamistischer Terrorismus	142
Allgemeiner Ausländerextremismus	144
Rechtsextremismus	146
Linksextremismus	148
ORGANISIERTE KRIMINALITÄT	152
SPIONAGEABWEHR	158
Aktivitäten fremder Nachrichtendienste in Hessen	158
Syrische Nachrichtendienste	158
Sudanesische Nachrichtendienste	159
Nachrichtendienste der Russischen Föderation	160
Iranische Nachrichtendienste	160
Proliferation	161
Wirtschaftsspionage	162
Angebote für Beratung und Hilfe	164
GEHEIM- UND WIRTSCHAFTSSCHUTZ	166
Geheimschutz	166
Wirtschaftsschutz	167
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	170
GESETZ ÜBER DAS LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ	174
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	188
REGISTER	190
IMPRESSUM	196



ZU DIESER BROSCHÜRE

Menschenrechte, Freiheit und Demokratie haben in unserem Land einen besonderen Stellenwert. Der Verfassungsschutz leistet einen wichtigen Beitrag, diese im Grundgesetz niedergelegten Werte zu sichern und zu erhalten. Seine Arbeit beginnt, wenn die Gefahr besteht, dass Freiheiten missbraucht werden, um solche Grundprinzipien außer Kraft zu setzen. Dazu beobachtet der Verfassungsschutz Bestrebungen, die verfassungsfeindlich sind und die Sicherheit des Landes gefährden. Der vorliegende Bericht dokumentiert anschaulich die Arbeitsergebnisse des hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz. Er gibt einen Überblick über die Phänomenbereiche des Extremismus, des Geheim- und Wirtschaftsschutzes sowie der Spionageabwehr und der Organisierten Kriminalität.

Für den Bereich des Extremismus wird dabei eines deutlich: Deutschland gehört – als Teil eines weltweiten Gefahrenraums – weiterhin zum Zielspektrum islamistischer Terroristen. Die Gefahr von Anschlägen war noch nie so hoch. Zudem haben sich die Bedrohungsszenarien, denen sich die Sicherheitsbehörden gegenüber sehen, teilweise gewandelt. Die Identitätsprobleme der zweiten und dritten Einwanderergeneration bieten einen idealen Nährboden für gewaltbereite Islamisten, und die zunehmenden Bestrebungen dieser Fanatiker, sich in einem Terrorcamp ausbilden zu lassen, sind für die Sicherheitsbehörden ein besonderer Grund zur Sorge.

Die Teilnahme an Ausbildungslagern ist ein ganz wesentlicher Baustein zur Radikalisierung. Die „Kämpfer für die Sache Gottes“ – die Jihadisten – erwerben dort die erforderlichen Kenntnisse, um sich am weltweit geführten, gewaltsamen Jihad zu beteiligen. In diesen Lagern werden Netzwerke geknüpft, die für das Funktionieren islamistisch-terroristischer Aktivitäten von erheblicher Bedeutung sind. Ganz besonders wichtig sind jedoch auch die psychologischen Auswirkungen eines Aufenthaltes in einem Ausbildungslager: der Radikalisierungsgrad wird hierdurch in der Regel weiter erhöht. Von radikalisierten Muslimen, die einen Aufenthalt in einem solchen Ausbildungslager hinter sich haben, geht nach ihrer Rückkehr eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit aus. Diese Teilnahme an Terrorcamps nach Möglichkeit zu unterbinden, ist nicht nur eine wichtige Aufgabe für die Sicherheitsbehörden, sie ist auch ein Sicherheitsgewinn für die Bevölkerung.

Der besonderen Aufmerksamkeit bedarf weiterhin die Entwicklung des Rechts- und Linksextremismus. Zwar nimmt gerade die Zahl der Straf- und Gewalttaten im Bereich des Rechtsextremismus ab. Das darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass innerhalb der rechtsextremistischen Szene eine stärkere Hinwendung zu anlassbezogenen und spontanen Aktivitäten entsteht. Obwohl derzeit bestehende Strukturen schwächer werden, ist diese Entwicklung eine Herausforderung. Der Grund liegt auf der Hand: Einzelaktivisten und spontane Zusammenschlüsse sind schwieriger zu kontrollieren als überschaubare feste Strukturen. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat sich auf diese Veränderung bereits eingestellt.

Im Bereich des Linksextremismus ist nach Jahren der Stagnation und des Rückgangs wieder eine Zunahme bei Autonomen zu verzeichnen. Das ist angesichts der Erkenntnisse über die zunehmende Konfrontation zwischen links- und rechtsextremistischen gewaltbereiten Gruppen eine ernst zu nehmende Entwicklung, zumal diese Gewalt häufig geplant und gezielt ausgeübt wird. Im vorliegenden Jahresbericht ist diese Entwicklung ausführlich dargestellt.

Im öffentlichen Fokus steht zudem die Beobachtung der Partei DIE LINKE.. Aus dem Bericht geht hervor, welche Bedeutung linksextremistische Bestrebungen in ihr haben und sie daher vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Es muss auch weiterhin beobachtet werden, welchen Raum offene extremistische Plattformen innerhalb der Partei erhalten.

Alle Phänomenbereiche des Extremismus haben gemeinsam, dass sie eine zielgerichtete und professionelle Jugendarbeit betreiben. Zahlreiche extremistische Organisationen und Strömungen richten sich mit einem speziell zugeschnittenen Angebot gezielt an Jugendliche und junge Erwachsene, zum Teil sogar schon an Kinder. Im Islamismus gehören Freizeitangebote, die scheinbar Glaubensinhalte vermitteln, zu den gängigen Methoden. Nicht zuletzt zielen auch die Videobotschaften mit Terrorandrohungen aus den Ausbildungslagern direkt auf junge Aktivisten. Auch Rechtsextremisten bemühen sich um Jugendliche. Der „Einstieg“ erfolgt hier oftmals über die Musik. Die linksextremistische autonome Szene führt junge Menschen ebenfalls über Jugendantifa-Gruppen an extremistische Ideologien heran.

Die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes über die Jugendarbeit der Extremisten sind von großer Bedeutung. Das gemeinsame Ziel der Sicherheitsbehörden, der Schulen, der Eltern und der Politik muss es sein, Kindern und Jugendlichen die „besseren Angebote“ zu machen.

Dieser Bericht stellt anschaulich dar, wie leistungsfähig das Landesamt für Verfassungsschutz ist. Auf Grund der Arbeit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Sicherheitsbehörden in die Lage versetzt, notwendige Maßnahmen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu treffen. Ich danke dem hessischen Landesamt für Verfassungsschutz für diese wertvolle Arbeit. Mit Hilfe der Informationen aus dem Verfassungsschutzbericht können Sie, liebe Leserinnen und Leser, aufmerksam sein und sich im Dienst der Demokratie engagieren. Denn der Schutz unserer verfassungsrechtlichen Ordnung ist nur im Zusammenspiel aller zu gewährleisten.

Wiesbaden, Mai 2009



Volker Bouffier

Hessischer Minister des Innern und für Sport



AUFGABEN UND ORGANISATION DES LANDESAMTES FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ HESSEN

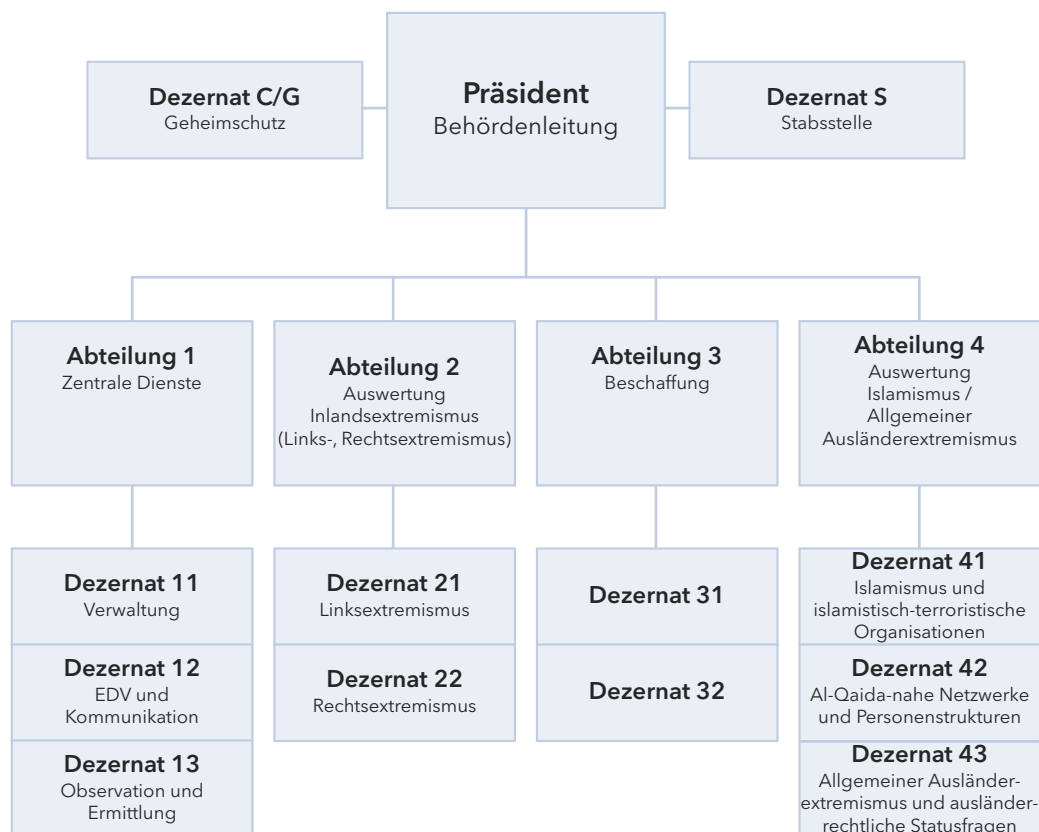
AUFGABEN UND ORGANISATION DES LANDESAMTES FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ HESSEN

Organisation

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es 16 Landesbehörden für Verfassungsschutz. Ihre Aufgabe ist es gemäß Bundesverfassungsschutzgesetz, zur Zusammenarbeit des Bundes und der Länder Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zu bearbeiten. Die Organisation der Landesbehörden ist unterschiedlich geregelt. Während einige Länder – wie auch Hessen – ihre Verfassungsschutzbehörden als Landesämter organisieren, die dem jeweils zuständigen Innenressort unterstellt sind, ist der Verfassungsschutz in anderen Ländern als Abteilung organisatorischer Bestandteil des jeweiligen Innenministeriums.

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen ist eine obere Landesbehörde und gehört zum Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport. Es nahm seine Tätigkeit auf Grund des Gesetzes vom 19. Juli 1951 auf.

Landesamt für Verfassungsschutz Hessen



Das LfV ist nur beobachtend und unterrichtend tätig. Ihm stehen polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse nicht zu. Es darf mit Polizeidienststellen organisatorisch nicht verbunden werden und darf Polizeibehörden auch im Wege der Amtshilfe nicht um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben standen dem LfV 221,5 Planstellen zur Verfügung. Der sächliche Haushalt betrug 2,66 Millionen Euro.

Das LfV hat nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV-Gesetz) vom 19. Dezember 1990 (GVBl. I S. 753), geändert am 6. September 2007 (GVBl. I S. 542 - 545) sowie zuletzt durch § 32 des Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 623), die Aufgabe, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu treffen.

Aufgaben

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben sammelt und wertet das LfV Informationen über Bestrebungen aus, die

- gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht sind oder
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder
- gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind oder
- zur organisierten Kriminalität gehören.

Sofern tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen vorliegen, die sich gegen den Kernbestand der Verfassung richten, werden sie vom LfV beobachtet. Zu den wesentlichen Elementen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen die in § 2 Abs. 4 LfV-Gesetz aufgeführten Prinzipien:

- Das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihrer Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- die im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Hessen konkretisierten Menschenrechte.

Prinzipien der
freiheitlichen
demokratischen
Grundordnung

Das LfV Hessen interessiert sich nicht für politische Gesinnungen. Bestrebungen im Sinne des Verfassungsschutzgesetzes sind vielmehr allein zielgerichtete Aktivitäten, die

Extremistische Bestrebungen

diesen Kernbestand unserer Verfassung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen versuchen. Sie werden als verfassungsfeindlich oder extremistisch bezeichnet. Sie können sich durch Handlungen wie Agitation, Vorbereitungen zu Gewaltakten oder durch sonstige politische Aktivitäten – auch im Vorfeld von Straftaten – ausdrücken. Politische Tätigkeiten, die zwar grundsätzlich die Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsordnung kritisieren, aber sich nicht gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, werden als radikal bezeichnet. Sie werden vom LfV nicht beobachtet.

Im Dienst der Auseinandersetzung mit verfassungsfeindlichen Bestrebungen erfolgt auch die Information der Öffentlichkeit durch das LfV.

Gerade vor dem Hintergrund eines gestiegenen Bedrohungspotenzials – insbesondere durch islamistische Terroristen – gibt es auf Bundes- und Landesebene verschiedene Initiativen, die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden zu intensivieren und so die Gefährdungssituation besser einschätzen und angemessen darauf reagieren zu können. Das LfV ist in diese vernetzten Strukturen integriert und arbeitet im bundesweiten Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) sowie im Gemeinsamen Internetzentrum (GIZ) mit.

Die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Informationen gewinnt das LfV vornehmlich aus offenen Quellen, das heißt aus Informationen, die jedermann zur Verfügung stehen. Dazu zählen Publikationen, öffentliche Veranstaltungen oder sonstige Aktivitäten in der Öffentlichkeit.

Die Sammlung offenen Materials reicht aber zuweilen nicht aus, um ein vollständiges und sachgerechtes Bild von extremistischen, sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Bestrebungen sowie Aktivitäten der Organisierten Kriminalität zu erhalten. Gerade Verfassungsfeinde arbeiten konspirativ, versuchen ihre wahren Ziele und Aktivitäten zu verschleiern oder geheim zu halten. Um den wahren Sachverhalt festzustellen, darf das LfV in solchen Fällen auch nachrichtendienstliche Mittel einsetzen.

Solche nachrichtendienstlichen Mittel sind z. B.

- die Observation,
- das Einschleusen oder Anwerben und Führen von Vertrauensleuten („Quellen“) in extremistischen Organisationen,
- das geheime Fotografieren oder Tonaufzeichnungen,
- die Nutzung nachrichtendienstlicher Hilfsmittel wie Tarnausweise oder Tarnkennzeichen.

Nachrichtendienstliche Mittel

Die Voraussetzungen für den Einsatz dieser Mittel sind in den §§ 5 f. LfV-Gesetz näher geregelt.

Ein besonderes nachrichtendienstliches Mittel ist die Überwachung des Brief-, Post- oder Fernmeldeverkehrs. Wegen der besonderen Bedeutung dieses Eingriffs in das Grundrecht des Art. 10 Abs. 1 GG (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) ist ein solcher Eingriff nur unter den engen Voraussetzungen des G 10-Gesetzes zulässig. Vorausset-

zung für eine Überwachung sind eine Anordnung durch den Hessischen Minister des Innern und für Sport sowie die vorherige Zustimmung der G 10-Kommission des Hessischen Landtags.

Auf nachrichtendienstlichem Weg gewonnene Informationen können im Allgemeinen nicht öffentlich verwendet werden. Sie ermöglichen aber eine sachgerechte und qualifizierte Bewertung der öffentlich zugänglichen Informationen. Sie sind daher für das Lagebild verfassungsfeindlicher Bestrebungen notwendig und unverzichtbar.

Das LfV informiert regelmäßig die Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz und die obersten Landesbehörden über seine Erkenntnisse. Im Einzelfall dürfen auch andere Behörden, z. B. die der Strafverfolgung, zur Erfüllung ihres Auftrages durch das LfV über einschlägige Erkenntnisse unterrichtet werden.

Das LfV wirkt – auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stellen – bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen sowie bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Unterlagen mit. In Hessen war die Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung bisher in Verwaltungsvorschriften geregelt. Mit dem Inkrafttreten des Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (HSÜG) am 29. September 2007 fand sie eine gesetzliche Verankerung.

Sicherheitsüberprüfungen

Das LfV wird als demokratisch legitimierte Behörde umfassend und von vielen Stellen kontrolliert, so etwa

- vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht,
- durch die Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz und die G 10-Kommission des Hessischen Landtages,
- vom Hessischen Datenschutzbeauftragten,
- durch den Hessischen Rechnungshof und nicht zuletzt
- durch die öffentliche Medienberichterstattung.

Kontrolle



STRAF- UND GEWALTTATEN

STRAF- UND GEWALTSTATEN

Die Polizei ist für die Erfassung von Straf- und Gewalttaten zuständig. In diesem Zusammenhang weist sie auf Grund eines Beschlusses der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder auch Straf- und Gewalttaten mit einer politischen Motivation (politisch motivierte Kriminalität) aus.

Von einer politischen Motivation ist insbesondere dann auszugehen, wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass die Tat wegen eines politischen Motivs verübt wurde.

Bei Straf- und Gewalttaten, die sich gegen eine Person richten, gilt eine politische Motivation als gegeben, wenn die Person wegen ihrer politischen Einstellung, ihrer Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, ihrer Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung oder ihres äußeren Erscheinungsbildes bzw. ihres gesellschaftlichen Status Opfer ist.

Mit Blick auf die unterschiedlichen Phänomenbereiche werden bei der Einordnung von Straftaten als politisch motiviert gerade auch Aspekte wie deren thematische Zuordnung, der Tathintergrund, eine mögliche internationale Dimension oder eine extremistische Ausprägung geprüft.

Sofern ein Bezug zu extremistischen Bestrebungen erkennbar ist, werden diese politisch motivierten Straf- und Gewalttaten unter Berücksichtigung der eben genannten anderen Kriterien einem ausländerextremistischen, rechts- oder linksextremistischen Hintergrund zugeordnet. Das Hessische Landeskriminalamt weist für das Bundesland auch Zahlen für den Phänomenbereich Islamismus (islamistischer Extremismus und Terrorismus) aus.

Die im vorliegenden Bericht genannten Zahlen zu den politisch motivierten Straftaten mit extremistischem Hintergrund basieren auf Angaben des Hessischen Landeskriminalamtes bzw. des Bundeskriminalamtes. Für den Bund sind die Zahlen für das Jahr 2008 erst teilweise verfügbar.

Das Hessische Landeskriminalamt hat für den Bereich der politisch motivierten Kriminalität 1.500 (2007: 1.405) Straf- und Gewalttaten erfasst. Diese haben allerdings nicht alle einen Bezug zu extremistischen Bestrebungen. Für die Darstellung im Verfassungsschutzbericht sind ausschließlich extremistische Straf- und Gewalttaten von Bedeutung. Deswegen sind – auch mit Blick auf die hessischen Zahlen – nur noch rund zwei Drittel aller Straf- und Gewalttaten für den Verfassungsschutz relevant, d. h. für das Jahr 2008 nur 901¹. Auf Grund von Ermittlungsergebnissen oder Nachmeldungen können sich die Zahlen der Straf- und Gewalttaten aus den Vorjahren verändern, weil andere Zuordnungen möglich werden. Die Angaben für das Jahr 2008 sind also nur vorläufig.

¹ 2007: 1.056 und damit rund drei Viertel der politisch motivierten Straf- und Gewalttaten.

Politisch motivierte Straf- und Gewalttaten sowie politisch motivierte Straf- und Gewalttaten mit extremistischem Bezug

	2008	2007	2006
Straf- und Gewalttaten gesamt			
Hessen	1.500	1.405	1.407
Bund	31.801	28.538	29.050
Extremistische Straf- und Gewalttaten gesamt			
Hessen	901 ¹	1.056	1.082
Bund	24.605 ²	20.809	20.443
Davon Gewalttaten³			
Hessen	52	123	145
Bund	1.856	1.921	2.004

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Zahlen politisch motivierter Straf- und Gewalttaten mit extremistischem Bezug in Hessen.

Seit Jahren sind die meisten Straf- und Gewalttaten (rund 78 % in den letzten beiden Jahren, 2008 89 %) dem rechtsextremistischen Phänomenbereich zuzurechnen. Dabei stellen Propagandadelikte den mit Abstand höchsten Anteil (576 Fälle, 2007: 568 Fälle). Sie werden in der Regel mit der Absicht begangen, den Nationalsozialismus zu verherrlichen. Meistens werden hierbei Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (z. B. SS-Runen, Hakenkreuze) geschmiert bzw. entsprechende nationalsozialistische Symbole und Parolen in Wort und Schrift verbreitet. 109 Straftaten (2007: 153) wiesen einen fremdenfeindlichen Hintergrund auf. Straftaten mit einem antisemitischen Hintergrund wurden in 84 Fällen (2006: 92) erfasst.

Die Zahl rechtsextremistischer Gewalttaten hat sich deutlich reduziert (25 Fälle, 2007: 32 Fälle). Es handelt sich fast ausschließlich um Körperverletzungen. Trauriger Höhepunkt war dabei der Überfall auf ein Jugendlager im Juli, bei dem eine 13-jährige massive Kopfverletzungen erlitt. (s. S. 97)

Linksextremistischen Bestrebungen sind zwar nur noch rund ein Zehntel aller Straf- und Gewalttaten zuzurechnen (2008: 81 Fälle, 2007: 202 Fälle). Dabei ist die Zahl der in Hessen verübten Gewalttaten mit 25 Fällen identisch mit der der rechtsextremistischen Gewalttaten. Mit Blick auf die Gesamtzahl der Straf- und Gewalttaten von Linksextremisten ist der Anteil der Gewalttaten immer noch hoch.

Die Straf- und Gewalttaten, die den Phänomenbereichen Allgemeiner Ausländerextremismus bzw. Islamismus zuzurechnen sind, sind im Verhältnis zu den Gesamtzahlen sehr gering. Dies darf jedoch nicht über das wirkliche Gefährdungspotenzial hinwegtäuschen: Dem islamistischen Terrorismus zuzurechnende Personen haben in den vergangenen Jahren wiederholt versucht, terroristische Anschläge zu verüben. Sollte eine solche Planung einmal erfolgreich sein, würde dies mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer hohen Zahl von Toten und Verletzten führen. Dass terroristische Gruppen dazu

¹ Sechs Straftaten konnten nicht eindeutig einem Phänomenbereich zugeordnet werden.

² 275 Strafen konnten nicht eindeutig einen Phänomenbereich zugeordnet werden.

³ Hier sind nur Straftaten gezählt, die eindeutig einem Phänomenbereich zugeordnet werden.

auch jetzt grundsätzlich bereit sind, zeigen die anhaltenden Drohungen, die z. B. auch über deutschsprachige Videobotschaften verbreitet werden. (s. S. 37 ff. und S. 142 f.)

Straf- und Gewalttaten - Islamismus

	2008	2007	2006
Gewalttaten			
Tötung			
Hessen	0	0	0
Bund	-	-	-
versuchte Tötung			
Hessen	0	0	0
Bund	-	-	-
Körperverletzung			
Hessen	0	0	0
Bund	-	-	-
Brandstiftung / Sprengstoffdelikte			
Hessen	0	0	0
Bund	-	-	-
Landfriedensbruch			
Hessen	0	0	0
Bund	-	-	-
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
Hessen	0	0	0
Bund	-	-	-
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte			
Hessen	0	0	0
Bund	-	-	-
Gewalttaten gesamt			
Hessen	0	0	0
Bund	-	-	-

Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigung			
Hessen	0	0	0
Bund	-	-	-
Nötigung / Bedrohung			
Hessen	0	0	0
Bund	-	-	-
andere Straftaten (insb. Propagandadelikte)			
Hessen	2	8	6
Bund	-	-	-
Straf- und Gewalttaten gesamt			
Hessen	2	8	6
Bund	-	-	-

Straf- und Gewalttaten - Allgemeiner Ausländerextremismus⁵

	2008	2007	2006
Straf- und Gewalttaten			
Tötung			
Hessen	0	0	0
Bund	0	0	0
versuchte Tötung			
Hessen	0	1	0
Bund	3	2	0
Körperverletzung			
Hessen	1	1	0
Bund	63	54	45
Brandstiftung / Sprengstoffdelikte			
Hessen	0	0	0
Bund	11	19	17
Landfriedensbruch			
Hessen	0	0	0
Bund	12	23	8
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
Hessen	0	0	2
Bund	2	1	6
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte			
Hessen	1	0	1
Bund	22	9	19
Gewalttaten gesamt			
Hessen	2	2	3
Bund	113	108	95

Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigung			
Hessen	2	1	0
Bund	205	107	38
Nötigung / Bedrohung			
Hessen	0	0	0
Bund	27	25	34
andere Straftaten (insb. Propagandadelikte)			
Hessen	12	17	27
Bund	967	507	310
Straf- und Gewalttaten gesamt			
Hessen	16	20	30
Bund	1.312	747	477

⁵ In den Zahlen des Bundes sind die Angaben der Straf- und Gewalttaten Islamistischer Extremismus und Terrorismus enthalten, die für Hessen gesondert ausgewiesen sind.

Straf- und Gewalttaten - Rechtsextremismus

	2008	2007	2006
Straf- und Gewalttaten			
Tötung			
Hessen	0	0	0
Bund	2	0	0
versuchte Tötung			
Hessen	0	0	0
Bund	4	1	0
Körperverletzung			
Hessen	23	28	27
Bund	893	845	919
Brandstiftung / Sprengstoffdelikte			
Hessen	1	0	1
Bund	29	25	19
Landfriedensbruch			
Hessen	0	0	0
Bund	46	37	33
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
Hessen	0	2	0
Bund	4	7	6
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte			
Hessen	1	2	2
Bund	64	65	70
Gewalttaten gesamt			
Hessen	25	32	30
Bund	1.042	980	1.047

Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigung			
Hessen	41	30	13
Bund	1.197	821	391
Nötigung / Bedrohung			
Hessen	2	6	8
Bund	144	146	150
andere Straftaten (insb. Propagandadelikte)			
Hessen	728	758	771
Bund	17.511	15.229	16.009
Straf- und Gewalttaten gesamt			
Hessen	796	826	822
Bund	19.894	17.176	17.597

Straf- und Gewalttaten - Linksextremismus

	2008	2007	2006
Straf- und Gewalttaten			
Tötung			
Hessen	0	0	0
Bund	0	0	0
versuchte Tötung			
Hessen	0	0	0
Bund	3	1	1
Körperverletzung			
Hessen	7	27	34
Bund	359	384	444
Brandstiftung / Sprengstoffdelikte			
Hessen	1	6	4
Bund	62	53	43
Landfriedensbruch			
Hessen	12	32	37
Bund	149	215	195
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
Hessen	1	12	16
Bund	24	40	41
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte			
Hessen	4	12	21
Bund	104	140	138
Gewalttaten gesamt			
Hessen	25	89	112
Bund	701	833	862

Sonstige Straftaten

Sachbeschädigung			
Hessen	34	78	67
Bund	1.468	1.142	754
Nötigung / Bedrohung			
Hessen	1	1	9
Bund	57	52	44
andere Straftaten (insb. Propagandadelikte)			
Hessen	21	34	36
Bund	898	738	709
Straf- und Gewalttaten gesamt			
Hessen	81	202	224
Bund	3.124	2.765	2.369



ISLAMISMUS

ISLAMISMUS

Was ist Islamismus?

Politisch-totalitäre
Ideologie

Mit dem Begriff Islamismus werden alle Erscheinungsformen des islamischen Extremismus zusammengefasst. Dabei handelt es sich um politisch-totalitäre Ideologien, die den Islam als ein alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens umfassendes System begreifen. Islamisten lehnen daher eine Trennung von Staat und Religion ab und wollen das gesamte politische und gesellschaftliche Leben religiös begründeten Normen unterwerfen. Eine säkulare Demokratie ist ihrer Überzeugung nach nicht mit dem Willen Allahs vereinbar.

Das Ziel islamistischer Bewegungen ist ein Staatswesen, das nach den Bestimmungen der Scharia, d. h. des islamischen Rechts, regiert wird. Diese aus dem Koran und der Sunna (der Überlieferung der Taten und Äußerungen des Propheten Mohammed) abgeleiteten Vorschriften sind nach Ansicht der Islamisten vollkommen und zeitlos und dürfen deshalb von keiner Regierung abgeändert werden. Damit wenden sich Islamisten gegen das im Grundgesetz verankerte Prinzip der Volkssouveränität: Nicht das Volk, sondern allein Allah darf ihrer Auffassung nach in letzter Instanz Gesetze erlassen und aufheben.

Im Gegensatz zum Grundgesetz, das die unveräußerliche Würde eines jeden Menschen in den Mittelpunkt stellt, bemessen islamistische Ideologien den Wert eines Menschen allein nach seinem Glauben. Die von ihnen geforderte wortgetreue Befolgung der Scharia würde zwangsläufig zu einer Benachteiligung von Frauen und Andersgläubigen, zu einer Beeinträchtigung der Meinungsfreiheit und zur Außerkraftsetzung grundlegender Menschenrechte führen.

Mit der von Islamisten vorgenommenen Hervorhebung einer islamischen Identität ist in aller Regel eine Herabsetzung von Andersgläubigen verbunden. Diese manifestiert sich oft in einer Abgrenzung zur als dekadent und moralisch verkommen empfundenen Mehrheitsgesellschaft, teilweise aber auch in einer aktiven Bekämpfung vermeintlicher Ungläubiger.

Antisemitismus

Besonders ausgeprägt ist die islamistische Ablehnung anderer Glaubensgemeinschaften gegenüber dem Judentum. Fast alle islamistischen Ideologien enthalten antisemitische Komponenten. Dabei werden entsprechende religiöse Überlieferungen – etwa Koranverse oder Aussagen des Propheten Mohammed, die sich gegen Juden richten – mit Versatzstücken europäischer rechtsextremistischer Ideologien verbunden, um angeblich negative Charaktereigenschaften oder Absichten von Juden zu belegen. Typischerweise wird allen Menschen jüdischen Glaubens oder jüdischer Abstammung unterstellt, sich gegen den Islam verschworen zu haben und mittels einer Beherrschung von Regierungen und Finanzmärkten die Weltherrschaft anzustreben. Die USA und Israel werden dabei als Instrumente der vermeintlichen jüdischen Weltverschwörung angesehen.

Neben Volkssouveränität, Menschenrechten und dem friedlichen Zusammenleben der Völker richten sich manche islamistische Bestrebungen noch gegen weitere Verfassungsgrundsätze. Während einige islamistische Vordenker etwa aus dem Umfeld der **Muslimbruderschaft (MB)** bereit sind, eine islamkompatible Demokratie auf Grundlage der Scharia zu akzeptieren, lehnen andere Bewegungen sämtliche aus dem westlichen Kulturkreis stammenden Konzepte ab. Insbesondere salafistische Gruppierungen, die den Anspruch erheben, einen von äußeren Einflüssen reinen Islam wie zu Zeiten des Propheten Mohammed zu praktizieren, betrachten jede Form demokratischer Willensbildung als unislamisch. Ihr Ideal ist ein Kalifat, dessen Oberhaupt als Nachfolger des Propheten Mohammed alle religiöse und weltliche Autorität in sich vereint. Mit diesem Ziel ist ein Mehrparteiensystem mit einer dem Volk verantwortlichen Regierung ebenso wenig vereinbar wie ein Rechtsstaat mit unabhängigen Gerichten.

Wie in ihren konkreten Ordnungsvorstellungen, so unterscheiden sich die einzelnen islamistischen Ideologien auch in der Wahl der Mittel, mit denen sie ihr Ziel eines scharia-konformen Staats erreichen wollen.

Die größte unmittelbare Gefahr geht von den sogenannten Jihadisten aus, die sich dazu berufen fühlen, weltweit für den Islam zu kämpfen. Sie sehen in den westlichen Demokratien das Haupthindernis auf dem Weg zur Errichtung eines islamischen Kalifats. Durch Terroranschläge wollen die Anhänger des globalen Jihad die westlichen Regierungen beseitigen oder zumindest zu einem Politikwechsel gegenüber der islamischen Welt zwingen. Unter den jihadistischen Bewegungen nimmt **al-Qaida** eine herausragende Stellung ein. Doch auch ihr nahestehende Gruppen wie die in Zentralasien entstandene **Islamische Jihad Union (IJU)** haben in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen.

Andere Gruppen verfolgen ihre Ziele vor allem in ihren Herkunftsländern mit Gewalt. Organisationen wie die palästinensische **Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)** und die libanesische **Hizb Allah** benutzen Deutschland als Rückzugsraum, in dem sie neue Anhänger rekrutieren und finanzielle Unterstützung organisieren. Wie die Jihadisten glorifizieren sie gefallene Kämpfer als Märtyrer, denen es nachzueifern gelte.

Der größte Teil der in Deutschland aktiven Islamisten versucht hingegen, seine Ziele mit legalen Mitteln durchzusetzen. Während bei einigen Gruppierungen Missionierungsbemühungen und das Werben um neue Anhänger im Vordergrund stehen, versuchen andere, gezielt Einfluss auf die hiesige Politik, Rechtsprechung und Gesellschaft auszuüben. Damit sollen schrittweise die Voraussetzungen für ein scharia-konformes Staatswesen geschaffen werden. Die Gefahr besteht hier also in einer langfristigen Einflussnahme im Sinne islamistischer Ideologien.

Überblick

Im Berichtsjahr bestätigte **al-Qaida** ihren ideologischen Führungsanspruch für den globalen Jihad. Die **al-Qaida**-Führer Usama Bin Ladin und Aiman al-Zawahiri kommentierten in mehreren im Internet veröffentlichten Audio- und Videobotschaften aktuelle Er-

al-Qaida

eignisse wie den 60. Jahrestag der Staatsgründung Israels und die Präsidentschaftswahlen in den USA. Mit ihren Botschaften will **al-Qaida** weltweit Muslime für den Jihad begeistern. Zugleich versucht **al-Qaida** gezielt Einfluss auf Nichtmuslime auszuüben, um deren Unterstützung für den Kampf gegen den islamistischen Terrorismus zu schmälern. Auch bei hessischen Islamisten finden diese Verlautbarungen als ideologische Vorgabe Beachtung.

Unterstützer der Islamischen Jihad Union in Hessen

Für Hessen hat die **Islamische Jihad Union (IJU)** eine besondere Bedeutung. So erhob die Bundesanwaltschaft im Berichtsjahr vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf Anklage gegen drei mutmaßliche **IJU**-Unterstützer, von denen einer aus Hessen stammt. Im Zuge der weiteren Ermittlungen leitete die Bundesanwaltschaft Strafverfahren gegen mehrere Personen aus dem Rhein-Main-Gebiet ein, denen ebenfalls die Unterstützung der **IJU** vorgeworfen wird.

Unter den nicht dem terroristischen Spektrum zuzurechnenden Islamisten waren im Berichtsjahr vor allem die Anhänger der **Muslimbruderschaft (MB)** sowie der **Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)** in Hessen aktiv.

Das Jahrestreffen der **Muslimischen Jugend in Deutschland e. V. (MJD)**, die vom Gedankengut der **MB** beeinflusst ist, fand wie im Vorjahr mit über tausend Teilnehmern im hessischen Bad Orb (Main-Kinzig-Kreis) statt. Diese hohe Teilnehmerzahl verdeutlicht erneut die Akzeptanz der **MJD** unter muslimischen Jugendlichen in Deutschland.

Die **IGMG** führte hessen- und bundesweit zahlreiche Veranstaltungen durch. Obwohl Teile der in Deutschland ansässigen **IGMG**-Führung inzwischen eine größere Unabhängigkeit von der **Milli-Görüş** in der Türkei anstreben, sieht sich die **IGMG** insgesamt weiterhin als Teil dieser Bewegung. Gerade an der Basis der **IGMG** genießt der **Milli-Görüş**-Führer Necmettin Erbakan nach wie vor hohes Ansehen.

Islamistisches Personenpotenzial¹

	2008	2007	2006
Arabischer Ursprung			
Hessen	550	550	550
Bund	4.050	3.390	3.350
Türkischer Ursprung			
Hessen	3.950	3.950	3.950
Bund	28.580	27.920	27.250
Sonstige			
Hessen	600	650	600
Bund	2.090	1.860	1.550
Islamisten gesamt			
Hessen	5.100	5.150	5.100
Bund	34.720	33.170	32.150

¹ Die Zahlen sind gerundet und teilweise geschätzt.

Jihadisten in Hessen

Deutschland gehört als Teil eines weltweiten Gefahrenraumes zum Zielspektrum islamistischer Terroristen. Auch im Berichtsjahr haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass sich einzelne Akteure dem gewaltsamen Jihad anschließen wollten. Die im September erfolgte Festnahme zweier mutmaßlicher Jihad-Freiwilliger am Flughafen Köln/Bonn belegt diese Entwicklung.

Auch in Hessen halten sich Personen auf, bei denen Anhaltspunkte für islamistisch-jihadistische Bestrebungen feststellbar sind. Im Berichtsjahr lagen keine Hinweise darauf vor, dass sich diese Personen mit konkreten Anschlagplanungen in Hessen, Deutschland oder dem Ausland beschäftigten. Dennoch befinden sich einige Akteure unter ihnen, die bereits eine Ausbildung in einem terroristischen Ausbildungslager absolvierten, über eigene Kampferfahrungen verfügen oder Kontakte zu solchen Kämpfern unterhalten.

Diese Menschen, überwiegend Männer, bezeichnen sich selbst als „Kämpfer für die Sache Gottes“ (**Mujahidin**). Sie folgen in der Regel einer strengen, islamistisch geprägten Glaubenslehre. Da sie sich zumeist auf die Glaubenspraktiken der ersten Muslime im 7. Jahrhundert beziehen und diese Epoche idealisieren, wird ihre Glaubenslehre nach dem arabischen Begriff für „die frommen Altvorderen“ (arab. as-salaf as-sâlih) auch als salafistisch bezeichnet.²

Mujahidin ist die Ablehnung der Werte und Normen der deutschen Mehrheitsgesellschaft gemeinsam, die sie als Bedrohung für ihren Glauben empfinden. Weil sie eine von Menschen und nicht von Gott (Allah) gemachte Gesetzgebung nicht akzeptieren können, wenden sie sich insbesondere gegen jede Form der Demokratie. Ebenso kämpfen sie für die „Befreiung“ von „besetzten“ islamischen Staaten und Regionen, etwa in Afghanistan, dem Irak, Palästina oder dem Kaukasus. Ihre Wurzeln hat die **Mujahidin**-Bewegung in der afghanischen Widerstandsbewegung gegen die sowjetische Besatzung von 1979 bis 1989.

Den Kampf gegen die „Ungläubigen“ zur „Verteidigung“ des Islams verstehen **Mujahidin** als religiöse Verpflichtung, der jeder gläubige Muslim zu folgen habe. Nach ihrer Überzeugung führen oder unterstützen sie einen „Heiligen Krieg“, den Jihad. Daher werden Bestrebungen zum Führen, Unterstützen oder Rechtfertigen des „Heiligen Krieges“ auch als Jihadismus bezeichnet.



Jihadisten in Hessen

Der Begriff des Jihad

Der arabische Begriff des Jihad (wörtlich: al-jihâd fi sabîli ‘Ilâh) bedeutet „Anstrengung auf dem Weg Allahs“. Dabei unterscheidet man den „großen Jihad“ – das Bemühen, sein eigenes religiös-moralisches Verhalten stetig zu verbessern – vom „kleinen Jihad“ – dem bewaffneten Kampf gegen Feinde des Islams. Somit ist der Begriff des Jihad nicht automatisch mit „heiligem Krieg“ gleichzusetzen.

² Vgl. Kasten „Salafismus“ S. 32.

Auch wenn der Begriff des Jihad in der muslimischen Glaubenslehre nicht zwingend eine aggressive, gegen „Ungläubige“ gerichtete Bedeutung haben muss, stellen jihadistisch ausgerichtete Islamisten – auch in Hessen – diesen Aspekt in den Mittelpunkt ihrer Ideologie und machen ihn häufig zum Zentrum ihrer Lebensweise.

Jihadistische Netzwerke

Deshalb suchen sie Kontakt zu Gleichgesinnten, mit denen sie zum Teil auch über große Entfernungen in Verbindung bleiben. Diese Kontakte bestehen manchmal über viele Jahre und können zum Beispiel aus gemeinsamen Erfahrungen in einem terroristischen Ausbildungslager, während einer Pilgerreise oder eines Aufenthalts in einer arabischen Sprachschule im Ausland herrühren. In einigen Fällen handelt es sich aber auch um Beziehungen, die bereits in der Kindheit oder Jugend der Betroffenen geknüpft wurden.

Da die Verbindungen untereinander unterschiedlich stark ausgeprägt sind – manche Personen haben sich erst wenige Male persönlich getroffen – spricht man auch von lose zusammenhängenden Personennetzwerken, innerhalb derer **Mujahidin** miteinander kommunizieren und agieren, und deren verbindendes Element vor allem in den gemeinsamen jihadistischen Überzeugungen besteht.

Grundlagen der jihadistischen Ideologie

Im Laufe der neunziger Jahre setzte sich bei vielen gewaltbereiten Islamisten die Überzeugung durch, nicht die politischen Entscheidungsträger in ihren Heimatländern, sondern die westlichen Staaten seien ihre eigentlichen Feinde. Begründet wurde dies mit der Unterstützung westlicher Staaten für „vom Glauben abgefallene“ arabische Regierungen sowie mit der Beteiligung westlicher Nationen an internationalen Konflikten, vor allem im Nahen und Mittleren Osten.

Die Anhänger der Jihad-Ideologie gingen dazu über, anstelle des „nahen Feindes“, d. h. den muslimischen Machthabern im eigenen Land, den „fernen Feind“, d. h. deren westliche Unterstützer und insbesondere die USA, zu bekämpfen.

Am 23. Februar 1998 gab Usama Bin Ladin schließlich seine „Erklärung der internationalen islamischen Front für den Jihad gegen die Juden und Kreuzfahrer“ heraus. Darin gab er die Vereinigung **al-Qaidas** mit anderen Terrorgruppen bekannt und forderte die Muslime auf, Amerikaner und ihre Verbündeten nicht nur in muslimischen Ländern, sondern wo immer möglich zu töten. Damit wurde der Jihad gegen „den Westen“ endgültig zum weltweiten Kampf, der seit der Jahrtausendwende auch in Europa geführt wird.

Netzwerktypen in Hessen

Obwohl die ideologische Ausrichtung der verschiedenen jihadistischen Netzwerke vergleichbar ist, können sich die einzelnen Netzwerkstrukturen in ihren Zielsetzungen – und damit in dem Engagement und den Aktivitäten ihrer Angehörigen für den Jihad – unterscheiden. In Hessen sind bisher im Wesentlichen vier verschiedene Netzwerktypen erkennbar geworden:

- Netzwerke, die sich die Planung und Durchführung von Terrorakten in Deutschland oder anderen Teilen der Welt zum Ziel gesetzt haben;
- Netzwerke, deren Angehörige beabsichtigen, am gewaltsamen Jihad in Afghanistan, dem Irak oder in anderen Teilen der muslimischen Welt teilzunehmen;
- Netzwerke, deren Angehörige den gewaltsamen Jihad logistisch unterstützen wollen;
- Netzwerke, die die oben angeführten Merkmale in Kombination abbilden.

Anders als in den vorangegangenen Jahren, in denen häufig ethnisch homogene, zum Beispiel nordafrikanisch dominierte, Netzwerkstrukturen beobachtet werden konnten, setzen sich heute aktive Netzwerke oft aus Angehörigen verschiedener Staatsangehörigkeiten und Ethnien zusammen. So wurden am 4. September 2007 im nordrhein-westfälischen Medebach/Oberschledorn drei Mitglieder der sogenannten „Sauerland-Gruppe“ festgenommen, darunter zwei zum muslimischen Glauben konvertierte Deutsche und ein aus Hessen stammender türkischer Staatsangehöriger. Diese Personen stehen im Verdacht, als Angehörige der islamistischen usbekischen Terrororganisation **Islamische Jihad Union (IJU)**³ Anschläge insbesondere gegen amerikanische Staatsbürger und US-amerikanische Einrichtungen in Deutschland mit einer möglichst hohen Opferzahl geplant zu haben. Die Bundesanwaltschaft hat deshalb am 2. September gegen die drei Männer Anklage vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf wegen der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und weiterer Straftaten erhoben. Sie beschuldigt diese, insbesondere Gaststätten, Pubs, Diskotheken und Flughäfen als mögliche Ziele von Sprengstoffanschlägen in Betracht gezogen zu haben. Außerdem sei vor allem der hessische Akteur für eine Reihe von Schleusungen von zukünftigen Kämpfern in terroristische Ausbildungslager verantwortlich.

Anklage gegen
„Sauerland-Gruppe“

Im Zuge der weiteren Ermittlungen wurden am 18. September ein deutscher Staatsangehöriger afghanischer Herkunft und ein weiterer türkischer Staatsangehöriger, beide aus dem Rhein-Main-Gebiet stammend, festgenommen. Ihnen wird vorgeworfen, auf Betreiben des aus Hessen stammenden türkischen Beschuldigten der „Sauerland-Gruppe“ im Jahre 2007 beabsichtigt zu haben, in ein terroristisches Ausbildungslager der **IJU** zu reisen. Der türkische Staatsangehörige habe das Ausbildungslager jedoch deshalb nicht erreicht, weil er zusammen mit einem weiteren potenziellen Kämpfer noch im pakistanisch-iranischen Grenzgebiet durch pakistanische Sicherheitsbehörden aufgegriffen und festgenommen wurde.

Festnahmen mutmaßlicher
IJU-Unterstützer aus Hessen

Diesen beiden Beschuldigten wird die Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung sowie ein Verstoß gegen das Außenwirtschaftsgesetz zur Last gelegt. Beide hätten beabsichtigt, die **IJU** logistisch zu unterstützen. So sei der deutsche Staatsangehörige verdächtig, u. a. einen Infrarotstrahleraufsatz erworben und bei seiner Reise im Jahre 2007 an Verantwortliche der **IJU** übergeben zu haben. Sein Vorhaben, im September erneut in das Einflussgebiet der **IJU** zu reisen, habe durch die Festnahme am 18. September verhindert werden können. Der türkische Beschuldigte ist hingegen wieder auf freiem Fuß.

³ Vgl. S. 36 f.

Am 22. Oktober wurde ein weiterer mutmaßlicher Unterstützer der **IJU** aus dem Rhein-Main-Gebiet festgenommen. Bei ihm handelt es sich um den Bruder des hessischen Hauptakteurs der „Sauerland-Gruppe“, dem vorgeworfen wird, über Mittelsmänner Geldmittel und Ausrüstungsgegenstände an die **IJU** transferiert zu haben. So soll er unter anderem ein Nachtsichtgerät und eine Kamera an einen **IJU**-Kämpfer übergeben haben, die dieser an ein Ausbildungslager weiterleiten sollte.

Nach weiteren Ermittlungen wurde am 19. November ein ebenfalls aus dem Rhein-Main-Gebiet stammender, deutscher Staatsangehöriger türkischer Herkunft in der Türkei festgenommen. Der Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof hatte bereits am 19. September Haftbefehl erlassen. Der Beschuldigte ist verdächtig, ebenfalls als Mitglied der **IJU** ein terroristisches Ausbildungslager besucht zu haben und in Kampfhandlungen gegen die pakistanische Armee verwickelt gewesen zu sein.

Am 20. November wurde ein weiterer deutscher Staatsangehöriger türkischer Herkunft von der Türkei nach Deutschland ausgeliefert. Der aus Baden-Württemberg stammende Mann war gemeinsam mit einem der Hauptbeschuldigten und einer weiteren Person in der Silvesternacht 2006/2007 beim Ausspähen einer US-amerikanischen Militärliegenschaft im hessischen Hanau-Lamboy (Main-Kinzig-Kreis) beobachtet worden. Die Bundesanwaltschaft wirft ihm vor, als Mitglied der **IJU** für die Beschaffung der für die Sprengstoffanschläge benötigten Zünder verantwortlich zu sein. Auf Grund eines deutschen Festnahmeersuchens war er bereits am 6. November 2007 in der Türkei festgenommen worden. Die Bundesanwaltschaft erhob wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und Vorbereitung eines Explosionsverbrechens am 15. Dezember Anklage vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf.

Schwerpunkt
Rhein-Main-Gebiet

Der Schwerpunkt der in Hessen feststellbaren jihadistischen Personenstrukturen liegt im Rhein-Main-Gebiet. Dabei kommt dem Großraum Frankfurt am Main eine besondere Bedeutung zu. Wie das Beispiel der „Sauerland-Gruppe“ zeigt, sind die hier relevanten Personennetzwerke jedoch nur selten auf Hessen bzw. das Rhein-Main-Gebiet beschränkt. Vielfach handelt es sich um internationale Netzwerke, deren Angehörige lediglich zum Teil in Hessen oder in anderen Bundesländern leben. Die meisten der bisher erkennbaren Kontakte bestehen innerhalb Europas sowie in den nordafrikanischen, arabischen oder – wie im Fall der **IJU** – in den zentralasiatischen Raum.

Auch in anderen Regionen Hessens halten sich Angehörige jihadistischer Netzwerke auf: So leben im nordhessischen Raum und im westlichen Mittelhessen Personen, zu denen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie den weltweit geführten gewaltsamen Jihad unterstützen und in entsprechende Personengeflechte eingebunden sind.

Typische Radikalisierungsverläufe

Die Radikalisierung von Jihadisten beginnt in Deutschland mit der Ablehnung der Werte und Normen der nichtmuslimischen Mehrheitsgesellschaft. Der inneren Abkehr folgt in der Regel auch der äußerlich wahrnehmbare Rückzug aus der Gesellschaft. Kontakte zu „westlich“ orientierten Bekannten und Freunden werden abgebrochen.

Vielfach ist eine Konzentration auf eine strenge islamistisch-salafistische Glaubensauslegung zu beobachten, die nur mit Gleichgesinnten gelebt werden kann. Als ein möglicher Höhepunkt der Radikalisierungsphase entwickelt sich dann die Bereitschaft zum bewaffneten Kampf, mindestens aber zum Besuch eines terroristischen Ausbildungslagers.⁵

Eine Reihe von Faktoren können den Radikalisierungsprozess begünstigen. Dazu zählen vor allem in der Persönlichkeit der Betroffenen liegende Faktoren wie eine unbefriedigend erscheinende persönliche Lebenssituation, fehlende Anerkennung, ein geringes intellektuelles Differenzierungsvermögen oder fehlendes Mitgefühl für andere Menschen. Einflüsse von außen machen einen Radikalisierungserfolg wahrscheinlicher. Dazu gehören private Kontakte zu bekennenden Jihadisten oder islamistischen Predigern (Imame), Auslandsaufenthalte sowie der Besuch islamistischer Internetseiten und -foren.

An die Radikalisierungsphase schließt sich meist eine Phase der „Rekrutierung“ an, in der sich die Betroffenen einer terroristischen Organisation anschließen, von ihr angeworben werden oder in der sie aus eigenem Antrieb beginnen, terroristisch zu agieren.

Auch den drei mutmaßlichen Mitgliedern der **IJU** wirft die Bundesanwaltschaft vor, bereits im Jahre 2006 ein Ausbildungslager besucht zu haben. Noch während ihrer Ausbildung im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet hätten sie sich entschlossen, nach Deutschland zurückzukehren und hier im Sinne der **IJU** für den „heiligen Krieg“ tätig zu werden. Die ihnen zur Last gelegte auf hohe Opferzahlen zielende Anschlagplanung deutet insoweit auf einen erheblichen Radikalisierungsgrad hin.

Im September wurden zwei mutmaßlich für den Jihad bereite Personen vor ihrer Ausreise auf dem Flughafen Köln/Bonn (Nordrhein-Westfalen) festgenommen. Zu ihrem Umfeld zählen mehrere Personen, die aus dem Rhein-Main-Gebiet kommen. Auch sie hatten offenbar die Absicht, sich im vergangenen Jahr am gewaltsamen Jihad zu beteiligen.⁴ So suchten sie Kontakte zu Islamisten, die für sie eine Reise in ein Jihad-Gebiet in Zentralasien organisieren sollten.

Bisher ist allerdings unklar, ob die hessischen Aktivisten die sofortige Teilnahme an Kampfhandlungen oder den Besuch eines terroristischen Ausbildungslagers im Sinn hatten. Zu einer Ausreise kam es jedoch zunächst nicht: Durch die Festnahme der beiden Personen am Flughafen Köln/Bonn sind nun auch die hessischen Akteure auf die Möglichkeit eines Einschreitens der Sicherheitsbehörden aufmerksam geworden. Sie verschoben ihre Ausreisepläne somit zumindest vorerst.

Versuchte Ausreisen
in den Jihad



⁴ Vgl. oben S. 25.

⁵ Vgl. Kasten „Terroristische Ausbildungslager“, S. 30.

Terroristische Ausbildungslager

Bereits der Besuch eines terroristischen Ausbildungslagers stellt einen wesentlichen Baustein zur Radikalisierung von Jihad-Freiwilligen dar.⁶

Dort können angehende **Mujahidin** das erforderliche technische Know-How erwerben, um sich am weltweit geführten gewaltsamen Jihad zu beteiligen: In Betracht kommen „Schulungsinhalte“ zum Umgang mit Schusswaffen und Sprengvorrichtungen oder zur verschlüsselten Kommunikation.

Ausbildungslager haben aber auch die Funktion einer „Kontaktbörse“. Die Absolventen lernen sich im täglichen (Kampf-) Training kennen und teilen gemeinsame Erlebnisse und Erfahrungen. So können sich auch zum Teil sehr beständige persönliche Beziehungen entwickeln, die für das Funktionieren islamistisch-terroristischer Personennetzwerke von erheblicher Bedeutung sind.

Besonders wichtig sind jedoch die psychologischen Auswirkungen eines Ausbildungslageraufenthalts auf den Einzelnen: Sein ohnehin schon erhebliches Radikalisierungspotenzial wird in der Regel noch weiter erhöht. Die bisherigen Ermittlungen zur „Sauerland-Gruppe“ belegen diese Wirkung: Die Bundesanwaltschaft wirft den drei mutmaßlichen **IJU**-Angehörigen vor, den Entschluss zur Durchführung von terroristischen Anschlägen noch während ihres Aufenthalts im Ausbildungslager gefasst zu haben.⁷

Von Absolventen derartiger Ausbildungscamps gehen nach ihrer Rückkehr nach Deutschland zum Teil erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit aus. Diese Personen verfügen nach ihrer Ausbildung nicht nur über terroristisches „Expertenwissen“, sie haben auch an Attraktivität als Ansprechpartner für radikalisierte Muslime gewonnen. Mit ihren Erlebnisschilderungen können sie andere davon überzeugen, sich ebenfalls am gewaltsamen Jihad zu beteiligen. Auch die für eine Reise in ein Jihad-Gebiet oder ein terroristisches Ausbildungslager notwendige logistische Hilfe, z. B. durch die Benennung von Kontaktpersonen im Ausland, können Absolventen eines terroristischen Trainingsprogramms oft zur Verfügung stellen.

⁵ vgl. Kasten „Typische Radikalisierungsverläufe“, S. 28.

⁶ vgl. Kasten „Typische Radikalisierungsverläufe“, S. 28.

Internationale islamistisch-terroristische Organisationen

Al-Qaida

Leitung	Usama Bin Ladin (Gründer und Leiter) Dr. Aiman al-Zawahiri (Stellvertreter Bin Ladens)
Weltweite Zentren:	Weltweit (Teil-) Gruppen und Unterstützer (Schwerpunkt Naher und Mittlerer Osten, Afghanistan, Pakistan)
Anhänger / Mitglieder:	Keine gesicherten Zahlen
Medien	Internet-Präsenz

Eine besondere Bedeutung unter den islamistisch-terroristischen Gruppierungen hat die Terrororganisation **al-Qaida** (Die Basis). Diese wurde von Usama Bin Ladin, einem vormals saudischen Staatsangehörigen und Erben eines vermögenden saudischen Bauunternehmers, und seinem Stellvertreter, dem ägyptischstämmigen Kinderarzt Dr. Aiman al-Zawahiri gegründet.

Die Organisation hat ihre Wurzeln im Widerstand gegen die sowjetische Besetzung in Afghanistan (1979-1989). Während zur damaligen Zeit noch der Kampf gegen die sowjetischen Besatzungstruppen im Vordergrund stand, fokussierten sich die nachfolgenden Aktivitäten von **al-Qaida** auf eine weltweite „Verteidigung“ des Islams gegen Ungläubige. Seither wird **al-Qaida** für zahlreiche terroristische Anschläge verantwortlich gemacht, u. a. für die Anschläge auf das World Trade Center in New York und das Pentagon in Washington D. C. am 11. September 2001 in den USA.

Ziel: Weltweite „Verteidigung“ des Islams

Nach der Machtübernahme der islamistischen **Taleban**-Bewegung in Afghanistan Mitte der 1990er Jahre wurde **al-Qaida** durch die **Taleban** geduldet und logistisch unterstützt. Seit dem Fall der **Taleban**-Regierung im November 2001 erscheint die Infrastruktur der Organisation allerdings vorübergehend geschwächt. So führten der weltweit erhöhte Verfolgungsdruck und der Militäreinsatz der Koalitionskräfte im Irak und in Afghanistan zu einer weitgehenden Einschränkung der operativen Handlungsfähigkeit von **al-Qaida**.

Allerdings ist nach wie vor zu beobachten, dass sich ehemals regional und weitgehend unabhängig voneinander agierende Gruppierungen unter dem Banner von **al-Qaida** zusammenschließen. So drücken einzelne regionale Terrororganisationen und islamistische Milizen ihre Verbundenheit mit **al-Qaida** auch durch eine entsprechende Namenswahl aus (z. B. **al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel**). Ob es sich dabei aber tatsächlich um eine echte Eingliederung in die Organisationsstruktur von **al-Qaida** handelt, ist nach wie vor fraglich. Möglicherweise wird damit lediglich der Zweck verfolgt, das eigene Ansehen unter den jihadistischen Gruppierungen zu verbessern und sich weltweit in der muslimischen Gemeinschaft zu etablieren. Inwiefern sich dieser Trend auch in der Zukunft fortsetzt und damit die eigene operative Handlungsfähigkeit von **al-Qaida** erhöhen wird, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen.

Zusammenschlüsse unter dem Banner al-Qaidas



Eine Gruppierung, durch die sich der Aktionsraum von **al-Qaida** im Maghreb/Nordafrika erweitert haben dürfte, ist die ehemals unter dem Namen **Salafistische Gruppe für die Mission und den Kampf (GSPC - Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat)** agierende Organisation **al-Qaida im Islamischen Maghreb (AQM)**, die sich bereits im Jahre 2006 unter diesem Namen **al-Qaida** unterstellt hatte. Die Organisation bekannte sich im März zu der Entführung von zwei österreichischen Touristen in Tunesien. Sowohl die hierzu veröffentlichte Videobotschaft als auch die Entführung westlicher Ausländer verdeutlichen die nunmehr abschließend vollzogene Hinwendung der **AQM** zu **al-Qaida** und dem globalen Jihad. In Hessen sind bisher lediglich Einzelpersonen bekannt, bei denen Verbindungen zur **AQM** festgestellt werden konnten.

Zunehmende Bedeutung Somalias im internationalen Jihad

Ein weiterer für **al-Qaida** zunehmend an Bedeutung gewinnender Kriegsschauplatz des internationalen Jihad dürfte am Horn von Afrika – insbesondere in Somalia – liegen. Zur Durchsetzung ihres primären Ziels, der Errichtung eines islamischen Staates in Somalia, entfalteten die **al-Shabab-Milizen**⁸ in Somalia zunehmend terroristische Aktivitäten und schreckten zuletzt auch nicht vor Selbstmordanschlägen, die zu zahlreichen Todesopfern führten, zurück. Nicht nur die im Berichtszeitraum – u. a. am 8. April und am 30. August – veröffentlichten Videobotschaften der somalischen Terrororganisation, in denen man sich wiederholt zum globalen Jihad bekannte und auch Anschläge gegen die UN-Friedenstruppe ankündigte, deuten auf eine zunehmende Annäherung von **al-Shabab** zur **al-Qaida**-Ideologie hin. Auch die **al-Qaida**-Führung räumt in ihren Verlautbarungen den in Somalia kämpfenden islamistischen Milizen zunehmend ihre Aufmerksamkeit ein.

Salafismus

Beim Salafismus (arab. salafiya) handelt es sich um eine Ausprägung des sunnitischen Islams, die sich an der Glaubenspraxis der ersten Muslime orientiert. Salafisten erheben den Anspruch, als die einzig wahren Muslime einen reinen, unverfälschten Islam zu praktizieren. Der Name der Bewegung geht zurück auf die „frommen Vorfahren“ (arab. as-salaf as-sâlih), d. h. den Propheten Mohammed und seine Gefährten, die von den Salafisten als Vorbilder für alle Lebensbereiche gesehen werden.

Kennzeichnend für den Salafismus ist das strikte Festhalten am Wortlaut von Koran und Sunna (d. h. der Überlieferung der Taten und Äußerungen Mohammeds). Alle religiösen Traditionen, die nicht auf diese Quellen zurückzuführen sind, werden als Verfälschung des wahren Glaubens abgelehnt. Daher werden Glaubenspraktiken eines Großteils der Muslime – etwa das Feiern des Geburtstags des Propheten oder die in einigen Ländern übliche Heiligenverehrung – von Salafisten ebenso als unislamisch angesehen wie die gesamte schiitische Richtung des Islams.

⁸ Die **al-Shabab-Miliz** (auch: **Bewegung Junger Mujahidin**) entstand infolge des Bürgerkrieges und des damit einhergehenden Zusammenbruchs des Staatsgefüges in Somalia. Insbesondere die **al-Shabab-Milizen** setzen weiterhin auf eine Fortführung des bewaffneten Kampfs gegen die somalische Übergangsregierung und die im Land stationierten äthiopischen Truppen.

Teil des rigorosen Glaubensverständnisses der Salafisten ist ein besonders strenger Monotheismus. Die Betonung der Einheit und Einzigartigkeit Allahs (tauḥîd) nimmt im Diskurs der Salafisten eine zentrale Stellung ein. Jede Verehrung anderer Wesen wird als Polytheismus verurteilt, jede nicht von Allah ausgeübte Herrschaft abgelehnt.

Viele Salafisten richten sich nicht nur in ihrer Glaubenspraxis, sondern in allen Bereichen des täglichen Lebens nach dem Beispiel Mohammeds und seiner Gefährten. Dazu gehört meist ein entsprechendes Erscheinungsbild mit Vollbart, Kaftan und über den Knöcheln endenden Hosenbeinen bei Männern bzw. einer weitgehenden Verschleierung bei Frauen. Einige Salafisten gehen in ihrer Nachahmung der ersten Muslime so weit, dass sie – wie angeblich Mohammed – immer auf der rechten Körperseite schlafen und zur Zahnpflege nur Holzstäbchen verwenden.

Die meisten Salafisten wollen ihren Glauben durch Missionierung verbreiten, sind aber nicht gewalttätig. So sind in Deutschland mehrere salafistische Prediger tätig, die an wechselnden Orten vor überwiegend jungem Publikum auftreten, um dieses von ihrem Islamverständnis zu überzeugen. Die Tatsache, dass bei diesen Veranstaltungen immer wieder Deutsche zum Islam konvertieren, zeugt von der Anziehungskraft des Salafismus.

Allerdings bildet der Salafismus auch das ideologische Fundament **al-Qaidas** und der ihr nahestehenden Terrorgruppen. Unter Berufung auf die Eroberungszüge in der Frühzeit des Islams rechtfertigen diese jihadistischen Salafisten den bewaffneten Kampf gegen alle Nichtmuslime. Auch Muslime, die einen vermeintlich verfälschten Islam praktizieren, sind in ihren Augen Ungläubige und dürfen bekämpft werden.

Medienarbeit

Al-Qaida entfaltet ihre Wirkung vorrangig über Audio- und Videobotschaften ihrer Führungspersönlichkeiten Bin Ladin und al-Zawahiri. Sie werden über die Medienproduktionsstelle al-Sahab veröffentlicht. Die Organisation unterstreicht so ihre ideologische Führungsrolle im internationalen Jihad. Solche Verlautbarungen stoßen auf Interesse insbesondere unter jungen Muslimen. Dies ist auch in Hessen festzustellen.

Al-Sahab

Al-Sahab ist die Medienproduktionsstelle von **al-Qaida**. Seit 2001 werden Videofilme und -botschaften sowie Audiobotschaften der **al-Qaida**-Führung von al-Sahab produziert und anschließend meist in jihadistischen Internetforen eingestellt. al-Sahab versucht dabei durch den Einsatz moderner Informationstechnik die Botschaften **al-Qaidas** gerade unter jungen Muslimen zu verbreiten.

In den Verlautbarungen **al-Qaidas** werden zumeist bewusst aktuelle und teilweise regionale Entwicklungen mit Bezug zur islamischen Welt aufgegriffen, wie zum Beispiel die erneute Veröffentlichung der Mohammed-Karikaturen in Dänemark Anfang des Jahres. Diese Themen werden dann durch Führungspersonen angesprochen und gemäß der salafistisch geprägten Weltsicht **al-Qaidas** behandelt.

Die **al-Qaida**-Führung verfolgt in ihrer Medienarbeit eine Doppeltaktik, indem sie zum einen versucht, die muslimische Gemeinschaft für die Belange der **Mujahidin** zu begeistern, und sich zum anderen gezielt an die nichtmuslimische Bevölkerung westlicher Staaten richtet, um die dortige Unterstützung für den Kampf gegen den Terrorismus zu schmälern. Dabei entfalten die Botschaften eine weltweite Wirkung: Sie werden von interessierten Kreisen überall auf der Welt zur Kenntnis genommen und sind geeignet, Meinungen und Trends zu setzen oder zu beeinflussen – auch in Hessen.

Audiobotschaften Bin Ladins

Anlässlich des 60. Jahrestages der Staatsgründung Israels am 14. Mai wurden innerhalb weniger Tage gleich zwei Audiobotschaften Bin Ladins veröffentlicht.

Die erste am 16. Mai veröffentlichte Verlautbarung richtete sich direkt an die „westlichen Völker“. In dieser Audiobotschaft thematisierte Bin Ladin erneut den Palästinenserkonflikt und betonte ausdrücklich dessen Bedeutung für **al-Qaida**. Die palästinensische Frage habe ihn seit seiner Kindheit beschäftigt und ihn dazu motiviert, sich für die Unterdrückten einzusetzen und die „Juden sowie deren Unterstützer zu bekämpfen“. Dieses Motiv habe u. a. auch die Attentäter vom 11. September 2001 angetrieben.

Auch sei der anhaltende Konflikt zwischen der islamischen Welt und dem Westen maßgeblich auf die westliche Politik in der Palästinenserfrage zurückzuführen. So kritisierte Bin Ladin die Teilnahme westlicher Politiker an den Feierlichkeiten anlässlich der Staatsgründung Israels und warf dem Westen eine einseitige Unterstützung Israels und dessen Besatzungspolitik vor.



Die Israelis bezeichnete Bin Ladin als Eindringlinge, die es zu töten gelte. Erneut appellierte er für die Fortsetzung des bewaffneten Kampfs gegen Israel und dessen Verbündete – ohne dies jedoch weiter zu konkretisieren.

In einer zweiten, am 18. Mai veröffentlichten Audiobotschaft, die sich ebenfalls auf den 60. Jahrestag der Staatsgründung Israels bezieht, richtete sich Bin Ladin hingegen gezielt an die muslimische Gemeinschaft. Anders als in der vorherigen Verlautbarung rief er die Muslime weltweit zum Kampf gegen die israelische Blockade des Gazastreifens auf und appellierte an die religiöse Pflicht eines jeden Muslims, sich insbesondere in Palästina aktiv am Jihad zu beteiligen. Zudem verurteilte er die Führer einiger arabischer Staaten, denen er eine Unterstützung Israels unterstellte. Der Kampf zur Befreiung Palästinas müsse auch gegen diese pro-israelischen Staaten geführt werden.

Die Betonung der Bedeutung des Nahostkonfliktes für **al-Qaida** zielt darauf ab, deutlich zu machen, dass auch der teilweise schiitisch geprägte Nahe Osten von **al-Qaida** als Handlungsraum ernst genommen wird. Dies deutet darauf hin, dass sich **al-Qaida** auch in dieser Region neben anderen terroristischen Organisationen wie **HAMAS** oder **Hizb Allah** als handlungsfähige Kraft darstellen möchte.

Die Kernaussagen der Verlautbarungen, Ablehnung des Existenzrechts Israels, Aufruf zum Kampf gegen Juden sowie deren Verbündete bzw. zur Unterstützung der Palästi-

nenser, wurden bereits in vorherigen Botschaften thematisiert. Sie sind mittlerweile fester Bestandteil der **al-Qaida**-Ideologie.

Neu war ein Angebot an Mitglieder jihadistischer Foren, im Internet Fragen an Aiman al-Zawahiri zu stellen. Bereits im Dezember 2007 war in einschlägigen Foren dazu aufgerufen worden, Fragen an den Stellvertreter Bin Ladins zu richten. Am 2. April veröffentlichte al-Sahab eine Audiobotschaft, in der al-Zawahiri einige der Fragen aufgriff und beantwortete.

Al-Zawahiri erklärte, er habe die seiner Meinung nach wichtigsten Fragen – insgesamt 90 – ausgewählt und sich dabei insbesondere den kritischen gewidmet. Er unterteilte die Fragen in vier unterschiedliche Themenbereiche: Das Töten von Unschuldigen, die Situation im Iran, in Ägypten und in Palästina. Bemerkenswert ist, dass al-Zawahiri auch eine Frage zum Gesundheitszustand von Usama Bin Ladin beantwortete und entgegen anderslautender Spekulationen versicherte, dieser sei gut.



Fragen an al-Zawahiri
im Internet

Dass sich der Stellvertreter Bin Ladins den Fragen von Mitgliedern jihadistischer Foren stellte, deutet auf den Versuch **al-Qaidas** hin, erneut ihrem ideologischen Führungsanspruch und ihrer Souveränität Nachdruck zu verleihen. Zudem sollte offenbar der Eindruck erweckt werden, dass es sich bei **al-Qaida** um eine „volksnahe“ und in der muslimischen Gemeinschaft etablierte Organisation handelt, die auch den Neuerungen des Internets – der Bildung sozialer Netzwerke und der zunehmenden Interaktivität – gewachsen ist. Allerdings vergingen von dem Aufruf, Fragen online an al-Zawahiri zu richten, bis zur eigentlichen Veröffentlichung der Antworten fast drei Monate – im Internetzeitalter eigentlich eine sehr lange Reaktionszeit.

Ideologischer
Führungsanspruch al-Qaidas

Auch im Berichtszeitraum konnten im Internet Reaktionen der **al-Qaida**-Führung auf aktuelle Ereignisse, Themen und Entwicklungen festgestellt werden.

Eine am 19. November veröffentlichte Videobotschaft von Aiman al-Zawahiri – eine englisch untertitelte Audiobotschaft, in der meist Standbilder gezeigt werden – thematisiert den Wahlsieg Barack Obamas bei den Präsidentschaftswahlen in den USA. Dazu machte al-Zawahiri deutlich, dass aus seiner Sicht Obamas Amtsübernahme voraussichtlich nichts an der amerikanischen Politik ändern werde.

An die muslimische Gemeinschaft gerichtet betonte er, der Kampf gegen Amerika und dessen kriminelle und auf Expansion ausgerichtete Politik müsse fortgeführt werden. Amerika habe zwar ein neues Gesicht bekommen, bringe aber weiterhin Hass, Mord und Unterdrückung über die Welt. **Mujahidin** seien die Speerspitze des Widerstandes gegen diese „arrogante und aggressive Macht“.

Fortsetzung des Kampfes
gegen Amerika

An Obama gewandt äußerte al-Zawahiri, diesen erwarte mit seiner Amtsübernahme ein schweres Vermächtnis von „Fehlschlägen und Verbrechen“. Obama ließe, so al-Zawahiri, eine feindselige Haltung gegenüber dem Islam und den Muslimen erkennen. Durch die von Obama zugesagte Unterstützung Israels und die geplante Stationierung wei-

terer Soldaten in Afghanistan werde deutlich, dass der designierte US-Präsident die „kriminelle“ Politik Amerikas gegenüber der Welt und den Muslimen weiterverfolge. Der als Sohn eines muslimischen Vaters geborene Obama habe sich entschieden, sich auf die Seite der Feinde des Islams zu stellen. Obwohl er behauptete, Christ zu sein, habe er die Gebete der Juden gebetet, um die Präsidentschaftswahlen für sich zu entscheiden – an dieser Stelle wird ein Bild gezeigt, auf dem Obama mit jüdischer Kippa an der Klagemauer steht.

In seiner Botschaft bezeichnete al-Zawahiri Obama als genaues Gegenteil eines „ehrbaren schwarzen Amerikaners“ und nannte stattdessen beispielhaft den ermordeten amerikanischen Bürgerrechtler Malcolm X, den er mit dessen muslimischen Namen Malik al-Shabazz benannte. Al-Zawahiri äußerte zudem, Obama, der ehemalige amerikanische Außenminister Colin Powell und dessen Nachfolgerin Condoleezza Rice ließen sich zutreffend mit der von Malcolm X verwendeten Bezeichnung „House Negroes“ („Hausklaven“) umschreiben.

Des Weiteren rief al-Zawahiri die „Löwen des Islam“, die **Mujahidin**, weltweit dazu auf, den „Weg des Jihad“ weiterhin zu beschreiten. Explizit benannte er die im Irak kämpfenden **Mujahidin** des „Islamischen Staates Irak“ und die „Gotteskämpfer“ in Somalia und appellierte an sie, ihren Kampf fortzusetzen.

Im Ergebnis verdeutlichte al-Zawahiri, dass die Wahl von Obama zum Präsidenten der USA keinen Einfluss auf **al-Qaidas** Kampf haben werde. Folgerichtig forderte al-Zawahiri daher die **Mujahidin** zur Fortführung ihres Kampfes gegen die Amerikaner und des globalen Jihad auf. Bemerkenswert ist dabei, dass er sich nunmehr ausdrücklich an in Somalia kämpfende **Mujahidin** wandte. Dies deutet darauf hin, dass Somalia als Kriegsschauplatz des internationalen Jihad auch in der medialen Präsenz **al-Qaidas** zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Durch seine an Obama gerichteten Vorwürfe und Beschimpfungen versucht al-Zawahiri offensichtlich, den neuen US-Präsidenten gezielt zu diskreditieren und ihn seiner Rolle als Hoffnungsträger in der muslimischen Welt zu berauben.

Islamische Jihad Union (IJU)

Leitung	Nashmiddin Zhalolov, Suhail Fatilloevich Buranov (Stellvertreter)
Weltweite Zentren:	Schwerpunkt Kaukasus, Afghanistan, Pakistan; Verbindungen nach Europa
Anhänger / Mitglieder:	keine gesicherten Zahlen

Die **IJU** wurde 2002 als Abspaltung von der **Islamischen Bewegung Usbekistans (IBU, orig. Islamic Movement of Uzbekistan, IMU)** gegründet. Zunächst bezog sich die

Agenda der **IJU** auf eine rein innerusbekische Zielsetzung. Ursprünglich strebte die **IJU** die Absetzung des usbekischen Präsidenten und die darauf folgende Einrichtung eines islamischen Kalifats mit der Durchsetzung der Scharia in Usbekistan an.

Im April 2004 verübte die **IJU** Selbstmordattentate auf die US-amerikanische und die israelische Botschaft in Taschkent, durch welche mehr als 40 Personen getötet und über 30 Personen verletzt wurden. Seit diesen Anschlägen ist zu verzeichnen, dass auch westliche und israelische Einrichtungen in den Fokus der **IJU** gerieten. Neben Kontakten zu regionalen islamistischen und terroristischen Organisationen verfügt die **IJU** seit 2005 über Kontakte zu international ausgerichteten Terrororganisationen, wie zum Beispiel **al-Qaida**. Dies drückt sich auch in einer erweiterten Zielsetzung aus. So wird analog der Doktrin von **al-Qaida** die Befreiung der weltweit unterdrückten Muslime gefordert. Seitdem ist die **IJU** bestrebt, mit Sympathisanten aus anderen – auch europäischen – Ländern zusammenzuarbeiten. Hierfür spricht das Bemühen, neue Rekruten aus westlichen Staaten für die Ausbildung in den z. B. in Pakistan gelegenen Trainingslagern zu gewinnen. Insoweit wirbt die **IJU** gezielt potenzielle Kämpfer für die Ausbildung in derartigen Camps an.



Die **IJU** ist für die Sicherheitslage in Hessen insbesondere deshalb von Bedeutung, weil sich einer der im September 2007 in Medebach / Oberschledorn (Nordrhein-Westfalen) festgenommenen mutmaßlichen **IJU**-Anhänger an seinem Wohnort Langen (Kreis Offenbach) als Rekruteur und Schleuser betätigt haben dürfte. Die Bundesanwaltschaft wirft ihm u. a. vor, einen aus Langen stammenden Türken, welcher dort zum Bekanntenkreis des mutmaßlichen Werbers gehörte, rekrutiert und in die pakistanisch-afghanische Grenzregion geschleust zu haben. Am 9. Januar wurde auf einer türkischsprachigen Internetseite, auf der bereits des Öfteren Verlautbarungen der **IJU** festgestellt werden konnten, eine Erklärung veröffentlicht, nach der diese Person im Oktober 2007 bei einem Kampfeinsatz des pakistanischen Militärs gegen **Mujahidin** der **IJU** in Nord-Waziristan (Pakistan) getötet worden sei.

Mutmaßlicher Rekruteur und Schleuser aus Hessen

Aktivitäten des mutmaßlichen **IJU**-Anhängers Eric Breining

Auch der mit internationalem Haftbefehl gesuchte Eric Breining wurde mutmaßlich durch eine der im September 2007 verhafteten Personen angeworben.

Breining, der sich nach eigenen Angaben im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet aufhielt und dort mutmaßlich von Kadern der **IJU** ausgebildet wurde, verbreitete in mehreren Videobotschaften Propaganda für die **IJU**. Seit Mai wurden auf einer der **IJU** zurechenbaren Internetseite mehrere propagandistische Beiträge eingestellt, die u. a. den mit einem Schnellfeuergewehr bewaffneten Breining vor dem Banner der **IJU** zeigten. In einer der Botschaften rief dieser deutsche Staatsangehörige zur Teilnahme am gewaltsamen Jihad auf.



Hinweise, nach denen er nach Deutschland zurückgekehrt sein soll, konnten bislang nicht bestätigt werden. Breininger selbst gab in einer Botschaft an, dass er sich weiterhin in Afghanistan aufhalte.

Globale Islamische Medien Front (GIMF)



Bei der **GIMF** handelt es sich um ein internationales Netzwerk von Aktivisten, die im Internet Propaganda für den globalen Jihad verbreiten. Dazu bedient sich die **GIMF** sowohl eigener Filme und Texte als auch Materialien, die von anderen jihadistisch ausgerichteten Gruppen produziert wurden. So werden u. a. Propagandavideos des **al-Qaida**-Medienlabels al-Sahab einem weiten Publikum zugänglich gemacht. Allerdings konnte eine organisatorische Anbindung an **al-Qaida** oder eine andere Gruppierung bislang nicht festgestellt werden, auch wenn die **GIMF** bestrebt ist, diesen Eindruck zu erwecken. Aktivitäten der deutschsprachigen Sektion der **GIMF** konnten erstmals im Jahre 2006 festgestellt werden.

Die Internet-Präsenz der **GIMF** war im Berichtszeitraum erneut nur unter ständig wechselnden Adressen eingeschränkt erreichbar. Zeitweise wurde das Forum auch durch ein sogenanntes Weblog ersetzt.

Im Gegensatz zum vorherigen Berichtszeitraum hat die **GIMF** aktuell keine Videobotschaften selbst produziert. Auch die Übersetzung von arabischsprachigen Propagandaschriften ins Deutsche wurde im Berichtszeitraum fast komplett eingestellt. Die Aktivitäten der **GIMF** konzentrierten sich vielmehr darauf, ihren Anhängern eine Plattform für Kommunikation sowie den gegenseitigen Austausch von Propaganda zur Verfügung zu stellen.

Dies ist für Hessen deshalb von Bedeutung, weil hier wohnhafte Personen so Kontakt zu in anderen Bundesländern oder im Ausland aufhältigen gleichgesinnten Personen aufnehmen und halten können. Auch einer - teilweise von im Ausland ansässigen Personen ausgehenden - Radikalisierung kann durch diese Propaganda Vorschub geleistet werden.

Das am 12. März durch das Landgericht Wien ergangene Urteil gegen zwei mutmaßliche führende Aktivisten der deutschsprachigen **GIMF**-Sektion aus Österreich wurde allerdings am 27. Juli durch den Obersten Gerichtshof der Republik Österreich bezüglich der Verurteilung eines der Angeklagten in den Anklagepunkten Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und Beteiligung an einer kriminellen Organisation aufgehoben. In den Anklagepunkten Nötigung der österreichischen Bundesregierung, schwere Nötigung und Aufforderung zu einer mit Strafe bedrohten Handlung wurde die Verurteilung hingegen bestätigt und ist damit rechtskräftig. Damit gilt als erwiesen, dass der Angeklagte eine Videobotschaft der deutschsprachigen **GIMF** produzierte, die zur Teilnahme am militanten Jihad aufgerufen hat, und mit der Drohung von Anschlägen den Abzug der deutschen und österreichischen Militärkontingente aus Afghanistan bewirken wollte. Das Urteil gegen die zweite Angeklagte wurde insgesamt aufgehoben. Das Strafverfahren gegen beide muss nun erneut verhandelt werden.

Gerichtsverfahren und Urteile

Im Berichtszeitraum sind nicht nur einige neue Strafverfahren wegen des Verdachtes der Unterstützung des internationalen islamistischen Terrorismus eingeleitet worden. Verfahren, die bereits in den Vorjahren ihren Anfang genommen hatten, mündeten im Berichtszeitraum auch zum Teil in rechtskräftige Verurteilungen.

Am 19. August wurde vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichtes Koblenz (Rheinland-Pfalz) Anklage gegen ein mutmaßliches Mitglied von **al-Qaida** erhoben. Dem deutschen Staatsangehörigen pakistanischer Herkunft werden die Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung sowie Verstöße gegen das Außenwirtschaftsgesetz zur Last gelegt. Der Beschuldigte soll im Rahmen mehrerer Reisen in das afghanisch-pakistanische Grenzgebiet sowohl Bargeld in Höhe von insgesamt mindestens 27.000 Euro als auch Ausrüstungsgegenstände wie Nachtsichtgeräte, Laser-Entfernungsmesser und ein „Wanzen-Aufspürgerät“ an Verantwortliche der **al-Qaida** übergeben haben. Ebenfalls habe er in Deutschland Personen für eine militärische Ausbildung in Lagern der **al-Qaida** rekrutiert und anschließend weitervermittelt.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf verkündete am 9. Dezember das Urteil gegen einen der beiden mutmaßlichen sogenannten „Kofferbomber“. Der Angeklagte wurde wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit versuchtem Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt.

Urteil gegen
„Kofferbomber“

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Libanese am 31. Juli 2006 gemeinsam mit dem im Libanon im Jahre 2007 bereits zu zwölfjähriger Freiheitsstrafe verurteilten zweiten Tatbeteiligten simultane Bombenanschläge auf zwei Regionalzüge verüben wollte, die lediglich auf Grund von handwerklichen Fehlern beim Bau der Sprengsätze gescheitert waren. Die Einlassung des Angeklagten, die Sprengsätze seien absichtlich fehlerhaft konstruiert worden, wertete das Gericht als Schutzbehauptung. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Das bereits seit dem 12. Juni 2006 beim Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Celle (Niedersachsen) anhängige Verfahren gegen einen irakischen Staatsangehörigen wegen mutmaßlicher Unterstützung von **al-Qaida** und **al-Qaida im Zweistromland** fand am 19. Juni mit der Verurteilung des Angeklagten zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren sein Ende. Der Iraker hatte Reden der **al-Qaida**-Führer Bin Ladin und al-Zawahiri sowie des inzwischen verstorbenen Führers von **al-Qaida im Zweistromland**, Abu Mus'ab al-Zarqawi, in allgemein zugängliche Chatrooms im Internet eingestellt. Hierdurch sah das Gericht den Tatbestand des Verbreitens von Aufrufen zum Jihad als erwiesen an. Die eingelegte Revision wurde vom Bundesgerichtshof verworfen. Das Urteil ist somit rechtskräftig.

Urteil gegen
Unterstützer des Jihad
im Irak

Ein weiterer Verfahrenskomplex wegen mutmaßlicher Unterstützung von **al-Qaida** sowie **al-Qaida im Zweistromland**, der beim Oberlandesgericht Schleswig-Holstein anhängig war, wurde ebenfalls abgeschlossen. In allen drei verhandelten Fällen stützte das Gericht die Verurteilung auf den aus seiner Sicht erfolgten Nachweis, dass die Angeklagten gemeinsam mit weiteren Personen eine „Front gegen die Kreuzritter“ im

Sudan gegründet hatten. Das erste Urteil erging am 24. Januar gegen einen Deutsch-Marokkaner. Dieser wurde rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und neun Monaten verurteilt. Im zweiten Verfahren erhielt ein jordanischer Staatsangehöriger, der als Geldbeschaffer der Gruppe gilt, mit Urteil vom 21. Februar auf Grund seines ausführlichen Geständnisses eine Freiheitsstrafe von lediglich zwei Jahren. Nach Eintritt der Rechtskraft wurde der Jordanier in sein Herkunftsland abgeschoben. Am 24. September verkündete das Gericht das Urteil gegen den dritten Angeklagten. Der marokkanische Staatsangehörige wurde zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt. Die Rechtskraft steht in diesem Verfahren noch aus.

Ein bereits seit 2005 beim Oberlandesgericht Stuttgart anhängiges Verfahren gegen drei mutmaßliche Mitglieder der nordirakischen jihadistisch orientierten **Ansar al-Islam (AAI)** wurde am 15. Juli durch die Verurteilung aller drei Angeklagten zu langjährigen Freiheitsstrafen beendet. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die drei Iraker anlässlich eines Deutschlandbesuches des ehemaligen irakischen Ministerpräsidenten 2004 einen Anschlag auf diesen geplant hatten. Der Hauptangeklagte wurde zu einer Freiheitsstrafe von zehn Jahren verurteilt. Die Mitangeklagten erhielten Freiheitsstrafen von acht Jahren beziehungsweise sieben Jahren und sechs Monaten. Alle Urteile sind ebenfalls noch nicht rechtskräftig.

Zwei Verurteilungen von mutmaßlichen Unterstützern der **AAI** durch das Oberlandesgericht München aus dem Jahre 2007 erlangten im Berichtsjahr Rechtskraft. Die Iraker waren zu fünf Jahren und sechs Monaten sowie zu drei Jahren und drei Monaten Freiheitsstrafe verurteilt worden. In beiden Fällen hat der Bundesgerichtshof die eingelegte Revision als unbegründet verworfen.

Muslimbruderschaft (MB - al-Ikhwan al-Muslimun)

Gründung:	1928
Ideologische Leitung	Muhammad Mahdi Akif (Ägypten)
Zuzurechnende Gruppierungen:	Deutschland: Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD) , in Hessen ca. 200 , bundesweit 750 Mitglieder Palästinensische Autonomiegebiete: Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS) Tunesien: Al-Nahda (Bewegung der Erneuerung)

Gründung und Ideologie

1928 in Ägypten gegründet, ist die **Muslimbruderschaft (MB)** die älteste und einflussreichste arabisch-islamistische Organisation. Die Ideologie der **MB** verbreitete sich von dort in nahezu alle Länder, in denen arabische Muslime leben. Mittlerweile existieren verschiedene Ableger der Bewegung u. a. in Syrien, Jordanien und Tunesien. Verbindendes Element ist ihr ideologischer Ursprung, der auf den Gründer der ägyptischen **MB**, den Volksschullehrer Hassan al-Banna zurückgeht.

Einflussreichste arabisch-islamistische Organisation

Häufig wird die **MB** als ideologische Mutterorganisation der heute existierenden sunnitisch-islamistischen Organisationen bezeichnet. So ging aus ihr beispielsweise die palästinensische **Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)** hervor. Auch **al-Qaida** wurde maßgeblich von früheren Muslimbrüdern mitaufgebaut und übernahm Teile des Gedankenguts der **MB**. Somit bleibt die Ideologie der **MB** bis heute zentrales Gedankengut im Islamismus und im islamistischen Terrorismus.



Die **MB** strebt auf der Grundlage von Koran und Sunna die Errichtung einer vorrangig der Scharia verpflichteten islamischen Ordnung in Staat und Gesellschaft an. Um dieses Ziel zu erreichen, wirkt die Organisation auf eine Islamisierung bestehender gesellschaftlicher Strukturen hin. Das Verhältnis der **MB** zur Gewalt ist dabei ambivalent. Muhammad Mahdi Akif, der Führer der ägyptischen **MB**, erklärte erst jüngst seine Unterstützung für die Aktivitäten der Terrororganisation **al-Qaida**, soweit sich diese nicht gegen unbeteiligte Zivilisten richten würden. Usama Bin Ladin lobte er in diesem Zusammenhang als „Kämpfer des Jihad“. Außerdem erklärte Akif, dass seine Organisation, falls es ihr erlaubt werde, Kämpfer entsenden werde, um der Besetzung des Iraks oder Palästinas entgegenzuwirken.

Politische Entwicklung im Herkunftsland Ägypten

Für erhebliches Aufsehen in der ägyptischen Öffentlichkeit sorgte die Ankündigung der **MB** im Januar 2007, erstmals in ihrer Geschichte den Entwurf eines möglichen Parteiprogramms vorzulegen. Das hierzu Mitte Oktober desselben Jahres an ausgewählte Schriftsteller, Intellektuelle und Politiker versandte Papier – welches aus Sicht der **MB**-Führung einen ersten Diskussionsentwurf darstellen sollte – wurde öffentlich diskutiert. Er sieht u. a. vor, Frauen und Christen von den Ämtern des Präsidenten sowie des Premierministers auszuschließen. Ferner wird dort – ähnlich dem iranischen Staatsmodell – angeregt, neben der amtierenden Regierung eine Art „Geistlichenrat“ zu etablieren, der die Arbeit des Parlaments begleiten und Empfehlungen aussprechen soll.

Vorausgegangen waren dieser Initiative verschiedene Maßnahmen der ägyptischen Regierung, die bemüht ist, den politischen Druck auf die **MB**-Organisation weiter zu verstärken. Eine umfangreiche Verfassungsänderung verbietet jedwede Gründung einer „religiösen“ Partei, was die **MB** faktisch von jeder politischen Mitsprache ausschließt. Angehörige der Organisation waren immer wieder Ziel staatlicher Repressionsmaßnahmen. Ein Beispiel ist der Prozess gegen 40 mutmaßliche Angehörige der **MB** vor einem eigens eingerichteten Militärtribunal. Den Beschuldigten wurde durch die ägyptische Justiz vorgeworfen, finanzielle Unterstützung einer verbotenen Organisation geleistet zu haben. Im April wurden 25 Angeklagte zu teils mehrjährigen Haftstrafen verurteilt, darunter auch der amtierende Vorsitzende der **Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD)**, Ibrahim El-Zayat, gegen den in Abwesenheit verhandelt worden war. Verschiedene Menschenrechtsorganisationen hatten schon vor Urteilsverkündung die unrechtmäßigen Bedingungen des Verfahrens massiv kritisiert.

Strukturen der MB in Europa

In Europa wird die **MB** durch die **Föderation Islamischer Organisationen in Europa (FIOE)**, einen europäischen Dachverband **MB**-naher Organisationen mit Sitz in Mark-

field (Großbritannien), vertreten. Eigenen Angaben zufolge vereinigt die **FIOE** islamische Organisationen und Zentren aus 26 Staaten, darunter viele nationale islamische Dachorganisationen⁹. Ein Gründungsmitglied der **FIOE** ist die **IGD**. In enger Verbindung zu der **FIOE** steht der **Europäische Rat für Fatwa und Forschung (ECFR, kurz Europäischer Fatwa-Rat)**, der seit seiner Gründung im Jahre 1997 unter dem Vorsitz des **MB**-nahen Theologen ägyptischer Herkunft Yusuf al-Qaradawi steht. Erklärtes Ziel des Gremiums ist es, Gegensätze und Auffassungsunterschiede zwischen den islamischen Gelehrten in Europa in fundamentalen Fragen der islamischen Rechtslehre zusammenzuführen. Es erlässt regelmäßig islamische Rechtsgutachten (Fatwas), die sich meist an traditionellen Scharia-Positionen orientieren. So rechtfertigte der Rat in der Vergangenheit beispielsweise die Todesstrafe beim Abfall vom Islam.

Der in Qatar lebende al-Qaradawi genießt auch bei Muslimen in Deutschland hohes Ansehen als religiöse Autorität. Vielen arabischen Muslimen ist er nicht zuletzt durch seine Sendung „Al-Shari’a wal-Hayat“ (Die Scharia und das Leben) bekannt, die mit großem Erfolg im Fernsehsender „Al-Jazeera“ ausgestrahlt wird. Daneben prägt er maßgeblich die inhaltliche Gestaltung eines einflussreichen Internetportals, das sich in seinen Positionen der Ideologie der **MB** annähert. Sein Buch „Erlaubtes und Verbotenes im Islam“ wird auch in Deutschland in Moscheen und islamischen Buchläden zum Kauf angeboten.¹⁰ Dies ist insofern bemerkenswert, als der Autor dort Standpunkte vertritt, die eindeutig als islamistisch zu werten sind. So wird in Fällen von Homosexualität die Todesstrafe befürwortet und bei Eheproblemen der körperlichen Züchtigung von Frauen zugestimmt.

Aktivitäten der MB in Deutschland und in Hessen

In Deutschland wird das Gedankengut der **MB** durch die 1960 gegründete **IGD** vertreten. Sie gilt als mitgliederstärkste Organisation von **MB**-Anhängern in Deutschland. Hauptsitz der **IGD** ist das **Islamische Zentrum München e. V. (IZM)**. Bundesweit unterhält die Organisation ein Netz sogenannter „Islamischer Zentren“ (IZ). In Hessen betreibt die **IGD** solche Niederlassungen in Marburg und Frankfurt am Main.

Amtierender Präsident der Organisation ist Ibrahim El-Zayat, der bundes- und europaweit eine Vielzahl von Funktionärsämtern wahrnimmt und als Bindeglied zwischen türkischen und arabischen islamistischen Gruppen fungiert. So ist El-Zayat u. a. Vorstandsmitglied der **Europäischen Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V. (EMUG)**, die den Immobilienbesitz der **Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)** verwaltet. Das Oberlandesgericht München urteilte im Dezember 2005, dass El-Zayat als „Funktionär der Muslimbruderschaft“ bezeichnet werden dürfe, und bestätigte damit ein Urteil des Landgerichts München aus erster Instanz. Gegenstand des Verfahrens waren öffentliche Äußerungen einer hessischen Bundestagsabgeordneten in einer Pressemitteilung vom April 2005 gewesen, gegen die El-Zayat eine Unterlassungsklage angestrengt hatte.

⁹ Dazu zählen z. B. die „Union des Organisations Islamiques de France“ (UOIF) und die „Muslim Association of Britain“ (MAB), die historisch wie ideologisch im Kontext der **MB** angesiedelt werden können.

¹⁰ Das Buch wurde erstmals im Jahre 1989 in deutscher Sprache verlegt und ist eine der meistverkauften Publikationen in der islamischen Literatur überhaupt.

Aktivitäten entfaltet in Deutschland neben dem ägyptischen auch der syrische Zweig der **MB**. So wird das **Islamische Zentrum Aachen e. V. (IZA)** maßgeblich von den **Islamischen Avantgarden (IAv)** beeinflusst, einer Abspaltung des syrischen Zweiges der **MB**. In der Vergangenheit unterhielt das **IZA** über seine Unterorganisationen **Union Muslimischer Studentenorganisationen in Europa e. V. (UMSO)** und **Union für die in europäischen Ländern arbeitenden Muslime e. V. (UELAM)** auch Kontakte zu verschiedenen Moscheevereinen in Hessen. Diese Kontakte bestanden auch nach der Auflösung der beiden genannten Vereine Ende 2007 fort.



Muslimische Jugend in Deutschland e. V. (MJD)

Die 1994 gegründete **Muslimische Jugend in Deutschland e. V. (MJD)** steht ideologisch wie organisatorisch der **IGD** nahe. Ziele der **MJD** sind laut Satzung „die Förderung Jugendlicher und ihre Integration in die Gesellschaft“, der „Abbau bestehender Vorurteile [...] gegenüber dem Islam durch Darstellung und Bekanntmachung seiner Lehre“ sowie „die Verbesserung der Beziehung zwischen Muslimen und Nichtmuslimen“. Tatsächlich ruft die **MJD** in ihren Publikationen und bei ihren Veranstaltungen muslimische Jugendliche dazu auf, sich in der deutschen Gesellschaft zu engagieren und diese positiv zu verändern.

Eine eingehendere Betrachtung der Organisation offenbart allerdings, dass deren nach außen hin vertretene Selbstdarstellung, die sich im Bekenntnis zu Integration und Demokratie dokumentiert, nicht deren tatsächliches ideologisches Selbstverständnis wiedergibt. Dieses steht in Teilen durchaus im Widerspruch zu den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und lässt zumindest eine islamistische Tendenz erkennen.



So bekennt sich die **MJD** beispielsweise zu den Positionen des von Yusuf al-Qaradawi geleiteten **ECFR**. Sie empfiehlt ihren Mitgliedern, sich bei allen Fragen der islamischen Rechtsauslegung an dessen Maßgaben zu orientieren. Über den **MJD**-eigenen Buchverlag wurden in der Vergangenheit auch Werke islamistischer Autoren vertrieben, darunter Werke des pakistanischen Ideologen Abul A'la Maududi und des ägyptischen Muslimbruders Sayyid Qutb, die beide den bewaffneten Jihad als Mittel zur Errichtung eines islamischen Staates propagierten. Im Vorwort des Buchs „Ratschläge an meine jungen Geschwister“ des türkischen Autors Mustafa Islamoglu, das die **MJD** in deutscher Übersetzung bereits seit dem Jahr 2005 vertreibt, erläutern die Herausgeber ihren Anspruch, was Auswahl und Veröffentlichung islamischer Literatur angeht:

„Unsere Veröffentlichungen haben das Ziel, islamische Literatur in deutscher Sprache zur Verfügung zu stellen, die zum Ziel hat, vor allem muslimische Jugendliche auf dem Weg zu Allahs Wohlgefallen zu unterstützen und den Islam in seiner Ganzheitlichkeit darzustellen.“¹¹

Vertrieb
islamistischer Literatur

¹¹ Mustafa Islamoglu, „Ratschläge an meine jungen Geschwister“, S. 8.

Im völligen Gegensatz zu dem so formulierten Anspruch finden sich in der Veröffentlichung eine Vielzahl von Aussagen, die eine polarisierende Weltsicht transportieren und sich mitunter eindeutig islamistischen Positionen annähern:

„Wenn ihr Beamter in einem nicht-islamischen System werden wollt, dann werdet nicht Beamter dieses Systems, sondern dort ‚Beamter des Islams‘. Und seid gewillt und in der Lage, wenn die Sache, für die ihr euch verbeamtet habt, keinen Nutzen mehr bringt, ‚Auf Wiedersehen‘ sagen zu können. Beschäftigt euch mit der Berechnung von Nutzen und Schaden sehr genau! [...] Betrachtet Situationen, die unislamisch sind, wie das Sitzen auf Nesseln! Neigt euch keiner Aufgabe zu, die einen Widerspruch zu euren Religionsgrundsätzen bildet – auch wenn ihr Schätze dafür erhalten würdet.“¹²

Die **MJD** entfaltet unterschiedlichste Aktivitäten. Diese erstrecken sich von der Ausrichtung allgemeinbildender Veranstaltungen und Kurse über das Angebot von Publikationen bis hin zu Freizeitveranstaltungen, die nicht nur Mitgliedern offenstehen. Bundesweit unterhält die **MJD** eine Vielzahl sogenannter „Lokalkreisgruppen“, wobei der organisatorische Schwerpunkt eindeutig in den alten Bundesländern liegen dürfte. In Hessen existieren solche Gruppen u. a. in Frankfurt am Main und in Marburg.

Seit 1995 veranstaltet die **MJD** regelmäßig Jahrestreffen an Pfingsten. Am ersten Jahrestreffen im Jahre 1995 in Aachen hatten noch lediglich rund 200 Personen teilgenommen. Seit 2004 finden diese Treffen im hessischen Bad Orb (Main-Kinzig-Kreis) statt. Beim Treffen vom 9. bis 12. Mai nahmen wie im Vorjahr über tausend Personen teil. Dieser massive Anstieg der Teilnehmerzahl ist ein Indiz dafür, dass es der Organisation gelungen ist, in den letzten Jahren eine wachsende Akzeptanz unter muslimischen Jugendlichen in Deutschland zu erzielen.

Jahrestreffen in Bad Orb

Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS – Harakat al-Muqawama al-Islamiya)

Gründung:	1987
Leitung	Khalid Mash'al (Syrien)
Anhänger / Mitglieder:	in Hessen ca. 80 , bundesweit 300
Militärischer Arm:	Qassam-Brigaden (Izz al-Din al-Qassam-Brigaden)
Medien (Auswahl):	Al-Aqsa TV (Fernsehsender)

Bei der **HAMAS** handelt es sich um den palästinensischen Zweig der **MB**. Die Organisation trat erstmals mit dem Ausbruch der ersten Intifada im Jahre 1987 öffentlich in Erscheinung. Sie negiert das Existenzrecht Israels und strebt die Errichtung eines islamischen Staates auf dem gesamten Gebiet zwischen Mittelmeer und Jordan an. In

¹² Mustafa Islamoglu, „Ratschläge an meine jungen Geschwister“, S. 86.

ihrer 1988 verfassten Charta bekennt sich die **HAMAS** zur **MB** und zum Jihad als einzigem Mittel zur „Befreiung“ Palästinas. In dem Grundsatzdokument wird auch die dezidiert antisemitische Ausrichtung der Bewegung deutlich: Der „Kampf gegen die Juden“ wird als „groß und ernsthaft“ bezeichnet.

Zur Durchsetzung ihrer Ziele greift die Organisation auf Selbstmordattentate zurück, die sich nicht nur gegen militärische Ziele, sondern auch gegen Zivilisten im israelischen Kernland richten. Diese als „Märtyreroperationen“ verherrlichten Anschläge werden damit gerechtfertigt, dass israelische Bürger auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht grundsätzlich nicht als Zivilisten anzusehen seien. Nachdem sich die **HAMAS** drei Jahre lang nicht mehr zu Selbstmordanschlägen bekannt hatte, übernahm sie im Februar die Verantwortung für einen Anschlag in Südisrael, bei dem eine Israelin getötet und zahlreiche Personen verletzt wurden.

Die **HAMAS**, die in einen zivilen und einen militärischen Arm gegliedert ist, liefert sich seit den von ihr gewonnenen Parlamentswahlen der Palästinensischen Autonomiebehörde im Jahre 2006 Auseinandersetzungen mit der säkular ausgerichteten Palästinenserpartei Fatah. 2007 übernahm sie mit Waffengewalt die Herrschaft im Gazastreifen. Der Machtübernahme der **HAMAS** folgte eine umfassende Islamisierung der dortigen Verwaltung und Gesellschaft, die mit Menschenrechtsverletzungen gegen Fatah-Anhänger sowie Übergriffen auf die christliche Minderheit einherging.



Darüber hinaus beschoss die **HAMAS** vom Gazastreifen aus regelmäßig israelische Städte mit Raketen, bei denen Zivilisten getötet und verletzt wurden. Während eines Waffenstillstands von Juli bis Dezember stellte die **HAMAS** selbst die Raketenangriffe zwar ein, duldete aber deren Fortsetzung durch militante Palästinenser und legte umfangreiche Waffenlager im Gazastreifen an. Am 18. Dezember beendete die **HAMAS** schließlich den ohnehin auslaufenden Waffenstillstand und startete massive Angriffe auf israelisches Territorium. Dies veranlasste Israel am Jahresende zum militärischen Eingreifen im Gazastreifen, was eine mehrwöchige kriegerische Auseinandersetzung mit der **HAMAS** einleitete.

Krieg im Gazastreifen

Obwohl die **HAMAS** in Hessen rund 80 Anhänger hat, tritt die Organisation hier nicht öffentlich unter ihrem Namen in Erscheinung. Die in Deutschland und in Hessen lebenden Mitglieder, Anhänger und Sympathisanten der **HAMAS** beschränken ihre Aktivitäten in der Öffentlichkeit überwiegend auf gewaltfreie Demonstrationen. Darüber hinaus werden Spenden gesammelt, die der Unterstützung der Organisation im Ausland dienen. Auch nach den Verboten der **HAMAS**-nahen Spendenvereine **Al-Aqsa e. V.** und **Yatim Kinderhilfe e. V.** in Nordrhein-Westfalen ist davon auszugehen, dass in Deutschland weiterhin Spendensammlungen für die **HAMAS** stattfinden.

Trotz der zum Jahresende eingetretenen Krisensituation im Gazastreifen liegen derzeit keine Anhaltspunkte für eine verstärkte Gefährdungssituation durch **HAMAS**-Anhänger in Hessen vor. Aktivitäten emotionalisierter Einzeltäter können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Hizb Allah (Partei Gottes)

Gründung:	1982
Leitung	Hassan Nasrallah (Libanon)
Anhänger / Mitglieder:	in Hessen ca. 90 , bundesweit 900
Militärischer Arm:	Al-Muqawama al-Islamiya (Islamischer Widerstand)
Medien (Auswahl):	Al-Intiqad (Die Kritik) , Wochenzeitung, Al-Manar (Der Leuchtturm) , Fernsehsender), Betätigungsverbot 11. November

Organisation und Ideologie

Die schiitisch-islamistische **Hizb Allah (Partei Gottes)** wurde 1982 nach dem Einmarsch israelischer Truppen im Libanon mit Unterstützung des Irans gegründet. Sie entwickelte sich rasch zu einer Sammelbewegung libanesischer Schiiten und verfügt mittlerweile auch durch ihr soziales Engagement über einen breiten gesellschaftlichen Rückhalt innerhalb der schiitischen Bevölkerung des Libanon.

Kampf gegen Israel

Die Organisation negiert das Existenzrecht Israels und propagiert den bewaffneten Kampf als legitimes Mittel des Widerstandes gegen den Staat Israel. Getragen wird dieses militärische Vorgehen der **Hizb Allah** vom sogenannten **Islamischen Widerstand (al-Muqawama al-Islamiya)**, dem militärischen Arm der Organisation.



Die Ideologie der **Hizb Allah** ist von einer anti-israelischen und anti-amerikanischen Grundhaltung gekennzeichnet. Auch solidarisiert sich die Organisation mit islamistischen palästinensischen Organisationen wie der **HAMAS** und unterstützt diese ideologisch, finanziell, militärisch und propagandistisch.

So führte der Generalsekretär der **Hizb Allah**, Hassan Nasrallah, in einer im Januar gehaltenen Rede Folgendes aus:

„Die Zionisten werden sich ihren Teil der Gebiete von '67 nehmen, Jerusalem und die Siedlungen, und werden den Palästinensern das Bisschen geben, das sie übrig gelassen haben. Er (US-Präsident George W. Bush) wird fordern, dass die Libanesen die Realität akzeptieren und Israel anerkennen... Das ist Bushs Testament, von dem er denkt, dass er es uns diktieren kann. [...]

Wir werden nicht weggehen, sondern wir werden auf unseren Ländereien, in unseren Dörfern und Städten bleiben, selbst wenn unsere Häuser zerstört werden... Wir werden das israelische Programm nicht tolerieren, und mit dem Widerstand... werden wir, wie ich es früher versprochen habe, von Sieg zu Sieg gehen, und dieser wird kommen mit der Hilfe von Intelligenz, Blut und Willen.“¹³

Aktuelle Entwicklungen

Am 12. Februar wurde eine der Führungspersönlichkeiten der **Hizb Allah**, Imad Mughniya, durch eine Autobombe in Damaskus (Syrien) getötet. Mughniya galt als

¹³ Internetseite des Fernsehsenders Al-Manar, 12. Januar, Übersetzung aus dem Englischen.

Sicherheitschef der Organisation und soll für zahlreiche Anschläge der **Hizb Allah** in der Vergangenheit verantwortlich gewesen sein, u. a. für die Anschläge auf israelische bzw. jüdische Einrichtungen in Buenos Aires (Argentinien) in den Jahren 1992 und 1994, denen über hundert Menschen zum Opfer fielen.

Die **Hizb Allah** bezichtigte Israel der Urheberschaft des tödlichen Anschlags und kündigte Vergeltung an. So äußerte sich Generalsekretär Nasrallah auf Mughnias Beerdigung wie folgt: „Zionisten, wenn ihr offenen Krieg wollt, [...] dann soll es die ganze Welt hören: Lasst uns offen Krieg führen.“¹⁴

Am 16. Juli kam es zu einem erneuten „Gefangenaustausch“ zwischen der **Hizb Allah** und Israel. Unter Vermittlung der Vereinten Nationen wurden von der **Hizb Allah** die Leichen zweier im Juli 2006 in den Libanon verschleppter israelischer Soldaten übergeben.¹⁵ Im Austausch wurden der **Hizb Allah** die sterblichen Überreste von 199 libanesischen und palästinensischen Kämpfern sowie fünf bisher in Israel inhaftierte mutmaßliche Terroristen übergeben. Dies wurde in der arabischen Welt als Erfolg der **Hizb Allah** und erneuter Sieg gegenüber Israel gefeiert.

Entwicklungen in Deutschland

Am 11. November erließ das Bundesministerium des Innern ein Betätigungsverbot gegen den von der **Hizb Allah** betriebenen libanesischen Fernsehsender **Al-Manar (Der Leuchtturm)**.¹⁶ Das Betätigungsverbot erfolgte auf Grund der aggressiven Hass- und Hetzpropaganda des Senders gegen Juden, den Staat Israel und die USA. Dies stellt einen Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung dar. **Al-Manar** sendet im Libanon seit Mitte der neunziger Jahre und ist in Deutschland via Satellit zu empfangen. Zu den Programminhalten gehören neben Nachrichtensendungen, Dokumentarfilmen und Kindersendungen auch Propagandasendungen der **Hizb Allah** wie die Übertragung der Freitagspredigt von Generalsekretär Nasrallah.

Betätigungsverbot für
Fernsehsender Al-Manar



Die rund 90 in Hessen lebenden Anhänger der **Hizb Allah** konzentrieren – wie die übrigen in Deutschland lebenden Anhänger und Sympathisanten – ihre Aktivitäten derzeit im Wesentlichen auf den religiösen Bereich sowie die Unterstützung der Organisation durch Spendensammlungen. Zu größeren Feierlichkeiten wie z. B. dem Ramadan¹⁷ oder Ashurafest¹⁸ und zur religiösen Betreuung der hier lebenden schiitischen Gläubigen reisen regelmäßig geistliche Würdenträger aus dem Libanon nach Deutschland ein.

Auch für Versuche, unter hier lebenden Arabern Informanten zu gewinnen, gibt es Anhaltspunkte. So wurde im Juli ein in Göttingen (Niedersachsen) studierender Palästinenser bei der Einreise nach Israel wegen des Verdachts der Spionage für die **Hizb Allah** festgenommen. Israelische Behörden werfen ihm vor, bei mehreren Treffen mit

Anhaltspunkte für
Gewinnung von Informationen
in Deutschland

¹⁴ Frankfurter Rundschau, 28. Mai.

¹⁵ Deren Entführung in den Libanon hatte im Sommer 2006 zum israelischen Angriff auf den Libanon und den darauf folgenden bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Israel und der **Hizb Allah** geführt.

¹⁶ Im Jahre 2004 hatten bereits Frankreich und die USA dem Sender seine Sendelizenz entzogen, da dieser zu Hass und Gewalt gegen Israel aufriefe und Programme mit eindeutig antisemitischem Charakter ausstrahle.

¹⁷ Islamischer Fastenmonat, der mit einem mehrtägigen Fest beendet wird.

¹⁸ Trauertag im schiitischen Islam.

einem **Hizb-Allah**-Aktivisten in Erfurt und Frankfurt am Main gegen Bezahlung Spionageaufträge angenommen und Informationen über potenzielle Angriffsziele weitergegeben zu haben.

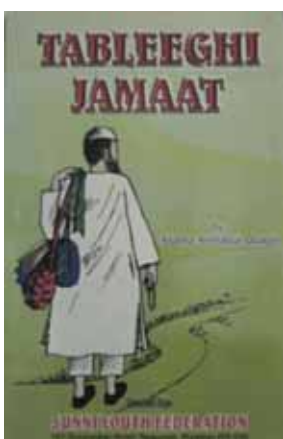
Tablighi Jama'at (TJ - Gemeinschaft der Verkündigung und Mission)

Gründung	ca. 1926
Leitung	Welt-Schura-Rat in Indien und Pakistan
Weltweite Zentren:	Lahore, Raiwind (Pakistan), Neu-Delhi (Indien), Bangladesch
Europa-Zentrale:	Dewsbury (Großbritannien)
Schwerpunkte in Deutschland:	u. a. Friedrichsdorf (Hochtaunuskreis)
Anhänger / Mitglieder:	in Hessen ca. 200 , bundesweit 700

Ideologie und Mission

Das Ziel der **Tablighi Jama'at (TJ)** ist die weltweite Islamisierung der Gesellschaft, um langfristig eine auf den Regeln der Scharia basierende Ordnung zu etablieren. Die um 1926 in Indien von dem Religionsgelehrten Muhammad Ilyas gegründete multinationale Bewegung ist in über 80 Ländern aktiv und verfügt über rund zwölf Millionen Anhänger.

Die **TJ** verlangt im Sinne eines am ursprünglichen Islam orientierten Salafismus von den Muslimen eine rigide, buchstabengetreue Befolgung von Koran und Sunna (Sammlung der Überlieferungen des Propheten Mohammed). Danach ist aus Sicht der Bewegung das gesamte Leben auszurichten. Die Anhänger der **TJ** müssen sich täglich mehrstündigen Koranstudien unterziehen und sich in ihrem Verhalten und Aussehen streng nach dem Vorbild Mohammeds und seiner Gefährten richten.



Hauptaktivität der **TJ** ist ihre Missionierungstätigkeit. Sie dient dazu, den Glauben der eigenen Aktivisten zu festigen. Gleichzeitig sollen neue Anhänger gewonnen werden, die dann Koranschulen in den **TJ**-Zentren besuchen. Dort beschäftigen sie sich inhaltlich intensiv mit den muslimischen Glaubensgrundlagen und predigen selbst. Pflicht jedes Anhängers ist es, monatlich eine dreitägige und einmal im Jahr eine insgesamt 40 Tage dauernde Missionierungsreise (Jama'at) zu unternehmen. In größeren Abständen bzw. einmal im Leben müssen **TJ**-Anhänger darüber hinaus drei bis vier Monate lang im Ausland missionieren.

In kleinen Gruppen besuchen die traditionell islamisch gekleideten **TJ**-Anhänger Moscheen, die in der Regel nicht zu der Bewegung gehören, um durch intensive persönliche Gespräche Missionierungsarbeit im Sinne ihrer Ideologie zu leisten. Zielgruppe sind vor allem im Glauben wenig gefestigte und leicht beeinflussbare Muslime.

In Europa sind dies in erster Linie junge Menschen, die in sozial-ökonomisch prekären Verhältnissen leben, darunter auch Kriminelle und Drogenabhängige sowie Konvertiten. Darüber hinaus werden auch Nichtmuslime angesprochen. Anhänger, die sich in den Augen der **TJ** bewährt haben, werden zur weiteren Ausbildung in Koranschulen nach Pakistan geschickt.

Bezüge zum islamistischen Terrorismus

Die **TJ** sieht sich als apolitische Bewegung und lehnt nach eigenem Bekunden Gewalt ab. Trotzdem sind in zahlreichen Fällen des internationalen islamistischen Terrorismus Bezüge zur **TJ** festzustellen. Es ist anzunehmen, dass die rigide Glaubenspraxis der **TJ** zumindest die Grundlage für eine Radikalisierung bis hin zur Gewaltbereitschaft legen kann. Zudem können die Strukturen der **TJ** von gewaltbereiten Islamisten leicht für Rekrutierungszwecke genutzt werden. Dazu zählen persönliche Netzwerke und Ausbildungseinrichtungen in Pakistan.

Strukturen in Deutschland

Wichtige Einrichtungen der hierarchisch organisierten **TJ** gibt es neben Hessen in Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen. Ein Deutschlandtreffen mit über 1.000 Teilnehmern fand im Mai im Saarland statt. Darunter waren auch Personen aus dem benachbarten Ausland sowie Indien und Pakistan. Ein bundesweiter Schwerpunkt der Bewegung liegt im Rhein-Main-Gebiet. Regelmäßig finden in Frankfurt am Main Treffen statt; zahlreiche Moscheen in Hessen dienen der **TJ** als Anlaufstelle für ihre Missionierungstätigkeit. Der in Friedrichsdorf (Hochtaunuskreis) ansässige Verein **Anjuman-E-Islahul Muslemeen Deutschland e. V.** übernimmt zentrale Aufgaben für die Organisation. Er lädt aus dem Ausland einreisende Gruppen ein, dient diesen als Anlaufstelle und organisiert Missionsreisen.

Schwerpunkt
Rhein-Main-Gebiet

Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)

Gründung	1995
Leitung	Oguz Ücuncü (Generalsekretär, Nordrhein-Westfalen), Osman Döring , genannt Yavuz Celik Karahan (Bundesvorsitzender, Nordrhein-Westfalen), Mehmet Ates (Gebietsvorsitzender Hessen)
Anhänger / Mitglieder:	In Hessen ca. 3.750 , bundesweit 27.500
Nebenorganisation:	Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e.V. (EMUG)
Medien (Auswahl)	Perspektif (Monatszeitschrift)

Die Milli-Görüş-Bewegung: Ideologie und Ziele

Die **Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)** ist sowohl in Hessen als auch bundesweit die mitgliederstärkste, einflussreichste und finanzkräftigste islamistische Organisation. Sie ist aus der **Milli-Görüş**-Bewegung (kurz **Milli Görüs**) hervorgegangen,



Juden und Christen als
Feinde des Islam

die seit Ende der 1960er Jahre in der Türkei die Aufhebung des Laizismus propagiert und stattdessen eine islamische Staats- und Gesellschaftsordnung etablieren will. Die **Milli Görüs**, zu Deutsch „nationale Sicht“, versteht sich als ganzheitliche politische Kraft, die die religiöse Erziehung und Bindung ihrer Anhänger an die Türkei sowie die Erhaltung der nationalen Werte sicherstellen will.

Gründer der Bewegung ist der ehemalige Ministerpräsident der Türkei Prof. Dr. Necmettin Erbakan, der nach wie vor den Kurs der **Milli Görüs** vorgibt. Erbakan verbindet türkisch-nationalistische und islamistische Komponenten zu einer Ideologie, deren Ziel eine nach islamischen Gesetzen regierte „Großtürkei“ ist. Den Westen bezeichnet er als „falsche“ und „wertlose“, „auf Stärke und Unterdrückung basierende Zivilisation“, die es zugunsten der „gerechten“, von Allah vorgegebenen Ordnung zu überwinden gelte. Als Feinde des Islams betrachtet er insbesondere Juden sowie Christen, Freimaurer und Kapitalisten.

In der Türkei wird die Ideologie der **Milli Görüs** durch die – allerdings nicht im Parlament repräsentierte – Saadet Partisi (Glückseligkeitspartei, SP) vertreten, im Ausland durch die **IGMG**. Zum Gesamtkomplex der **Milli Görüs** zählt außerdem die Tageszeitung Milli Gazete als deren wichtigstes Propagandaorgan, das über die in Mörfelden-Walldorf (Landkreis Groß-Gerau) verlegte Europaausgabe auch hier lebende Anhänger erreicht.

Strukturen und Einflussnahme in Deutschland

Die **IGMG**, die in mehreren europäischen Ländern vertreten ist, hat ihren Schwerpunkt in Deutschland als dem Staat mit den meisten im Ausland lebenden Türken. Die Organisation gliedert sich nach eigenen Angaben in einen Dachverband mit Sitz in Kerpen (Nordrhein-Westfalen) und 30 europäische Regionalverbände mit ca. 500 Moscheegemeinden. Für Jugendliche und Frauen unterhält sie eigene Unterorganisationen. Allein 15 Regionalverbände und mehr als 300 Ortsvereine bzw. Moscheen befinden sich in Deutschland; in Hessen sind es ca. 30 Ortsvereine. Darüber hinaus gibt es im Umfeld der **IGMG** eine Sterbekasse sowie Versicherungs- und Kapitalanlagegesellschaften. Den Immobilien- und Liegenschaftsbesitz der **IGMG** verwaltet die **Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V. (EMUG)**.

Neben der dauerhaften Bindung ihrer Mitglieder ist eine langfristige politische Einflussnahme das Hauptanliegen der **IGMG**. Obwohl die Ideologie der **Milli Görüs** im Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung steht, stellt sich die **IGMG** nach außen als verfassungstreu und dialogorientiert dar. Ihr Ziel ist es dabei, als seriöser Ansprechpartner im politischen, sozialen und religiösen Bereich anerkannt zu werden. So ist die **IGMG** in dem muslimischen Dachverband „Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland e. V.“¹⁹ maßgeblich vertreten. Indirekt ist sie damit auch am „Koordinierungsrat der Muslime in Deutschland“ (KRM)²⁰ beteiligt, der die vier größten muslimischen Dachverbände in Deutschland vereint und dem Staat als zentraler Ansprech-

¹⁹ Kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden.

²⁰ Kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden.

partner dienen will. Der amtierende Vorsitzende des Islamrats, der im Berichtsjahr auch turnusgemäß sechs Monate lang den Vorsitz des KRM innehatte, war von 2000 bis 2002 Generalsekretär der **IGMG**.

Die **IGMG** bekennt sich öffentlich immer wieder zur Integration. Sie grenzt diese aber scharf von Assimilation ab. Diese wird ihrer Ansicht nach gegenüber Muslimen gefordert und käme einer Aufgabe ihrer kulturellen Identität gleich. In ihrem Bemühen, ihren Anhängern ein Leben gemäß den Regeln von Koran und Sunna zu ermöglichen, unterstützt die **IGMG** Muslime in rechtlichen Streitigkeiten. Mit Verweis auf die Religionsfreiheit fordert die **IGMG** beispielsweise ein Recht auf islamisches Schächten, auf das Tragen des Kopftuchs in allen Bereichen des öffentlichen Lebens sowie auf die Befreiung von Mädchen vom Schwimmunterricht vehement ein.

So äußerte sich ein **IGMG**-Funktionär nach einem Urteil des Düsseldorfer Verwaltungsgerichts, das die Teilnahme am koedukativen Schwimmunterricht auch für Musliminnen als verpflichtend ansah, wie folgt:

„Dieses Urteil überrascht nicht, obwohl es aus juristischer Sicht falsch und inakzeptabel ist. Das Urteil in dieser Form bestätigt eine Tatsache, die in den letzten Jahren in der Politik des Staates beobachtet werden konnten. Es bestätigt, dass darauf abgezielt wird, die Religionsfreiheit der Muslime soweit wie möglich einzuschränken. Mit einer verzerrten Auffassung von Integration wird ihre Assimilation angestrebt. [...] Man kann erkennen, dass viele Strategen im Staatsapparat mit dem jüngsten Gerichtsurteil versuchen, das 'falsche' Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von 1993 zu beseitigen.“²¹

Das Beharren auf der Befolgung eigener religiös begründeter Vorschriften und auf einer Nichteinmischung des deutschen Staates in religiöse Angelegenheiten korrespondiert mit der Idealisierung des untergegangenen Osmanischen Reichs durch die **Milli Görüs**. Damals genossen anerkannte religiöse Gruppen weitgehende Autonomie und konnten unbehelligt von der Zentralregierung das Gemeindeleben ihrer Mitglieder organisieren. Letztlich fördert ein solches Gesellschaftsmodell jedoch keine Integration, sondern eine Abschottung und damit die Bildung von Parallelgesellschaften.

Jugendarbeit

In ihrem Bemühen, ihre Mitglieder an sich zu binden und sich langfristig Einfluss zu sichern, misst die **IGMG** der Kinder- und Jugendarbeit besondere Bedeutung bei. Sie versucht, türkischstämmige Heranwachsende mit einer Vielzahl von Angeboten an sich zu binden. Auf spielerische Weise – etwa anhand von Comics, Bastelanleitungen und Malvorlagen – sollen schon Kinder im Vorschulalter mit der Organisation vertraut gemacht werden; der Kinderklub der **IGMG** gibt eine eigene Zeitung mit dem Namen „Gökkusagi“ (Regenbogen) heraus. Die von der **IGMG** organisierten Aktivitäten umfassen u. a. Hausaufgabenhilfe, Computerkurse, Ferienreisen, Koranlesewettbewerbe und Koranschulungen, die während der Schulferien auch als Internatskurse angeboten werden.



²¹ Milli Gazete, 9. Juni.

Dass bereits in den Kursen für Kinder islamistisches Gedankengut verbreitet wird, belegt die Verwendung der von der **IGMG** herausgegebenen Buchserie „Temel Bilgiler“ (Grundwissen) als Standardwerk in der Bildungsarbeit. Diese drei altersgerecht aufbereiteten Lehrbücher sollen türkischstämmige Kinder mit dem Islam und der türkischen Kultur vertraut machen. Darin wird nicht nur die Scharia als Grundlage des menschlichen Zusammenlebens dargestellt, sondern auch beispielsweise der bewaffnete Jihad zur Verteidigung des Islams als Form der Gottesverehrung befürwortet. Ferner wird festgestellt, Allah habe erlaubt, Frauen „leicht“ zu schlagen.

Langfristige Einflussnahme durch Jugendarbeit

Die **IGMG** ist bestrebt, ihre Angebote für Kinder und Jugendliche weiter auszubauen. So betonte der Vorsitzende des hessischen **IGMG**-Regionalverbands anlässlich einer Feier seiner Gemeinde die herausragende Bedeutung der Bildungsaktivitäten für Kinder und Jugendliche und erklärte, man wolle das Angebot an Korankursen weiter erhöhen. Bei derselben Veranstaltung erläuterte ein Gastredner die durch die **IGMG** verfolgte Strategie der langfristigen Einflussnahme. Er gab die Zielrichtung vor, durch eine Unterstützung im Bildungsbereich junge Mitglieder dazu zu bewegen, sich als Kandidaten für kommunale Vertretungen und Parlamente aufstellen zu lassen. Nur so könnten die eigenen Interessen wirksam vertreten werden.

Die „Milli Gazete“

Wichtigstes Medium der **Milli Görüs** ist die Tageszeitung „Milli Gazete“ (Nationale Zeitung). Die türkische Zeitung erscheint nach eigenen Angaben mit einer Gesamtauflage von ca. 60.000 Exemplaren; die in Mörfelden-Walldorf (Landkreis Groß-Gerau) gedruckte Europaausgabe umfasst ca. 3.000 Exemplare.



Unter dem Motto „Gekommen ist die Wahrheit, verschwunden sind Lug und Trug“ vertritt die Milli Gazete durchgehend die Ideologie der **Milli Görüs** und bietet deren Führer Erbakan eine Plattform zur Verbreitung seiner Weltanschauung. Besonders in Wahlkampfzeiten in der Türkei wirbt sie darüber hinaus massiv für die Saadet Partisi (SP) und übt heftige Kritik an der amtierenden türkischen Regierung.

Verschwörungstheorien

Immer wieder zeigt sich in den Artikeln der Milli Gazete das islamistische und antiwestliche Weltbild der **Milli Görüs**. Oft werden dabei Verschwörungstheorien aufgegriffen. So wurde im Berichtsjahr in der Milli Gazete u. a. behauptet, die Türkei sei von Spionen und Provokateuren unterwandert, die USA betrieben die Versklavung anderer Völker und stünden hinter den von der **PKK**²² verübten Terroranschlägen. Erbakan wird hingegen als „Alptraum der fremden Mächte und des Zionismus“ gerühmt. Bezeichnend ist weiterhin ein Artikel vom Juli mit dem Titel „Die Aufrechten haben gewonnen“, in dem über das iranische Atomprogramm und die Freilassung von **Hizb-Allah**-Kämpfern aus israelischer Haft berichtet wird. Diese Ereignisse werden als Sieg für die Muslime betrachtet: *„Hizbollah, die den Besatzer Israel zum Nachgeben veranlasste und Iran, der dem ganzem internationalen Druck der USA, die die ganze Welt in Brand setzt, widersteht, haben den Sieg als Gegenleistung dafür, dass sie gerade stehen.“*²³ (Fehler im Original)

²² Volkskongress Kurdistans, vgl. S. 59 ff.

²³ Milli Gazete, 18. Juli.

Neben dieser ideologisch gefärbten Sicht auf internationale Ereignisse vermittelt die Milli Gazete auch die gesellschaftlichen Ideale der **Milli Görüs**. So werden muslimische Mädchen in Europa davor gewarnt, europäische Verhaltensweisen anzunehmen, die nicht dem Islam entsprechen. Das Tragen des Kopftuchs wird als religiöse Pflicht dargestellt; im Gegensatz dazu stelle die „Nacktheit“ Primitivität und Kulturlosigkeit dar. In der Ausgabe vom 7. August forderte ein Kolumnist, Jugendliche müssten im Gebiet des kleinen (d. h. bewaffneten) und großen Jihad als Glaubenskämpfer erzogen werden.

Obwohl die Milli Gazete nicht in direkter organisatorischer Verbindung zur **IGMG** steht, spielt sie auch für diese eine wichtige Rolle. Sie wirkt durch ihre Berichterstattung als Bindeglied zwischen der **IGMG** und der **Milli Görüs** in der Türkei. Darüber hinaus berichtet die Europaausgabe ausführlich über das Vereinsleben der **IGMG**: Veranstaltungen werden angekündigt und dokumentiert; **IGMG**-Funktionäre kommen in Interviews und eigenen Beiträgen zu Wort. Daneben nutzen **IGMG**-Mitglieder die Milli Gazete für private Anzeigen. Die Tatsache, dass sowohl der **IGMG**-Generalvorsitzende Yavuz Celik Karahan als auch der Vorsitzende der **IGMG** Hessen Mehmet Ates im Berichtsjahr mehrmals in der Europaausgabe der Zeitung inserierten, belegt die Verbundenheit der **IGMG** mit der Milli Gazete.

Festhalten an islamistischer Ideologie

Seit einiger Zeit mehren sich Anzeichen dafür, dass Teile des **IGMG**-Vorstands eine größere Unabhängigkeit gegenüber der **Milli Görüs** in der Türkei anstreben. So nehmen selbstkritische Äußerungen von Vorstandsmitgliedern zu, die sich von offen antidemokratischen und antisemitischen Bestrebungen innerhalb der **IGMG** distanzieren. Bemerkenswert ist außerdem, dass der **IGMG**-Generalsekretär Oguz Ücücü die Wahlerfolge der Regierungspartei in der Türkei im Jahre 2007 begrüßte, während sich Vertreter der **Milli Görüs** in der Türkei fast ausnahmslos abfällig darüber äußerten und die SP als einzig richtige Wahl anpriesen.

Ob diese Tendenzen zu mehr Eigenständigkeit gegenüber der **Milli-Görüs**-Führung in der Türkei letztendlich zu einer ideologischen Neuausrichtung der **IGMG** führen werden, bleibt jedoch abzuwarten. Gegenwärtig versteht sich die **IGMG** noch als Teil der **Milli-Görüs**-Bewegung. Erbakan genießt gerade an der Basis der Organisation unvermindert hohes Ansehen. Für die enge Anbindung der **IGMG** an die **Milli Görüs** und ihre weiterhin bestehende islamistische Ausrichtung finden sich auch aktuell zahlreiche Belege.

So wird der **IGMG**-Vorsitzende Yavuz Celik Karahan in der Milli Gazete vom 19. März mit einem klaren Bekenntnis zur **Milli Görüs** zitiert. Auf einer Gebietsvorstandssitzung der **IGMG** in Berlin äußerte er sich wie folgt:

„Wir als Milli Görüs fahren mit den Aktivitäten, die uns in den der Wohltätigkeit dienenden Bereichen zufallen, fort. Wir müssen unsere Arbeit für das Wohl der Menschheit und für eine gerechtere Welt fortsetzen.“²⁴

²⁴ Milli Gazete, 19. März.

Unvermindert
hohes Ansehen Erbakans

Bekenntnisse zu Milli Görüs

Auf der größten Veranstaltung der **IGMG** im Berichtsjahr, dem von mehreren tausend **IGMG**-Anhängern besuchten „Tag der Brüderlichkeit und Solidarität“ im belgischen Hasselt am 31. Mai, bekundete Karahan seinen Respekt für Erbakan. Er bezeichnete ihn in seiner Rede als den „Älteren unserer Sache“ und prangerte den damals in der Türkei über den **Milli-Görüs**-Führer verhängten Hausarrest als Schande an. Bei der Veranstaltung wurde außerdem eine Botschaft Erbakans übermittelt, die vom Publikum mit Applaus aufgenommen wurde; einige Zuschauer riefen dabei Slogans wie „Mücahid [Glaubenskämpfer] Erbakan“.

Der Gebietsvorsitzende der **IGMG** Hessen bekannte sich während einer Veranstaltung in Pfungstadt (Landkreis Darmstadt-Dieburg) ebenfalls eindeutig zur **Milli Görüs**:

„Die Aktivitäten, die wir als Individuen von Milli Görüs entfalten, sind sehr wichtig. Denn die Aktivitäten, die wir als Funktionäre durchführen, stellen zum einen eine Führung für mehrere Angelegenheiten in der Gesellschaft dar, in der wir leben, und zum anderen sind sie zum Nutzen der Menschheit sehr wichtig. Wir als Milli Görüs erfüllen in puncto Integration in der Gesellschaft, in der wir leben, eine sehr wichtige Funktion.“²⁵

Auch unter jugendlichen **IGMG**-Anhängern ist eine mehrheitliche Abwendung von der **Milli-Görüs**-Ideologie oder von Erbakan nicht zu erkennen. Dies zeigt etwa ein im Internet verfügbares Video, das laut eigenen Angaben von der **IGMG**-Jugend Offenbach erstellt wurde. Der Clip blendet anfangs die Portraits des **Milli-Görüs**-Führers Erbakan sowie des ehemaligen Vorsitzenden der SP ein. Sie sind mit dem Schriftzug „Die einzige Lösung ist die Glückseligkeitspartei“ versehen. Unterlegt ist das Video mit einem Gesang, dessen Refrain mit dem Satz „Wir sind die Generation der Eroberer“ endet. Zum Schluss des Liedes ist folgender Text zu hören:



*„Wir haben es auf dieser Welt
Weder auf Geld noch auf Gut abgesehen,
Wir sind auf dem schönsten Weg,
Wir marschieren auf dem Weg Allahs.
Wir sind die Soldaten der Milli Görüs,
Unser lichtvolles Herz ist mit Glauben angefüllt,
Qualen sind uns ganz egal,
Das Paradies ist unser Traum.
Wir sind die Soldaten der Milli Görüs...“*

Dieser Text stellt nicht nur ein klares Bekenntnis zur **Milli Görüs** dar, sondern spielt auch durch seine Wortwahl („Eroberer“, „Soldaten“) auf eine Ausbreitung der **Milli-Görüs**-Ideologie mit militärischen Mitteln an. Der Verweis auf eine Belohnung im Jenseits ist dabei ein typisches Mobilisierungsinstrument islamistischer Bewegungen.

²⁵ Milli Gazete, 30. Mai.



ALLGEMEINER AUSLÄNDEREXTREMISMUS

ALLGEMEINER AUSLÄNDEREXTREMISMUS

Merkmale des Ausländerextremismus

Deutschland als Rückzugs-
und Finanzierungsraum

Der nicht islamistische Ausländerextremismus umfasst extremistische Bestrebungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die sich in Deutschland in verschiedenen Organisationen zusammengeschlossen haben. Deren Aktivitäten stehen zumeist in Zusammenhang mit aktuellen Ereignissen und politischen Entwicklungen in den jeweiligen Herkunftsländern. Daneben greifen diese Gruppierungen auch Themen auf, die sich aus dem politischen und sozial-ökonomischen Beziehungsgeflecht zwischen Deutschland und dem entsprechenden Herkunftsland ergeben. Die meisten extremistischen Ausländerorganisationen nutzen Deutschland vorwiegend als Rückzugs- und Finanzierungsraum, um im eigentlichen Heimatland extremistische und/oder terroristische Bestrebungen zu unterstützen. Die unterschiedlichen Zielrichtungen lassen sich im Wesentlichen unterteilen in nationalistische/rechtsextremistische und linksextremistische Bestrebungen sowie ethnisch motivierte Autonomie- bzw. Unabhängigkeitsbestrebungen. Dabei sind die Übergänge oft fließend.

Überblick

Verbot von ROJ-TV
- gewalttätige Reaktionen

Nach einer längeren Phase des eher unauffälligen Agierens rückte der **KONGRA GEL** mit Aufsehen erregenden Aktionen wieder verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit. Das Verbot des kurdischen Fernsehsenders **ROJ-TV** in Deutschland emotionalisierte im Sommer die Anhänger der Terrororganisation. Höhepunkt war die Entführung deutscher Bergsteiger durch Guerillakämpfer des **KONGRA GEL** in der Türkei. In Deutschland demonstrierten zahlreiche Aktivisten und Sympathisanten gegen das Verbot. Im Zusammenhang mit dem Bekanntwerden einer angeblichen Misshandlung des in der Türkei inhaftierten **KONGRA GEL**-Führers Abdullah Öcalan kam es im Herbst deutschland- und europaweit nicht nur zu zahlreichen Protesten von Anhängern der Organisation, sondern auch vermehrt zu gewalttätigen Übergriffen (u. a. Brandanschläge) auf türkische Einrichtungen. Das zeigt, dass der **KONGRA GEL** nach wie vor große Massen und einzelne Gruppen von Gewalttätern in kurzer Zeit zu mobilisieren vermag, wenn innertürkische Ereignisse seine Anhänger emotionalisieren.

Die Fortsetzung der Kämpfe zwischen türkischem Militär und Guerillaeinheiten des **KONGRA GEL** im Nordirak diente der Terrororganisation als weiteres Agitationsthema. Insgesamt wich der **KONGRA GEL** in Deutschland nicht von seinem „Friedenskurs“ ab. Die Entführung in der Türkei und die vereinzelt Brandanschläge in der Bundesrepublik sollten aber signalisieren, dass die Terrororganisation jederzeit zu einem Kurswechsel fähig ist. Dies hängt davon ab, inwieweit sich der **KONGRA GEL** in seinem Aktionsradius in der Türkei und in Europa eingeschränkt sieht.

Deutschland bildet weiterhin einen der wichtigsten Finanzierungs- und Rückzugsräume des **KONGRA GEL** in Europa. Mittels der Eintreibung von Spenden sicherte sich die

Organisation die für sie notwendigen Einnahmen zur Finanzierung ihres Guerillakrieges in der Türkei. Nach wie vor machte der **KONGRA GEL** dabei seinen Alleinvertretungsanspruch für alle Kurden geltend. Bei Demonstrationen des **KONGRA GEL** kam es immer wieder zu Auseinandersetzungen mit Anhängern der türkisch-nationalistischen **Grauen Wölfe**. Beide Lager stehen sich in einem unversöhnlichen Hass gegenüber.

Konflikte zwischen
kurdischen und türkischen
Extremisten

Der Tod des Generalsekretärs der linksextremistischen **Revolutionären Volksbefreiungs-Front (DHKP-C)** bedeutete für die Organisation einen schweren Rückschlag. In der Folge äußerte sich deren provisorische Führung verstärkt im Internet, um die Anhänger und Sympathisanten zu beruhigen und weiterhin auf ihre Ziele einzuschwören. Staatliche Exekutivmaßnahmen gegen Funktionäre der **DHKP-C** und die Strafverfolgung blieben ein wichtiges Agitationsfeld für die Organisation.

DHKP-C im Umbruch

Der **Nationale Widerstandsrat Iran (NWRI)** war wie in den vergangenen Jahren vor allem propagandistisch aktiv. Seine Aktionen dienten nach wie vor dem Ziel, die Streichung der Mutterorganisation **Volksmodjahedin Iran (MEK)** von der EU-Liste terroristischer Organisationen zu erreichen. Dafür warb der **NWRI** in der Öffentlichkeit und versuchte, Politiker und Personen des öffentlichen Lebens für seine Zwecke zu instrumentalisieren.

Verstärkte Propaganda
des NWRI

Von den Regierungstruppen auf Sri Lanka zunehmend in die Defensive gedrängt führten die marxistisch-leninistisch ausgerichteten **Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)** ihren erbitterten und blutigen Guerillakrieg im Heimatland fort. Deutschland gilt angesichts großer Verluste der **LTTE** mehr denn je als bedeutender Rückzugs- und Finanzierungsraum. Wie in der Vergangenheit gelang es der Organisation, eine große Zahl ihrer Anhänger und Sympathisanten für die Teilnahme bei öffentlichkeitswirksamen, vor allem überregionalen Veranstaltungen in der Bundesrepublik zu mobilisieren und auf ihre Ziele einzustimmen.

LTTE auf dem Rückzug

Personenpotenzial allgemeiner Ausländerextremismus¹

	2008	2007	2006
Linksextremismus			
Kurdischer Ursprung			
Hessen	1.200	1.200	1.200
Bund	11.500	11.500	11.500
Türkischer Ursprung			
Hessen	300	350	350
Bund	3.150	3.150	3.150
Iranischer Ursprung			
Hessen	200	200	200
Bund	1.150	1.150	1.150
Sonstige Linksextremisten			
Hessen	150	150	150
Bund	1.070	1.070	1.070
Sonstige Ausländerextremisten			
Tamilen, Sikhs, türkische Nationalisten			
Hessen	1.150	1.250	1.250
Bund	7.880	8.380	8.380
Ausländerextremisten gesamt			
Hessen	3.000	3.150	3.150
Bund	24.750	25.250	25.250

¹ Die Zahlen sind gerundet und teilweise geschätzt.

Kurdische Gruppen

Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL - Kongra Gel Kurdistan)

Gründung:	1978 als Arbeiterpartei Kurdistans (PKK - Partiya Karkeren Kurdistan) , 2002 Umbenennung in Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK - Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistan) und 2003 in KONGRA GEL
Leitung:	Zübeyir Aydar (Vorsitzender, Aufenthaltsort unbekannt)
Anhänger / Mitglieder:	In Hessen 1.200 , bundesweit 11.500
Bewaffnete Gruppen:	Volkverteidigungskräfte (HPG - Hezen Parastina Gele Kurd) , Freiheitsfalken Kurdistans (TAK - Teyrebazen Azadiya Kurdistan)
Medien (Auswahl):	Serxwebun (monatlich) und der deutschsprachige Kurdistan-Report (zweimonatlich), ROJ-TV (Fernsehsender - seit dem 19. Juni 2008 verboten), Internet-Präsenz
Betätigungsverbot:	Seit 26. November 1993

Deutsche in der Türkei entführt

Am 8. Juli überfielen bewaffnete Kämpfer des **KONGRA GEL** eine Gruppe deutscher Bergsteiger am Berg Ararat und entführten drei Personen. Die für die Geiselnahme verantwortlichen Guerilla der **HPG**, der Kampfseinheiten des **KONGRA GEL**, veröffentlichten am 10. Juli auf ihrer Homepage eine Stellungnahme zu der Entführung. Sie erklärten, dass die drei Deutschen wohlauf seien. Der **KONGRA GEL** sei dem deutschen Volk gegenüber nicht feindlich gesonnen, die deutschen Bergsteiger würden nicht schlecht behandelt. Solange der deutsche Staat aber keine Erklärung abgäbe, in der er die Bereitschaft erkläre, auf seine feindliche Politik gegenüber dem kurdischen Volk und der **PKK** zu verzichten, würden die deutschen Staatsangehörigen nicht freigelassen. Um deren Unversehrtheit zu garantieren, müsse die türkische Armee jedoch ihre Militäroperationen beenden.

Das oberste Leitungsgremium des **KONGRA GEL**, der Exekutivrat der **Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans (KCK - Koma Civaken Kurdistan)**, erklärte in einer Pressemitteilung vom 13. Juli im Internet:

„Seit Jahrzehnten ist der deutsche Staat entsprechend seiner eigenen politischen und wirtschaftlichen Interessen darum bemüht, unser Volk in der Öffentlichkeit zu kriminalisieren und ihm seine natürlichen Rechte vorzuenthalten.

Der deutsche Staat hat von Anfang nicht positiv auf die Schritte und die Aufrufe unserer Bewegung, die kurdische Frage auf demokratischem und friedlichem Weg zu lösen reagiert. Im Gegenteil klagt er tagtäglich die Institutionen und Individuen an, die unser Volk repräsentieren [...]. Er verhaftet sie und überzieht sie mit Verboten. Man kann diese Aufzählung der falschen Politik noch ausweiten. Seit Jahren kämpft unser Volk intensiv dafür, den deutschen Staat dazu zu bewegen, diese ungerechte und falsche Politik aufzugeben.“ (Fehler im Original)



Am 20. Juli wurden die Geiseln – körperlich unbeschadet – freigelassen. Zugeständnisse an den **KONGRA GEL** wurden von keiner staatlichen Seite gemacht.

Mit der Entführung hatte die Terrororganisation nicht nur auf die Kurden-Politik der türkischen Regierung und auf das nach wie vor in Deutschland bestehende Verbot reagiert, sondern darüber hinaus gegen das Verbot des kurdischen TV-Senders **ROJ-TV** protestiert. Die dem **KONGRA GEL** nahe stehende kurdische Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ (YÖP) schrieb, dass die Entführer die „Verschleppung mit den jüngsten Aktionen der Bundesregierung gegen die PKK begründet“ hätten.

Proteste gegen das Verbot von ROJ-TV



Am 19. Juni hatte der Bundesminister des Innern den Betrieb des Fernsehsenders **ROJ-TV**, repräsentiert durch zwei in Kopenhagen (Dänemark) ansässige Medienunternehmen, im Geltungsbereich des Vereinsgesetzes verboten. Ein Organisationsverbot wurde gegen eine weitere Firma in Wuppertal (Nordrhein-Westfalen) verhängt. **ROJ-TV**, das in Dänemark lizenziert ist und per Satelliten- und Digitalfernsehen länderübergreifend 20 Millionen Zuschauer erreicht, betreibt seit 1994 Propaganda für die **PKK** bzw. den **KONGRA GEL**.

Demonstration in Wiesbaden

Vor dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in Wiesbaden demonstrierten am 8. Juli rund 100 Personen gegen das Verbot und verteilten Flugblätter an Passanten, „um sich gegen diese Vernichtungs- und Zerschlagungsstrategie“ zu wehren. Unter der Überschrift „Uns Reicht es Jetzt Mit dem Verbot kurdischer Medien“ (Fehler im Original) hieß es u. a.:



„Mit diesem Verbot erweist sich Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble als der verlängerte Arm und willfährige Vollstrecker der türkischen Regierung, der schon seit Jahren die kurdischen Medien ein Dorn im Auge sind. Hat sich bislang die dänische Regierung geweigert, dem türkischen Druck auf Entzug der Lizenz von ROJ TV nachzugeben, demonstriert Deutschland wieder einmal, dass es im kurdisch-türkischen Konflikt auf der Seite der Unterdrücker steht. [...] Die Bundesregierung befindet sich wie der NATO-Partner Türkei auf Kriegskurs gegen die Kurden – die einen mit Waffen, die anderen mit dem Polizei- und Strafrecht.“

Den Tenor des in Wiesbaden verteilten Flugblattes hatte die Leitung des **KONGRA GEL** bereits Ende Juni vorgegeben. In einem Artikel der YÖP vom 26. Juni stand, dass Deutschland um einiger „schmutziger Vorteile“ willen die eigenen Gesetze verletze und den Helfershelfer für den türkischen Staat spiele. Die Bundesrepublik unterstütze die Türkei, die den Kurdenmord als einzige Lösung betrachte, durch Waffen sowie durch diplomatische, politische und wirtschaftliche Hilfen und mache sich so mitschuldig. Durch diese aggressive deutsche Haltung werde eine große Wut im kurdischen Volk hervorgerufen.

Von der PKK zum KONGRA GEL: Entwicklungen und Ideologie

Die ursprünglich marxistisch-leninistische **PKK**, die heute unter der Bezeichnung **KONGRA GEL** agiert, wurde im November 1978 in der Türkei gegründet. Gründungsmitglied war Abdullah Öcalan, der später als Generalsekretär bis zu seiner Festnahme im Februar 1999 in Kenia und seiner Verurteilung in der Türkei bis November 2003 an der Spitze der **PKK** stand. Auch wenn er, bedingt durch seine Haft, seine Leitungsfunktionen nicht wahrnehmen kann, gilt er für seine Anhänger als der unangefochtene Anführer. Diesen Personenkult macht sich der **KONGRA GEL** propagandistisch mit dem Ziel zunutze, seine Mitglieder auf seine politische Linie einzuschwören und auch emotional an sich zu binden.

Der **KONGRA GEL** strebt einen Verbund kurdischer Siedlungsgebiete in der Türkei, in Syrien, im Iran und im Irak nach dem von ihm verkündeten Prinzip des „Demokratischen Konföderalismus Kurdistans“ an. Laut der Vision der Organisation soll in diesem Gebilde die Entscheidungsbasis beim „Volk“ liegen, wobei der **KONGRA GEL** als legislatives Organ den höchsten „demokratischen Volkswillen“ vertreten soll.

Auf Grund der ausgeprägt autoritären Führung des **KONGRA GEL** im Stile einer typisch sozialistisch-kommunistischen Kaderorganisation ist das eigenständige Handeln einzelner Organisationsteile nur bedingt möglich. Die festgelegten Regeln und Strategien gelten als ungeschriebenes Gesetz. Die **KCK** ist das übergeordnete Führungsgremium, dessen nomineller Führer nach wie vor Öcalan ist. Tatsächlich nimmt diese Aufgabe allerdings dessen designierter Nachfolger, Murat Karayilan, als Vorsitzender des Exekutivrates der **KCK** wahr.

Seit dem 26. November 1993 ist die **PKK** in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegt. Dem unterliegen auch der **KADEK** und der **KONGRA-GEL** als ihre Nachfolgeorganisationen. Das Verbot erstreckt sich weiter auf den politischen Arm, die **Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK - Eniya Rizgaiya Netewa Kurdistan)**, die heute unter der Bezeichnung **Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft (CDK - Koordinasyona Civita Demokratik a Kurd)** auftritt. Nachdem der Rat der Europäischen Union 2002 die **PKK** als terroristische Organisation bewertet hatte, beschloss er 2004, auch die beiden Nachfolgeorganisationen in die sogenannte „EU-Terrorliste“ aufzunehmen.

Weitere Demonstrationen fanden am 2. August in Kassel (35 Teilnehmer), Gießen (60 Teilnehmer) und Frankfurt am Main (120 Teilnehmer) statt. Während der Veranstaltung in Frankfurt am Main zeigten **KONGRA GEL**-Anhänger **ROJ-TV**-Poster und verlasen Botschaften der **Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V. (YEK-KOM - Yekitiya Komalen Kurd li Elmanya)** und der linksextremistischen türkischen Organisation **Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V. (ATIF - Almanya Türkiyeli Isciler Federasyonu)**.

Die Veranstaltungen verliefen weitgehend störungsfrei, und die Anhänger der Terrororganisation zeigten sich gegenüber der Polizei kooperativ. Auflagen seitens der

Weitere Demonstrationen
in Gießen

Versammlungsbehörden wurden eingehalten. In Kassel und Frankfurt am Main kam es allerdings zu Provokationen und vereinzelt zu Körperverletzungsdelikten seitens nationalistischer Türken, die antikurdische Parolen skandierten. In Kassel wurden mehrere Platzverweise gegen Türken ausgesprochen.

Terroranschläge in Deutschland möglich?

Vorerst kein Strategiewechsel

Die über einen längeren Zeitraum anhaltenden und teilweise erregten, aber insgesamt friedlichen Proteste gegen das Verbot von **ROJ-TV** zeigen, welche identitätsstiftende Bedeutung der Sender für die **KONGRA GEL**-Anhänger in Deutschland hat. Das neue Phänomen der Entführung deutscher Staatsbürger in der Türkei wirft die Frage auf, ob sich daraus ein einschneidender Strategiewechsel bzw. ein offensives Vorgehen des **KONGRA GEL** in Deutschland oder gegen deutsche Interessen in der Türkei ableiten lässt. Dies muss verneint werden. Die Bewertung der Reaktionen der in Deutschland lebenden Kurden auf das Verbot von **ROJ-TV** und die Entführung selbst zeigen, dass es sich um eine begrenzte lokale und isolierte Aktion handelte. Neben den persönlichen Schicksalen waren „übergeordnete“ deutsche Interessen (Wirtschaft, Tourismus, Politik) nicht betroffen. Die Entführung sollte lediglich dazu dienen, Deutschland auf die Situation „der Kurden“ in ihren Heimatgebieten aufmerksam zu machen. Wäre der **KONGRA GEL** bestrebt gewesen, tatsächlich offensiv gegen deutsche Interessen vorzugehen, hätte er mit hoher Wahrscheinlichkeit ein anderes, für Deutschland empfindlicheres Angriffsziel gewählt.

Nach wie vor hält die Terrororganisation an ihrer Doppelstrategie fest, in der Türkei militant und im Ausland weitgehend friedlich und gesetzeskonform zu agieren. Sie hat jedoch deutlich signalisiert, dass sie jederzeit von diesem Kurs abweichen kann.

Bodenoffensive des türkischen Militärs im Nordirak

Am 21. Februar überschritt türkisches Militär die Grenze zum Nordirak und startete eine Bodenoffensive gegen Stützpunkte der kurdischen Guerilla. Am 29. Februar erklärte die türkische Regierung die Militäraktion für beendet. Hauptziel sei die Zerstörung eines strategisch wichtigen Lagers der Kampfeinheiten des **KONGRA GEL** im Nordirak gewesen.

Als Antwort auf die Offensive drohten die **TAK**, eine militante Abspaltung von den **HPG**, im April im Internet mit Bombenanschlägen in türkischen Tourismusgebieten.² Im August, d. h. vier Monate nach der Veröffentlichung ihrer Drohung, bekannten sich die **TAK** im Internet zu zwei Anschlägen in der Türkei (Mersin und Izmir), bei denen über 30 Personen verletzt wurden. Mit dem Selbstmordanschlag eines ihrer Mitglieder in Mersin, der sich gegen eine Verkehrskontrolle der Polizei richtete, wollten die **TAK** offensichtlich ankündigen, dass sie - im Unterschied zur Vergangenheit - vermehrt staatliche türkische Einrichtungen angreifen werden:

„Ob Tag oder Nacht, ob heimlich oder offen, für uns ist jeder Ort und jede Zeit, an dem sich unser Feind befindet, Aktionsort, Aktionszeit. Egal, was es uns auch kosten mag, es wird sich lohnen, jeden Weg zu gehen, der es ermöglicht, dem Feind die verdiente

² Seit dem Jahre 2004 hatten die **TAK** in von Touristen bevorzugten Orten mehrere Attentate verübt, bei denen es zahlreiche Tote und Verletzte gegeben hatte.

Strafe zu erteilen. [...] Um die Führer des kurdenfeindlichen, barbarischen, grausamen Regimes, diejenigen, die sie unterstützen und ihnen die Möglichkeit bieten, in der Sprache, die sie verstehen, zu schlagen, zu zerstückeln und zu vernichten, wenden wir jede Art von Wegen und Methoden an, [...] werden sie anwenden.“³

Bekennnis zur Gewalt

In mehreren türkischen Städten, darunter in Istanbul, kam es zu Protesten von **KONGRA GEL**-Sympathisanten, in deren Folge Fahrzeuge bzw. öffentliche Gebäude in Brand gesetzt wurden. Mit öffentlichen Aufrufen versuchte auch die Jugendorganisation des **KONGRA GEL**, die **Vereinigung der demokratischen Jugendlichen in Kurdistan (KOMALEN CIWAN - Koma Komalen Ciwanen Demokratik a Kurdistan)**, ihre Anhänger zu emotionalisieren:

Eskalation in der Türkei

„Wird es hier [Türkei/Nordkurdistan] zu einer Brandstätte, so wird es auch dort [Europa] zu einer Brandstätte werden. Dieser Krieg wird kein Krieg sein, der nur auf dem Boden Kurdistans zu erleben sein wird. [...] Die Stimme der Jugend Kurdistans, die sagt, ‚jetzt reicht es‘, sollte [...] die Metropolen Europas in die Hölle verwandeln.“

Reaktionen in Europa und in Deutschland

Vor dem Hintergrund der Doppelstrategie des **KONGRA GEL** (militantes Vorgehen in der Türkei, friedliche Proteste im Ausland) rief die **Konföderation kurdischer Vereine in Europa (KON-KURD)** alle Anhänger und vor allem die örtlichen, dem **KONGRA GEL** nahe stehenden Vereine zu Protestkundgebungen auf. Vor allem an den Wochenenden des 23. und 24. Februar sowie des 1. und 2. März fanden aus Protest gegen die türkische Bodenoffensive in zahlreichen europäischen bzw. deutschen Großstädten Kundgebungen mit zum Teil mehreren hundert Teilnehmern statt.

Ende April rief die **KON-KURD** in einer Erklärung im Internet zum Boykott des Tourismus in der Türkei auf. In der Verlautbarung hieß es, dass die Türkei mit den Einnahmen aus dieser Branche den Krieg gegen das kurdische Volk finanziere. Ein Drittel des gesamten türkischen Staatshaushaltes werde, so die **KON-KURD**, gegen die Kurden eingesetzt. Der Boykottaufruf endete mit dem Appell: „Reisen Sie nicht in die Türkei, beteiligen Sie sich nicht mit Ihren Steuern am Krieg gegen das kurdische Volk!“



Reaktionen in Hessen

In Frankfurt am Main führte ein **YEK-KOM**-Verein am 23. Februar und am 1. März jeweils eine Demonstration in der Innenstadt durch, an der sich rund 250 bzw. 450 Kurden friedlich beteiligten. Am 1. März passierten die Teilnehmer das türkische Generalkonsulat, dabei kritisierten sie in mehreren Redebeiträgen das Vorgehen der Türkei im Nordirak, skandierten Öcalan-Parolen und zeigten themenbezogene Transparente. Dass „Die Internationale“, das Kampflied der sozialistisch-kommunistischen „Arbeiterbewegung“ gesungen wurde, dürfte vor allem auf die vereinzelte Beteiligung von Personen aus dem deutschen linksextremistischen Spektrum zurückzuführen sein.

In Kassel nahmen am 1. März rund 150 Personen an einer vom dortigen **YEK-KOM**-Verein organisierten Kundgebung teil. Die Teilnehmer führten Fahnen mit dem Konterfei Öcalans mit sich. Auf Transparenten stand u. a. „Schluss mit Krieg und Ver-

Konflikte zwischen Kurden und Türken in Kassel

³ Internetauftritt der **TAK**.

nichtung“ oder „Wer Öcalan vergiftet, vergiftet den Frieden“. Am Ende der Veranstaltung kam es zu körperlichen Auseinandersetzungen mit Türken, die gegen den Protestzug demonstrierten. Mit ihrem sofortigen Einschreiten verhinderte die Polizei eine Eskalation. Sie nahm drei Türken und einen Demonstrationsteilnehmer vorläufig fest.

Veranstaltungen in Hessen

In Wiesbaden veranstaltete die **YEK-KOM** am 6. März eine Mahnwache mit 30 Personen. Zwei türkische Frauen versuchten die Teilnehmer mit verbalen Attacken und durch das Zeigen der türkischen Fahne zu provozieren. Gegen Ende der Veranstaltung übergaben zwei Personen eine Petition an einen Vertreter des Hessischen Landtages. Unter dem Motto „Nein zu Krieg - Nein zu Gewalt!“ initiierte ein dem **KONGRA GEL** nahe stehender Verein am 8. März eine Demonstration in der Darmstädter Innenstadt. An der Veranstaltung nahmen etwa 250 Personen teil.

Der „Kurdenführer“ Abdullah Öcalan im Fokus der Agitation

Das türkische Parlament verlängerte am 9. Oktober das Mandat für das militärische Vorgehen gegen den **KONGRA GEL**. Es ist zu erwarten, dass in der Türkei Anschläge in Tourismuszentren bzw. auf staatliche Institutionen ebenso eine Fortsetzung finden werden wie die zumeist friedlichen Protestveranstaltungen in Deutschland. Falls sich jedoch die Anhänger der Terrororganisation durch eine Verschärfung der Lage in der Türkei und durch weitere staatliche Maßnahmen in Deutschland in die Enge gedrängt und in ihrem Aktionsraum gestört fühlen, kann ein Abweichen vom „Friedenskurs“ die Folge sein. Diese Reaktion ist – wie im Berichtszeitraum mehrmals geschehen – vor allem dann möglich, wenn in **KONGRA GEL**-Kreisen zunehmend der Gesundheitszustand Abdullah Öcalans thematisiert wird.

Im Frühjahr 2007 hatten die Anwälte Öcalans behauptet, dass ihr Mandant das Opfer einer systematischen Vergiftung sei, die lebensbedrohliche Ausmaße angenommen habe. In einer gemeinsamen Erklärung riefen der Exekutivrat der **KCK** und der **KONGRA GEL** den Europarat auf, sich für bessere Haftbedingungen Öcalans einzusetzen. Solange die Isolationshaft nicht beendet und das Leben des „Kurdenführers“ bedroht sei, müsse die Kampagne „Edi bes e!“ („Es reicht!“) durch neue Aktionen ausgebaut werden.

Anschläge aus den Reihen der KOMALEN CIWAN

Mitte Oktober häuften sich im Internet Hinweise auf angebliche Misshandlungen Öcalans durch türkische Gefängnisaufseher. Schnell nahm diese Thematik unter der Anhängerschaft des **KONGRA-GEL** breiten Raum ein und führte zu einer weitaus höheren Emotionalisierung als etwa das Verbot des kurdischen Fernsehsenders **ROJ-TV**. Europa- und deutschlandweit kam es zu gewalttätigen Übergriffen kurdischer Jugendlicher auf türkische Einrichtungen oder nationalistische türkische Vereine. Die Täter, die überwiegend aus den Reihen der **KOMALEN CIWAN** stammen, zeichneten unter dem Synonym „Apoistische Jugend“ für Besetzungen und andere Aktionen verantwortlich. Bereits in der Zeitschrift **Ciwanan Azad** waren die kurdischen Jugendlichen im März in der Türkei dazu aufgerufen worden, kleine Organisationseinheiten zu bilden,



„die je nach Lage beschränkte Aktionen unternehmen können, Entscheidungskompetenz haben und die über das technische Wissen und Können verfügen, reichhaltige Aktionsformen zu entwickeln. [...] Sie sind klein. Sie organisieren sich

als Zellen und arbeiten unter Geheimhaltung. Sie können Entscheidungen zu Aktionen im Sinne der aktuellen Perspektive und Politik der Organisation aus eigenem Antrieb treffen und sie operieren autonom.“



Ganz im Sinne dieser ursprünglich in der Türkei ausgesprochenen Aufforderung verübten kurdische Jugendliche Brandanschläge auf türkische Geschäfte und Einrichtungen in Hamburg und auf ein zum Teil von türkischen Studenten bewohntes Mehrfamilienhaus in Bochum (Nordrhein-Westfalen). In Stuttgart warfen kurdische Demonstranten Brandsätze gegen Fahrzeuge mutmaßlicher türkischer Nationalisten. Anhänger der türkischen linksextremistischen **Marxistisch-Leninistischen Kommunistischen Partei (MLKP)** setzten aus Solidarität einen türkischen nationalistischen Verein in Brand.

Brandanschläge

In Hessen organisierten mehrere, der **YEK-KOM** zuzurechnende Vereine Protestveranstaltungen. In Gießen nahmen am 22. Oktober etwa 200 Personen an einer Kundgebung unter dem Motto „Gegen Folterung von Öcalan, Freiheit für Öcalan, Frieden in Kurdistan“ teil. In Darmstadt beteiligten sich am gleichen Tag rund 250 Personen an einer Demonstration. Am 25. Oktober versammelten sich rund 300 Kurden in Frankfurt am Main. Etwa 30 türkische Jugendliche störten die friedlich verlaufene Demonstration. Eine Solidaritätskundgebung gab es auch mit rund 150 Kurden in Kassel, die mit Parolen wie „Freiheit für Öcalan – Frieden in Kurdistan“ durch die Stadt marschierten.

Protestveranstaltungen
in Hessen

Im November stellte die türkische Regierung Hafterleichterungen für Abdullah Öcalan in Aussicht. Es muss abgewartet werden, wie sich der **KONGRA GEL** hierzu positionieren wird.

Newroz-Feiern

Besondere Präsenz in der Öffentlichkeit zeigten die Anhänger des **KONGRA GEL** bei ihrer jährlichen Feier des kurdischen Neujahrs- und Frühlingsfestes (Newroz), das die **YEK-KOM** am 22. März mit vier dezentralen Veranstaltungen in Frankfurt am Main, Hamburg, Essen (Nordrhein-Westfalen) und Berlin beging.⁴ Angaben der **KONGRA GEL** nahen Tageszeitung YÖP zufolge nahmen an den Feiern insgesamt bis zu 50.000 Personen teil, wobei die Verantwortlichen die Zahlen in der Regel übertreiben, um in der öffentlichen Wahrnehmung die Bedeutung der Terrororganisation zu überhöhen. Für den süddeutschen Raum fand das Newroz-Fest in der Ballsporthalle in Frankfurt am Main-Höchst statt. Das Programm bestand u. a. aus Filmvorführungen. Vor rund 6.500 Teilnehmern wurde eine Ansprache des Vorsitzenden des Exekutivrates des **KONGRA GEL**, Murat Karayilan, gezeigt sowie eine Grußbotschaft des **PKK**-Führers Öcalan verlesen. Weiterhin wurden Aufnahmen aus den Kampfgebieten mit Krieg verherrlichenden Szenen vorgeführt, worauf die Zuschauer insgesamt sehr emotional, aber friedlich reagierten.



⁴ Die Feier geht auf die Legende eines kurdischen Schmiedes zurück, der am Anfang des 7. Jahrhunderts in der Nacht des Frühlingsbeginns einen Tyrannen erschlagen haben soll. Der **KONGRA GEL** stilisiert das Newroz-Fest daher in jedem Jahr zum Zeichen des kurdischen „Freiheitskampfes“ und benutzt es für sein Ansinnen, bei den Kurden in Deutschland das Interesse für die Organisation wachzuhalten.

Zahlreiche Organisationen tragen die Aktivitäten des **KONGRA GEL**:

- Propaganda- bzw. Frontorganisation (politischer Arm):

Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft (CDK - Koordinasyona Civata Demokratik a Kurd), Sitz unbekannt.

- Dachorganisation für Europa:

Konföderation kurdischer Vereine in Europa (KON-KURD - Konfederasyona Komelen Kurd li Avrupa), Sitz in Brüssel (Belgien), ihr gehören etwa 160 Vereine an.

- Dachorganisation für Deutschland:

Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V. (YEK-KOM - Yekitiya Komalen Kurd li Elmanya), Sitz in Düsseldorf, ihr gehören rund 60 Vereine an.



Der **KONGRA GEL** unterhält darüber hinaus Organisationen für bestimmte Zielgruppen, z. B.:

- **Vereinigung der demokratischen Jugendlichen (KOMALEN CIWAN - Koma Komalen Ciwanen Demokratik A Kurdistan).**

- **Union der stolzen Frauen (KJB - Koma Jinen Bilind).**

- **Freiheitspartei der Frauen Kurdistans (PAJK - Partiya Azadiya Jina Kurdistan).**

- **Union der freien Frau (YJA - Yekitiyan Jina Azad), Selbstverteidigungsorganisation der Frauenguerilla (YJA-STAR - Yekitiyan Jinen Azad Star).**

- **Verband der Studierenden aus Kurdistan e. V. (YXK - Yekitiya Xwendevanen Kurdistan).**

- **Verband der Juristen aus Kurdistan (YHK - Yekitiya Huquqnasen Kurdistan).**

- **Kurdischer Roter Halbmond e. V. (HSK - Heyva Sor a Kurdistane).**



Neben dieser überregionalen Feier führten verschiedene örtliche **YEK-KOM**-Vereine in den Innenstädten von Frankfurt am Main, Gießen und Kassel Versammlungen und Fackelaufzüge mit jeweils über hundert Teilnehmern durch. Sie verliefen allesamt friedlich. In der Türkei kam es dagegen zu schweren Ausschreitungen mit zahlreichen Verletzten und vereinzelt auch Todesopfern in von Kurden besiedelten Gebieten.

Kurdisches Kulturfestival

Das von der **YEK-KOM** jährlich organisierte „Internationale Kurdische Kulturfestival“ fand am 6. September erneut in Gelsenkirchen (Nordrhein-Westfalen) statt. Unter dem Motto „Frieden für Kurdistan - Freiheit für Öcalan“ beteiligten sich mit etwa 35.000 überwiegend kurdischstämmigen Besuchern deutlich weniger Personen als im Jahr zuvor (40.000). Die Anhänger kamen aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten europäischen Ausland, u. a. aus Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Italien. Sie skandierten Öcalan-Parolen und trugen Bilder des „Kurdenführers“, vereinzelt wurden verbotene Fahnen gezeigt. Insgesamt verlief die Veranstaltung störungsfrei. Auch aus Hessen waren zahlreiche **KONGRA GEL**-Anhänger nach Gelsenkirchen gereist.

Als Redner traten u. a. die Sprecher verschiedener kurdischer Organisationen sowie Lothar Bisky, zusammen mit Oskar Lafontaine, Vorsitzender der Partei **DIE LINKE.**, auf.

Bisky nannte das vom Bundesinnenministerium verhängte Verbot gegen den **KONGRA GEL** nahen Fernsehsender **ROJ-TV** einen Angriff auf die Pressefreiheit. (s. S. 129)

In seiner auf einer großen Leinwand übertragenen Botschaft erklärte der **KCK**-Vorsitzende Murat Karayilan, dass die kurdische „Freiheitsbewegung“ stärker denn je sei und Kurdistan kurz vor seiner Befreiung stünde. Öcalan wies in einer Botschaft darauf hin, dass eine demokratische und friedliche Lösung der „Kurdenfrage“ noch möglich sei. Er sei sich seiner historischen Verantwortung, die er gegenüber seinem Volk trage, bewusst. Er versuche seine Pflichten zu erfüllen und seinen Beitrag zu leisten. In einer weiteren Botschaft betonte die Jugendorganisation **KOMALEN CIWAN**, dass sie bereit sei, die Vorreiterrolle im Kampf um die Freiheit Kurdistans zu übernehmen.

Kurdische
„Freiheitsbewegung“

Im Vorfeld des Festivals hatten u. a. Vertreter hessischer **YEK-KOM**-Vereine alle Kurden aufgefordert, sich um den Vorsitzenden „Apo“ (Öcalan) und die Guerilla zu scharen und, so die YÖP, „unseren Willen“ zum Ausdruck zu bringen. Diesen „Willen“ öffentlich kundzutun und weithin zu verbreiten, gelang den Organisatoren des „Internationalen Kurdischen Kulturfestivals“, indem sie die Veranstaltung trotz des für Deutschland geltenden Verbots von **ROJ-TV** über „Newroz TV“, einen sich vor allem an aus dem Iran stammenden Kurden richtenden Sender, live übertrugen.



Jahrestag der Aufnahme des „bewaffneten Kampfes“ und Gründungsfeiern

Anlässlich des 24. Jahrestages der Aufnahme des „bewaffneten Kampfes“ durch die **PKK** (1984) organisierten bundesweit örtliche **YEK-KOM**-Vereine am 15. August zahlreiche Picknicks und Grillfeiern. Für Hessen ist neben Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis) und Kassel eine Veranstaltung in Frankfurt am Main zu erwähnen. Hier feierten am 17. August laut einer Meldung der YÖP rund 300 Kurden. Ein Vertreter der **CDK** soll über die Bedeutung des Jahrestages für das kurdische Volk gesprochen haben.

24 Jahre
„bewaffneter Kampf“

Anlässlich des Gründungstages der **PKK** am 27. November 1978 fanden im November und Dezember wie in den vergangenen Jahren europa- und bundesweit Gedenkfeiern statt. In Hessen initiierten dem **KONGRA GEL** nahe stehende Vereine in Gießen und in Kassel am 30. November sowie in Frankfurt am Main am 7. Dezember „Jubiläumsfeiern“ mit Musikdarbietungen, die alle friedlich verliefen. An den Veranstaltungen nahmen jeweils mehrere hundert **KONGRA GEL**-Anhänger teil.

Gedenkfeiern in Hessen

Antisemitische Propaganda Öcalans

Während der wöchentlichen Gespräche mit seinen Anwälten gab Abdullah Öcalan im April, aber auch noch mehrfach später, Erklärungen antisemitischen/antizionistischen Inhalts ab, die in der türkischsprachigen YÖP und in **ROJ-TV** veröffentlicht wurden. Im Zusammenspiel mit den Juden, so Öcalan, werde die Welt vom Kapitalismus regiert, ihre Gedanken hätten die Juden auch den Deutschen „eingepflichtet“ und auf diese Weise Adolf Hitler auf den Plan gerufen. Die Juden seien die „theoretischen Urväter des türkischen Nationalismus“. Beim „Verlust der historischen Kultur in der Türkei“ hätten sie eine maßgebliche Rolle gespielt und würden dies noch immer tun. Der

Verunglimpfung der Juden
als „Urväter des türkischen
Nationalismus“

„jüdische Faktor“ in den meisten der großen Holdings der Türkei sei unübersehbar. Darüber hinaus versuchten die Juden, den kurdischen Nationalismus zu kontrollieren. Öcalan verstieg sich sogar zu der Behauptung, die Juden seien für die politische Existenz Hitlers verantwortlich: „Die Juden waren es, die in Deutschland Hitler geschaffen haben, das sind historische Fakten.“⁵

Seine Äußerungen können als Ausdruck eines auf das Kurdentum fixierten sozialistischen Nationalismus gesehen werden, so wie er in vergleichbarer Form nach 1945 im von der Sowjetunion dominierten Osteuropa praktiziert worden war. In der Betrachtungsweise Öcalans werden Juden mit Kapitalismus und Imperialismus, den beiden Hauptfeinden der sozialistisch-kommunistischen Ideologie, gleichgesetzt. Die aktuellen Äußerungen Öcalans können vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen zwischen den **HPG** und dem türkischen Militär als antizionistische und antiimperialistische Kritik am Staat Israel verstanden werden, der aus seiner Sicht durch Bereitstellung von moderner hochtechnisierter militärischer Ausrüstung die Türkei im Nordirak unterstützt.

Darüber hinaus will Öcalan offensichtlich mit der Erklärung der Juden und des Staates Israel zu Feinden der Kurden und damit des **KONGRA GEL** in den eigenen Reihen gezielt ein antiisraelisches und antisemitisches Klima erzeugen. Öcalan besetzt mit dem Feld des Antisemitismus/Antizionismus ein linksextremistisches Thema, das über die üblichen Programmpunkte des **KONGRA GEL** hinausreicht und der Erweiterung dessen personeller Basis dienen könnte. Möglicherweise gewinnt die Terrororganisation über diesen „Denkansatz“ in der Türkei „Gleichgesinnte“ unter den Kurden, da laut Öcalan der türkische Nationalismus zusehends vom „englischen und jüdischen Kapital“ genährt werde. Öcalan wiederholte mehrfach seine These, dass der Geist des türkischen Nationalismus von Juden entwickelt worden sei und widersprach dem gegen ihn erhobenen Vorwurf des kurdischen Nationalismus. Über seine Anwälte gab Öcalan eine Erklärung ab, die am 3. Oktober in **ROJ-TV** ausgestrahlt wurde. Darin hieß es u. a:

Vergleich mit Hitler

„Hitler hatte eine Armee, Macht und Geld. Vor diesem Hintergrund betrieb er Nationalismus. Ich hingegen vertrete das arme kurdische Volk. Ich bin schon immer für Demokratie und Freiheit eingetreten. Der Geist des Nationalismus wurde von Juden ins Leben gerufen und weiterentwickelt. Auch den Hitler-Nationalismus haben Juden entwickelt, der am Ende jedoch gegen sie angewandt wurde. Auch den kurdischen Nationalismus haben Israelis erfunden.“

Finanzierung

„Spenden“-Kampagne

Zur Finanzierung der Propaganda, des Parteiapparates und der Aufrechterhaltung der Guerillaeinheiten benötigt der **KONGRA GEL** erhebliche Geldsummen. Diese werden durch Mitgliedsbeiträge, Einnahmen aus Veranstaltungen und den Verkauf von Publikationen erbracht, vor allem aber durch die jährliche „Spendenkampagne“ bei Kurden und kurdischen Firmen. Sie bringt mehrere Millionen Euro ein. Der **KONGRA GEL** erwartet von den „Spendern“ pro Jahr ungefähr die Abgabe eines Monatseinkommens.

⁵ Diese Aussagen fügen sich in frühere Erklärungen Öcalans ein. Insbesondere in den neunziger Jahren hatte er durch judenfeindliche und antizionistische Ansichten Aufsehen erregt.

Darüber hinaus ist bekannt, dass bei kriminellen Anhängern, wie z. B. Drogenhändlern, höhere Geldsummen abgeschöpft werden. Den einzelnen Parteigliederungen werden hohe Beträge vorgegeben. Spendengelder werden auch mit Hilfe von Drohungen und Gewalt eingetrieben.

Entgegen dem Trend der Vorjahre ist im Berichtszeitraum das Spendenaufkommen erstmals merklich angewachsen. Geänderte politische Rahmenbedingungen, insbesondere der Konflikt im Nordirak und damit verbundene Solidarisierungseffekte mit den **HPG** sowie die Festnahme mehrerer hochrangiger Funktionäre dürften Ursachen für die höhere Spendenbereitschaft der **KONGRA GEL**-Anhänger gewesen sein. Die Steigerung zeigt, dass Deutschland für die Terrororganisation nach wie vor ein unverzichtbarer Rückzugsraum ist, der gebraucht wird, um Guerillaeinheiten, Propaganda und Parteiapparat zu finanzieren. Dies bedeutet, dass ein Abweichen des **KONGRA-GEL** von der bereits erwähnten Linie seines „Friedenskurses“ keineswegs opportun wäre, da er dann infolge intensiver staatlicher Maßnahmen mit empfindlichen Einbußen bei der jährlichen „Spendenkampagne“ und somit seiner gesamten Logistik rechnen müsste.

Höheres
„Spenden“-Aufkommen

Exekutivmaßnahmen und Verurteilungen

Die Strafverfolgungsbehörden gingen vor allem gegen Funktionäre des **KONGRA GEL** vor, um die Handlungsfähigkeit der Organisation weiter zu schwächen:

Seit August wird vor dem Landgericht Koblenz (Rheinland-Pfalz) der Prozess gegen einen mutmaßlichen Führungsfunktionär des **KONGRA GEL** verhandelt. Ihm wird die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung vorgeworfen. Er soll zwischen den Jahren 2005 und 2007 mit Leitungsaufgaben in den Gebieten Frankfurt am Main, Darmstadt und Mainz betraut gewesen sein.

Am 28. August wurde gegen den ehemaligen mutmaßlichen Gebietsverantwortlichen für das **KONGRA-GEL**-Gebiet Darmstadt wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung beim Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main Anklage erhoben. Er war bereits im März von den Sicherheitsbehörden in Berlin festgenommen worden.

Anklage gegen Funktionäre

Ebenfalls im August wurde einem Funktionär vor dem OLG Frankfurt am Main vorgeworfen, dass er und zwei weitere hochrangige Jugendkader einen aus ihrer Sicht abtrünnigen Aktivisten der **KONGRA GEL**-Jugendorganisation **KOMALEN CIWAN** im März 2007 in Darmstadt in „Parteihaft“ genommen hatten, um gegen diesen unter Androhung körperlicher Gewalt eine ungerechtfertigte Geldforderung für die Organisation durchzusetzen. Hierbei wurde er von dem oben erwähnten damaligen Gebietsleiter in Darmstadt unterstützt.

Prozesse in
Frankfurt am Main

Einen weiteren führenden **KONGRA GEL**-Funktionär nahm die Polizei im Juli in Detmold (Nordrhein-Westfalen) fest. Ihm wird die Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung zur Last gelegt. Laut Ermittlungen der Polizei soll der Beschuldigte von März bis Juni 2007 als Leiter des Gebietes Süd, dem auch größtenteils Hessen

angehört, und von Juni 2007 bis Juni 2008 als Deutschlandverantwortlicher für den **KONGRA GEL** tätig gewesen sein.

Die Bundespolizei nahm im Oktober einen **KONGRA GEL**-Funktionär in Schleswig-Holstein fest. Er soll Mitte der 1990er Jahre in Deutschland als Verantwortlicher für die seinerzeitige **PKK**-Region Süd Anschläge auf türkische Einrichtungen organisiert und angeordnet haben. Neben der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung wird ihm schwere Brandstiftung und Brandstiftung mit Todesfolge vorgeworfen.

Im April sprach das OLG Frankfurt am Main gegen einen **KONGRA GEL**-Funktionär wegen der Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung eine Freiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten aus. Er war nach Auffassung des Gerichts zwischen Juli 2005 und August 2006 in weiten Teilen Süddeutschlands für die organisatorischen, finanziellen sowie propagandistischen Angelegenheiten der **PKK** verantwortlich. Der Bundesgerichtshof hob im Dezember dieses Urteil auf. Es folgt nun eine Neuverhandlung in der Sache vor dem OLG Frankfurt am Main.

Scheinbarer Erfolg vor dem Europäischen Gerichtshof

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) erklärte am 3. April die im Jahre 2002 erfolgte Aufnahme der **PKK** bzw. des jetzigen **KONGRA GEL** in die EU-Liste terroristischer Organisationen für nichtig. Die EU hatte, so das Gericht, die damalige Listung der **PKK** nicht hinreichend erläutert, wobei die im April 2007 nachgereichte Begründung im laufenden Verfahren keine Berücksichtigung fand.

Nach wie vor auf
„EU-Terrorliste“

Das Urteil hat keine Auswirkungen auf die aktuelle Listung der Terrororganisation. Auf Grund der Vorgaben eines vorangegangenen Parallelurteils des EuGH erster Instanz reformierte die EU im ersten Halbjahr 2007 das gesamte Verfahren. Die Sanktionsliste wird seitdem halbjährlich überprüft und aktualisiert. Die im Urteil gerügten Mängel sind dabei hinsichtlich der **PKK** bzw. des **KONGRA GEL** behoben worden.

Der **KONGRA GEL** bewertete das Urteil als Sieg gegen die Stigmatisierung als terroristische Organisation. In der Zeitung YÖP erklärte der **KONGRA GEL**-Vorsitzende für Europa, der EuGH habe bestätigt, dass „unsere Bewegung keinerlei Verbindung zum Terrorismus hat, sondern eine Freiheitsbewegung ist, und dass man den Freiheitskampf eines Volkes nicht als Terrorismus verurteilen kann“. Mit diesem Urteil habe der EuGH „in Wirklichkeit auch die Politik der Türkei verurteilt.“

Türkische Gruppen

Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)

Gründung:	1994 aus der seit 1983 verbotenen Revolutionäre Linke (Devrimci Sol) hervorgegangen
Leitung:	Zur Zeit unbekannt
Anhänger / Mitglieder:	In Hessen etwa 80 , bundesweit 700
Politischer Arm:	Revolutionäre Volksbefreiungspartei (DHKP - Devrimci Halk Kurtulus Partisi)
Terroristischer Arm:	Volksbefreiungsfront (DHKC - Devrimci Halk Kurtulus Cephesi Revolutionäre)
Medien (Auswahl):	Yürüjus (Zeitschrift), Internet-Präsenz
Betätigungsverbot:	Seit dem 13. August 1998

Ideologie

Die Aktivitäten der **DHKP-C** sind darauf gerichtet, den türkischen Staat mit Gewalt zu zerschlagen und durch ein marxistisch-leninistisches Regime unter ihrer Kontrolle zu ersetzen. Das Ziel ist die Errichtung einer klassenlosen Gesellschaft. In dem aus dem Jahre 1994 stammenden und nach wie vor gültigen Programm heißt es:

„Unsere Partei hat sich die marxistisch-leninistische Weltanschauung zu eigen gemacht und kämpft dafür. Das Endziel der DHKP ist, eine Gesellschaft und eine Welt ohne Ausbeutung und ohne Klassen zu schaffen. Aber unser heutiges Ziel ist die Errichtung der Revolutionären Volksmacht – der Macht aller Volkskräfte, die gegen Oligarchie und Imperialismus sind.“

Die Gültigkeit dieser Programmatik bekräftigte die **DHKP** im März in einer anlässlich ihres Gründungstages (30. März 1994 in Damaskus, Syrien) im Internet veröffentlichten Erklärung. Seit ihrem Bestehen sei es ihr Ziel, den „bewaffneten Befreiungskrieg“ in der Türkei zu führen und dort den „Imperialismus [zu] verjagen und die oligarchische Diktatur [zu] stürzen“. Immer wieder betont die Terrororganisation ihre revolutionäre Ausrichtung:

„Die Partei-Front steht für die Verteidigung der Revolution und des Sozialismus UNTER JEDER BEDINGUNG. [...] Partei-Front bedeutet, ein zum Sieg entschlossenes Revolutionärtum.“

WIR KÄMPFEN, UM DEN SIEG ZU ERRINGEN! Genauso wenig, wie unsere Existenz darauf begründet ist, gegen diese oder jene Handlung des Systems zu protestieren, kann es auch nicht unser endgültiges Ziel sein, gewisse Änderungen oder Reformen des Systems durchzuführen. Die Partei-Front hat die Arena des Klassenkampfes als Bewegung mit einer revolutionären Behauptung, mit einer Machtperspektive betreten, und sie ist niemals von dieser Position abgewichen.“ (Hervorhebung im Original)

„Revolutionäre Volksmacht“
als Ziel



„Verteidigung des
Sozialismus“

Die mehrseitige Erklärung schließt mit den Worten: „Der Weg der Revolution in der Türkei ist der Weg unserer Partei. Der Weg unserer Partei ist der Weg der Befreiung unseres Volkes.“

„Bewaffneter Befreiungskrieg“

Ihren „bewaffneten Befreiungskrieg“ führte die **DHKP-C** in den vergangenen Jahren mit zahlreichen Terroranschlägen vor allem in den Großstädten der Türkei gegen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie gegen militärische und andere staatliche Einrichtungen. Im Berichtszeitraum wurde kein Anschlag bekannt. Außerhalb der Türkei beging die **DHKP-C** seit der 1999 durch ihren damaligen Generalsekretär für Europa abgegebenen Gewaltverzichtserklärung keine terroristischen Akte mehr. Die EU nahm die **DHKP-C** in die Liste terroristischer Organisationen auf, auch in den USA wird sie in einer entsprechenden Liste geführt.

Tod des Generalsekretärs

Dursun Karatas, der Gründer und Generalsekretär der **DHKP-C**, starb infolge einer langjährigen Erkrankung am 11. August in Etten-Leur (Niederlande).⁶ Er hatte die Organisation seit ihrer Gründung bis zu seinem Tod geleitet. Die **DHKP** veröffentlichte noch am gleichen Tag eine Erklärung im Internet. Darin hieß es u. a.:

„Mit ihm sind wir zu einer Bewegung geworden, die die Geschichte mit Heldenhaftigkeiten schmückt, sich über Verrat hinwegsetzt, Umzingelungen überwindet, der ganzen Welt den Beweis für die Unbesiegbarkeit des Sozialismus erbringt und den gnadenlosen Angriffen des Imperialismus zum Trotz den antiimperialistischen Kampf und die Fahne des Internationalismus aufrecht hält.“

Seine Anhänger gedachten Karatas' bei Trauerfeiern in der Türkei und in Europa. Nach Angaben der kurdischen Tageszeitung YÖP kondolierte auch der **KONGRA GEL** der **DHKP-C** in einer schriftlichen Erklärung. Er würdigte Karatas als Person, die bis zum Ende am Kampf in der Türkei und im Ausland beteiligt gewesen sei und viel zur Arbeit der „linken Bewegung“ in der Türkei beigetragen habe.

Für die **DHKP-C** bedeutet Karatas' Tod einen immensen Verlust, da seine Person als Garant für den Zusammenhalt der Organisation galt. Inwieweit ein Nachfolger diese „Institution“ ersetzen kann, ist nicht absehbar. Aufkommenden Unsicherheiten unter den Anhängern über die Zukunft versuchte die **DHKP-C** in Internet-Erklärungen zu begegnen:

„Unsere Kader, SympathisantInnen und unser Volk können gewiss sein: Unsere Organisation übt mit all ihren Führungsorganen ihre Funktionen weiter aus und sie wird anhand seiner Lehren den Kampf fortsetzen. [...] Wir werden auf diesem Weg in seine Fußstapfen treten, die unter jeder Bedingung standhaft und entschlossen waren. Und eines Tages werden wir mit seinen Händen unsere Fahne auf den Burgen der Oligarchie hissen.“

⁶ 1953 in Elazig (Türkei) geboren, bekleidete Karatas seit Mitte der siebziger Jahre Führungsfunktionen in verschiedenen, teilweise von ihm selbst gegründeten bzw. mitbegründeten linksextremistischen Organisationen, z. B. in der **Devrimci Sol**. 1980 festgenommen und in der Türkei zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt, brach er aus dem Gefängnis aus und tauchte im Ländereck Niederlande-Belgien-Deutschland bis zu seinem Tod unter.

Festhalten an
„Unbesiegbarkeit
des Sozialismus“



Exekutivmaßnahmen gegen Aktivisten und Unterstützer

Zentrales Thema unter den Anhängern der **DHKP-C** in Deutschland waren nach wie vor die Exekutivmaßnahmen der Strafverfolgungsbehörden gegen Funktionäre:

Seit dem 17. März müssen sich fünf führende **DHKP-C**-Kader wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung vor dem OLG Stuttgart verantworten. Drei von ihnen sollen zwischen 1998 und 2003 zeitweilig in Hessen für die Terrororganisation aktiv gewesen sein.

Anlässlich dieses Strafprozesses protestierten am 5. Juli rund 400 Personen in der Stuttgarter Innenstadt. An der Veranstaltung nahmen Aktivisten aus dem türkischen und dem deutschen linksextremistischen bzw. autonomen Spektrum teil. Das aus mehreren deutschen und türkischen Gruppierungen bestehende „Antirepressionsbündnis“ setzte sich mit Transparenten, Redebeiträgen, Flugblättern und Sprechchören für eine Abschaffung der Paragraphen 129, 129a und 129b des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller bzw. terroristischer Vereinigungen im In- und Ausland) sowie für die „Freiheit für alle politischen Gefangenen“ ein.



Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts der Unterstützung und Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung durchsuchten die Sicherheitsbehörden am 5. November mehrere Vereinsräume und Privatwohnungen in Nordrhein-Westfalen. Drei türkische Staatsangehörige wurden festgenommen. Sie werden verdächtigt, Funktionäre der **DHKP-C** zu sein und als solche Finanzmittel für die Organisation beschafft und weitergeleitet zu haben. Darüber hinaus sollen sie Schulungen und Propagandaveranstaltungen zur Rekrutierung neuer Mitglieder initiiert haben.

Zwar hat die **DHKP-C** seit Ihrem Verbot im Jahre 1998 ihre Aktivitäten in Nachbarländer verlegt, die Exekutivmaßnahmen gegen Funktionäre der Organisation zeigen jedoch, dass ihre Aktivisten Deutschland nach wie vor als Rückzugsraum nutzen.

Türkische Kommunistische Partei / Marxisten-Leninisten (TKP/ML)

Gründung:	1972 in der Türkei gegründet, 1994 Spaltung in Partizan und Ostanatolisches Gebietskomitee (DABK - Dogu Anadolu Bölge Komitesi) , 2003 Umbenennung des DABK in Maoistische Kommunistische Partei (MKP - Maoist Komünist Partisi)
Leitung:	Funktionärsgruppe
Anhänger:	In Hessen etwa 210 , bundesweit 1.400
Terroristischer Arm:	Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO - Türkiye İsci-Köylü Kurtulus Ordusu) - tätig für die Partizan-Fraktion , Volksbefreiungsarmee (HKO - Halk Kurtulus Ordusu) - tätig für die MKP
Medien:	Revolutionäre Demokratie für das Volk (Halk İcin Devrimci Demokrasi) , Volkskrieg (Halk Savasi) und Internet-Präsenz

Ideologie

Sowohl der **Partizan**-Flügel der **TKP/ML** als auch die **MKP** vertreten die Ideologie des Marxismus-Leninismus und des Maoismus. Beide streben den Sturz des „Imperialismus“ und die Beseitigung von „Feudalismus“ und „Kapitalismus“ in der Türkei an. Dabei befürworten beide Fraktionen den „Volkskampf“ unter Einsatz bewaffneter Guerillaeinheiten mit dem Ziel, das türkische Staatsgefüge gewaltsam zu zerstören, um an dessen Stelle eine kommunistische Gesellschaftsordnung zu etablieren. In Deutschland agieren die Flügel der **TKP/ML** seit Ende der 1980er Jahre gewaltfrei. Ihre Aktivitäten richten sich zuvorderst gegen die Verhältnisse in der Türkei und werden vorwiegend von den dortigen politischen Ereignissen beeinflusst.

Neben den oben erwähnten terroristischen Einheiten, die in der Türkei agieren, stehen in Deutschland den beiden Teilorganisationen der **TKP/ML** verschiedene Gruppierungen nahe. Bei ihren Aktionen verschleiern aber sowohl der **Partizan**-Flügel als auch die **MKP** weitgehend ihre Zugehörigkeit zur Mutterorganisation in der Türkei.



Partizan-Flügel:

- **Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK - Avrupa Türkyeli İsciler Konfederasyonu),**
- **Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V. (ATIF - Almanya Türkiyeli İşçiler Federasyonu).**

MKP:

- **Konföderation für demokratische Rechte in Europa e. V. (ADHK - Avrupa Demokratik Haklar Konfederasyonu),** Sitz in Frankfurt am Main,
- **Föderation für demokratische Rechte in Deutschland e. V. (ADHF - Almanya Demokratik Haklar Federasyonu).**

Aktivitäten

Partizan-Flügel und **MKP** traten sowohl in Deutschland als auch auf europäischer Ebene in den letzten Jahren vorwiegend propagandistisch in Erscheinung, indem sie innerdeutsche und weltpolitische Ereignisse thematisierten. Im Internet mobilisierte die **ATIK** für Proteste gegen den, so ihre Behauptung, „politischen Schauprozess in Stammheim“, der dort gegen **DHKP-C**-Mitglieder geführt werde. Die Angeklagten seien „massivster Willkür, Menschenrechtsverletzungen und Isolationshaft ausgesetzt.“ Darüber hinaus setzte sich die **ATIK** für einen am 24. Oktober in der Bundesrepublik verhafteten „Veteran[en] des Todesfastens“ ein, der in der Türkei gegen die angebliche „Isolationsfolter“ in Einzelzellen in Gefängnissen protestiert hatte. Ebenso solidarisierte sich die Organisation mit drei Mitgliedern der deutschen linksextremistischen **militanten gruppe**, die in Berlin vor Gericht standen. In ihrem Internetauftritt wandte sich die **ATIK** gegen den „berüchtigte[n] Gummiparagraph[en] 129“ (Bildung krimineller Vereinigungen):

„Mit den §§ 129ff stehen den Ermittlungsbehörden demnach weitergehende Eingriffsbefugnisse zu als bei den meisten Nicht-Organisationsvorwürfen. Das bekommen auch vermehrt linke MigrantInnen zu spüren, die in der BRD für kriminalisierte Organisationen im Ausland tätig sein sollen.“

Solidarisierung mit
deutschen Linksextremisten

An den bundesweiten traditionellen Kundgebungen zum 1. Mai beteiligten sich zahlreiche Angehörige beider Parteiflügel der **TKP/ML**. Unter den rund 5.000 Demonstranten in Frankfurt am Main sollen sich, laut der **Marxistisch-Leninistischen Kommunistischen Partei (MLKP - Marxist-Leninist Komünist Partisi)**, nahe stehenden Publikation **Atilim**, Mitglieder der **ATIF** und der **ADHK** befunden haben. Darüber hinaus sollen **TKP/ML**-Aktivisten u. a. an den 1. Mai-Kundgebungen in Duisburg (Nordrhein-Westfalen), Stuttgart und Nürnberg (Bayern) teilgenommen haben.

Anlässlich des 35. Todestages (18. Mai) des **TKP/ML**-Gründers Ibrahim Kaypakkaya beging der **Partizan**-Flügel am 24. Mai in Ludwigshafen (Rheinland-Pfalz) seine jährliche Gedenkveranstaltung, zu der etwa 3.000 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland (u. a. Niederlande, Frankreich, Schweiz) angereist waren. In der Einladung behauptete die Organisation, dass weder die türkische Regierungspartei noch eine andere „bourgeoise“ Partei imstande seien, die Probleme im Heimatland zu lösen. Die einzige Lösung bestehe in dem Weg, den der kommunistische Führer Kaypakkaya vorgegeben habe. Dieser Ausweg sei in der seit ihrer Gründung bestehenden Grundideologie der **TKP/ML** zu sehen: Sturz der türkischen Regierung durch einen bewaffneten „Volkskrieg“, um einen „demokratischen Volksstaat“ unter Führung des Proletariats zu errichten.



Bereits am 10. Mai hatte die **MKP** als konkurrierender Parteiflügel separat ihre Kaypakkaya-Gedenkveranstaltung in Köln (Nordrhein-Westfalen) durchgeführt, an der etwa 1.500 Personen teilnahmen. Sie stand unter dem Motto „Wir gedenken der Partei- und Revolutionsmartyrer in der Person des kommunistischen Führers Kaypakkaya! Treffen wir uns auf der Mai-Veranstaltung der Auferstehung und des Widerstandes!“

Ein am 23. Mai bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland am Flughafen Frankfurt am Main/Hahn (Rheinland-Pfalz) festgenommener Aktivist der **ATIK** trat in der Justizvollzugsanstalt aus Protest gegen seine anstehende Abschiebung in die Türkei für etwa fünf Wochen in den Hungerstreik. Die **ATIK** startete eine Solidaritätskampagne, zu der sie ihre Anhänger und Sympathisanten insbesondere via Internet aufrief. Diese konnten dort Protestpostkarten und -faxe abrufen und an das Bundesministerium der Justiz schicken. Darüber hinaus initiierten u. a. die **ATIK** und die **ADHK** mehrere Protestdemonstrationen vor dem zuständigen OLG Koblenz (Rheinland-Pfalz). Unter den Solidaritätsbekundungen im Internet befanden sich Stellungnahmen der Partei **DIE LINKE**. und der **Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands (MLPD)**. Nach einem Beschluss des OLG wurde der **ATIK**-Aktivist am 8. Oktober aus der Haft entlassen.

Zusammen mit der **Föderation der ArbeitsmigrantInnen aus der Türkei in Deutschland e. V. (AGIF - Almanya Göçmen Isçiler Federasyonu)**, dem deutschen Ableger der türkischen **MLKP**, forderte die **ADHF** im September in einem Flugblatt im Zusammenhang mit der deutschen Afghanistan-Politik: „Widerstand den imperialistischen Aggressoren[,] Solidarität mit dem afghanischen Volk! [...] Besatzertruppen raus aus Irak, Afghanistan, Libanon, Palästina und anderen Ländern!“

Finanzierung

Sowohl der **Partizan**-Flügel als auch die **MKP** führen jährliche Spendenkampagnen durch, die als wichtigste Einnahmequelle zur Finanzierung der Partei und des Guerillakrieges in der Türkei gelten. Darüber hinaus werden Finanzmittel bei den jeweils jährlich durchgeführten Gedenkveranstaltungen zu Ehren Kaypakkayas und aus dem Verkauf von Publikationen erzielt.

Iranische Gruppen

Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI) / Volksmodjahedin Iran (MEK - Modjahedin-E-Khalgh)

Gründung:	1965
Leitung (MEK):	Maryam Radjavi (Paris)
Anhänger / Mitglieder:	In Hessen etwa 150, bundesweit 900
Deutschlandweiter Schwerpunkt:	Berlin, Dr. Massoumeh Bolourchi (Sprecherin des NWRI)
Terroristischer Arm:	Nationale Befreiungsarmee (NLA)
Medien (Auswahl):	Modjahed (Glaubenskämpfer), Internet-Präsenz



Ziele - Klagen gegen Aufnahme in die EU-Terrorliste

Die 1965 als revolutionäre marxistische Organisation gegründete **MEK** will im Iran das islamistische Regime beseitigen. In der Öffentlichkeit stellt sich ihr politischer Arm, der **NWRI**, als demokratische und zentrale Oppositionsbewegung dar, die angeblich besonders der Durchsetzung der Menschenrechte im islamistischen Regime des Iran verpflichtet ist. Der **NWRI** bezeichnet sich selbst auch als „iranisches Exilparlament“ und verehrt Maryam Radjavi als vom iranischen Widerstand gewählte, „künftige Präsidentin“ des Heimatlandes.

Sowohl der militante Arm der Organisation, die **NLA**, als auch die **MEK** standen mehrere Jahre auf der EU-Liste terroristischer Organisationen. Die **MEK** klagten gegen die Listung. In einer Entscheidung vom 4. Dezember erklärte das Europäische Gericht erster Instanz die Listung wegen Verfahrensfehlern für nichtig.

In einer im Internet veröffentlichten Erklärung bezeichnete Maryam Radjavi das Urteil als eine „Anerkennung des Rechts des iranischen Volkes, gegen Diktatur und religiösen Faschismus Widerstand zu leisten“ und bezeichnete es als einen „Triumph der Gerechtigkeit über Politik und wirtschaftliche Geschäfte und Interessen“. Sie sagte, dass der EU-Rat unverzüglich die **MEK** von der Terrorliste streichen und das iranische Volk für all die ihm zugefügten Schäden entschädigen und sich bei den **MEK** und dem iranischen Widerstand entschuldigen müsse.

Die EU hat die **MEK** und deren militärischen Arm, die **NLA**, im Januar 2009 von ihrer Liste terroristischer Organisationen gestrichen. Diese Entscheidung trägt lediglich den

MEK von „Terrorliste“
gestrichen

Bedenken des Gerichtes Erster Instanz in seinem Urteil vom 4. Dezember hinsichtlich der Verfahrensfehler im Listungsverfahren Rechnung. Das bisher in Europa eingefrorene Vermögen der **MEK** muss nun freigegeben werden.

Die Organisation wird von Sicherheitsbehörden in Europa allerdings nach wie vor als terroristisch eingeschätzt. Die offiziell in Europa nicht existente **MEK** und der von ihnen beeinflusste **NWRI** verfolgen Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt und darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden. Die **MEK** sind eine streng hierarchisch geführte Kaderorganisation mit totalitär-undemokratischem Charakter. Personen, die von den Vorgaben der Organisation abweichen, werden intern verfolgt. Nach wie vor haben sich die **MEK** nicht eindeutig von der möglichen Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele losgesagt.

Personenkult und Propaganda

Die **MEK** fordern unbedingten Gehorsam und pflegen einen Personenkult um ihre Anführer, das Ehepaar Massoud und Maryam Radjavi, wobei Massoud seit dem letzten Irak-Krieg als verschollen gilt. In sporadisch verbreiteten Videobotschaften, die angeblich von ihm stammen, soll den Anhängern aber seine Existenz belegt werden. Maryam Radjavi leitet die Organisation von Frankreich aus, und die Propaganda der **MEK** bzw. des **NWRI** konzentriert sich fast vollständig auf sie. Mit einer Frau an der Spitze bilden die **MEK** und der **NWRI** einen demonstrativ-plakativen Gegensatz zur islamistischen Frauendiskriminierung im Iran.

Nach wie vor versucht sich der **NWRI** bei westlichen Staaten als seriöser Ansprechpartner zu etablieren, insbesondere für die den Iran betreffenden politischen Themen. Nach im September in der Presse verbreiteten Angaben des **NWRI** sollen nordkoreanische Wissenschaftler den Iran bei der Entwicklung von atomaren Raketensprengköpfen unterstützen und in einer bislang geheim gehaltenen unterirdischen Anlage arbeiten. Mit dieser angeblichen Enthüllung wollte der **NWRI** allgemeines Interesse der Öffentlichkeit auf sich ziehen und sich in die Reihe der westlichen Länder einordnen, die dem Streben der iranischen Regierung nach atomarer Bewaffnung kritisch bis ablehnend gegenüber stehen. Mittels dieser Instrumentalisierung von Themen allgemeinen Interesses versucht die Organisation eine größere Akzeptanz in Politik und Gesellschaft zu erhalten und wirbt dabei in Deutschland gezielt um die Unterstützung von Parlamentariern.

Aktivitäten

Anhänger der **MEK** hielten vor Niederlassungen der Vereinten Nationen in Genf (Schweiz) sowie in Washington D. C. und in New York (USA) Mahnwachen, Kundgebungen und Sitzstreiks ab. Zentrales Thema der Proteste war das Gefangenenerlager Ashraf im Irak und die Zukunft der dort verbliebenen und entwaffneten rund 3.500 ehemaligen Kämpfer der **NLA** bzw. die Übergabe des Lagers durch die Vereinigten Staaten an irakische Sicherheitskräfte. Im Internet wandte sich der **NWRI** gegen die Forderung der iranischen Regierung, diese Personen auszuliefern, da sie dort Folterung und Hinrichtung erwarteten.

Proteste und Mahnwachen



Wie in den vergangenen Jahren initiierte der **NWRI** am 28. Juni eine Großkundgebung in Paris (Frankreich). Nach organisationseigenen Angaben sollen 70.000 Personen aus ganz Europa, den USA und verschiedenen arabischen Ländern (z. B. Irak, Ägypten, Algerien) an der Veranstaltung teilgenommen haben, wobei die Zahlen erfahrungsgemäß stark überhöht angegeben werden. Darunter sollen sich EU-Parlamentarier und weitere Persönlichkeiten mit politischem Hintergrund befunden haben. Zentrales Thema war erneut die Forderung nach der Streichung der **MEK** von der EU-Terrorliste. Die Rücknahme von der Liste in Großbritannien hatte zuvor bei den **MEK** die Hoffnung geschürt, dies auch in Bezug auf die Listung der EU erreichen zu können.⁷

Mit der jährlich stattfindenden Großveranstaltung in Paris wollten die **MEK** sowohl an die gegen sie gerichteten Exekutivmaßnahmen der französischen Behörden am 17. Juni 2003 erinnern als auch an eine Großdemonstration 1981 in Teheran (Iran), die durch das Militär aufgelöst worden war und mit der Hinrichtung zahlreicher Anhänger der Organisation geendet hatte.

In Deutschland machte der **NWRI** im Januar durch eine Demonstration vor dem Auswärtigen Amt in Berlin anlässlich der Beratungen der Außenminister aus Deutschland, den USA, Russland, China, Frankreich, Großbritannien und des Hohen Vertreters der EU gegen die Menschenrechtssituation im Iran in der Öffentlichkeit auf sich aufmerksam. Darüber hinaus protestierte die Organisation während der „44. Konferenz für Sicherheitspolitik“ im Februar in München öffentlichkeitswirksam „gegen die atomare Aufrüstung Irans, für einen demokratischen Wandel im Iran“.

Ende November hielt sich Maryam Radjavi in Berlin auf und legte - anscheinend in bewusster Opposition zu dem iranischen Präsidenten Mahmud Ahmadinedschad, der mehrfach die Ermordung der Juden während der Terrorherrschaft des Nationalsozialismus geleugnet hat - einen Kranz am Holocaust-Denkmal nieder.

Tamilische Organisationen

Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)

Gründung:	1972
Leitung:	Velupillai Prabhakaran (Sri Lanka)
Anhänger/Mitglieder:	In Hessen etwa 150, bundesweit 800
Deutschlandweiter Schwerpunkt:	Tamil Coordination Center (TCC), Oberhausen (Nordrhein-Westfalen)
Medien (Auswahl):	Viduthalai, Tamil Land, Internet-Präsenz

⁷ Am 7. Mai hatte der British Court of Appeal (britisches Berufungsgericht) zugunsten der **MEK** entschieden und einen Einspruch des Innenministeriums gegen das Urteil der Vorinstanz zurückgewiesen. Die britische Regierung musste die iranische Widerstandsgruppe von der nationalen Terrorliste streichen.

Ziele - Guerillakrieg

Die **LTTE** rebellieren auf Sri Lanka seit mehr als zwanzig Jahren gegen die Regierung mit dem Ziel, einen eigenen Tamilenstaat auf der mehrheitlich von Singhalesen bevölkerten Insel zu errichten. Die marxistisch-leninistisch orientierten **LTTE** wollen nach Aussage ihres Anführers Prabhakaran einen sozialistischen Ein-Partei-Staat errichten. Mehr als 75.000 Menschen starben bisher bei den blutigen Guerillakämpfen zwischen der Terrororganisation und dem Militär bzw. bei von den **LTTE** verübten Anschlägen. Die Guerillas schrecken nicht davor zurück, Frauen für Selbstmordattentate einzusetzen und unschuldige Zivilisten bei Bombenattentaten zu töten. Tamilische Kinder werden von den **LTTE** zwangsrekrutiert und in ihren blutigen Krieg geschickt. Nach einem Angriff auf Vertreter der internationalen Beobachtermission auf Sri Lanka im Jahre 2006 nahm die EU die **LTTE** in die Terrorliste auf. Das amerikanische Federal Bureau of Investigation (FBI) bezeichnet die **LTTE** neben **al Qaida** und der **HAMAS** als die gefährlichste Terrororganisation der Welt.



LTTE in der Defensive

Nachdem die srilankische Regierung im Januar das seit Jahren brüchige Waffenstillstandsabkommen mit den **LTTE** gekündigt hatte, herrscht auf der Insel faktisch ein offener Bürgerkrieg. Ursache für diese Entscheidung war die massive Anschlagshäufung seitens der **LTTE** im Januar, wobei es zahlreiche Tote und Verletzte gegeben hatte, darunter auch mehrere Regierungsmitglieder. So kam bei einem Selbstmordattentat im April während einer Sportveranstaltung der srilankische Verkehrs- und Straßenbauminister ums Leben.

Die srilankische Regierung erklärte, die **LTTE** nach der Aufkündigung des Waffenstillstandsabkommens mit allen Mitteln bekämpfen und vernichten zu wollen. Im Norden der Insel nahm das Militär nach eigenen Angaben im August zwei strategische Stützpunkte der **LTTE** ein und erreichte im November die Außenbezirke der Rebellenhochburg und „Hauptstadt“ Kilinochchi. Doch selbst ein militärischer Sieg der Regierungstruppen würde den ethnischen Konflikt, Auslöser eines seit mehr als zwei Jahrzehnten währenden Bürgerkrieges, nicht lösen. Der srilankische Oberkommandierende räumte ein: „Die LTTE könnte[n] mit 1.000 Mann noch ein oder vielleicht zwei Jahrzehnte bestehen.“ Der Konflikt könnte ein „ewig wählender Aufstand“ werden.

Militärische Niederlage

Protestveranstaltungen in Deutschland

Den **LTTE** nahe stehende Organisationen mobilisierten im März, Juni und Oktober mehrere tausend Anhänger und Sympathisanten für Demonstrationen vor dem Landtag in Düsseldorf und in der Innenstadt Berlins. Die Teilnehmer forderten die Streichung der **LTTE** von der EU-Liste terroristischer Organisationen und die Beendigung des Krieges in Sri Lanka. Die Demonstranten zeigten Plakate, auf denen u. a. stand: „Stoppt die Bombardierung tamilischer Flüchtlingslager“ und „Stoppt den Genozid am tamilischen Volk“. In einem im März vom **TCC** verteilten Flugblatt hieß es:

Proteste gegen „Terrorliste“

„Da wir in unserem Heimatland nicht die Möglichkeit haben, unseren Protest zum Ausdruck zu bringen, ohne unser Leben zu riskieren, ist es notwendig, auch in Deutschland auf die eklatanten Menschenrechtsverletzungen gegen die tamilische Bevölkerung in Sri Lanka aufmerksam zu machen. [...] Solange das Selbstbestimmungsrecht der

Tamilen nicht anerkannt wird – sowohl in Sri Lanka als auch international – wird es keinen dauerhaften und gerechten Frieden geben und der Terror gegen die Tamilen fort-dauern.“

Auseinandersetzung in
Frankfurt am Main

Anfang Dezember kam es in Frankfurt am Main im Zuge parallel verlaufender Veranstaltungen des Konsulates Sri Lankas und eines den **LTTE** nahe stehenden Vereins zu gegenseitigen Provokationen. Dieser Konflikt gipfelte in einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen zwei Tamilen und mehreren Sri Lankern (Singhalesen), wobei einer der Tamilen mit einem Messer angegriffen wurde und dabei Stich- und Schnittverletzungen erlitt. Anschließend erhoben Tamilen im Internet Anschuldigungen, dass es sich bei den mutmaßlichen Angreifern angeblich um Mitarbeiter des Konsulates Sri Lankas in Frankfurt am Main gehandelt habe. Der den **LTTE** nahe stehende Verein protestierte am 20. Dezember in Frankfurt am Main mit einer Kundgebung gegen die mutmaßliche Misshandlung des Tamilen durch Singhalesen. An der Veranstaltung (Motto „Frieden in Sri Lanka“) nahmen etwa 350 Personen teil. Sie verbreiteten Flugblätter, die u. a. die Messerattacke thematisierten.

Heldengedenktag

Ende November feierten mehrere tausend **LTTE**-Anhänger ihren traditionellen „Heldengedenktag“ in Dortmund (Nordrhein-Westfalen). Diese Veranstaltung findet alljährlich zum Gedenken an die im Bürgerkrieg auf Sri Lanka gefallenen Märtyrer der **LTTE** statt. Die anwesenden Anhänger waren aus dem gesamten Bundesgebiet und den europäischen Nachbarländern angereist.

Finanzierung

Der Guerillakrieg auf Sri Lanka und damit verbunden die Unterhaltung der Rebellenarmee der **LTTE** sowie deren Marine- und Luftwaffeneinheiten (**Tamil Air Force**) kann nur durch einen steten Kapitalzufluss geführt werden. Die **LTTE** treiben bei Tamilen weltweit Gelder, d. h. sogenannte „Spenden“, ein. Schwerpunkt der Geldbeschaffung ist der nordamerikanische, europäische und australische Raum. In Deutschland erzielen die **LTTE** über von ihr beeinflusste bzw. gesteuerte Tarnorganisationen, wie die ihr nahe stehende Organisation **Tamil Rehabilitation Organisation e. V. (TRO)**, Einnahmen über Spenden. Dabei werden Tamilen aufgefordert, bis zu einem Fünftel ihres Einkommens abzugeben. Personen, die sich weigern, oder deren Verwandte in Sri Lanka werden bedroht oder körperlich misshandelt.



RECHTSEXTREMISMUS

RECHTSEXTREMISMUS

Merkmale des Rechtsextremismus

Rechtsextremisten richten ihre Aktivitäten gegen wesentliche Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Anstelle der pluralistischen und demokratischen Staatsordnung wird ein autoritäres System propagiert. Ihre ausländerfeindliche Agitation widerspricht der Menschenwürde und dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes. Das rechtsextremistische Menschenbild unterstellt eine biologisch bedingte, genetische Ungleichheit, aus der unterschiedliche Wertigkeiten der Menschen abgeleitet werden.

Auf dieser Grundhaltung fußt ein übersteigerter Nationalismus, eine Ausländer- und Minderheitenfeindlichkeit sowie ein offener oder latenter Antisemitismus. Rechtsextremisten zeigen grundsätzlich keine Toleranz gegenüber Fremden oder Andersdenkenden. Aus ihren autoritären Herrschafts- und Staatsvorstellungen heraus wenden sich Rechtsextremisten gegen die liberale, auf Meinungs- und Parteivielfalt aufbauende staatliche Ordnung. Ihr wird eine ethnisch homogene „Volksgemeinschaft“ gegenübergestellt, deren kollektiver Wert gegenüber der individuellen Freiheit des Einzelnen Vorrang genießt. Die parlamentarische Demokratie wird als „Grundübel“ der Gesellschaft bekämpft, weshalb die Staats- und Gesellschaftskritik der Rechtsextremisten nicht auf Verbesserung in Sachfragen abzielt, sondern auf die Abschaffung des auf dem Grundgesetz basierenden demokratischen Systems.

Zur Legitimierung ihrer autoritären Herrschafts- und Staatsideen versuchen Rechtsextremisten, geschichtliche Tatsachen wie den Unrechtsgehalt des Nationalsozialismus oder Ereignisse wie die Ermordung der Juden im Dritten Reich mit pseudowissenschaftlichen Belegen zu revidieren bzw. zu relativieren (Revisionismus).

Überblick

Die Entwicklung des Rechtsextremismus in Hessen war im Berichtszeitraum durch folgende Trends gekennzeichnet:

- den Rückgang der Aktivitäten der **Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD)**,
- eine Abschwächung der Bindungen zwischen **Neonaziszene** und **NPD**,
- die Neustrukturierung von **Kameradschaften** sowie
- eine stärkere Hinwendung zu anlassbezogenen und spontanen Aktivitäten.

Insgesamt verfügte die **NPD** in Hessen über eine geringere Mobilisierungskraft als noch im Jahre 2007 und erreichte eine schwächere Außenwirkung. Bereits bei der Landtagswahl vom 27. Januar 2008 musste sie mit 0,9 Prozent der Listenstimmen eine empfindliche Niederlage hinnehmen. Bei der erneuten Landtagswahl am 18. Januar 2009 erzielte sie ein Ergebnis in gleicher Höhe. Somit gelang es ihr in beiden Fällen nicht, die Ein-Prozent-Hürde zu überspringen und damit die staatliche Parteienfinanzierung

Trends 2008

Stagnation bei der NPD

zu erreichen. Damit bleibt der finanzielle Spielraum des Landesverbandes auf absehbare Zeit äußerst gering. Die Mitgliederzahl stagniert bei etwa 450 Personen.

Die Aktivitäten der hessischen **NPD** und ihrer Gliederungen waren rückläufig, sie erreichten zudem eine geringere Öffentlichkeitswirksamkeit als in der Vergangenheit. Diese Entwicklung stand in engem Zusammenhang mit dem Rückzug führender Funktionäre. Der Landesvorsitzende Marcel Wöll kandidierte im April nicht mehr für dieses Amt und verlegte seinen Hauptwohnsitz im August nach Sachsen-Anhalt. Wöll hatte die rechtsextremistische Szene in Hessen in den letzten Jahren maßgeblich geprägt und eine verhältnismäßig große Außenwirkung erzielt. Sein Nachfolger Jörg Krebs, Stadtverordneter im Frankfurter „Römer“, agierte vergleichsweise wenig öffentlichkeitswirksam. Darüber hinaus haben auch andere Führungskräfte der hessischen **NPD** ihre Aktivitäten in andere Bundesländer verlagert oder eingestellt.

Führungswechsel
bei der NPD

Mit den personellen Entwicklungen in engem Zusammenhang stand die nachlassende Bindungskraft der **NPD** gegenüber der **Neonaziszene**. Wöll hatte für eine Verzahnung von **NPD** und **Neonazis** gesorgt. Er war auf Grund seines persönlichen Lebensweges in der **Skinhead**- und Kameradschaftsszene fest verankert. Durch die Anerkennung, die ihm in diesen Kreisen zuteil wurde, konnte er der **NPD** ein erhebliches zusätzliches Personenpotenzial erschließen. Wöll öffnete die Partei gegenüber subkulturellen und neonazistischen Strukturen und richtete sie aktionistischer als in der Vergangenheit aus. Dies machte die **NPD** für **Neonazis** attraktiv. Seit dem Rückzug von Wöll war diesbezüglich eine neue Entwicklung zu beobachten. Sein Nachfolger verfügt über keine vergleichbare Verwurzelung in der **Neonaziszene**, seine Bindungs- und Mobilisierungsfähigkeit ist in diesem Bereich deutlich geringer. Dementsprechend war eine teilweise Verselbständigung der hessischen Kameradschaftsszene zu beobachten.

Verhältnis zwischen NPD
und Neonazis

Die **Neonaziszene** unterliegt in Hessen einem strukturellen Wandel. Das gilt insbesondere für Südhessen, wo sich vermehrt eigenständige Gruppierungen bildeten. Die Szene versucht, sich im Sinne ihrer neuen Selbständigkeit zu reorganisieren. Die **Neonazis** in Südhessen unterhalten zugleich enge Kontakte nach Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, was vor allem bei Demonstrationen deutlich wird.

Neustrukturierung
der Neonaziszene

Neben der Lösung von der **NPD** und der Neubegründung oder Reorganisation eigenständiger Strukturen fiel bei **Neonazis** eine Hinwendung zu anlassbezogenen und spontanen Aktivitäten auf. Eine entsprechende Mobilisierungsfähigkeit ist durchaus gegeben. Exemplarisch hierfür war die Demonstration vom 11. Oktober in Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis), zu der die Rechtsextremisten mit 300 Personen eine für hessische Verhältnisse erstaunlich hohe Zahl von Teilnehmern auf die Straße bringen konnten. Dies war insbesondere vor dem Hintergrund vergangener Misserfolge bei der Mobilisierung bemerkenswert. So erschienen zur „zentralen Wahlkampfkundgebung“ der **NPD** am 19. Januar 2008 in Frankfurt am Main gerade einmal knapp 100 Personen.

Aufmärsche und
Kundgebungen

Wenn **Neonazis** stärker anlass- und situationsbezogen agieren, sind ihre Aktivitäten entsprechend schwerer zu kontrollieren. Unter Umständen kann es dabei auch zu Gewaltanwendung kommen. Ein markantes und in Hessen im Berichtsjahr singuläres

Rechtsextremistische Gewalt

Beispiel hierfür war der Überfall von Rechtsextremisten auf ein Zeltlager der **Linksjugend [solid]** im Schwalm-Eder-Kreis.

Die beschriebenen Tendenzen schlugen sich auch in der Entwicklung des rechtsextremistischen Personenpotenzials nieder. Dieses ging insgesamt leicht zurück, bei den **Neonazis** war allerdings ein Zuwachs zu beobachten. In Hessen waren etwa 300 Personen (2007: 250) in der **Neonaziszene** aktiv. Die **NPD** stagnierte bei etwa 450 Mitgliedern, die übrigen rechtsextremistischen Parteien und sonstigen Vereinigungen verzeichneten einen Rückgang. Ebenfalls rückläufig, von 750 auf 650, war die Zahl rechtsextremistischer **Skinheads**. Zwar konnte diese Szene weiterhin Jugendliche neu ansprechen und durch Musik bzw. Konzerte an den Rechtsextremismus heranzuführen oder sogar binden. Allerdings wandte sich im Gegenzug eine Vielzahl älterer **Skinheads** von der subkulturellen Szene ab. Teilweise war bei ihnen eine stärkere Politisierung und damit einhergehende Hinwendung zum **Neonazismus** beobachtbar; teilweise zogen sie sich aber auch ganz aus dem Rechtsextremismus zurück.

Die Veränderungen im hessischen Personenpotenzial lagen im deutschlandweiten Trend. Die Mitgliederzahlen der **NPD** gingen auf Bundesebene leicht zurück (von 7.200 auf 7.000), die Zahl der **Neonazis** stieg an (von 4.400 auf 4.800). Bei den Angehörigen subkultureller rechtsextremistischer Strömungen bzw. **Skinheads** war ein Rückgang zu verzeichnen (von 10.000 auf 9.500).

Rechtsextremistisches Personenpotenzial¹

	2008	2007	2006
NPD			
Hessen	450	450	400
Bund	7.000	7.200	7.000
DVU			
Hessen	600	700	800
Bund	6.000	7.000	8.500
Gewaltbereite / Skinheads			
Hessen	650	750	750
Bund	9.500	10.000	10.400
Neonazis			
Hessen	300	250	250
Bund	4.800	4.400	4.200
Sonstige			
Hessen	600	650	750
Bund	3.800	6.000	9.800
Rechtsextremisten gesamt			
Hessen	2.600	2.800	2.950
Bund ²	30.000	33.000	38.600

¹ Die Zahlen sind gerundet und wurden teilweise geschätzt.

² Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften.

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Gründung:	1964
Landesvorsitzender:	Jörg Krebs
Bundesvorsitzender:	Udo Voigt
Mitglieder:	In Hessen ca. 450 , bundesweit ca. 7.000
Jugendorganisation:	Junge Nationaldemokraten (JN)
Medien (Auswahl):	Deutsche Stimme (DS) (Erscheinungsweise monatlich) Internet-Präsenz

Ideologie und Ziele

Die **NPD** wendet sich offen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Sie steht für Antiparlamentarismus sowie Antipluralismus und will eine ethnisch homogene „Volksgemeinschaft“ schaffen. Ihre Programmatik ist fremdenfeindlich, rassistisch und antisemitisch.

Verfassungsfeindliche
Ideologie

Die Partei fordert einen „Nationalen Sozialismus“. Dieser soll die mit Globalisierungsprozessen einhergehenden tatsächlichen und vermeintlichen Missstände beseitigen. Ziel der **NPD** ist eine „nationale Solidargemeinschaft“, welche die Volkswirtschaft vor den Risiken des Weltmarkts und den Einzelnen vor sozialer Not schützt.

Damit verbindet die **NPD** Nationalismus und Antikapitalismus. Die Solidarität der „Volksgemeinschaft“ soll nur ethnischen Deutschen zuteil werden. Alle nach den Kriterien der Partei „Fremden“ sollen in ihre Herkunftsländer „zurückgeführt“ werden: „In Zeiten der Massenarbeitslosigkeit ist eine Massenausweisung von Ausländern [...] nötig.“

Zurückgehende Aktivitäten des Landesverbandes

Das Abschneiden der **NPD** bei der Landtagswahl vom 27. Januar 2008 war, ebenso wie das Ergebnis vom 18. Januar 2009, eine Niederlage für die Partei. Mit 0,9 Prozent der Listenstimmen verfehlte sie in beiden Fällen nicht nur den Einzug in den Hessischen Landtag, sondern mit dem Minimalziel der Ein-Prozent-Hürde auch die staatliche Parteienfinanzierung. Die Wahlniederlage bei der Landtagswahl des Jahres 2008 führte zu einer gewissen Lähmung innerhalb des Landesverbandes. Dies galt insbesondere für Aktivitäten mit Außenwirkung. Während die **NPD** im Jahr 2007 einen Schwerpunkt auf die Durchführung von Demonstrationen legte, meldete die Partei im Berichtsjahr nur zwei Aufmärsche an. Einer davon war die Abschlusskundgebung zum Landtagswahlkampf des Jahres 2008 am 19. Januar in Frankfurt am Main.

Erfolglosigkeit bei Wahlen

Die einzige Demonstration, welche die **NPD** danach in Hessen durchführte, fand am 8. November in Fulda statt. Das Motto der Veranstaltung lautete „Endlich auferstehen aus den Ruinen. Deutschlands Zukunft liegt in unserer Hand!“. Unmittelbarer Anlass für den Aufmarsch war nach Darstellung der **NPD** „der 19. Jahrestag des Mauerfalls in Verbindung mit den haarsträubenden sozialen



Demonstration am
08.11. in Fulda

Verhältnissen nicht nur in Hessen, sondern in ganz Deutschland“. Als Redner traten Thorsten Heise (Thüringen, Beisitzer im **NPD**-Bundesvorstand) und Daniel Knebel (Beisitzer im hessischen **NPD**-Landesvorstand) auf. Es erfolgte keine weitere Unterstützung oder Mobilisierung durch die Bundespartei. An dem Aufzug beteiligten sich 150 Personen. Nicht zuletzt dies spricht für eine eingeschränkte Mobilisierungsfähigkeit der hessischen **NPD**. Insgesamt dominierte sie im Berichtszeitraum keineswegs das Demonstrationsgeschehen in Hessen. Vielmehr haben Veranstaltungen von **Neonazis** deutlich stärkeren Zulauf erfahren als solche der Partei. Die Demonstration in Fulda wurde von der **NPD** allerdings nachträglich zum „gelungenen Wahlkampfauftakt“ stilisiert.

Wahlkampfthema
„islamische Landnahme“

Die **NPD** stellte auf einem außerordentlichen Parteitag am 22. November ihre Liste für die Landtagswahl 2009 auf. Zum Spitzenkandidaten wurde der Landesvorsitzende Jörg Krebs gewählt. Dieser legte bereits wenige Tage nach seiner Nominierung als Schwerpunkt des geplanten Wahlkampfs die „islamische Landnahme“ fest. Im Internet führte Krebs dazu aus: „Ich erlebe es in meiner Heimatstadt Frankfurt Tag für Tag, wie immer mehr Stadtteile anscheinend systematisch in vom Deutschtum befreite Zonen verwandelt werden.“

Verantwortlich hierfür sei das „etablierte Parteienkartell“, von dem sich Krebs mit der **NPD** abgrenzen will: „Wir Nationaldemokraten halten jedenfalls Wort, und werden der islamischen Landnahme und der Schaffung von vom Deutschtum befreiten Zonen auch in Zukunft unseren erbitterten Widerstand entgegensetzen.“³

Stagnation

Mitgliederrückgang
bei der NPD

Der Zustand der **NPD** jedenfalls in Hessen spiegelte sich auch in den Mitgliederzahlen und der Präsenz der Partei in der Fläche wider. Während die Mitgliederzahl in den letzten Jahren kontinuierlich wuchs, stagnierte diese Entwicklung im Berichtsjahr. Der Partei gehörten weiterhin etwa 450 Mitglieder an, für die Zukunft ist eher mit einem Rückgang zu rechnen.

Die hessische Entwicklung liegt dabei im Bundestrend. Die **NPD** verlor im Berichtszeitraum bundesweit etwa 200 Mitglieder und lag bei 7.000 (2007: rund 7.200). Diese Abnahme ist auf eine Reihe von Austritten zurückzuführen. Ursache hierfür war zum einen die Unzufriedenheit eines Teils der Basis mit der unzulänglichen Aufarbeitung der schlechten finanziellen Situation. Zum anderen wurde in einzelnen Kreisverbänden Kritik an einer vermeintlichen „Verbürgerlichung“ und „Verbonzung“ der **NPD** laut. Eine Reihe von diesen Kritikern verließ die Partei anschließend.

Geringe Außenwirkung

Der in den vergangenen Jahren noch von Wöll forcierte Ausbau der Kreisverbandsstrukturen in Hessen konnte im Berichtsjahr nicht erfolgreich weitergeführt werden. Vielmehr ließ sich ein Rückgang der Aktivitäten in den Regionen beobachten. In einigen Kreisverbänden wurde zwar versucht, über die vermehrte Durchführung von Infoständen Präsenz zu zeigen, so zum Beispiel im Wetteraukreis oder im Kreis Waldeck-Frankenberg. Allerdings entfalteten diese Aktivitäten für Hessen insgesamt nur eine geringe Außenwirkung und waren wenig geeignet, der Partei Anhänger zuzuführen.

³ Vgl. Kapitel zur Landtagswahl, S. 108 ff.

Ein Zeichen für die geringe Resonanz, welche die hessische **NPD** erfuhr, war auch ihr Abschneiden bei kommunalen Direktwahlen. Exemplarisch sei auf die Bürgermeisterwahl in Wölfersheim (Wetteraukreis) verwiesen. Für die **NPD** trat der stellvertretende Landesvorsitzende und Landesgeschäftsführer Daniel Lachmann an. Das von ihm erzielte Ergebnis von 78 Stimmen (1,75%) stellte einen erheblichen Rückschritt für die Partei dar. Wölfersheim konnte über viele Jahre als eine ihrer Hochburgen angesehen werden. Bei der Kommunalwahl 2006 hatte sie in dieser Gemeinde noch einen Anteil von 10,4 Prozent der Stimmen erreichen können (2001: 12,1%, 1997: 22,7%). Der deutliche Rückgang zeigt, dass die **NPD** erhebliche Schwierigkeiten bei der Wählermobilisierung hat.



Ein weiteres Zeichen für die Schwierigkeiten der hessischen **NPD** war die geringe Handlungsfähigkeit des Landesverbandes der **Jungen Nationaldemokraten (JN)**. Im Frühjahr 2007 hatte der bis dahin amtierende Landesvorsitzende der **JN** sein Amt niedergelegt. Anschließend trat er aus **NPD** sowie **JN** aus und distanzierte sich öffentlich vom Rechtsextremismus. Seitdem waren die **JN** in Hessen nicht mehr handlungsfähig. Bemühungen um eine Neustrukturierung bestehen zwar, haben aber im Berichtsjahr keinen Erfolg gehabt. Nur bei der rechtsextremistischen Demonstration am 11. Oktober (s. S. 94) zeigten sich die hessischen **JN** mit einem Transparent.

Wegzug von Führungsaktivisten

Als eine wesentliche Ursache für die Schwächung der **NPD** kann der Wegzug führender Aktivisten angesehen werden. Hierbei ist an erster Stelle der ehemalige Landesvorsitzende Marcel Wöll zu nennen. Wöll kandidierte auf dem Landesparteitag der hessischen **NPD** im April nicht mehr für ein Amt. Im Sommer verlegte er seinen Wohnsitz nach Sachsen-Anhalt. Wöll war fast zwei Jahre lang Vorsitzender der hessischen **NPD** und hat das Profil der Partei in dieser Zeit maßgeblich geprägt.

Rückzug des
Landesvorsitzenden Wöll

Insbesondere für die Einbindung von **Neonazis** in **NPD**-Strukturen spielte Wöll eine zentrale Rolle. Durch das Ansehen, welches er in Kameradschaftskreisen genoss, gelang es ihm, der Partei ein erhebliches zusätzliches Personenpotenzial zuzuführen. Wöll wirkte als Bindeglied zwischen **Neonazis** und **NPD**. Er gab der Partei eine stärker aktivistische Ausrichtung, was sich in einer zunehmenden Zahl von Demonstrationen und Mahnwachen niederschlug. Diese wurden nicht mehr primär von **Neonazis** organisiert und durchgeführt, sondern von der **NPD**. Unter deren Dach fanden sich viele Kameradschaftsaktivisten zusammen, die zuvor eigenständig agiert hatten. Mit dem Amtsverzicht und Weggang von Wöll hat die **NPD** ihre Integrationskraft gegenüber der **Neonaziszene** zumindest in Teilen eingebüßt. Sein Nachfolger als Landesvorsitzender, Jörg Krebs, verfügt über keine vergleichbare Verwurzelung in der Szene, seine Bindungs- und Mobilisierungsfähigkeit ist deutlich geringer.

Nachlassende Bindungskraft
gegenüber der Neonaziszene

Darüber hinaus hatte die **NPD** den Abgang weiterer Führungskader zu verzeichnen. So verließen Doris und Alfred Zutt, langjährige Funktionäre und Mandatsträger aus dem Lahn-Dill-Kreis, Hessen, um sich in Mecklenburg-Vorpommern niederzulassen. Beide hatten die **NPD** über viele Jahre in Kommunalparlamenten vertreten (Kreistag des Lahn-Dill-Kreises, Gemeindevertretung Ehringshausen) und maßgeblichen Anteil an

den Aktivitäten des Kreis- sowie Landesverbandes. Die Eheleute genossen in rechtsextremistischen Kreisen Ansehen, vermochten als „Identifikationsfiguren“ zu wirken und verfügten über einen gewissen Bekanntheitsgrad. Nach ihrem Wegzug ist ein deutliches Nachlassen der Aktivitäten im **NPD**-Kreisverband Lahn-Dill zu beobachten.

Neonazis: Neustrukturierung der Szene

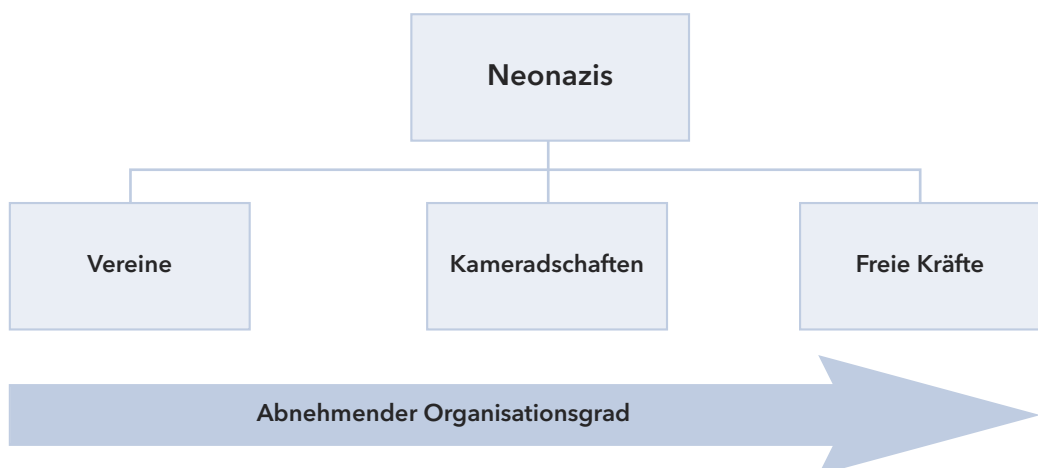
Anhänger / Mitglieder:	In Hessen etwa 300 , bundesweit etwa 4.800
Schwerpunkte:	Kameradschaftsstrukturen in Südhessen ; informelle Zusammenschlüsse in Nord- und Mittelhessen

Neonazis im Überblick: Organisation und Ideologie

Organisationsformen

Die **Neonaziszene** weist unterschiedliche Strukturen und Organisationsgrade auf. Neben einigen noch immer bestehenden neonazistischen Vereinen sind dabei **Kameradschaftsstrukturen** sowie unter dem Begriff **Freie Kräfte** zusammengefasste Strukturen prägend.

Vereine waren in den 1980er und frühen 1990er Jahren die typische Organisationsform im Neonazismus. Diese Gruppierungen waren zumeist sehr formal und hierarchisch strukturiert. Die Mehrzahl dieser Vereine wurde bis Mitte der 1990er Jahre verboten. Beispiele hierfür sind die **Aktionsfront Nationaler Sozialisten / Nationale Aktivisten (ANS/NA, 1983 verboten)**, die **Nationalistische Front (NF, 1992 verboten)** oder die **Wiking-Jugend (WJ, 1994 verboten)**. Zu diesen klassischen neonazistischen Vereinen sind auch die jüngst verbotene **Heimatreue Deutsche Jugend (HDJ, s. S. 104)** sowie die **Hilfsorganisation für Nationale Politische Gefangene und deren Angehörige (HNG, s. S. 93)** zu zählen.



Das Konzept der **Freien Kräfte** ist eine Reaktion der rechtsextremistischen Szene auf staatliche Maßnahmen. Entwickelt wurde es in der Folge der Verbote Anfang der 1990er Jahre. Es umschreibt lose Organisationsformen, die in bewusster Abgrenzung zum Modell fester, in der Regel bundesweit auftretender neonazistischer Vereine stehen. Damit wollen **Neonazis** den Sicherheitsbehörden eine Zuordnung von Aktivitäten zu

konkreten Gruppierungen erschweren. Vereine, die sich fest und formal organisieren, über Statuten, eine Kasse und Mitgliederlisten verfügen, können leicht verboten werden. **Freie Kräfte**, die anlassbezogen auftreten und vorrangig regional agieren, sind hingegen mit den Mitteln des Verbots weniger gut zu greifen und schwerer zu beobachten.

Konzept „Freie Kräfte“

Die neonazistischen **Freien Kräfte** treten in verschiedenen Erscheinungsformen auf. Ein Teil von ihnen ist netzwerkartig organisiert und weist eine hohe Professionalität auf. Derartige Zusammenschlüsse lassen sich am besten als „Aktionsgruppen“ charakterisieren. Deutlich unverbindlicher und weniger stark politisiert sind demgegenüber informelle Zusammenschlüsse, bei denen es sich eher um Jugendcliquen handelt. Ihre Angehörigen verbindet in erster Linie das Interesse an gemeinsamen Freizeitaktivitäten. Diese informellen neonazistischen Zusammenschlüsse werden häufig durch Personen getragen, die sich auf der Grundlage persönlicher Bekanntschaften und gleich gelagerter Orientierungen bei der eigenen Lebensgestaltung zusammenfinden.

Eine Mischform zwischen dem Organisationstyp Verein und dem der **Freien Kräfte** sind die sogenannten **Kameradschaften**. Das Kameradschaftsmodell ist zeitgleich zum Konzept der **Freien Kräfte** entstanden, weist aber stärker formale Elemente auf. **Kameradschaften** sind hierarchisch aufgebaut, haben meist einen autoritär agierenden Kameradschaftsführer und halten regelmäßige Treffen ab. Sie agieren auf lokaler oder regionaler Ebene. Einige **Kameradschaften** geben sich Namen, die sie nach außen erkennbar machen und eine gemeinsame Identität schaffen. In einigen Fällen existieren eine Kameradschaftskasse, eine Mitgliederliste, regelmäßig erhobene Mitgliedsbeiträge und eine der Wiedererkennung dienende Symbolik.

Modell Kameradschaft

Die überregionale Koordinierung neonazistischer Bestrebungen erfolgt über das Internet oder durch sogenannte „Aktionsbüros“, wie etwa das **Aktionsbüro Rhein-Neckar**.

Die ideologische Grundlage des Neonazismus bildet der historische Nationalsozialismus. Die Bezugnahme auf diesen erfolgt allerdings in unterschiedlicher Weise. In Teilen der Szene werden Politik und Positionen Adolf Hitlers idealisiert, in anderen wird eine davon abweichende Interpretation der nationalsozialistischen Ideologie vertreten. Alle **Neonazis** wenden sich offen und entschieden gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. An ihre Stelle wollen sie einen autoritären Führerstaat sowie eine ethnisch homogene „Volksgemeinschaft“ setzen.

Neonazistische Ideologie

Autonome Nationalisten

Eine Sonderform im Neonazismus stellen die **Autonomen Nationalisten (AN)** dar. Bei den **AN** handelt es sich um eine Strömung innerhalb des Neonazismus. Sie unterscheiden sich von anderen **Neonazis** vor allem durch ihre Aktionsformen und das Erscheinungsbild. Hierbei ist eine Orientierung an linksextremistischen **Autonomen** und der Demonstrationstaktik des sogenannten „Schwarzen Blocks“ zu beobachten. Die **AN** kleiden sich „moderner“ als herkömmliche **Neonazis**, vermummen sich häufig auf Demonstrationen, übernehmen „linke“ Symbole sowie Slogans für ihre Außendar-

stellung, verwenden auf ihren Transparenten Anglizismen und zeigen eine hohe Bereitschaft zur Militanz. Die Gewaltausübung gegen den politischen Gegner (linksextremistische und nichtextremistische Antifa-Gruppen) und die Polizei wird ausdrücklich bejaht. **AN** treten schwerpunktmäßig in Berlin und den Ballungszentren Nordrhein-Westfalens auf. In Hessen bestehen bislang keine fassbaren Strukturen der **AN**, allenfalls Einzelpersonen oder einzelne kleine Gruppierungen orientieren sich an deren Stil.

Stärkere Eigenständigkeit der Neonaziszene

Die Abschwächung der **NPD**-Aktivitäten ging mit einem Erstarren der **Neonaziszene** einher. Beide Entwicklungen bedingen einander. So war zu beobachten, dass sich ein Teil der **Neonazis**, die im Verlauf der letzten Jahre in die **NPD** eingetreten waren, wieder stärker in Kameradschaftsstrukturen engagierte. Sie traten dazu nicht aus der Partei aus, verlagerten aber ihre Aktivitäten in Zusammenhänge, die von der **NPD** unabhängig sind.

Lockerung der Bindung
an die NPD

Nach dem schwachen Abschneiden der **NPD** bei der Landtagswahl 2008 und dem Rückzug von Wöll wandten sich viele **Neonazis** wieder von der Partei ab. Ihre Hinwendung war unter dem Vorzeichen einer Neuausrichtung des hessischen Landesverbandes der Partei erfolgt. Die „alte NPD“ war für sie nicht attraktiv. Erst durch die stärkere Betonung des „Kampfes um die Straße“⁴, die seit Ende der 1990er Jahre bundesweit von der **NPD** vorangetrieben wurde, begann die Partei eine Anziehungskraft auf **Neonazis** zu entwickeln. In Hessen war diese Entwicklung maßgeblich von Wöll forciert worden. Personen aus der **Neonaziszene** traten seit 2006 vermehrt in die **NPD** ein und engagierten sich in ihr. So organisierten sich ganze Kameradschaftsgefüge in **NPD**-Kreisverbänden. Nach dem enttäuschenden Ergebnis der Landtagswahl 2008 wurde der parteipolitische Weg von vielen **Neonazis** wohl als gescheitert angesehen. Sie sahen und sehen keine Perspektive mehr für eine aus ihrer Sicht sinnvolle Betätigung innerhalb der **NPD**. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund des Führungswechsels in der Partei.

Der neue **NPD**-Landesvorsitzende Jörg Krebs ist nicht wie sein Vorgänger in der **Neonaziszene** verwurzelt, seine Bindungs- und Mobilisierungsfähigkeit in diesem Bereich ist deutlich geringer. Dementsprechend begann für die **Neonaziszene** seit dem Rückzug Wölls eine Phase der Neuorientierung. Sie versuchte, sich neu zu strukturieren und grenzte sich stärker von der **NPD** ab. Das galt insbesondere in Südhessen, wo ein Trend zur Neugründung von **Kameradschaften** zu beobachten war.

Neubildung von
Kameradschaften

Neubildung von Kameradschaften in Südhessen

Die **Neonaziszene** in Südhessen versuchte, sich zu reorganisieren und neu auszurichten. Bis zur Landtagswahl 2008 lag ihr Aktionsschwerpunkt noch auf der **NPD**-Parteiarbeit. Danach hat sich dies jedoch deutlich verändert. Ein sichtbares Zeichen der stärkeren Eigenständigkeit war die Bildung neuer Gruppierungen. Besonders auffällig verhielt

⁴ Der „Kampf um die Straße“ ist ein Teil des strategischen Konzepts der **NPD**. Hierbei geht es ihr darum, Präsenz in der Öffentlichkeit zu zeigen (z. B. durch Kundgebungen). Andere Elemente der **NPD**-Strategie sind der „Kampf um die Köpfe“, der „Kampf um die Parlamente“ und der „Kampf um den organisierten Willen“.

sich die **Kameradschaft Darmstadt**. Sie nahm seit dem Frühjahr an rechtsextremistischen Aufmärschen teil und klebte oder verteilte regelmäßig Flugblätter im Raum Südhessen. Die verwendeten Slogans lauteten beispielsweise: „Kriminelle Ausländer ausweisen“, „Revolution ist machbar, Herr Nachbar“, „Heimattreue Bewegung – System BRD abschaffen“ oder „Mindestlohn statt Abzocke.“

Kameradschaft Darmstadt

Die **Kameradschaft Darmstadt** trat erstmals am 1. Mai anlässlich einer Doppeldemonstration in Kaiserslautern und Neustadt/Weinstraße (Rheinland-Pfalz) in Erscheinung. Die neonazistische Ausrichtung der Gruppierung zeigt sich auf ihrer Homepage. Dort heißt es beispielsweise:

„'Neonazi' sein heißt: Ein System abzulehnen, daß seit über 50 Jahren Politik gegen uns Deutsche macht. Es heißt aber auch: Eigenständig politische Alternativen zu entwickeln, mit denen wir Deutsche unsere Zukunft frei und ohne fremde Einflüsse gestalten können.“
(Fehler im Original)



Zu den Forderungen der **Kameradschaft** zählen u. a.: „Systemparteien auflösen!“, „Schaffung einer Volksgemeinschaft“, „Verausländerung stoppen!“

Verfassungsfeindliche
Ausrichtung

Mit den Forderungen nach Auflösung der Parteien und Schaffung einer „Volksgemeinschaft“ zeigt die **Kameradschaft Darmstadt** offen ihre Agitation gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Sie zielt auf die Bekämpfung des Parlamentarismus, des Mehrparteienprinzips und des Rechts auf Opposition. Die fremdenfeindliche Ausrichtung macht deutlich, dass elementare Prinzipien der Verfassung, wie der Gleichheitsgrundsatz, abgelehnt werden.

Am rechtsextremistischen Aufmarsch vom 11. Oktober in Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis) präsentierten Angehörige der **Kameradschaft** Schilder mit der Aufschrift „Finger weg – Von unseren Kindern!“ (s. S. 94)

Die **Kameradschaft Darmstadt** behielt ihre aktionistische Ausrichtung auch Anfang 2009 bei. So brachte sie ihre Aufkleber weiterhin in Umlauf. Ferner beteiligte sie sich am sogenannten „Trauermarsch“ der rechtsextremistischen Szene am 14. Februar 2009 in Dresden.



Rechtsextremistischer „Trauermarsch“ in Dresden

Seit Mitte der 1990er Jahre findet in Dresden alljährlich ein sogenannter „Trauermarsch“ der rechtsextremistischen Szene anlässlich der Bombardierung Dresdens im Zweiten Weltkrieg statt. Der Aufmarsch wird von der **Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland (JLO** – früher: **Junge Landsmannschaft Ostpreußen**) organisiert und hat sich in den letzten Jahren zu einem der größten rechtsextremistischen Aufzüge in Deutschland entwickelt. 2009 nahmen etwa 6.500 rechtsextremistische Demonstranten aus dem gesamten Bundesgebiet sowie dem europäischen Ausland teil. Die **Kameradschaft Darmstadt** beteiligte sich an dem Aufmarsch am 14. Februar 2009 unter Verwendung eines Transparents mit der Aufschrift: „Wir gedenken den Opfern des alliierten Bombenterrors. Kameradschaft Darmstadt“.

Vereinzelt zeigten Angehörige der **Kameradschaft Darmstadt** Ansätze für Aktivitäten, die auf eine Konfrontation mit dem politischen Gegner gerichtet waren, wodurch ein grundsätzliches Gewaltpotenzial erkennbar wurde. (s. S. 96-99, hier S. 98)

„Weiße Rebellen“

Im Frühjahr des Berichtsjahres tauchte neben der **Kameradschaft Darmstadt** im Internet eine Gruppe namens **Weiße Rebellen** auf. Diese, in dieser Form inzwischen nicht mehr aktive Gruppierung, stellte sich wie folgt vor:

„Wir sind die Weissen-Rebellen Süd-Hessen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben etwas gegen die gegenwärtigen Zustände in diesem Staat zu tun!

Wir gehören keiner Partei an und agieren daher völlig Frei nach unserem Gewissen.“

(Fehler im Original)

Die **Neonazis** haben sich in nahezu ganz Südhessen neu aufgestellt. Bemerkenswert ist, dass dort Strukturen erkennbar werden. Dazu gehören beispielsweise ein Kameradschaftsführer, Regelmäßigkeit der Treffen oder Mitgliedsbeiträge. Neben den bereits erwähnten Gruppierungen bildeten sich u. a. auch Zusammenschlüsse im Landkreis Bergstraße sowie im Raum Groß-Gerau. Hierbei konnte eine enge Verzahnung mit der **Neonaziszene** in den angrenzenden Bundesländern festgestellt werden.

Länderübergreifende Vernetzung der südhessischen Neonazis

Vernetzung der Neonaziszene

Die **Neonazis** in Südhessen verfügen über enge Kontakte nach Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Beispielsweise beteiligten sich hessische Rechtsextremisten am 1. Mai in Rheinland-Pfalz an der Doppeldemonstration in Kaiserslautern (Motto: „Arbeit und soziale Gerechtigkeit für alle Deutschen! Gemeinsam gegen Globalisierung“) und Neustadt an der Weinstraße (Motto: „Arbeit und soziale Gerechtigkeit für alle Deutschen! Ausbeutung und Überfremdung stoppen“). Die Aufmärsche wurden durch führende **Neonazis** aus Rheinland-Pfalz und Hessen angemeldet.

Bei der Veranstaltung in Kaiserslautern präsentierte die oben erwähnte neu gegründete **Kameradschaft Darmstadt** ein Banner mit dem Verweis auf ihre Homepage und dem Spruch: „Heraus auf die Strasse - Soziale Missstände stoppen.“ Weitere hessische Rechtsextremisten beteiligten sich an der Kundgebung, zum Teil mit Transparenten und Fahnen. Im Internet wurde die Doppeldemonstration von den Veranstaltern als Erfolg gewertet:

„[Es ist] uns gelungen eine große Resonanz in der Bevölkerung und den Meiden [Medien] zu erreichen. Auch konnte ein deutliches Zeichen zur Bündelung [der] nationalen Kräfte gesetzt werden!“ (Fehler im Original)

Aktionsbüro Rhein-Neckar

Ein Teil der Koordinierung neonazistischer Aktivitäten im Dreiländereck Baden-Württemberg - Hessen - Rheinland-Pfalz erfolgt über das **Aktionsbüro Rhein-Neckar**. Es wurde nach eigenen Angaben im August 2003 gegründet und dient als regionale Anlaufstelle für **Neonazis** und sonstige Rechtsextremisten. Über seine Homepage werden Demonstrationstermine bekannt gegeben und Ereignisse sowie Nachrichten aus rechtsextremistischer Sicht kommentiert. In erster Linie dient das **Aktionsbüro** dem Informationsaustausch und der Kooperation zwischen Rechtsextremisten in der Region.

Etablierte neonazistische Gruppierungen verlieren an Bedeutung

Die Umstrukturierung der **Neonaziszene** zeigte sich nicht nur im Aufbau neuer oder der Reaktivierung bereits vorhandener **Kameradschaftsstrukturen**. Gleichzeitig verlieren traditionelle neonazistische Zusammenschlüsse an Bedeutung. In Hessen ist das beispielsweise die **Deutsche Bürgerinitiative (DBI)**. Die von Manfred Roeder geleitete Gruppierung hat in den letzten Jahren kontinuierlich an Bedeutung verloren. Seine Sonnwendfeiern und ähnliche Veranstaltungen hatten nur noch geringen Zulauf.

Deutsche Bürgerinitiative

Ebenfalls ohne neue Impulse verlief die Entwicklung der **Hilfsorganisation für Nationale Politische Gefangene und deren Angehörige (HNG)**. Die bundesweite Gruppierung hat ihren Sitz zwar in Frankfurt am Main, entfaltete in Hessen aber kaum Aktivitäten. Im Berichtsjahr gehörten ihr in Hessen etwa 60 Personen an (bundesweit: etwa 600 Personen). Die **HNG** versteht sich als organisations- und lagerübergreifendes „Sammelbecken“. Als ihre Hauptaufgabe definiert sie die Betreuung inhaftierter Rechtsextremisten. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt bleibt die Herausgabe der monatlich erscheinenden **Nachrichten der HNG**. Die Zahl der Teilnehmer an der Jahreshauptversammlung geht seit Jahren kontinuierlich zurück.

HNG

Im Juli erklärte der **Kampfbund Deutscher Sozialisten (KDS)** seine Selbstauflösung. Ziel dieser im Mai 1999 unter hessischer Beteiligung gegründeten Gruppierung war die „Annäherung ‚rechter‘ und ‚linker‘ Sozialisten“ sowie deren Bündelung in einer „Querfront“. Der **KDS** verstand sich als „nationalrevolutionäres Forum“ und strebte die Errichtung eines „deutschen Sozialismus“ an. Mit der Selbstauflösung gestand die Gruppierung die Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen ein. Unter der Überschrift „KDS – Ein Experiment wird eingestellt“ wurde im Internet festgestellt:

Auflösung des KDS

„Allen Beteiligten ist die Bilanz nach diesen zehn Jahren zu dürrig und vor allem scheinen die Erfolgsaussichten zu gering, um die weitere Investition von Zeit, Kraft, Arbeit und Geld zu rechtfertigen.

Sein Ziel eine richtungsweisende Querfrontstrategie nicht nur zu betreiben, sondern auch als Erfolgsmodell populär zu machen, konnte der KDS ebensowenig erreichen, wie das Entfalten einer Sogwirkung auf bewährte Unterführer und Aktivisten des Nationalen Widerstandes.“ (Fehler im Original)

Zuvor hatte im Januar ein hessischer **KDS**-Funktionär die Organisationsleitung der Bundesgeschäftsstelle übernommen. Er fungierte dabei u. a. als Ansprechpartner für Mitglieder und Interessenten.

Die Auflösung des **KDS** und die zurückgehende Bedeutung traditioneller rechtsextremistischer Gruppierungen deuten auf eine Abwendung neonazistischer Aktivisten von herkömmlichen Organisationsformen hin. Das bedeutet aber keineswegs, dass sich diese Personen nicht mehr betätigen. Auch der **KDS** hatte in seiner Auflösungserklärung im Internet angekündigt:

„Wird eine Waffe in der politischen Auseinandersetzung stumpf, dann muß eben eine neue geschmiedet werden. Und so wird auch das Ende des KDS gleichzeitig der Anfang neuer Projekte und der Aufbruch zu effektiverem Handeln sein.“

Eine der Optionen, die für hessische **Neonazis** hierbei an Bedeutung gewinnt, ist die Hinwendung zu eher anlassbezogenen Aktivitäten. Feste Strukturen verlieren, insbesondere in Zeiten von Verbotsmaßnahmen, an Attraktivität, das Modell **Freier Kräfte** wird populärer.

Hinwendung zu anlassbezogenen Aktivitäten

Fehlende organisatorische Kontinuität und lose Personenzusammenhänge

Der hessischen **Neonaziszene** gehörten etwa 300 Personen an (bundesweit 4.800). Ein regionaler Schwerpunkt liegt nach wie vor in Südhessen, wo die Szene auch auf Grund der Reorganisation von Kameradschaftsstrukturen Neuzugänge zu verzeichnen hatte. Allerdings ist das Personenpotenzial auch in Nord- und Mittelhessen leicht angewachsen. Dort sind vermehrt lose Zusammenschlüsse von **Neonazis** zu beobachten.

Personelle, aber keine organisatorische Kontinuität

Über alle Regionen hinweg fehlt der hessischen **Neonaziszene** organisatorische Kontinuität. Über Jahre fortbestehende Kameradschaftsstrukturen sind nicht erkennbar. Relevante Gruppierungen der vergangenen Jahre wie beispielsweise die **Freien Nationalisten Rhein-Main** sind mittlerweile inaktiv.

Die handelnden Personen sind demgegenüber häufig die gleichen. Zwar sind auch einzelne Führungsfiguren weggebrochen. Ein Großteil der Aktivisten verbleibt jedoch in der Szene, freilich in unterschiedlichen Zusammenhängen.

Besonders kennzeichnend für Nordhessen sind eher lose Personenzusammenschlüsse. Dort existieren keine auf Dauer angelegten **Kameradschaften**. Aktivitäten gingen im Berichtszeitraum primär von Einzelaktivisten aus. Ihnen gelang es nur ansatzweise, einen festen Personenkreis um sich zu scharen. Eine Mobilisierung erfolgt zumeist anlassbezogen und in wechselnder personeller Zusammensetzung.

Demonstration
in Wetzlar am 11.10.

Mobilisierung zu Demonstrationen

Die größte rechtsextremistische Demonstration in Hessen, der Aufmarsch am 11. Oktober in Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis), belegt mehrere der dargestellten Trends. Sie zeigt die Lösung der **Neonaziszene** von der **NPD** sowie das anlassbezogen hohe Mobilisierungspotenzial.



Angemeldet wurde die Demonstration durch eine Initiatorin der Gruppierung **Ersthelfer**, welche bundesweit auf rechtsextremistischen Veranstaltungen Sanitätsdienst versteht. Unter dem Motto „Es passiert auch vor deiner Tür - Gegen Kinderschänder“ demonstrierten etwa 300 Rechtsextremisten, vornehmlich **Neonazis**, aus ganz Hessen sowie den umliegenden Bundesländern. Es gab auch Teilnehmer aus der **NPD**. Die Partei unterstützte die Veranstaltung nach eigenen Angaben. An der Gegendemonstration beteiligten sich rund 500 Personen, darunter etwa 120 Linksextremisten (s. S. 136). Beide Veranstaltungen verliefen weitgehend störungsfrei.

Bemerkenswert war, dass nicht die **NPD**, sondern parteifreie Aktivisten die Demonstration anmeldeten. Unter dem **NPD**-Landesvorsitzenden Marcel Wöll verhielt es sich in Hessen genau umgekehrt. Demonstrationen wurden vorrangig unter dem Dach der

Partei angemeldet und durchgeführt. Die Veranstaltung in Wetzlar steht also für eine Emanzipierung der hessischen **Neonaziszene** von der **NPD**.

Darüber hinaus fiel die für hessische Verhältnisse recht hohe Teilnehmerzahl auf. Seit Juli war auf vielen rechtsextremistischen Internet-Präsenzen und in Foren für die Veranstaltung stark geworben worden (s. S. 146). Auf Grund der Tatsache, dass die Demonstration nicht von der **NPD** angemeldet wurde, konnten auch jene **Freien Kräfte** mobilisiert werden, die sich von der Partei abgewendet haben bzw. ihr von vornherein kritisch gegenüberstanden. Mit dem Motto „Gegen Kinderschänder“ widmete sich die Veranstaltung einem emotionalen Reizthema, das eine starke Mobilisierung ermöglichte.

Auch bezüglich der Teilnehmerzahl ist der vergleichende Blick auf die Entwicklung bei der **NPD** aufschlussreich. Diese konnte zur einzigen nach der Landtagswahl 2008 durchgeführten Demonstration (s. S. 85f.) nur 150 Teilnehmer und damit wesentlich weniger als die **Freien Kräfte** in Wetzlar mobilisieren. Es wird zu beobachten sein, ob diese Entwicklung anhält und **NPD**-Veranstaltungen in Hessen auch zukünftig eine geringere Attraktivität als solche parteifreier **Neonazis** haben.

Anlassbezogene Aktivitäten

Aktivitäten der **Neonaziszene** waren über das Demonstrationsgeschehen hinaus vor allem anlassbezogen feststellbar. Eine Gelegenheit hierzu bietet den Rechtsextremisten der Todestag von Rudolf Heß (17. August), dem Stellvertreter Adolf Hitlers in der NSDAP-Hierarchie. Auch in Hessen kam es im Umfeld dieses Datums zu spontanen Aktionen.

„Rudolf-Heß-Gedenken“:

Alljährlich führt die rechtsextremistische Szene anlässlich des Todestages des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß am 17. August Gedenkveranstaltungen durch. „Gedenken“ und sonstige öffentlichkeitswirksame Aktionen finden in zeitlicher Nähe des Todestages statt. Ein wichtiges Ziel der Rechtsextremisten ist die Durchführung einer zentralen Veranstaltung in der Nähe der Grabstätte von Heß in Wunsiedel (Bayern). Wie in den Vorjahren wurde eine solche, für den 16. August angemeldete Veranstaltung, vom zuständigen Landratsamt verboten. Dieses Verbot wurde letztinstanzlich durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt.

„Rudolf-Heß-Gedenken“

Auf Grund des Verbots für Wunsiedel herrschte Verunsicherung in der rechtsextremistischen Szene. In der Folge fand nur eine zurückhaltende Mobilisierung statt und es wurden nur kleinere, dezentrale Gedenkveranstaltungen durchgeführt. Das konsequente staatliche Vorgehen hat mittlerweile dazu geführt, dass die alljährlichen Heß-Gedenkveranstaltungen ihren Charakter als Jahreshöhepunkt für viele Rechtsextremisten eingebüßt haben. Diese Entwicklung könnte sich in Zukunft fortsetzen.

Zu den in Hessen durchgeführten Spontanaktionen gehörte ein Aufzug von etwa 30 Personen am 16. August in Hanau (Main-Kinzig-Kreis). Die Rechtsextremisten führten

Plakate mit dem Konterfei von Heß sowie ein Transparent mit sich. Der Aufmarsch wurde von der Polizei aufgelöst. Am 17. August kletterten Rechtsextremisten während des Festumzugs anlässlich der Kerb in Zwingenberg (Kreis Bergstraße) auf einen Motivwagen und verteilten Handzettel mit der Aufschrift „Märtyrer des Friedens! Rudolf Heß“. In verschiedenen Teilen Hessens tauchten darüber hinaus Plakate sowie Farbschmierereien mit einem Bezug zum Todestag von Heß auf. Hessische Rechtsextremisten beteiligten sich ferner an Aktionen in angrenzenden Bundesländern.

Gewaltanwendung und Rechts-Links-Konfrontation

Freie Kräfte Schwalm-Eder

„Freie Kräfte
Schwalm-Eder“ (FKSE)

Die Personen, welche unter der Bezeichnung **Freie Kräfte Schwalm Eder (FKSE)** auftreten, sind ein typisches Beispiel für die bereits angesprochenen eher losen und informellen Zusammenschlüsse von **Neonazis**. Diese waren insbesondere in Nord- und Mittelhessen anzutreffen. Den **FKSE** können im Berichtszeitraum etwa 30 Personen zugerechnet werden. Die Gruppierung fällt durch aggressives und gewaltbereites Vorgehen gegen politische Gegner auf. Sie ist in wechselnder Zusammensetzung mobilisierbar, wobei keine Anzeichen für eine strukturierte Organisation erkennbar sind. Bei ihrem Auftreten orientieren sich die **FKSE** an der Strömung der **Autonomen Nationalisten (AN)**, s. S. 89).

Anhaltspunkte für diese Nähe zu den **AN** fanden sich u. a. im früheren Internetauftritt der Gruppe und in der Aufmachung der von ihr verwendeten Aufkleber. So wurden auf der Homepage der **FKSE** diverse Stilelemente der linksextremistischen **Autonomen** verwendet. Bereits auf der Startseite waren mit Palästinensertuch vermummte Personen abgebildet. Bei den **FKSE** blieb es allerdings bei einer rein äußerlichen Orientierung an bestimmten Stilelementen dieses Spektrums und der Übernahme einzelner Versatzstücke sozialrevolutionärer Ideen. Eine geschlossene rechtsextremistische Ideologie oder ein durchdachtes Handlungskonzept wies die Gruppierung zu keinem Zeitpunkt auf.

Die Agitation der **FKSE** richtet sich eindeutig gegen das politische System der Bundesrepublik Deutschland und die freiheitliche demokratische Grundordnung. So heißt es in einem von der Gruppierung verbreiteten Flugblatt:

„Die Freien Kräfte Schwalm-Eder versteht sich als eine Gruppierung von Nationalisten, die sich mit dem herrschenden System nicht zufrieden geben und dem entarteten System eine radikale und revolutionäre Alternative entgegen stellen.“ (Fehler im Original)

Aktivitäten der FKSE

Der Name **FKSE** fand bereits in der Vergangenheit Verwendung. So wurde bei einer Veranstaltung von Rechtsextremisten im Schwalm-Eder-Kreis im Jahre 2005 ein Transparent mit dieser Aufschrift beobachtet.⁵ Eine dahinter stehende aktive Gruppierung konnte aber nicht festgestellt werden. Erst seit dem Frühjahr des Berichtsjahres traten die **FKSE** dann in Erscheinung. Es kam insbesondere zu Farbschmierereien und Aufkleber-Aktionen.

Zudem gab es eine Homepage der Gruppe, über die rechtsextremistische Inhalte verbreitet wurden. Links bestanden zu rechtsextremistischen Seiten wie der des **Aktions-**

⁵ Verfassungsschutzbericht Hessen 2005, S. 86f.

büros Rhein-Neckar. Im Gästebuch der Homepage kam es seit Beginn des Jahres immer wieder zu heftigen verbalen Auseinandersetzungen, zum Teil auch Gewaltdrohungen, zwischen Rechtsextremisten und „Antifaschisten“.

Diese Konflikte blieben nicht im virtuellen Raum. Zum Handlungsrepertoire der **FKSE** gehören durchaus konkrete Attacken gegen den politischen Gegner. Hierzu zählen beispielsweise Belästigungen, verbale Angriffe und tätliche Übergriffe auf Personen, die als „Feinde“ gesehen werden. Die **FKSE** suchen stärker als andere rechtsextremistische Gruppierungen in Hessen den Konflikt mit diesen „Gegnern“. Bei entsprechenden Konfrontationen kommt es in Einzelfällen situativ zu offenen, gewalttätigen Aktionen. Dies macht die besondere Gefährlichkeit aus, die von den **FKSE** ausgeht.

Gewaltpotenzial der FKSE



So bewarfen Angehörige der **FKSE** ihre „Gegner“ im Juni in Frielendorf-Todenhausen (Schwalm-Eder-Kreis) mit Steinen und schlugen sie; dabei wurde auch ein Mobiltelefon entwendet.

Überfall am Neuenhainer See

Ihren traurigen Höhepunkt fanden die Aktionen in dem gewalttätigen Angriff auf ein Sommercamp der **Linksjugend [´solid]** am Neuenhainer See (Schwalm-Eder-Kreis). Hierbei überfielen am frühen Morgen des 20. Juli mehrere vermummte, schwarz gekleidete Personen das Zeltlager. Mehrere der Angreifer schlugen zunächst auf dem Parkplatz die Heckscheiben von drei Fahrzeugen ein und entwendeten ein Transparent. Einer der Täter begab sich im Anschluss in das Innere des Camps. Er drang in ein Zelt ein und schlug dort mit einem Klappspaten und einer leeren Bierflasche auf eine 13-jährige Teilnehmerin des Sommercamps und deren 23-jährigen Stiefbruder ein. Das Mädchen wurde dabei erheblich verletzt. Noch im Verlauf des 20. Juli konnten der Haupttäter und die weiteren Beteiligten ermittelt werden. Einige der Angreifer waren dem Umfeld der **FKSE** zuzurechnen.

Überfall am 20. Juli

Der Haupttäter ist ein rechtsextremistischer Aktivist aus dem **Neonazi-** bzw. **NPD-Umfeld**. Er nahm u. a. an verschiedenen rechtsextremistischen Veranstaltungen und Demonstrationen teil. Zudem fiel er durch eine Reihe von Aktivitäten im Internet auf. Im Sommer 2007 trat er in mehreren Videoclips mit rechtsextremistischen Inhalten auf. Eingestellt wurden diese Videos zum Beispiel über die Internetplattform YouTube und über das rechtsextremistische Portal **Volksfront-Medien**.⁶

Vorausgegangen war dem Überfall eine Konfrontation am Rande einer **Linksjugend [´solid]**-Demonstration in Schwalmstadt am Vortag. Hierbei hatten Anhänger der **FKSE** vereinzelt Teilnehmer der Kundgebung provoziert und damit einen Zugriff durch die Polizei erzwungen. Den Entschluss zum Überfall auf das Camp scheinen die Täter jedoch spontan nach dem Besuch einer Kirmesveranstaltung gefasst zu haben. Die Tat ist Ausdruck einer zunehmenden Gewaltbereitschaft von Teilen der nordhessischen **Neonaziszene**. Der Haupttäter wurde am 12. Januar 2009 vom Landgericht Kassel wegen gefährlicher Körperverletzung und Sachbeschädigung zu einer Haftstrafe von zwei

Verurteilung des Haupttäters

⁶ Über diese rechtsextremistische Internetplattform berichtete das LfV Hessen im Verfassungsschutzbericht 2007 auf S. 151.

Jahren und drei Monaten ohne Bewährung verurteilt. Gegen die Mitbeschuldigten wurden im Dezember 2008 durch das Amtsgericht Schwalmstadt Geld- und Bewährungsstrafen verhängt.

Rechts-Links-Konfrontationen

Im Kontext der Tat am Neuenhainer See aber auch darüber hinaus war im Berichtsjahr eine Eskalation von Rechts-Links-Auseinandersetzungen zu beobachten. So häuften sich im Schwalm-Eder-Kreis nach dem Überfall auf das **Linksjugend [‘solid]-Sommercamp** Straftaten zum Nachteil regionaler rechtsextremistischer Aktivisten. Hierzu zählen insbesondere Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen, welche Personen aus dem Umfeld der **FKSE** gehören. Gegen Ende des Berichtszeitraums haben sich wiederholt Situationen ergeben, die das Potenzial für eine mit erheblicher Gewalt erfolgende Austragung des Konflikts haben.

Die Konfliktlage im Schwalm-Eder-Kreis ist allerdings nicht allein auf ideologische Aspekte und solche mit Extremismusbezug zurückzuführen. Vielmehr spielen persönliche Kennverhältnisse eine nicht unerhebliche Rolle. Die Kontrahenten aus den Jugendszenen, die sich an unterschiedlichen politischen Richtungen orientieren, kennen einander zum Teil bereits aus der Schulzeit. Die im Berichtszeitraum zu beobachtenden Konfrontationen beruhten zumindest teilweise auf einer Übertragung rein persönlicher Animositäten auf eine Auseinandersetzung zwischen neonazistischem und linksextremistischem bzw. linkem Spektrum.

Konfliktpotenzial
im Wetteraukreis

Ähnlich wie im Schwalm-Eder-Kreis hat sich auch im Wetteraukreis eine konfrontative Situation entwickelt. Der medienwirksame Ausstieg eines zuvor dort aktiven **Neonazis** aus der rechtsextremistischen Szene und seine anschließende Betätigung in antifaschistischen Zusammenhängen hatten für erheblichen Konfliktstoff gesorgt. So traten vermehrt wechselseitige Gewaltandrohungen auf. Bei Zusammentreffen von Personen aus dem rechtsextremistischen sowie dem „linken“ Spektrum kam es auch zu zum Teil massiven tätlichen Auseinandersetzungen.

Gewaltpotenzial der
südhessischen Neonaziszene

In jüngster Vergangenheit waren zudem in Südhessen vermehrt gewalttätige Aktionen bzw. Aktionen mit dem Potenzial einer Rechts-Links-Konfrontation zu beobachten. Gerade Angehörige der **Kameradschaft Darmstadt** waren an Störaktionen bei Veranstaltungen von Initiativen gegen Rechtsextremismus beteiligt. Maßgebliche Aktivisten der Kameradschaft können als gewaltbereit eingeschätzt werden bzw. sind bereits durch entsprechende Straftaten aufgefallen⁷.

Insgesamt könnten diese Entwicklungen ein Hinweis darauf sein, dass sich die **Neonaziszene** in Hessen stärker als in der Vergangenheit sogenannten „Anti-Antifa“-Aktivitäten zuwendet. Allerdings ist die von Rechtsextremisten ausgehende Gewalt zu-

⁷ Im Anschluss an einen rechtsextremistischen Aufmarsch in Dresden am 14. Februar 2009 (s. S. 91) kam es auf der Raststätte Teufelstal (Thüringen) zu einem gewalttätigen Überfall von Rechtsextremisten auf Gegendemonstranten. Das Zusammentreffen erfolgte zufällig auf der Rückreise. Die Gegendemonstranten wurden von Rechtsextremisten zunächst verbal und im weiteren Verlauf tätlich angegriffen, eine Person wurde schwer verletzt. Die Tat verdeutlicht die hohe Gewaltbereitschaft der neonazistischen Szene. Unter den Insassen des von den Tätern benutzten Reisebusses befanden sich auch Rechtsextremisten aus der südhessischen Neonaziszene.

meist spontan und ergibt sich situativ. Die Opfer geraten häufig zufällig ins Visier der Täter. Nur in Einzelfällen kommt es zu gezielt provozierten Auseinandersetzungen oder auch geplanten Übergriffen. Dies erschwert zusätzlich die Vorhersehbarkeit solcher Entwicklungen.

„Anti-Antifa“:

Der Begriff „Anti-Antifa“ bezeichnet Aktivitäten von Rechtsextremisten, die sich gegen den „politischen Gegner“ richten. Bei diesen Gegnern handelt es sich meistens um Personen, die dem linksextremistischen, aber auch dem nichtextremistischen Spektrum „antifaschistischer“ Gruppen angehören. In den Bereich „Anti-Antifa“ fallen beispielsweise „Outing-Aktionen“, bei denen die Namen, Anschriften oder andere persönliche Daten von Gegnern der Rechtsextremisten veröffentlicht werden. Dies geschieht vermehrt im Internet.

„Anti-Antifa“



„Anti-Antifa“-Aktivitäten können sich durchaus auch gewalttätig äußern. So werden tatsächliche oder vermeintliche „Linke“ bisweilen Opfer gezielter Gewalt von Rechtsextremisten. Die Methode wurde von der linksextremistischen **Antifa** übernommen.

Weitere wichtige Entwicklungen im Rechtsextremismus

Parallel zu den oben dargestellten Haupttendenzen in der Entwicklung des hessischen Rechtsextremismus waren weitere relevante Bestrebungen zu beobachten. Dies gilt vor allem für den Bereich des subkulturellen Rechtsextremismus. Diese Szene wird noch immer maßgeblich durch die Skinheadkultur geprägt. Auch wenn das entsprechende Personenpotenzial in Hessen zurückgeht, stellen **Skinheads** weiterhin das Gros der gewaltbereiten Rechtsextremisten; auch hier sind aber Wandlungsprozesse festzustellen. Ein weiterer wichtiger Zusammenschluss war die **Heimatreue Deutsche Jugend (HDJ)**, s. S. 104). Sie rückte im Berichtsjahr verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit. Das galt auch für die Verbotsmaßnahmen gegen die rechtsextremistischen Vereine **Collegium Humanum** und **Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten**. (s. S. 105)

Rechtsextremistische Skinheads

Anhänger / Mitglieder: In Hessen **650**, bundesweit etwa **9.500**

Skinhead-Bands: **Hauptkampflinie (HKL), Gegenschlag, Rachezug, Blutschuld / Ahnenerbe, Störmanöver, Nordglanz, Faust, Streitmacht Wetterau**

Die Skinhead-Bewegung ist eine facettenreiche jugendliche Subkultur, in der sich verschiedene Strömungen und Einflüsse wiederfinden. Ihre Ursprünge liegen im

Arbeitermilieu Großbritanniens Ende der 60er Jahre. Diese Herkunft stellen die Skinheads bewusst heraus. Straßenkämpfe, hoher Alkoholkonsum und die Begeisterung für Fußball waren für die Szene ebenso kennzeichnend wie ein bestimmtes Outfit. Zu diesem zählten Bomberjacke, breite Hosenträger, Springerstiefel und demonstrativ kurz geschorene Haare.

Zunächst verstand sich diese jugendliche Subkultur weitgehend als unpolitisch. Im Laufe der Jahre kam es jedoch zu einer Differenzierung. Neben den unpolitischen Skinheads (sogenannte Oi!-Skinheads) finden sich auch antirassistische S.H.A.R.P. (Skinheads Against Racial Prejudice) sowie linksextremistische **Redskins**. Ein Großteil der Skinheads ist heute allerdings der seit Beginn der 1990er Jahre größer werdenden rechtsextremistischen und gewaltbereiten Szene zuzurechnen. Wenn im Folgenden von Skinheads die Rede ist, sind ausdrücklich nur rechtsextremistische **Skinheads** gemeint.

Die Aussagen einiger Jugendlicher geben Aufschluss darüber, was es für sie bedeutet, **Skinhead** zu sein:

*„Protest, gegen die Gesellschaft zu demonstrieren. [...] Zusammenhalt, Spaß haben, nationales Bewußtsein haben, Politik zum Kotzen finden, gute Konzerte besuchen, saufen, den Alltag vergessen. [...] Eine Mode, mit der ich zeige, daß ich stolz darauf bin, Arbeiter und Nationalist zu sein. [...] Deutsch sein [...] Durch mein Aussehen und Auftreten zu zeigen, daß es in Deutschland noch Leute gibt, denen es nicht egal ist, ob hierher immer mehr Ausländer kommen; zu zeigen, daß ich mit der Vergangenheitsbewältigung fertig geworden bin und daß ich mein Vaterland, wenn nötig mit Gewalt, immer und überall verteidigen werde. [...] Prellbock sein gegen Ausländer und Rotfrontterror. [...] Den Stolz auf meine Heimat und Rasse zu zeigen. Skinheadtum & Nationaler Sozialismus ist für mich nicht mehr zu trennen.“*⁸ (Fehler im Original)

Die Mehrzahl der **Skinheads** besitzt kein geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild, sondern lehnt sich an diffuse rechtsextremistische Vorstellungen an. Rassismus und die Verherrlichung des Nationalsozialismus stehen hierbei im Mittelpunkt. Wichtig für die Szeneangehörigen sind das Treffen im Rahmen ihrer Bezugsgruppe, das gemeinsame Hören „ihrer“ Musik, die Teilnahme an rechtsextremistischen Demonstrationen und der Besuch von **Skinhead**-Konzerten. Derartige Aktivitäten wirken identitätsstiftend.

Besorgniserregend ist die latente Gewaltbereitschaft. **Skinheads** fühlen sich leicht durch den „Feind“ provoziert, insbesondere wenn sie durch Alkohol aufgeputscht und von Fremdenhass getrieben sind.

Bundesweit waren der **Skinheadszenen** etwa 9.500 (2007: 10.000) Personen zuzurechnen. In Hessen sank die Zahl der **Skinheads** auf etwa 650 (2007: 750). Das lag daran, dass sich ein Teil von ihnen in Richtung **Neonaziszenen** orientierte. Darüber hinaus konnte in Hessen im Berichtsjahr erstmals verhindert werden, dass auch nur ein **Skinhead**-Konzert vollständig stattfand. Damit fehlte ihnen eine Möglichkeit, ihr „Skinhead-Dasein“ auszuleben oder gar eine größere Zahl neuer Anhänger zu gewinnen.

⁸ Zitiert nach Klaus Farin/Eberhard Seidel-Pielen (1993): Skinheads. München (Verlag C.H. Beck), S. 6-12.

Skinhead-Konzerte

Konzerte bilden den eigentlichen Bezugspunkt der **Skinheadszen**. Sie stiften Identität, vermitteln ein Gefühl von Stärke und Gemeinschaft und dienen der Kommunikation. Gerade auf Jugendliche üben die konspirativen, oft illegalen und damit nicht alltäglichen Konzerte große Anziehungskraft aus. Die Veranstaltungsräume sind zumeist mit Transparenten und Flaggen der regionalen **Skinheadszen**, international aktiver **Neonazi**- oder **Skinhead**-Organisationen bzw. Emblemen der auftretenden Bands geschmückt. Oft bieten sogenannte „fliegende Händler“ oder von den Veranstaltern „lizenzierte“ Verkäufer rechtsextremistische Devotionalien wie CDs, T-Shirts oder ähnliches an.

In den 1990er Jahren wurde für die meisten **Skinhead**-Konzerte im Internet sowie mit Flyern geworben. Dies hat sich durch den staatlichen Verfolgungsdruck mittlerweile gravierend verändert. Heute werden Konzerte erheblich konspirativer vorbereitet und durchgeführt. Die Rechtsextremisten bemühen sich um zugleich unverfängliche wie geeignete Räumlichkeiten: Das können beispielsweise Gaststätten im ländlichen Raum mit angeschlossenen Hallen oder leerstehende Fabrikgebäude sein. Die Räumlichkeiten werden meist unter Vorspiegelung falscher Tatsachen von ahnungslosen Eigentümern oder Betreibern angemietet. Geburtstags-, Hochzeits- oder Verlobungsfeiern bzw. Klassentreffen entpuppen sich dann erst im Nachhinein als rechtsextremistische Konzerte. Genaue Kenntnis von Konzerten (Ort, Zeit, auftretende Gruppen usw.) hat im Vorfeld meist nur ein kleiner Kreis von eingeweihten Personen. Diese fungieren dann am eigentlichen Veranstaltungstag als „Multiplikatoren“ für Teilnehmer. Die Anreisenden werden mittels Mobiltelefonen oder Wegskizzen über Anfahrtsrouten sowie Schleusungspunkte zu den eigentlichen Veranstaltungsorten gelotst.

Konspirative Vorgehensweise
bei der Organisation von
Konzerten

Die Zahl der in Hessen durchgeführten **Skinhead**-Konzerte sank seit 2005 kontinuierlich (damals sieben). Konnten die Rechtsextremisten im Jahr 2007 in Hessen noch ein Konzert in vollem Umfang durchführen, so gelang ihnen das im Berichtszeitraum bei keinem einzigen. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass sich die Sicherheitsbehörden besser auf die konspirative Vorgehensweise der **Skinheads** bei der Veranstaltungsplanung eingestellt und die Durchführung von Konzerten damit erschwert oder unmöglich gemacht haben. Auch auf Bundesebene sank die Zahl der Konzerte von 138 im Jahre 2007 auf 127 im Berichtsjahr. Mangels Konzerten oder sonstiger Veranstaltungen, auf denen sich **Skinheads** treffen können, reisten viele hessische Anhänger dieser Subkultur zu Musikveranstaltungen in anderen Bundesländern oder ins Ausland.

Zahl der Konzerte
in Hessen rückläufig

Skinhead-Bands

Konzerte stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl der **Skinheads**. Die Mitgliedschaft in einer Band bietet die Möglichkeit, innerhalb der Szene eine herausgehobene Position einzunehmen und sich so zu profilieren. Je größer der Bekanntheitsgrad einer Gruppe ist, desto höher ist das Ansehen, welches deren Mitglieder genießen.

In Deutschland gab es im Berichtsjahr etwa 150 **Skinhead**-Bands, in Hessen waren unverändert acht Gruppen aktiv. Etwa ein Drittel der Gruppen ist bereits seit mehreren Jahren aktiv und in der Szene populär. Die meisten Bands bestehen allerdings nicht lange, sondern lösen sich rasch wieder auf oder bilden – teilweise in ähnlicher Zusam-

mensetzung - eine Gruppe unter neuem Namen. Ein Grund für diese Fluktuation ist der anhaltende Druck von Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden. Spielen Bands auf Konzerten Lieder mit strafrechtlich relevanten Texten oder veröffentlichen sie entsprechende Tonträger, so leiten die Behörden konsequent Ermittlungs- und Strafverfahren ein. Dem glauben sich die Betroffenen durch wechselnde Besetzungen entziehen zu können. Zudem ist eine generelle Abneigung der **Skinheadszen**e zur Bildung fester Organisationsstrukturen festzustellen. Kontinuität bei den Bands ist dementsprechend eher untypisch.

Skinhead-Band
„Hauptkampflinie“

Die bekannteste hessische **Skinhead**-Band **Hauptkampflinie (HKL)** veröffentlichte mittlerweile über 20 Tonträger. Ende 2007 produzierte **HKL** zusammen mit der rechtsextremistischen Band **Nothung** (Schweden) die CD „Die Weiße Botschaft des Ian Stuart Donaldson auf Deutsch“. Für diese CD wurden 13 Lieder von Donaldson⁹ ins Deutsche übersetzt. In dem Lied „Morgen ist's vielleicht zu spät“ heißt es:

*„Du sagst mir was du machen willst, ich will davon nichts hören
Mein einziges Interesse ist, das System zu zerstören [...]*

*Unsere Feinde sind das Kapital, doch auch der Kommunist
weil beides für unser Volk ein Todesurteil ist [...]*

*Wir müssen weiterkämpfen, wir müssen rebellieren
gegen die Verbrecher, die Unschuldige inhaftieren
Nie vergessen wir das Opfer des Märtyrers Rudolf Hess
laßt unsere Kameraden raus, sonst gibt es richtig Stress!“*
(Fehler im Original)

Wegen fehlender Auftrittsmöglichkeiten im eigenen Bundesland spielen hessische **Skinhead**-Bands gelegentlich auf Veranstaltungen rechtsextremistischer Gruppierungen in anderen Ländern.

Vermarktung von Skinheadmusik und Szenepublikum

Rechtsextremistische Musik und Szenepublikum sind häufig nur über den rechtsextremistischen Versandhandel erhältlich. Anfang der 1990er Jahre wurde diese Vertriebsstruktur von Großhändlern geprägt, heute werden die Geschäfte hingegen zunehmend von Klein- und Kleinsthändlern betrieben. Damit reagierte die Szene auf Exekutivmaßnahmen vergangener Jahre, bei denen große Mengen strafrechtlich relevanter Produkte sichergestellt wurden. Meist wird die Ware per Internet bestellt.

Vertrieb erfolgt meist
über Kleinhändler und
über das Internet

In Hessen existierten im Berichtszeitraum zunächst vier, später nur noch zwei Versandläden (2007: vier). Der **Sleipnir-Shop** und **White Noise Records** handeln mit Artikeln für **Skinheads**. Bundesweit waren es etwa 80 Versandläden. Die bundesweit hohe Zahl der Vertriebe zeigt deutlich, wie wichtig und lukrativ der Handel mit rechtsextremistischen

⁹ Ian Stuart Donaldson (1957-1993): Wegbereiter der rechtsextremistischen Skinheadmusik und Mitbegründer der seit September 2000 in Deutschland verbotenen Organisation **Blood & Honour**. (Vgl. hessischer Verfassungsschutzbericht 2007, S. 97)

Materialien mittlerweile ist. Die noch bis Mitte des Berichtsjahres von hessischen Rechtsextremisten betriebenen Versandläden **Footballfanworld** und **Streetfighter-Verband** sind inzwischen in anderen Bundesländern ansässig.

Veränderungsprozesse in der subkulturellen rechtsextremistischen Szene

Die Zahl der vom hessischen Verfassungsschutz erfassten rechtsextremistischen **Skinheads** ist erstmals seit über acht Jahren rückläufig. Hierfür gibt es verschiedene Ursachen. Konzerte konnten nur selten durchgeführt werden. Außerdem fehlen Strukturen wie **Skinhead-Kameradschaften**. Schließlich wandern ältere **Skinheads** zu neonazistisch geprägten Strukturen ab. Dort können sie zumindest aktionistisch tätig sein.

Festzuhalten ist außerdem eine anhaltende Abkehr von der klassischen **Skinhead**-Subkultur. Das macht sich am veränderten Erscheinungsbild von Szeneangehörigen sowie an den inzwischen breit gefächerten Musikstilen rechtsextremistischer Bands bemerkbar. Ursprünglich dominierten Reggae und Ska-Stile, mittlerweile ist die „musikorientierte“ Szene jedoch deutlich ausdifferenzierter. Es überwiegen zwar Rechtsrock, Hardcore und Heavy Metal (einschließlich Sonderstilen wie Trash-, Death- oder Black-Metal). Allerdings sind auch Stile wie Rap, Hip-Hop oder Techno vertreten.

Zunehmend verschwindet der „typische“ **Skinhead** mit Springerstiefel, Bomberjacke und kurz geschorenen Haaren. Jüngere **Skinheads** kleiden sich mittlerweile so, dass ihre ideologische Verortung nicht mehr an ihrem äußeren Erscheinungsbild zu erkennen ist. Dabei gehört die Übernahme bzw. Uminterpretation von Symbolen der autonomen bzw. linksextremistischen Szene zu einem stilistischen Wandel des Rechtsextremismus, dem sich auch die **Skinheads** nicht verschließen. So treten sie auf Demonstrationen oder Konzerten im Stil der linksextremistischen autonomen **Antifa** mit schwarzen Kapuzenpullovern und Baseballmützen auf. Manche zeigen sich sogar mit dem sogenannten „Palästinensertuch“, um damit ihrem Antisemitismus Ausdruck zu verleihen.

Neue Stilelemente in
der rechtsextremistischen
Subkultur

„Skinhead-Kleidung“:

Marken wie Lonsdale, Fred Perry oder Ben Sherman, die heute auch in normalen Bekleidungsgeschäften erworben werden können, sind alte Kultmarken der **Skinheads**. Mit ihrem Tragen sollte ursprünglich die Herkunft aus der Arbeiterschicht ausgedrückt werden. Der einheitliche, gruppenspezifische Kleidungsstil diente zum einen dazu, nach innen Gemeinschaft zu stiften und nach außen Geschlossenheit zu demonstrieren. Zum andern transportierte die Bekleidung aber auch politische oder weltanschauliche Botschaften. Heute werden die oben genannten Marken von traditionsbewussten **Skinheads** ebenso getragen wie von explizit nicht-rassistischen. Die hinter den Marken stehenden Firmen bemühten sich teilweise bewusst, das rechtsextremistische Image durch aufwendige Kampagnen loszuwerden. Inzwischen gibt es neben den „Traditionsmarken“ einige kleinere Bekleidungshersteller, die sich fast ausschließlich an die rechtsextremistische Szene wenden.

Heimattreue Deutsche Jugend (HDJ)

Sitz:	Plön (Schleswig-Holstein)
Mitglieder:	In Hessen Einzelpersonen, bundesweit 450 ¹⁰
Verbandszeitung:	Der Funkenflug , Erscheinungsweise vierteljährlich
Verbot:	31. März 2009

Verbot der HDJ

Die **HDJ** war eine rechtsextremistische Kinder- und Jugendorganisation mit neonazistischer Ausrichtung. Sie verstand sich als „volks- und heimattreue Jugendbewegung für alle deutschen Mädels und Jungen im Alter von 7 bis 29 Jahren.“ Am 31. März 2009 wurde sie vom Bundesminister des Innern verboten. Die **HDJ** richtete sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und wies eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus auf.

Gezielte Ideologisierung von Jugendlichen und Kindern

Die **HDJ** spiegelte eine jugendpflegerische Tätigkeit vor; sie betrieb damit allerdings die gezielte Ideologisierung ihrer Mitglieder. Während scheinbar unpolitischer Aktivitäten wie der Veranstaltung von Zeltlagern, Fahrradtouren, Kanufahrten usw. wurden die Kinder und Jugendlichen an das völkische und nationalistische Gedankengut der Organisation herangeführt.

Ihre rechtsextremistische Grundeinstellung trug die **HDJ** nicht offen zur Schau. In Aussagen in der Vereinspublikation findet sie sich nur mittelbar wieder:

„Und dieses Leben bedeutet Kampf!

Für Menschen unserer Rasse gilt dieser Grundsatz im Besonderen – er ist Ausdruck der seelischen Grundhaltung, tief und fest verankert in unserem Ahnenerbe.“



Zu Beginn des Berichtsjahres stellte die **HDJ** auf ihrer Internet-Präsenz ein Werbevideo mit Szenen aus ihrem „Winterlager 2006 / 07“ ein, das Einblicke in ihre Ausrichtung offenbart. Die Filmaufnahmen, die in erster Linie Kinder und Jugendliche ansprechen sollen, zeigen neben Schneeballschlachten, Bastelarbeiten und Volkstänzen auch Jugendliche, die zu Appellen antreten. Der an Hierarchien, körperlicher Ertüchtigung und vormilitärischer Erziehung orientierte Charakter von **HDJ**-Veranstaltungen wird erkennbar.

Regionale Gliederung der HDJ

Der seit dem Jahre 1990 bestehende Verein verfügte neben einer Bundesführung über eine regionale Gliederung in sogenannte „Leitstellen“. Die „Leitstellen“ Nord, Mitte, Süd und West umfassten jeweils „Einheiten“, die zum Teil den Bundesländern entsprachen. In den „Einheiten“ wurde die eigentliche Vereinsarbeit organisiert. Neben der Jugendorganisation unterhielt die **HDJ** auch Freundes- und Familienkreise. Sie sollten „Schnittstellen zwischen den Generationen“ bilden und die Einbindung von Erwachsenen und Kleinkindern ermöglichen.

¹⁰ In der Gesamtzahl der bundesweit 450 **HDJ**-Mitglieder sind Kinder unter 16 Jahren enthalten. Diese werden von den Verfassungsschutzbehörden jedoch nicht als Rechtsextremisten beobachtet.

In Hessen waren keine festgefügtten Organisationsstrukturen erkennbar. Der Verein wurde hier vielmehr von Einzelaktivisten getragen.

Die **HDJ** war ein fester Bestandteil der rechtsextremistischen Szene. Ihre Aktivisten verfügten über zahlreiche Verbindungen in neonazistische Kreise sowie zur **NPD** und weiteren rechtsextremistischen Organisationen.

Am 9. Oktober durchsuchten Polizeikräfte im Rahmen eines vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens bundesweit Wohnungen und Geschäftsräume von nahezu 100 Angehörigen der **HDJ**. Auch Hessen war hiervon betroffen. Ziel der Maßnahme war die Sicherstellung von Beweismitteln, die belegen, dass sich die Bestrebungen der **HDJ** in aggressiv-kämpferischer Weise gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten und ihre Aktivitäten den Strafgesetzen zuwiderlaufen.

Durchsuchungsmaßnahmen
im Oktober

Auch auf Grund dieser Beweismittel erfolgte das Verbot der **HDJ**. Aus diesem Anlass wurden in Berlin, Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen Durchsuchungs- und Beschlagnahmungsmaßnahmen gegen führende Mitglieder der **HDJ** durchgeführt.

Verbotsmaßnahmen gegen rechtsextremistische Vereine

Am 7. Mai verbot der Bundesminister des Innern die rechtsextremistischen Vereine **Collegium Humanum e. V.**, dessen Teilorganisation **Bauernhilfe e. V.** sowie den **Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten (VRBHV)**. Am selben Tag fanden Durchsuchungen und Beschlagnahmungen in mehreren Bundesländern, u. a. auch in Hessen statt. Dabei wurden umfangreiches Beweismaterial sowie Vermögenswerte der verbotenen Organisationen sichergestellt. Bei dem **Collegium Humanum** und dem **VRBHV** handelte es sich um Organisationen, deren gesamte Tätigkeit auf die Leugnung des Holocaust, die Verbreitung antisemitischer Propaganda und die Verherrlichung des Nationalsozialismus ausgelegt war. Die **Bauernhilfe** war eine Unterorganisation des **Collegium Humanum** mit Sitz in Hessen (Söhrewald, Landkreis Kassel). Ihr Zweck war die Verwaltung des Vermögens des **Collegium Humanum**.



**BETEILIGUNG
EXTREMISTISCHER PARTEIEN
AN DER LANDTAGSWAHL VOM
18. JANUAR 2009**

BETEILIGUNG EXTREMISTISCHER PARTEIEN AN DER LANDTAGSWAHL VOM 18. JANUAR 2009

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

NPD bleibt erneut unter 1,0 Prozent Zustimmung

Die **NPD** erhielt bei der Wahl zum Hessischen Landtag am 18. Januar 2009 einen Zweitstimmenanteil von 0,9 Prozent (22.172 Stimmen; 2008: 24.004). Sie blieb damit erneut unter einem Prozent. Mit diesem Wahlergebnis liegt sie prozentual gleichauf mit dem Wahlergebnis der Landtagswahl 2008. Bei der absoluten Stimmenzahl musste die **NPD** allerdings einen Verlust von 1.832 Stimmen verzeichnen. Da die Beteiligung bei der jüngsten Wahl geringer war als bei der vorangegangenen, schlug sich dies nicht in einem Verlust bei den Stimmanteilen nieder. Im Bereich der Wahlkreisstimmen konnten die Direktkandidaten landesweit einen leichten Zuwachs erreichen. Die **NPD** steigerte sich von 0,6 Prozent (17.627 Stimmen) der Erststimmen bei der Wahl 2008 auf 0,7 Prozent (18.898 Stimmen) im Jahre 2009.

„Hochburg“ der NPD

Ihr bestes Ergebnis konnte die **NPD**, wie auch bei der Landtagswahl 2008, im Wahlkreis 26 (Wetterau II) erzielen. Hier erreichte sie ein Erststimmenergebnis von 2,6 Prozent und ein Zweitstimmenergebnis von 2,4 Prozent. In diesem Wahlkreis kandidierte der **NPD**-Kreisvorsitzende und Landesgeschäftsführer Daniel Lachmann. Der Kreisverband Wetterau ist einer der aktivsten **NPD**-Kreisverbände in Hessen. Weitere überdurchschnittliche Ergebnisse erzielte die **NPD** in den Wahlkreisen 11 (Hersfeld) mit jeweils 2,0 Prozent der Erst- und Zweitstimmen, 16 (Lahn-Dill I) mit 1,8 Prozent der Erst- und 1,5 Prozent der Zweitstimmen sowie 27 (Wetterau III) mit 1,8 Prozent der Erst- und 1,4 Prozent der Zweitstimmen. Der Landesvorsitzende Jörg Krebs erreichte in seinem Wahlkreis 39 (Frankfurt am Main VI) 1,0 Prozent der Erst- und 0,9 Prozent der Zweitstimmen.

Enttäuschung über das Ergebnis

Am 19. Januar 2009 nahm der **NPD**-Landesvorsitzende Stellung zum Wahlausgang. Er zeigte sich maßlos enttäuscht darüber, dass die **NPD** an der „psychologisch wichtigen 1%-Hürde gescheitert“ ist. Die Partei sei „hinter ihren eigenen Erwartungen zurück geblieben.“ Für ihn sei es ein „kleiner Trost“, dass sein Ziel, „die Republikaner hinter sich zu lassen“, erreicht werden konnte. Er selbst trage aber die „alleinige Verantwortung für den enttäuschenden Ausgang der Landtagswahl“.

Der Wahlkampf der **NPD** verlief im Vergleich zu dem der Landtagswahl 2008 mit deutlich weniger Veranstaltungen und Außenwirkung. Dies lag an der Kürze des Wahlkampfes und an der geringen Vorbereitungszeit. Bis Mitte Dezember hatte die **NPD** zudem sämtliche personellen Ressourcen auf die Erreichung der erforderlichen Unterstützungsunterschriften verwendet. Angesichts der kurz bemessenen Frist bis zur Abgabe dieser Unterstützungsunterschriften war dies eine ernstzunehmende Hürde für die Partei.

Am 22. November wurde die Landesliste der **NPD** Hessen für die vorgezogene Neuwahl des hessischen Landtags auf einem außerordentlichen Landesparteitag im

mittelhessischen Wölfersheim (Wetteraukreis) gewählt. Sie bestand aus 16 Kandidaten und wurde vom hessischen **NPD**-Landesvorsitzenden angeführt. Auf der Liste befanden sich zwei Kandidaten der **Deutsche Volksunion (DVU)**, die selbst nicht zur Wahl antrat. Eine darüber hinausgehende Unterstützung der **NPD** seitens der **DVU** war nicht erkennbar.

Aufstellung der Landesliste

Die **NPD** konnte mehr als die erforderliche Zahl an Unterstützungsunterschriften einreichen und in Folge dessen mit ihrer Landesliste an der Wahl teilnehmen. Krebs äußerte hierzu, dass er hochofret sei, dass es den hessischen „Nationaldemokraten“ innerhalb von weniger als drei Wochen gelungen sei, die „undemokratische Hürde“ der notwendigen 1.000 Unterstützungsunterschriften erfolgreich zu nehmen.

Erforderliche Unterstützungsunterschriften eingereicht

Tatsächlich erscheint das Erzielen der erforderlichen Unterstützungsunterschriften in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit beachtlich. Es mag zwar für die Partei naheliegender gewesen sein, die Unterstützer aus dem vergangenen Jahr erneut um ihre Unterschrift zu bitten. Allerdings stellt auch dies einen hohen logistischen Aufwand dar.

Zudem wurden vom Landeswahlausschuss 34 Kreiswahlvorschläge der **NPD** zugelassen. Bei der Landtagswahl 2008 trat die **NPD** mit 38 Direktkandidaten an. Ihr ist es 2009 somit erneut gelungen, in mehr als der Hälfte der 55 Wahlkreise mit Kandidaten vertreten zu sein.

Im Wahlkampf verbreitete die **NPD** eine vierseitige Zeitung mit dem Titel „Hessen Stimme“. In dieser äußerte sich die Partei vor allem ausländer- und islamfeindlich. So wurde in der Wahlkampfzeitung eine vermeintliche „Überfremdung unserer Städte durch immer mehr Ausländer“ thematisiert. Die **NPD** forderte die Bürger auf, der Partei ihre Stimme zu geben und damit „gegen die schleichende Landnahme des Islam zu protestieren“. Der auf Listenplatz 2 kandidierende **NPD**-Funktionär Volker Sachs führte in der Wahlkampfzeitung aus:



„Wir wollen keine Mullahs, keine Muezzin-Rufe und keine Minarette in unserer Heimat! [...] Auch im Hinblick auf die Bedrohungen durch eine grenzenlose Einwanderung ausländischer Arbeitsplatzkonkurrenten und Sozialschnorrer haben die Etablierten hoffnungslos versagt.“

Wahlkampfzeitung

Die Wahlkampfzeitung der **NPD** ist in einigen Regionen Hessens verteilt worden, von einer flächendeckenden Verbreitung kann jedoch keine Rede sein. Darüber hinaus hängte die **NPD** Plakate auf, die den Slogan „Wir halten Wort“ beinhalteten. Ferner waren Flugblätter im Umlauf, in denen u. a. eine Verstaatlichung der Banken gefordert wurde.

Das Veranstaltungsaufkommen der **NPD** war während des gesamten Wahlkampfes äußerst gering. Groß angelegte Kundgebungen, wie die Demonstrationsabfolge im Vorfeld der Landtagswahl 2008 mit der Abschlusskundgebung auf dem Frankfurter Römerberg am 19. Januar, blieben diesmal aus. Diese Zurückhaltung dürfte zum einen in der Kürze des Wahlkampfes begründet liegen, die eine organisatorische Vorbereitung und Mobilisierung erschwerte. Zum anderen dürften die Erfahrungen aus dem

Geringe
Wahlkampfaktivitäten

vorangegangenen Landtagswahlkampf, bei dem die Mobilisierung der eigenen Klientel stetig zurück ging, ein Grund für den Verzicht auf Großkundgebungen gewesen sein.

Einzige größere Veranstaltung der **NPD** war der sogenannte „Hessenkongress“ am 10. Januar 2009 in Wölfersheim. Auf der Veranstaltung, an der etwa 75 Personen teilnahmen, trat der Rechtsextremist Pierre Krebs (Kassel) als Redner auf. Die rechtsextremistische Band **Carpe Diem** gestaltete den musikalischen Rahmen. Der „Hessenkongress“ war eine rein interne Veranstaltung ohne Außenwirkung.

Unterstützung von außerhalb

Die hessische NPD wurde im Wahlkampf sowohl von **Freien Kräften** als auch von außerhessischen Partei-Verbänden unterstützt. So wurde der Landesgeschäftsführer der **NPD** Thüringen, Patrick Wieschke, zum Wahlkampfleiter für den hessischen Landtagswahlkampf ernannt. Mitglieder anderer Landesverbände beteiligten sich teilweise am Sammeln von Unterstützungsunterschriften oder dem Verteilen der Wahlkampfzeitung. Die Unterstützung des Bundesvorstands war dagegen eher zurückhaltend. Der **NPD**-Vorsitzende Udo Voigt kam nicht nach Hessen; bei der Landtagswahl des Vorjahres war er noch zu einer Kundgebung erschienen. Die Bundespartei dürfte ihr Engagement auf die Landtagswahlkämpfe in Sachsen, Thüringen und dem Saarland im Sommer 2009 konzentrieren. Dort erscheinen ihr die Wahlchancen offensichtlich besser als in Hessen.

Links ist unsozial. Sozial geht nur national!

Insgesamt ist festzustellen, dass die hessische **NPD** es trotz der kurzen Vorbereitungszeit geschafft hat, genügend Unterstützungsunter-

schriften für die Landesliste zu sammeln und somit an der hessischen Landtagswahl 2009 teilnehmen konnte. Die geringen finanziellen Mittel des Landesverbandes schränkten die Möglichkeiten des Wahlkampfes allerdings ein. Die Bundespartei ist außerdem durch die Affäre um den ehemaligen Schatzmeister Erwin Kemna finanziell erheblich geschwächt und konnte die hessische **NPD** vermutlich nur begrenzt unterstützen. Deren wirtschaftliche Lage wird sich durch das erneute Scheitern an der Ein-Prozent-Hürde und die damit verbundene Nichtbeteiligung an der Parteienfinanzierung kaum verbessern.

Wahlkampf 2007
intensiver als 2008

Der Landtagswahlkampf 2007/8 war unter der Leitung von Marcel Wöll noch sehr aufwendig durch zahlreiche Kundgebungen und Veranstaltungen geführt worden. Hierzu stellte der Wahlkampf 2008/9 mit dem Spitzenkandidaten und Landesvorsitzenden Krebs durchaus einen Kontrast dar. Es fand keine größere, öffentlichkeitswirksame Kundgebung statt, die Plakatierung war quantitativ deutlich geringer, die Zahl der Infostände erreichte die Anzahl des Vorjahres bei weitem nicht. In einer vergleichbaren Zeitspanne in der Endphase des vorjährigen Wahlkampfes war das Aktivitätsaufkommen wesentlich höher.



Die ausländer- und islamfeindlichen Wahlkampfthemen der **NPD** fanden nur geringen Zuspruch. Auch eine Selbststilisierung als Protestpartei hatte keinen Erfolg. Sie konnte nicht von einer von ihr unterstellten „Politikverdrossenheit“ profitieren. Auch das aktuelle Thema Finanzkrise wirkte sich für die **NPD** nicht positiv aus.

Angesichts des deutlichen Unterschieds in der Wahlkampf­führung – 2008 aggressiv-provokant mit hoher Außenwirkung, 2009 eher zurückhaltend und unspektakulär – ist es durchaus bemerkenswert, dass die **NPD**-Wahlergebnisse beider Jahre nahezu identisch sind. Dies zeigt zum einen, dass ein provokanter Wahlkampf kein höheres Wählerpotenzial mobilisierte. Zum anderen kann angenommen werden, dass die **NPD** in Hessen unabhängig von der Wahlkampf­führung über einen, freilich marginalen, Grundsockel an Wählern verfügt. Ein Indiz hierfür ist auch, dass die Hochburgen sich nicht verändert haben. Es gelingt der **NPD** in Hessen nicht, in neue Wählerschichten vorzudringen. Gegenüber früheren Wahlen ist ihr Wählerpotenzial landesweit sogar noch enger geworden. Das Landtagswahlergebnis vom Januar 2009 zeigt erneut, dass die **NPD** in Hessen marginalisiert und stigmatisiert ist.

NPD bleibt bei Wahlen in
Hessen bedeutungslos

Wahlkreisstimmen (Direktkandidaten) der NPD

Wahlkreis		Kandidat	Landtagswahl 2009	
Nr.	Name		Stimmen	%
1	Kassel-Land I		n. a. ¹	
2	Kassel-Land II		n. a.	
3	Kassel-Stadt I		n. a.	
4	Kassel-Stadt II	Radtke, M.	341	1,1
5	Waldeck-Frankenberg I		n. a.	
6	Waldeck-Frankenberg II		n. a.	
7	Schwalm-Eder I	Wißler, G.	410	0,9
8	Schwalm-Eder II	Drechsler, H.-G.	551	1,3
9	Eschwege-Witzenhausen	Mosebach, M.	363	1,0
10	Rotenburg	Weber, N.	432	1,2
11	Hersfeld	Bentz, K.	725	2,0
12	Marburg-Biedenkopf I	Horst, A.	642	1,3
13	Marburg-Biedenkopf II		n. a.	
14	Fulda I	Bosold, H.-J.	539	1,1
15	Fulda II	Kohlhepp, M.	776	1,5
16	Lahn-Dill I	Groß, T.	869	1,8
17	Lahn-Dill II	Waldschmidt, D.	749	1,4
18	Gießen I		n. a.	
19	Gießen II		n. a.	
20	Vogelsberg	Schäfer, U.	735	1,4
21	Limburg-Weilburg I		n. a.	
22	Limburg-Weilburg II		n. a.	
23	Hochtaunus I		n. a.	
24	Hochtaunus II		n. a.	
25	Wetterau I	Jagsch, S.	666	1,3
26	Wetterau II	Lachmann, D.	1.053	2,6
27	Wetterau III	Sachs, V.	751	1,8
28	Rheingau-Taunus I		n. a.	
29	Rheingau-Taunus II		n. a.	

¹ n.a. = nicht angetreten

Wahlkreis		Kandidat	Landtagswahl 2009	
Nr.	Name		Stimmen	%
30	Wiesbaden I		n.a.	
31	Wiesbaden II		n.a.	
32	Main-Taunus I		n.a.	
33	Main-Taunus II		n.a.	
34	Frankfurt am Main I	Spengler, C.	368	1,3
35	Frankfurt am Main II	Windecker, E.	284	0,8
36	Frankfurt am Main III	Regner, A.	226	0,6
37	Frankfurt am Main IV	Müller, C.	259	0,6
38	Frankfurt am Main V		n.a.	
39	Frankfurt am Main VI	Krebs, J.	413	1,0
40	Main-Kinzig I	Hilpert, B.	858	1,4
41	Main-Kinzig II	Knebel, D.	481	0,9
42	Main-Kinzig III	Ullmann, F.	668	1,2
43	Offenbach-Stadt	Marschner, F.	414	1,2
44	Offenbach-Land I	Steingräber, C.	437	0,9
45	Offenbach-Land II	Haase, S.	553	1,3
46	Offenbach-Land III	Fröhlich, J.	602	1,2
47	Groß-Gerau I		n.a.	
48	Groß-Gerau II		n.a.	
49	Darmstadt-Stadt I	Dietrich, K.	277	0,7
50	Darmstadt-Stadt II	Solf, A.	383	0,9
51	Darmstadt-Dieburg I	Zeuner, W.-J.	628	1,2
52	Darmstadt-Dieburg II	Verständig, T.	609	1,1
53	Odenwald	Hartmann, G.	403	0,9
54	Bergstraße I	Christophersen, K.	778	1,4
55	Bergstraße II	Levien, P.	655	1,2
Gesamt			18.898	0,7

Listenstimmen (Zweitstimmen) der NPD

Wahlkreis		Landtagswahl 2009		Landtagswahl 2008	
Nr.	Name	Stimmen	%	Stimmen	%
1	Kassel-Land I	401	0,7	396	0,7
2	Kassel-Land II	350	0,6	333	0,5
3	Kassel-Stadt I	175	0,4	146	0,3
4	Kassel-Stadt II	275	0,8	313	0,9
5	Waldeck-Frankenberg I	266	0,7	250	0,6
6	Waldeck-Frankenberg II	233	0,7	298	0,8
7	Schwalm-Eder I	362	0,8	402	0,8
8	Schwalm-Eder II	552	1,3	622	1,3
9	Eschwege-Witzenhausen	329	0,9	296	0,8
10	Rotenburg	382	1,1	496	1,3
11	Hersfeld	717	2,0	859	2,2
12	Marburg-Biedenkopf I	500	1,0	493	0,9
13	Marburg-Biedenkopf II	275	0,5	265	0,4

Wahlkreis		Landtagswahl 2009		Landtagswahl 2008	
Nr.	Name	Stimmen	%	Stimmen	%
14	Fulda I	441	0,9	462	0,9
15	Fulda II	625	1,2	661	1,2
16	Lahn-Dill I	720	1,5	779	1,5
17	Lahn-Dill II	665	1,2	775	1,3
18	Gießen I	319	0,6	417	0,7
19	Gießen II	499	0,9	588	0,9
20	Vogelsberg	601	1,1	607	1,0
21	Limburg-Weilburg I	262	0,7	342	0,9
22	Limburg-Weilburg II	284	0,7	345	0,8
23	Hochtaunus I	240	0,4	341	0,6
24	Hochtaunus II	182	0,3	247	0,4
25	Wetterau I	533	1,1	583	1,1
26	Wetterau II	966	2,4	1.281	3,0
27	Wetterau III	574	1,4	835	2,0
28	Rheingau-Taunus I	182	0,5	165	0,4
29	Rheingau-Taunus II	347	0,7	361	0,7
30	Wiesbaden I	323	0,6	299	0,5
31	Wiesbaden II	262	0,5	291	0,5
32	Main-Taunus I	298	0,5	396	0,7
33	Main-Taunus II	299	0,6	344	0,6
34	Frankfurt am Main I	349	1,2	343	1,1
35	Frankfurt am Main II	250	0,7	309	0,8
36	Frankfurt am Main III	206	0,5	233	0,6
37	Frankfurt am Main IV	221	0,5	268	0,6
38	Frankfurt am Main V	136	0,3	165	0,4
39	Frankfurt am Main VI	377	0,9	353	0,8
40	Main-Kinzig I	617	1,0	677	1,0
41	Main-Kinzig II	417	0,8	484	0,9
42	Main-Kinzig III	631	1,1	686	1,1
43	Offenbach-Stadt	396	1,1	422	1,1
44	Offenbach-Land I	301	0,6	305	0,6
45	Offenbach-Land II	375	0,9	343	0,8
46	Offenbach-Land III	445	0,9	462	0,9
47	Groß-Gerau I	591	1,3	551	1,1
48	Groß-Gerau II	485	0,9	391	0,7
49	Darmstadt-Stadt I	226	0,6	204	0,5
50	Darmstadt-Stadt II	280	0,6	252	0,5
51	Darmstadt-Dieburg I	504	1,0	437	0,8
52	Darmstadt-Dieburg II	474	0,8	440	0,7
53	Odenwald	388	0,9	458	1,0
54	Bergstraße I	566	1,0	505	0,9
55	Bergstraße II	498	0,9	428	0,7
Gesamt		22.172	0,9	24.004	0,9

DIE LINKE.Hessen

Bei der hessischen Landtagswahl am 18. Januar 2009 trat der Landesverband der Partei **DIE LINKE.** erneut an. Erklärtes Ziel der Partei **DIE LINKE.Hessen** war zum einen, stärker als zuvor im nächsten hessischen Landtag vertreten zu sein und zum anderen, einen Politikwechsel in Hessen herbeizuführen. Bei der Landtagswahl im Januar 2008 hatte die Partei 5,1 Prozent der Wählerstimmen erhalten und war mit sechs Abgeordneten in den hessischen Landtag eingezogen.

Unterstützung durch DKP

Auch zur Landtagswahl 2009 erhielt **DIE LINKE.Hessen** im Wahlkampf Unterstützung von der **Deutschen Kommunistischen Partei (DKP)**. In einem im Internet auf der Homepage der **DKP Hessen** veröffentlichten Artikel „Gedanken zur erneuten Landtagswahl am 18. Januar 2009 in Hessen“ wurde dazu ausgeführt:

„Wir, die DKP, haben vor einem Jahr zur Wahl der Partei Die Linke aufgerufen.

Wir haben den Einzug dieser Partei in den Hessischen Landtag begrüßt, obwohl wir mit Sorge die Politik der Ausgrenzung gegenüber der DKP und anderen linken Gruppen gesehen haben und sehen. Auch die Partei Die Linke war nicht immun gegenüber dem Kochschen Antikommunismus.

Dennoch würden wir es als einen Triumph Kochscher Politik betrachten, wenn Kapital und Kabinett mit ihren miesen Kampagnen gegen alle Linken erfolgreich und die Fraktion der Partei Die Linke zudem nicht mehr im Hessischen Landtag vertreten wäre.

Wir treten für die Wahl der Partei Die Linke bei den kommenden Landtagswahlen ein und werben für einen engagierten außerparlamentarischen Kampf für soziale Sicherheit, für Demokratie, für Menschenrechte und Frieden.“



Der hessische Landesverband der Partei **DIE LINKE.** führte am 29. und 30. November in Flörsheim (Main-Taunus-Kreis) einen außerordentlichen Landesparteitag durch. Im Mittelpunkt des Parteitags standen die Verabschiedung des Wahlprogramms und die Aufstellung der Landesliste für die Landtagswahl am 18. Januar 2009. Das Wahlprogramm - welches u. a. die Forderung nach einer „Überführung privater Banken in öffentliches Eigentum“ enthält - wurde ohne Gegenstimme angenommen.

In der Präambel des Wahlprogramms bekräftigt **DIE LINKE.Hessen**, dass sie an den „Feststellungen und Zielen“ festhält, mit denen sie in die Landtagswahl 2008 gegangen ist.

In Hessen sei mit der Partei **DIE LINKE.** eine „Alternative zu den herrschenden Parteien“ entstanden:

„Dem kapitalistischen System, das Profite vor Menschen stellt, hält DIE LINKE die Idee eines demokratischen Sozialismus entgegen. Wir streben eine andere Gesellschaftsordnung an, in der Freiheit, Frieden und soziale Gerechtigkeit elementare Grundwerte sind.“

Die „Krise des Finanzkapitalismus“ stelle auch **DIE LINKE.** vor neue Herausforderungen. Es sei Zeit, „aufzustehen und für die Verbesserung der Lebensverhältnisse dem ausbeuterischen Kapitalismus entgegenzutreten – global und auch [...] in Hessen.“ Einzig „der Gegendruck der Betroffenen“ werde „die Politik der Herrschenden verändern“. **DIE LINKE.** sei „Teil dieses Drucks der sozialen Gegenkräfte.“

Deutschland und die Welt stünden „am Beginn einer schweren Krise der kapitalistischen Ökonomie.“ Die Unternehmen und die „neoliberalen“ Parteien versuchten, „die Krise auf die Bevölkerung abzuwälzen.“ **DIE LINKE.** stehe daher vor der Aufgabe, „jeden Widerstand gegen diese Versuche zu unterstützen.“

Wahlkreisstimmen (Direktkandidaten) von DIE LINKE.Hessen

Wahlkreis		Kandidat	Landtagswahl 2009	
Nr.	Name		Stimmen	%
1	Kassel-Land I	Albrecht, K.	2.519	4,5
2	Kassel-Land II	Pilgram, H.	2.952	5,0
3	Kassel-Stadt I	Selbert, A.	3.023	7,0
4	Kassel-Stadt II	Schott, M.	2.811	8,7
5	Waldeck-Frankenberg I	Kalhöfer, D.	1.644	4,2
6	Waldeck-Frankenberg II*			
7	Schwalm-Eder I	Böhme-Gingold, H.	1.992	4,5
8	Schwalm-Eder II	Baumann, L.	1.947	4,4
9	Eschwege-Witzenhausen	Eisenträger-Tomcuk, W.	1.775	4,9
10	Rotenburg	Biernoth, G.	1.635	4,5
11	Hersfeld	Zanger, H.	1.487	4,1
12	Marburg-Biedenkopf I	Zeller, H.	2.447	4,9
13	Marburg-Biedenkopf II	Schalauske, J.	3.015	5,2
14	Fulda I	Licht, B.	1.804	3,8
15	Fulda II	Wahl, M.	2.039	3,9
16	Lahn-Dill I	Lippmann, H.	1.861	3,9
17	Lahn-Dill II	Göktas, N.	2.002	3,7
18	Gießen I	Richter, A.	2.797	4,9
19	Gießen II	Feuster, M.	2.253	3,9
20	Vogelsberg	Schnell, D.	2.427	4,6
21	Limburg-Weilburg I	Steioff, B.	1.715	4,6
22	Limburg-Weilburg II	Benack, R.	1.441	3,8
23	Hochtaunus I	Schaus, H.	2.094	3,7
24	Hochtaunus II	Abel, E.	1.675	3,1
25	Wetterau I	Etling, H.	1.766	3,5
26	Wetterau II	Faulhaber, G.	1.785	4,4
27	Wetterau III	Zeichner, P.	1.467	3,6

* Im Wahlkreis 6 Waldeck-Frankenberg II kandidierte die Partei **DIE LINKE.** nicht mit einem Direktkandidaten.

Wahlkreis		Kandidat	Landtagswahl 2009	
Nr.	Name		Stimmen	%
28	Rheingau-Taunus I	Müller, G.	1.252	3,3
29	Rheingau-Taunus II	Pörtner, B.	1.977	4,0
30	Wiesbaden I	Jungmann, J.	2.893	5,4
31	Wiesbaden II	Bohrer, H.	2.198	4,3
32	Main-Taunus I	Dr. Kessler, A.	1.789	3,2
33	Main-Taunus II	van Ooyen, W.	2.179	4,1
34	Frankfurt am Main I	Pauli, D.	1.737	6,2
35	Frankfurt am Main II	Dr. Gärtner, P.	2.811	7,7
36	Frankfurt am Main III	Ritter, A.	2.372	6,0
37	Frankfurt am Main IV	Hooge, D.	2.244	5,6
38	Frankfurt am Main V	Dr. Wilken, U.	2.697	6,4
39	Frankfurt am Main VI	Wißler, J.	2.413	5,7
40	Main-Kinzig I	Müller, A.	2.528	4,1
41	Main-Kinzig II	Feistel, U.	2.811	5,3
42	Main-Kinzig III	Müller, R.	2.558	4,4
43	Offenbach-Stadt	Coppik, M.	2.143	6,2
44	Offenbach-Land I	Elgert, F.	1.976	3,9
45	Offenbach-Land II	Cárdenas Alfonso, B.	1.868	4,5
46	Offenbach-Land III	Oldehaver, P.	1.867	3,6
47	Groß-Gerau I	Heyl, B.	2.771	5,9
48	Groß-Gerau II	Papoutsakis, K.	2.685	4,9
49	Darmstadt-Stadt I	Busch-Hübenbecker, W.	2.184	5,9
50	Darmstadt-Stadt II	Pläßmeier, A.	2.223	5,0
51	Darmstadt-Dieburg I	Deistler, M.	1.996	3,8
52	Darmstadt-Dieburg II	Daum, B.	2.175	3,8
53	Odenwald	Pfeiffer, B.	2.172	5,1
54	Bergstraße I	Dr. Schwarz, B.	2.319	4,3
55	Bergstraße II	Schwartz, R.	2.039	3,6
Gesamt			117.300	4,5

Listenstimmen (Zweitstimmen) von DIE LINKE.Hessen

Wahlkreis		Landtagswahl 2009		Landtagswahl 2008	
Nr.	Name	Stimmen	%	Stimmen	%
1	Kassel-Land I	2.665	4,8	3.461	5,8
2	Kassel-Land II	3.117	5,2	3.980	6,3
3	Kassel-Stadt I	3.329	7,7	3.519	7,8
4	Kassel-Stadt II	2.998	9,2	3.231	9,3
5	Waldeck-Frankenberg I	1.719	4,4	1.888	4,6
6	Waldeck-Frankenberg II	1.538	4,7	1.945	5,4
7	Schwalm-Eder I	2.207	5,0	2.669	5,6
8	Schwalm-Eder II	2.258	5,1	2.687	5,5
9	Eschwege-Witzenhausen	2.119	5,8	2.544	6,6
10	Rotenburg	1.883	5,2	2.233	5,8

Wahlkreis		Landtagswahl 2009		Landtagswahl 2008	
Nr.	Name	Stimmen	%	Stimmen	%
11	Hersfeld	1.713	4,7	1.714	4,4
12	Marburg-Biedenkopf I	2.937	5,9	2.824	5,2
13	Marburg-Biedenkopf II	4.368	7,5	4.132	6,6
14	Fulda I	1.919	4,0	2.176	4,4
15	Fulda II	2.046	3,9	2.356	4,2
16	Lahn-Dill I	2.148	4,5	2.355	4,4
17	Lahn-Dill II	2.649	4,8	2.953	5,0
18	Gießen I	3.558	6,2	3.469	5,7
19	Gießen II	2.691	4,6	2.739	4,4
20	Vogelsberg	2.811	5,3	2.835	4,9
21	Limburg-Weilburg I	1.606	4,3	1.572	4,1
22	Limburg-Weilburg II	1.694	4,4	1.728	4,2
23	Hochtaunus I	2.437	4,3	2.417	4,1
24	Hochtaunus II	2.017	3,8	2.024	3,7
25	Wetterau I	2.237	4,4	2.305	4,4
26	Wetterau II	2.027	5,0	2.004	4,6
27	Wetterau III	1.732	4,2	1.783	4,2
28	Rheingau-Taunus I	1.564	4,1	1.431	3,6
29	Rheingau-Taunus II	2.144	4,3	1.948	3,7
30	Wiesbaden I	3.446	6,4	3.225	5,6
31	Wiesbaden II	2.462	4,8	2.396	4,4
32	Main-Taunus I	2.009	3,5	2.060	3,5
33	Main-Taunus II	2.248	4,2	2.003	3,6
34	Frankfurt am Main I	2.066	7,4	1.896	6,3
35	Frankfurt am Main II	3.380	9,2	3.073	7,9
36	Frankfurt am Main III	3.165	7,9	2.902	7,0
37	Frankfurt am Main IV	2.666	6,5	2.763	6,5
38	Frankfurt am Main V	3.714	8,8	3.627	8,3
39	Frankfurt am Main VI	3.012	7,1	2.838	6,4
40	Main-Kinzig I	3.118	5,0	3.129	4,8
41	Main-Kinzig II	3.214	6,1	3.234	5,8
42	Main-Kinzig III	2.995	5,2	2.892	4,7
43	Offenbach-Stadt	2.598	7,5	2.432	6,6
44	Offenbach-Land I	2.410	4,7	2.262	4,2
45	Offenbach-Land II	2.066	5,0	2.056	4,7
46	Offenbach-Land III	2.143	4,1	2.059	3,8
47	Groß-Gerau I	2.906	6,2	2.667	5,3
48	Groß-Gerau II	2.982	5,5	2.785	4,8
49	Darmstadt-Stadt I	2.879	7,7	2.698	6,7
50	Darmstadt-Stadt II	2.637	5,8	2.362	5,0
51	Darmstadt-Dieburg I	2.593	5,0	2.429	4,4
52	Darmstadt-Dieburg II	2.754	4,9	2.755	4,6
53	Odenwald	2.703	6,3	2.630	5,7
54	Bergstraße I	2.528	4,6	2.522	4,3
55	Bergstraße II	2.249	3,9	2.152	3,6
Gesamt		139.074	5,4	140.769	5,1

Mit einem Stimmenanteil von 5,4 Prozent überwand die Partei **DIE LINKE.Hessen** bei der Hessischen Landtagswahl erneut die Fünf-Prozent-Hürde und zog – wie schon vor einem Jahr – mit sechs Abgeordneten in den Landtag ein.



Allerdings hat die Partei ihre erklärten Ziele, stärker im neuen Hessischen Landtag vertreten zu sein und einen Politikwechsel in Hessen zu ermöglichen, nicht erreicht. Zwar konnte die Partei auf Grund der niedrigeren Wahlbeteiligung (61 Prozent) als noch ein Jahr zuvor (64,3 Prozent) ihren Stimmenanteil geringfügig verbessern, musste aber real einen Stimmenverlust hinnehmen. Da sich wegen der Überhangs- und Ausgleichsmandate die Anzahl der Sitze im Hessischen Landtag von 110 auf 118 Mandaten erhöht hat, ist die Partei zudem nunmehr anteilmäßig schwächer im Landtag vertreten als nach der letzten Landtagswahl.

Über dem Durchschnitt liegende Ergebnisse konnte die Partei mit 7,1 Prozent bis 9,2 Prozent der Wählerstimmen erneut in den größeren Städten wie Kassel (Wahlkreise 3 und 4), Marburg (Wahlkreis 13), Frankfurt am Main (Wahlkreise 34 bis 36, 38 und 39), Offenbach (Wahlkreis 43) und Darmstadt (Wahlkreis 49) erzielen.

Unterdurchschnittliche Ergebnisse wurden mit 3,5 Prozent bis 3,8 Prozent der Wählerstimmen in den Wahlkreisen Main-Taunus I (Wahlkreis 32) und Hochtaunus II (Wahlkreis 24) erzielt.



LINKSEXTREMISMUS

LINKSEXTREMISMUS

Merkmale des Linksextremismus

Die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Errichtung eines totalitären, sozialistisch-kommunistischen Systems oder einer „herrschaftsfreien Gesellschaft“ (Anarchie) sind die Ziele linksextremistischer Bestrebungen.

Orthodoxe Kommunisten – wie die **Deutsche Kommunistische Partei (DKP)** oder einzelne Zusammenschlüsse in der Partei **DIE LINKE**. – orientieren sich an den Lehren von Karl Marx und Friedrich Engels.

Marxismus

Marx und Engels analysierten die zu ihrer Zeit bestehenden Eigentums- und Wirtschaftsverhältnisse und leiteten hieraus Grundaussagen einer gesellschaftlichen Entwicklung ab, die zunächst zum Sozialismus und dann zum Kommunismus führen soll. Marx' und Engels' Theorie geht davon aus, dass in allen Gesellschaften Menschen bestimmten Klassen angehören. Die Klassen seien untereinander hierarchisch gegliedert und führten einen andauernden „Klassenkampf“ gegeneinander. Die in einer Gesellschaft herrschende Klasse kontrolliere die Produktionsmittel und damit den in der Gesellschaft erwirtschafteten Reichtum. In kapitalistischen Gesellschaften sei die Arbeiterklasse gezwungen, ihre Arbeitskraft an Kapitalisten – welche die Produktionsmittel besitzen – zu verkaufen. Die Arbeiter erhielten von den Kapitalisten jedoch nicht den tatsächlichen Gegenwert ihrer Arbeit, sondern lediglich einen geringen Teil. Den Rest eigneten sich die Kapitalisten an. Durch diese Ausbeutung würden die Kapitalisten „immer reicher“ und die Arbeiter „immer ärmer“. Deshalb müssten sich die Arbeiter vom Kapitalismus befreien. Hierzu müssten sie die bestehenden Eigentumsverhältnisse umwerfen und sich die Produktionsmittel aneignen. Dieses sei nur im Rahmen des Klassenkampfes und einer Revolution möglich. An den Sturz der Kapitalisten durch eine Revolution der Arbeiter schließe sich eine Übergangsphase des Sozialismus an, in der das politische und wirtschaftliche System eines Landes grundlegend verändert werde, und die schließlich – nach der weltweiten Durchsetzung dieses Systems – in einer klassenlosen Gesellschaft, dem Kommunismus, münde.

Leninismus

Neben Marx und Engels berufen sich orthodoxe Kommunisten auch auf Lenin. Dieser formulierte – aufbauend auf der Theorie der beiden Vordenker des Marxismus – die Notwendigkeit, die Arbeiterklasse durch eine als Kaderpartei konzipierte kommunistische Partei, bestehend aus Berufsrevolutionären, zu führen. Diese Partei habe die Aufgabe, die Arbeiterschaft politisch zu mobilisieren und zu lenken. Gemäß der Vorstellungen des Marxismus-Leninismus muss die kommunistische Partei dann die Macht im Staate durch eine Revolution erringen und über eine „Diktatur des Proletariats“ die angestrebte kommunistische Gesellschaft errichten.

Auch Vertreter des Maoismus und des Trotzismus stellen die Partei als Instrument der Errichtung einer kommunistischen Gesellschaft in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen.

Bei maoistischen Organisationen wie der **Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands (MLPD)** wird der Partei die Rolle zugewiesen, durch Vorgabe immer neuer Ziele ein dauerhaftes revolutionäres Handeln zu gewährleisten.

Trotzkisten wie die **Sozialistische Alternative (SAV)** berufen sich auf die Lehren Leo Trozki. Trozki's Modifikation des Marxismus-Leninismus entstand aus seiner Opposition zu Stalin. Wesentliche Elemente des Trotzismus sind die Theorie der „permanenten Revolution“ und das Festhalten am „proletarischen Internationalismus“. **Trotzkisten** haben zudem die Intention, das gesellschaftliche System zu unterwandern, um letztendlich der Partei die Verwaltung des Staates zu übertragen.

Anarchisten hingegen lehnen in Abgrenzung zu den kommunistischen Organisationen jede institutionalisierte Form der Macht ab. Verbindliche Lehren und Theorien sind ihnen fremd. Ihre Absicht ist es, eine Ordnung auf „natürlicher Basis“ zu erzeugen.

Anarchismus

Autonome stehen wie auch immer gearteten Reglementierungen, verbindlichen Strukturen sowie gesellschaftlichen und staatlichen Normen ablehnend gegenüber. Ihre Positionen bauen insbesondere auf Negativabgrenzungen, sogenannten „Anti-Haltungen“ auf, die typisch für ihre grundsätzliche Protest- und Verweigerungshaltung gegenüber dem bestehenden politischen und gesellschaftlichen System sind. Ihr Handeln zielt u. a. auf die Errichtung „herrschaftsfreier Räume“, um dem Einzelnen ein „selbstbestimmtes“ Leben zu ermöglichen. Um ihre Ziele zu erreichen, halten sie die Anwendung von Gewalt gegen Personen und Sachen für ein legitimes Mittel. Durch ihren militanten Aktionismus mit dem Ziel der gewaltsamen Zerschlagung des Staates und seiner Einrichtungen stellen sie seit Jahren eine Bedrohung für die Innere Sicherheit in Deutschland dar. Ihr Handeln orientiert sich stets an aktuellen politischen Problemfeldern, um eine möglichst breite Vermittelbarkeit und Akzeptanz ihrer Ziele in der Gesellschaft zu erreichen.

Autonome „Anti-Haltungen“

Überblick

Die Partei **DIE LINKE.** vertritt programmatische Ziele, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind. Offen extremistische Zusammenschlüsse wie die **Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE. (KPF)** sind auch im hessischen Landesverband der Partei weiterhin aktiv. Bei den Wahlen zum hessischen Landesvorstand der Partei **DIE LINKE.** sind darüber hinaus mehrere Vertreter offen extremistischer Zusammenschlüsse innerhalb der Partei gewählt worden. Im Vorstand sind auch Personen mit einem Vorlauf oder einer aktiven Mitgliedschaft in trotzkistischen Gruppierungen wie **Linksruck (LR)** bzw. **SAV** sowie der **DKP** und der **Roten Hilfe e. V. (RH)**.

DIE LINKE.

Der auch in Hessen aktive parteinahe Jugendverband der Partei **DIE LINKE., Linksjugend [‘solid]**, verabschiedete im April sein neues Grundsatzprogramm. In diesem Programm bekennt sich **Linksjugend [‘solid]** offen zu den Zielen des „grundsätzlichen“ Systemwechsels und der Überwindung „kapitalistischer Produktions- und Herrschaftsverhältnisse“ in Deutschland.

Linksjugend [‘solid]

Deutsche
Kommunistische Partei (DKP) Die **DKP** feierte im Berichtsjahr ihr vierzigjähriges Bestehen. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass andauernde Flügelkämpfe, fehlender Nachwuchs und eine angespannte finanzielle Lage das Bild einer Partei vermitteln, die im Niedergang begriffen ist.

Rote Hilfe (RH) Die **RH** hat als Hilfs- und Unterstützungsorganisation des linksextremistischen Spektrums eine unverändert hohe Bedeutung. In Hessen bestehen personelle und räumliche Verbindungen der **RH** zur Partei **DIE LINKE**.

Autonome Bei hessischen **Autonomen** ist im Hinblick auf das Personenpotenzial nach Jahren des Rückgangs oder der Stagnation erstmals wieder ein Anstieg erkennbar. So wurden insbesondere im Rhein-Main-Gebiet und in Mittelhessen mehrere neue Gruppierungen gegründet. **Autonome** in Hessen beschäftigten sich erneut vor allem mit dem Themenfeld „Antifaschismus“. Darüber hinaus bildeten die Aktionsfelder „Antirepression“ und „Selbstverwaltete Freiräume“ verstärkt thematische Schwerpunkte. Gerade die sich verfestigende **autonome Szene** in Frankfurt am Main lässt bei ihren Aktionen – sowohl gegenüber Rechtsextremisten, als auch gegenüber den „staatlichen Repressionsorganen“ – eine erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft erkennen.

Linksextremistisches Personenpotenzial¹

	2008	2007	2006
Gewaltbereite Linksextremisten²			
Autonome			
Hessen	400	350	350
Bund	5.800	5.800	5.500
Anarchisten			
Hessen	40	40	40
Bund	500	500	500
Sonstige Linksextremisten			
Marxisten-Leninisten, Trotzlisten u. a.			
Hessen ³	4.400	3.900	2.430
Bund ⁴	25.200	24.800	25.000
Linksextremisten gesamt⁵			
Hessen	4.730	4.180	2.700
Bund	31.200	30.800	31.000

¹ Die Zahlen sind gerundet und teilweise geschätzt. In den Zahlen nicht enthalten sind Mitglieder linksextremistisch beeinflusster Organisationen.

² Berücksichtigt sind nicht nur Personen, die als Täter oder Tatverdächtige festgestellt wurden, sondern auch Personenzusammenschlüsse, bei denen Anhaltspunkte für Gewaltbereitschaft vorhanden sind.

³ Der Anstieg der Zahlen zwischen 2007 und 2008 beruht insbesondere auf dem Anstieg der Mitgliederzahl der Partei **DIE LINKE**. Der Anstieg der Zahlen zwischen 2006 und 2007 beruht vor allem auf dem Beitritt der Mitglieder der WASG, die bis zur Fusion nicht Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden war, zur Partei **DIE LINKE**. Dies bedeutet gleichzeitig, dass nicht alle Mitglieder des neu gegründeten Landesverbandes der Partei **DIE LINKE** als Extremisten bezeichnet werden können.

⁴ **DIE LINKE** wird in der Gesamtsumme der Mitgliedschaften nicht mitgezählt, da das Bundesamt für Verfassungsschutz von den Mitgliedern der Partei nur die der **Kommunistischen Plattform (KPF)** erfasst.

⁵ In der Gesamtsumme sind Mehrfachmitgliedschaften abgezogen.

DIE LINKE.

Gründung:	2007
Landesvorsitzende:	Ulrike Eifler, Ulrich Wilken
Bundesvorsitzende:	Lothar Bisky, Oskar Lafontaine
Mitglieder:	In Hessen 2.491 , bundesweit 76.139 (nach Eigenangaben der Partei zum 30.09.2008)
Medien (Auswahl):	Neues Deutschland (Erscheinungsweise täglich), hessen links (Erscheinungsweise unregelmäßig), Politische Berichte (Erscheinungsweise 14-tägig), Frankfurter Kurier (Erscheinungsweise vierteljährlich), Internet-Präsenz

Entstehung

Auf dem Sonderparteitag der **Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED)** im Dezember 1989 wurde die **Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)** durch Umbenennung der **SED** in **SED/PDS** gegründet; seit ihrem 1. Parteitag im Februar 1990 hieß sie nur noch **PDS**. Auf einer außerordentlichen Tagung des 9. Parteitages der **PDS** am 17. Juli 2005 benannte sie sich um in **Die Linkspartei. PDS (Die Linke.PDS)**. Der hessische Landesverband verzichtete auf den Zusatz **PDS**. Im Rahmen der Fusion zwischen **Die Linke.PDS** und der Wahlalternative Arbeit und Soziale Gerechtigkeit (WASG)⁶ fand am 16. Juni 2007 der Gründungsparteitag der Partei **DIE LINKE.** in Berlin statt.



Programmatik

Aktuelle Aussagen zur politischen Zielsetzung der Partei **DIE LINKE.** sind seit dem Gründungsparteitag in dem Grundlagenpapier „Programmatische Eckpunkte – Programmatisches Gründungsdokument der Partei DIE LINKE.“ („Programmatische Eckpunkte“) zu finden. Darin propagiert **DIE LINKE.** unter ausdrücklicher Bezugnahme auf ein Zitat von Karl Marx, dass alle Eigentums- und Herrschaftsverhältnisse überwunden werden müssten, „in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist“. Aus dieser Zielsetzung leitet die Partei für sich ausdrücklich den Anspruch ab, „Grundzüge einer umfassenden gesellschaftlichen Umgestaltung vor[zulegen]“. Ein solch grundlegender Veränderungsansatz stellt ausdrücklich nicht nur das Wirtschaftssystem, sondern gerade auch die Gesellschaftsordnung insgesamt in Frage.

Umfassende
gesellschaftliche
Umgestaltung

Als politische Umsetzungsstrategie gilt der von der Partei geprägte Begriff des „strategischen Dreiecks“. Dieser beinhaltet als Richtschnur politischen Handelns außerparlamentarischen Kampf, parlamentarische Mitarbeit und Regierungsbeteiligung sowie das Ziel eines über die Grenzen der bisherigen Gesellschaftsordnung hinausgehenden Systems. In den „Programmatischen Eckpunkten“ heißt es dazu: „*Gesellschaftlicher Protest, Entwicklung von Alternativen und Gestaltungsanspruch: DIE LINKE wird gesellschaftlichen Protest, den Einsatz für soziale Verbesserungen und die Entwicklung von Reformalternativen unter den gegebenen*

Strategisches Dreieck



⁶ Kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden.

kapitalistischen Verhältnissen und die Gestaltung von Entwicklungswegen, die über die gegenwärtige Gesellschaft hinausweisen, zusammenführen. Keiner dieser drei Aspekte darf zu Gunsten der anderen vernachlässigt werden.“

Dies zeigt, dass **DIE LINKE.** – ungeachtet ihrer Mitarbeit in Regierungen und Parlamenten – ein über die Grenzen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung hinausgehendes System gerade auch mit außerparlamentarischen Mitteln anstrebt.

Demokratischer Sozialismus

DIE LINKE. bekennt sich zum „demokratischen Sozialismus“. In textlicher Anlehnung an die Definition des sozialistischen Zieles im „Manifest der kommunistischen Partei“ von Karl Marx und Friedrich Engels heißt es hierzu in den „Programmatischen Eckpunkten“: *„Ziel des demokratischen Sozialismus, der den Kapitalismus in einem transformatorischen Prozess überwinden will, ist eine Gesellschaft, die in der Freiheit des anderen nicht die Grenze, sondern die Bedingung der eigenen Freiheit ist.“*

Geschulte Parteimitglieder erkennen die große textliche Ähnlichkeit des letzten Halbsatzes mit einer Passage des Kommunistischen Manifests zur Beschreibung der „Sozialistischen Gesellschaft“. Sie erkennen daher auch die für den „transformatorischen Prozess“ notwendige Voraussetzung, nämlich, dass das Proletariat sich „durch eine Revolution [...] zur herrschenden Klasse macht“.

Bundesparteitag

Am 24. und 25. Mai führte die Partei **DIE LINKE.** in Cottbus (Brandenburg) ihren 1. Bundesparteitag durch. Die rund 550 Delegierten verabschiedeten den Leitantrag, der unter dem Motto „Eine starke Linke für eine andere, bessere Politik“ stand.

Darin vertritt **DIE LINKE.** die Auffassung, *„dass die bestehenden kapitalistischen Verhältnisse nicht das letzte Wort der Geschichte sind, dass demokratischer Sozialismus möglich und nötig ist, damit für alle ein besseres Leben in Freiheit, Würde und wechselseitigem Respekt erreichbar wird.“*

Die gegenwärtige Gesellschaft, welche sich in ihrem Wohlergehen „immer stärker von wenigen großen wirtschaftlichen Machtzusammenballungen“ abhängig mache, sei für **DIE LINKE.** „keine erstrebenswerte Gesellschaft, sondern die Aufforderung, die Frage nach den Regeln des Systems zu stellen und über das bestehende System hinauszugehen.“

Offen extremistische Zusammenschlüsse innerhalb der Partei

DIE LINKE. versteht sich als pluralistische Partei. Sie duldet und fördert innerhalb der Partei verschiedene Gruppen, Arbeitsgemeinschaften und Plattformen mit unterschiedlicher politischer Ausrichtung. Für den Verfassungsschutz sind die folgenden offen extremistischen Zusammenschlüsse bzw. Strömungen der Partei besonders relevant:

Kommunistische Plattform

Die **Kommunistische Plattform (KPF)** ist innerhalb der Partei der Zusammenschluss, der sich am deutlichsten zum Kommunismus bekennt. So heißt es in einer Selbstdarstellung der **KPF** auf der Internetseite der Partei **DIE LINKE.:**

„Die Kommunistische Plattform ist ein offen tätiger Zusammenschluß von Kommunistinnen und Kommunisten in der Partei DIE LINKE, die auf der Grundlage von Programmatik und Satzung der Partei aktiv an der Basis und in den Parteistrukturen wirken. Die Bewahrung und Weiterentwicklung marxistischen Gedankenguts ist wesentliches Anliegen der Kommunistischen Plattform. Die Plattform tritt sowohl für kurz- und mittelfristig angestrebte Verbesserungen im Interesse der Nicht- und wenig Besitzenden innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft als auch für den Sozialismus als Ziel gesellschaftlicher Veränderungen ein.“ (Fehler im Original)



Beim Landesparteitag vom 29. bis zum 31. August in Lollar (Landkreis Gießen) brachte die vom hessischen Landesverband der Partei **DIE LINKE**. formell als Landesarbeitsgemeinschaft anerkannte **KPF** einen Antrag „Einsatz zur Aufhebung des KPD-Verbots“ ein. In diesem Antrag forderte die **KPF** „die Rehabilitierung der von der Adenauer-Justiz verfolgten Kommunistinnen und Kommunisten“. Man müsse sich „für eine Aufhebung des KPD-Verbots von 1956“ einsetzen. Der Antrag wurde jedoch nicht beschlossen.

Das **Marxistische Forum (MF)** ist ein orthodox-kommunistisch geprägter Zusammenschluss zur marxistischen Analyse der politischen Situation. Auf einer Internetseite der Partei **DIE LINKE**. finden sich Ausführungen zu Gründung, Zielen und Schwerpunkten des **MF**:

Marxistisches Forum

„[Das MF] wurde im Mai 1995 gegründet. In den Diskussionen dieser Jahre um das Oppositionsverständnis der PDS, die Rolle des Klassenkampfes in der bestehenden Gesellschaft und über den Umgang mit der Eigentumsfrage als Grundlage zur Überwindung des Kapitalismus bildete sich das Marxistische Forum. Sein Ziel ist, den Rang der marxistischen Gesellschaftsanalyse innerhalb der Diskussion in der Partei durch die Verbreitung marxistischen Wissens und dialektischen Herangehens zu erhöhen.“

In der Partei **DIE LINKE**. ist der **Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog (GD/SD)** ein bundesweiter Zusammenschluss von Dogmatikern. Er wurde u. a. von führenden Vertretern der **KPF** und des **MF** gegründet und versteht sich als „Plattform im Kampf gegen Sozialdemokratisierung und zum Erhalt des sozialistischen Charakters“ der Partei. In seiner Gründungserklärung bekennt er sich zur Zielsetzung einer sozialistischen Gesellschaft. Die Hauptursache für gegenwärtige Krisen, Arbeitslosigkeit und Kriege sei die kapitalistische Produktionsweise. Es gelte die „Gegenwehr gegen den Angriff von Kapital und bürgerlicher Regierung“ zu unterstützen.

Geraer Dialog /
Sozialistischer Dialog

Ebenfalls als offen extremistisch ist die Strömung **Antikapitalistische Linke (AKL)** einzustufen. Mit dem Aufruf „Für eine antikapitalistische Linke“ begründeten führende Vertreter offen extremistischer Gruppierungen innerhalb der damaligen **Linkspartei. PDS** im März 2006 die parteiinterne Strömung **AKL**.

Antikapitalistische Linke

Die programmatischen Aussagen der **AKL** zeichnen sich durch vier Aspekte aus. Erstens fordert die **AKL** die Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung und die Einführung des Sozialismus. In ihrer Gründungserklärung ist formuliert, dass „das kapitalistische System“ mit dem „Wegfall der Systemkonkurrenz“ in eine „neue expansive und

aggressive Phase“ getreten sei. **DIE LINKE**. müsse deshalb „die gesellschaftliche Alternative zum Kapitalismus wieder in die öffentliche Debatte [...] bringen“. Dabei sei „eine an die Wurzeln gehende Kapitalismuskritik“ und eine „Orientierung auf eine sozialistische Perspektive“ nötig. Als „positiver Bezugspunkt“ sollten in diesem Zusammenhang gemäß einer Erklärung vom Juni 2006 „die jüngsten Entwicklungen in Bolivien und Venezuela“ dienen.⁷

Zweitens verharmlost die **AKL** die Diktatur in der DDR. Mitte März 2007 führte sie in Erfurt eine bundesweite Konferenz mit etwa 300 Teilnehmern durch. Unter ihnen befanden sich auch Funktionäre der **DKP**. In der Abschlusserklärung des Treffens heißt es u. a., dass sozialistische „Errungenschaften“ zu würdigen seien. Man dürfe sich nicht an der „totalitarismustheoretischen Diskreditierung gegenwärtiger oder vergangener Sozialismusversuche“ beteiligen. Aus der Geschichte der DDR müsse gelernt und deren „fortschrittliche Entwicklungen“ gewürdigt werden.



Drittens interpretiert die **AKL** den antifaschistischen Kampf als Kampf gegen das Ganze, d. h. gegen die bestehende Gesellschaftsordnung. Diese ist, ihrer Auffassung nach, für das Entstehen „faschistischer“ Tendenzen verantwortlich. Bei dem Treffen im März 2007 mahnte die **AKL** in ihrer Abschlusserklärung, man müsse sich für einen „konsequenten Antifaschismus“ einsetzen. Antifaschistischer Widerstand müsse sich auch „gegen die strukturellen Bedingungen von Unfreiheit, Ungleichheit und Ausbeutung“ richten. Schließlich seien es „die bestehenden Eigentums- und Machtverhältnisse, die faschistoiden Entwicklungen und Gefahren den Boden bereiten.“

Viertens betont die **AKL** die Bedeutung einer Bündnispolitik, um breiten gesellschaftlichen Widerstand gegen die „herrschenden Verhältnisse“ zu erzeugen. Diese Bündnispolitik schließt ausdrücklich auch die **DKP** mit ein. Im September 2007 veröffentlichte die **AKL** eine Erklärung „Für eine antikapitalistische Politik und Praxis in und mit der neuen Partei DIE LINKE“. Darin heißt es, man habe mit bundesweiten Konferenzen

„auch Parteiunabhängige und VertreterInnen aus Gewerkschaften, den sozialen Bewegungen, der Friedensbewegung sowie aus der DKP in den Prozess der Parteibildung einbezogen und damit deutlich gemacht, dass die neue linke Partei sich nicht nur auf eine Fusion zwischen WASG und Linkspartei.PDS beschränken darf, sondern auf ein breites Bündnis von linken Kräften orientieren muss.“

Ziel sei ein „strömungsübergreifendes Bündnis linker Kräfte in der Partei, deren gemeinsamer Nenner“ darin bestehe,

„dass die neue Linke auch perspektivisch keine Machtreserve der neoliberalen SPD werden darf, sondern eine Partei des Protestes, des Widerstands und der grundsätzlichen Kapitalismuskritik wird, die die Systemalternative wieder in die öffentliche Debatte bringt.“

⁷ Im Juni 2006 fand in Berlin das erste bundesweite Treffen von rund 200 Unterzeichnern und Sympathisanten des Aufrufs statt. Es wurde eine Erklärung mit dem Titel „Gegenmacht organisieren - Gesellschaft verändern. Dieses Land braucht weder eine gesplattene noch eine angepasste, sondern eine starke Linke!“ verabschiedet.

In einer Erklärung vom 4. Januar mit dem Titel „Antikommunismus stoppen! Bündnisfähigkeit ausbauen! DIE LINKE stärken!“ thematisierte die **AKL** die Bündnispolitik der Partei **DIE LINKE**, sowie die von Teilen der Partei ausgehenden Absetzbewegungen gegenüber anderen Kräften des „linken“ Spektrums. Die öffentlichen Überlegungen, künftig ausschließlich Parteimitglieder bei den Listenaufstellungen zu berücksichtigen, gefährdeten „die Bündnisfähigkeit und die linke Bewegung insgesamt“. Verbindungen zur **DKP** würden „teilweise als schädlich hingestellt“. **DIE LINKE** dürfe sich nicht dadurch schwächen, dass sie sich gegenüber marxistischen Strömungen in der Partei und kommunistischen Parteien wie der **DKP** abgrenzt. Dieses schädige die Partei langfristig selbst. Schließlich sei der Erfolg der Partei **DIE LINKE** auch „der Solidarität der DKP“ zu verdanken. Stattdessen müsse die Partei „das Parlament als Bühne für die Darstellung emanzipatorischer Alternativen“ nutzen, um den öffentlichen Diskurs zu verändern und auf diese Weise breiten „gesellschaftlichen Widerstand“ zu mobilisieren.

In der Bundespartei ist die **AKL** lediglich ein informeller Zusammenschluss bzw. eine Strömung. Vom hessischen Landesverband der Partei **DIE LINKE** ist sie demgegenüber formell als Landesarbeitsgemeinschaft anerkannt. In der jüngeren Vergangenheit entfaltete die **AKL** in Hessen vermehrt Aktivitäten. Zudem sind drei Mitglieder des Landesvorstands von **DIE LINKE.Hessen** der **AKL** zuzurechnen. Dies zeigt den Einfluss dieses offen extremistischen Zusammenschlusses im hessischen Landesverband der Partei **DIE LINKE**.

Das als Strömung in die Partei integrierte Netzwerk **Sozialistische Linke (SL)** wurde am 19. August 2006 im Rahmen eines Strömungstreffens unter dem Motto „Sozialistische Linke: realistisch und radikal!“ als neue sozialistische Strömung in der Partei **DIE LINKE** gegründet. Im Gründungsaufwurf der **SL** heißt es:

„Wir stehen für eine Linke, die die Tradition der sozialistischen ArbeiterInnenbewegung in sich aufhebt und einen neuen Anlauf unternimmt, die Vorherrschaft des Kapitals zu überwinden. [...]

Mit diesem Text melden wir uns als eine breite Strömung zu Wort, die an linkssozialdemokratische und reformkommunistische Traditionen anknüpft. Wichtige Grundlagen unserer Positionen bilden marxistische Gesellschaftsanalyse und Strategiediskussion.“

Der **SL** – welche in Hessen mit einer „Landesgruppe“ aktiv ist – gehören auch **Trotzkisten** eines am 1. und 2. September 2007 in Frankfurt am Main gegründeten marxistischen Netzwerks in der neuen Linken an. Dieses marxistische Netzwerk im Umfeld der Publikation **marx21 – Magazin für internationalen Sozialismus** besteht aus ehemaligen Mitgliedern der Anfang September 2007 aufgelösten trotzkistischen Gruppe **LR**. Angehörige dieses Netzwerks sind in Positionen aufgestiegen, in denen sie Einfluss auf das Wirken des hessischen Landesverbandes ausüben können.

In der Partei **DIE LINKE** wollen die Mitglieder des Netzwerks in der Strömung **SL** für „eine neue Partei des Klassenkampfes und eines Sozialismus von unten“ kämpfen. Sie beabsichtigen „ein Netzwerk von Marxisten [zu] gründen, das in und mit der ‚Sozialistischen Linken‘ als übergreifende Strömung für eine am Klassenkampf orientierte Partei streitet.“ Sie wollen damit „dazu beitragen, dass die Partei ‚Die Linke‘ ihr Potential entfaltet.“

Sozialistische Linke



Das Ziel ihrer Politik ist die Überwindung der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung durch eine Revolution. So heißt es in einer Ausgabe der Publikation **marx21**:
„Massenbewegungen in Rätestrukturen [können] eine demokratische Selbstverwaltung entwickeln, welche in einer Revolution den bestehenden Staatsapparat entmachtet, das Großkapital enteignet und die Grundlage für eine neue Gesellschaftsordnung legt.“

Strömungspartei

Die Partei **DIE LINKE.** ist eine Strömungspartei: Neben gemäßigten Strömungen agieren in ihr auch offen extremistische Zusammenschlüsse. Bemerkenswert ist, dass ein Großteil der extremistischen Strömungen als „bundesweiter Zusammenschluss“ durch den Parteivorstand akzeptiert ist. Einige dieser extremistischen Strömungen stellen in Parteigremien Delegierte oder Funktionsträger.

Kontakte zu extremistischen Organisationen

Bündnispolitik

Ergänzend zu der parlamentarischen Tätigkeit in Bund, Ländern und Gemeinden arbeitet **DIE LINKE.** im Rahmen ihres außerparlamentarischen Kampfes auch mit anderen linksextremistischen Organisationen und Parteien zusammen und beteiligt sich auch an von diesen initiierten bzw. gesteuerten Aktionen. In den „Programatischen Eckpunkten“ wird zum Verhältnis von parlamentarischer und außerparlamentarischer Arbeit klargestellt: „Die parlamentarische Arbeit werden wir so gestalten, dass sie der Zusammenarbeit mit außerparlamentarischen Kräften der Linken [...] dient.“

Zusammenarbeit mit der DKP

In Hessen arbeitet die Partei auf kommunaler Ebene zum Teil mit der **DKP** zusammen. So bilden die beiden Parteien im Kreistag Darmstadt-Dieburg eine gemeinsame Fraktion. Bei den hessischen Kommunalwahlen 2006 traten auch in weiteren Kommunen Mitglieder der **DKP** auf „offenen Listen“ der Partei **DIE LINKE.** an und errangen Mandate.

Exemplarisch für die Zusammenarbeit von **DIE LINKE.Hessen** mit extremistischen Parteien und Gruppierungen steht auch der „LinksTreff Georg Fröba“ in Darmstadt. Hier teilen sich die Stadtverordnetenfraktion von **DIE Linke.Darmstadt**, der Kreisverband **DIE LINKE.Darmstadt/Odenwald**, die Kreistagsfraktion **DIE LINKE. /DKP Darmstadt-Dieburg** und der Kreisverband **DKP Darmstadt-Dieburg** Büroräume. Ein weiterer Nutzer ist die **Rote Hilfe** Darmstadt. Auch auf Bundesebene bestehen vielfältige Kontakte zwischen der **DKP** und der Partei **DIE LINKE.**

Internationale Kontakte

Auf internationaler Ebene pflegt **DIE LINKE.** enge Beziehungen zu marxistisch-leninistischen Parteien. So ist die Partei Mitglied der im Mai 2004 in Rom gegründeten „Partei der Europäischen Linken“ (EL). Diese ist ein Zusammenschluss von 19 Parteien aus 17 Ländern, darunter auch Parteien aus dem kommunistischen Spektrum.



Die Solidaritätsarbeit mit Kuba ist für die Partei nach wie vor von großer Bedeutung. Diese Arbeit wird maßgeblich von der 1991 gegründeten **AG Cuba Si beim Parteivorstand der Partei DIE LINKE. (AG Cuba Si)** – einem bundesweiten Zusammenschluss innerhalb der Partei – getragen. Die „politische und materielle Solidarität mit dem sozialistischen Kuba“ ist das wesentliche Anliegen der Arbeit von **Cuba Si**. Nach eigenen Angaben unterhält **Cuba Si** „partnerschaftliche Kontakte“ mit der „Kommunistischen Partei Kubas“ (PCC), der Partei Fidel Castros.

Die Partei **DIE LINKE.** greift – wie in der Vergangenheit die **PDS** – sowohl durch einzelne Vertreter als auch durch Gremien der Partei Anliegen der in Deutschland mit einem vereinsrechtlichen Betätigungsverbot belegten **PKK** bzw. deren Nachfolgestrukturen **KADEK** und **KONGRA GEL** auf, um diese politisch zu unterstützen. So hielt z. B. der Bundesvorsitzende der Partei **DIE LINKE.**, Lothar Bisky auf dem 16. internationalen „Kurdistan-Kulturfestival“ unter dem Motto „Frieden in Kurdistan – Freiheit für Öcalan“ am 6. September in Gelsenkirchen, einer von der dem **KONGRA GEL** nahestehenden **Föderation Kurdischer Vereine in Deutschland (YEK-KOM)** durchgeführten Veranstaltung, eine Rede. Dort forderte er die Aufhebung des Verbots des **PKK**-nahen Senders **ROJ-TV**. Das erst im Laufe des Sommers verhängte Verbot sei ein Verstoß gegen die Pressefreiheit. (s. S. 66)

Landesverband Hessen

Der Landesverband **DIE LINKE.Hessen** ist in 25 Kreis- und Stadtverbände gegliedert.

Gliederung in Hessen

Auf dem vom 29. bis 31. August in Lollar bei Gießen durchgeführten Landesparteitag der Partei **DIE LINKE.** wurden die beiden Vorsitzenden sowie die Mitglieder des geschäftsführenden und des erweiterten Landesvorstands gewählt. Von insgesamt 25 gewählten Mitgliedern des Landesvorstands waren 11 bereits im vorigen Vorstand vertreten.

Landesparteitag

Die Wahlen zum Landesvorstand zeigen erneut, dass offen extremistische Strömungen in der Partei **DIE LINKE.** über Einfluss verfügen. Zahlreiche Vertreter dieser Strömungen oder Personen mit einem Vorlauf bzw. einer aktiven Mitgliedschaft in der **RH**, der **DKP** oder in trotzkistischen Gruppierungen⁸, wurden in den Vorstand gewählt.

Sozialistische Alternative (SAV)

Die **SAV** bezeichnet sich selbst als revolutionäre, sozialistische Organisation und ist die deutsche Sektion des trotzkistischen Dachverbandes „Committee for a Workers' International“ mit Sitz in London (Großbritannien).

Entrismus der SAV

In Hessen ist die **SAV** mit den Ortsgruppen Kassel, Fulda und Frankfurt am Main vertreten.

Mitglieder dieser trotzkistischen Organisation gelangten im Rahmen der für Trotzkisten typischen „Entrismuspolitik“ – also durch die offene oder verdeckte Unterwanderung bestehender Organisationen – zunächst in die WASG und darüber in die Partei **DIE LINKE.**

Im Spätsommer des Berichtsjahres hat die **SAV** ihre Mitglieder in Ostdeutschland dazu aufgefordert – wie in Westdeutschland größtenteils schon zuvor geschehen – „in DIE LINKE. einzutreten.“ Hierdurch wolle man „den Kräften mehr Gewicht verleihen, die sich in der LINKEN für eine kämpferische, sozialistische Politik engagieren.“ Es gelte, innerhalb der Partei den „Aufbau eines marxistischen Flügels“ zu forcieren und über den Rahmen des kapitalistischen Systems hinauszugehen – als Ausgangspunkt, um den Kapitalismus zu überwinden und eine sozialistische Demokratie zu erkämpfen.“

⁸ Dazu gehören die 2007 aufgelöste Gruppe LR und die SAV.

Jugendarbeit

Seit Mai 2007 existieren die beiden parteinahen Jugendorganisationen der Partei **DIE LINKE.**, der Jugendverband **Linksjugend ['solid]** und der Hochschulverband **DIE LINKE.Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS)**.

Linksjugend ['solid]

Linksjugend ['solid] bezeichnet sich selbst als „Jugendverband der Partei DIE LINKE“. Knapp ein Jahr nach seiner Gründung trafen sich die Delegierten vom 3. bis 5. April in Leipzig zu ihrem 1. Bundeskongress und verabschiedeten ein neues Grundsatzprogramm. Darin unterstützt **Linksjugend ['solid]** ausdrücklich die Ziele des „grundsätzlichen Systemwechsel[s]“ und die Überwindung „kapitalistischer“ Produktions- und Herrschaftsverhältnisse.

Zudem bekennt sich **Linksjugend ['solid]** unmissverständlich zum Marxismus:

„Wir wollen eine Welt, in der Menschen friedlich, frei, gesund und gleichberechtigt leben können. Weil uns der Kapitalismus Menschenwürde, Gerechtigkeit, unzerstörte Natur, Freiheit, Demokratie und Gleichberechtigung nicht geben kann, haben wir uns in einem sozialistischen Jugendverband zusammengeschlossen. Unser Ziel ist und bleibt, alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist“ (Karl Marx).“



Linksjugend ['solid] will also „nicht weniger als die Welt verändern“. Die Überwindung kapitalistischer Produktions- und Herrschaftsverhältnisse sei notwendig, um in einer „Gesellschaft ohne Ausbeutung, Unterdrückung und Krieg“ ein „menschwürdiges Leben für [...] alle“ zu erreichen. Als „SozialistInnen, KommunistInnen, AnarchistInnen“ kämpfen die Mitglieder von **Linksjugend ['solid]** für das Ziel einer „klassenlose[n] Gesellschaft“ .

Um diesen „grundsätzlichen Systemwechsel“ zu erreichen, wolle **Linksjugend ['solid]** „die Bühne des Parlamentarismus [...] nutzen“, sich aber „nicht der Illusion hingeben, dass dort der zentrale Raum für reale Veränderungen sei“. Diese gesellschaftlichen Veränderungen fänden „schwerpunktmäßig außerhalb der Parlamente“ statt. Massenhafter „Widerstand, die Selbstorganisation in Betrieben, Schulen und Hochschulen und die bewusste Aktion der organisierten Mehrheit der Bevölkerung“ könnten zur „Umwälzung der Verhältnisse“ führen.

Der „Kampf“ von **Linksjugend ['solid]** gelte „dem Kapitalismus, für ein ganz anderes Ganzes - für eine Gesellschaft, in der die Menschen ihr Leben endlich selbstbestimmt gestalten können“ .

Als Quintessenz ihres Grundsatzprogramms formuliert **Linksjugend ['solid]**:

„Es reicht nicht, von einer besseren Welt zu reden. Wir müssen sie uns erschaffen. Hier und jetzt. Linke Politik darf nicht nur im Kopf stattfinden, sondern muss so radikal wie die Wirklichkeit gelebt werden. [...]“

Natürlich wollen wir den Kapitalismus zerstören. Aber diesem Zerstörerischen ruht auch etwas Schöpferisches inne.“

Der Landesverband **Linksjugend [solid] Hessen** ist nach eigener Darstellung im Internet in 13 Orts- bzw. Regionalgruppen untergliedert.

Der Studentenverband **DIE LINKE.SDS** bekennt in seinem Programm offen, die bestehende „kapitalistische Gesellschaftsordnung“ überwinden und den Sozialismus einführen zu wollen:

DIE LINKE.SDS

„Der Kapitalismus ist für uns nicht das Ende der Geschichte. Wir stehen ein für die Überwindung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und stellen ihr unsere handlungsbestimmende Perspektive einer sozialistischen Gesellschaft entgegen.“

In Hessen sind Hochschulgruppen von **DIE LINKE.SDS** in Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel, Gießen und Marburg aktiv.

Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

Gründung:	1968
Landesvorsitzender:	Michael Beltz
Bundesvorsitzende:	Heinz Stehr
Mitglieder:	In Hessen 450 , bundesweit 4.200
Medien (Auswahl):	Unsere Zeit (UZ) (Auflage 6.300, Erscheinungsweise wöchentlich), Internet-Präsenz

Die **DKP** versteht sich als „revolutionäre Partei der Arbeiterklasse“, die in der Tradition der 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen **Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD)** steht. Sie ist eine orthodox-kommunistische Partei, deren „Ziel [...] der Sozialismus/Kommunismus“ ist. Die **DKP** verfolgt damit eindeutig verfassungsfeindliche Ziele.

Programmatik

Sie hält die „kapitalistischen“ Macht- und Eigentumsverhältnisse für die Ursache von „Ausbeutung und Entfremdung, Krieg, Verelendung und Zerstörung unserer natürlichen Umwelt.“ Das „kapitalistische Profitprinzip“ sei so zu einer „Gefahr für den Fortbestand der menschlichen Zivilisation“ geworden. Daher will sie die bestehenden Verhältnisse in einem revolutionären Bruch, „durch den Klassenkampf für eine neue Gesellschaftsordnung, den Sozialismus“ überwinden. Als „erste Phase der kommunistischen Gesellschaftsformation“ sei der Sozialismus zugleich „eine Etappe auf dem Weg zum Kommunismus.“



Dabei beruft sich die **DKP** auf die Lehren von Marx, Engels und Lenin:

„Fundament und politischer Kompass der Politik der DKP sind die von Marx, Engels und Lenin begründeten und von anderen Marxistinnen und Marxisten weitergeführten Erkenntnisse des wissenschaftlichen Sozialismus [...] Die DKP wendet diese Lehren des Marxismus auf die Bedingungen des Klassenkampfes in unserer Zeit an und trägt zu ihrer Weiterentwicklung bei.“

Parteitag

Vom 23. bis 24. Februar dieses Jahres fand unter dem Motto „DKP in Bewegung – DKP für Sozialismus“ im hessischen Mörfelden (Landkreis Groß-Gerau) der 18. Parteitag der **DKP** statt. Im Parteitagsbeschluss „Aktiv für die Zusammenarbeit der Linken“ betont die **DKP** die Bedeutung des gemeinsamen und partnerschaftlichen Handelns „aller linken Kräfte“.

Der Parteivorsitzende Heinz Stehr machte in seiner Parteitagsrede deutlich, dass die **DKP** im Rahmen ihrer Bündnispolitik auch weiterhin die Zusammenarbeit mit der Partei **DIE LINKE**. suchen werde:

„Wir werden uns weiterhin zu Diskussionsveranstaltungen mit Mitgliedern der ‚Linken‘ treffen, um Meinungen auszutauschen, Standpunkte zu vertreten und auch konstruktive Debatten zu unterschiedlichen Positionen zu führen. [...] Wir setzen auf eine möglichst offene, kameradschaftliche, solidarische Zusammenarbeit, um konkret vor Ort mit den Menschen gemeinsam für eine Veränderung der politischen Verhältnisse zum Positiven zu wirken. Zunehmend wird das auch in der Wahlpolitik offensiv und konstruktiv praktiziert.“

Vierzigjähriges Bestehen

Im Berichtsjahr feierte die **DKP** ihr vierzigjähriges Bestehen. An der zentralen Feier in Recklinghausen am 27. September nahmen nach Angaben der Partei über 600 Besucher teil, darunter auch Vertreter der Partei **DIE LINKE**..

Sevim Dagdelen, Bundestagsabgeordnete der Partei **DIE LINKE**., wird anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten in der **DKP**-Zeitung **Unsere Zeit** wie folgt zitiert:

„Die DKP ist eine sehr traditionsreiche Partei, [...] deren Mitglieder [...] über Jahrzehnte Widerstand geleistet und sich für das Ziel einer gerechten, einer besseren Gesellschaft eingesetzt haben. Ich bin beeindruckt von dieser Stärke der Kommunisten. Ich wünsche mir, dass wir in unserem gemeinsamen Kampf größere Erfolge in der nächsten Zeit erreichen werden und ich freue mich auf den gemeinsamen Kampf.“



Überschattet wurden die Feierlichkeiten durch die schwierige Lage, in der sich die Partei befindet. Die **DKP** wird weiterhin durch andauernde Flügelkämpfe, Überalterung und eine angespannte finanzielle Lage geschwächt.

Gliederung in Hessen

In Hessen gliedert sich die **DKP** nach eigener Darstellung in 14 Kreisorganisationen. Sie sind unterschiedlich aktiv und geben zum Teil eigene Kleinzeitungen heraus.

Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend

Mit der **DKP** eng verbunden ist der Jugendverband der **Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ)**. Vorrangige Aufgabe der **SDAJ** ist die Entwicklung und Verbreitung eines „sozialistischen Klassenbewusstseins“ unter Jugendlichen. In Hessen verfügt die **SDAJ** über etwa 50 Mitglieder.

Rote Hilfe e. V. (RH)

Gründung:	1975
Mitglieder:	In Hessen 200 , bundesweit 5.000
Medien (Auswahl):	Die Rote Hilfe (Erscheinungsweise vierteljährlich), Internet-Präsenz

Die **RH** wurde 1975 in Anlehnung an eine 1924 in der Weimarer Republik entstandene, von der **KPD** initiierte, Hilfsorganisation gleichen Namens gegründet. Die **RH** versteht sich als „parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“. Diesem Selbstverständnis entsprechend sorgt die - von Linksextremisten unterschiedlicher Ausrichtung getragene - **RH** für politische und finanzielle Unterstützung von staatlicher „Repression“ ausgesetzten Aktivisten aus dem gesamten „linken“ und linksextremistischen Spektrum. Auf diese Weise versucht die **RH**, unter Linksextremisten Vertrauen in eine leistungsfähige Solidaritätsorganisation zu erzeugen und so staatlichen Strafandrohungen ihren abschreckenden Charakter zu nehmen.

In ihrer Selbstdarstellung im Internet schreibt die **RH**:

„Unsere Unterstützung gilt allen, die als Linke wegen ihres politischen Handelns z. B. wegen presserechtlicher Verantwortlichkeit für staatsverunglimpfende Schriften, wegen Teilnahme an spontanen Streiks, wegen Widerstand gegen polizeiliche Übergriffe oder wegen Unterstützung der Zusammenlegungsforderung für politische Gefangene ihren Arbeitsplatz verlieren, vor Gericht gestellt, verurteilt werden. [...]

Zu politischen Gefangenen halten wir persönlichen Kontakt und treten dafür ein, daß die Haftbedingungen verbessert, insbesondere Isolationshaft aufgehoben wird; wir fordern ihre Freilassung.“ (Fehler im Original)



In der Publikation **Die Rote Hilfe** wirbt die **RH** für Solidarität mit inhaftierten Linksextremisten im In- und Ausland. In der Ausgabe 3/2006 publizierte und unterstützte die **RH** unter der Überschrift „Freilassungskampagne - Noch immer sitzen vier Gefangene aus der Roten Armee Fraktion (RAF) im Knast: Birgit Hogefeld, Eva Haule, Christian Klar und Brigitte Mohnhaupt“ folgende Erklärung:

Publikation „Die Rote Hilfe“

„Wir Unterzeichner beziehen zum Teil unterschiedliche politische Positionen. gemeinsam halten wir jedoch die langjährige Einkerkerung der Gefangenen aus der RAF für einen eklatanten Verstoß gegen Menschenwürde und Menschenrechte. Auch nach bürgerlich-demokratischen Gesichtspunkten ist eine weitere Inhaftierung der Gefangenen nicht zu legitimieren. Deshalb fordern wir die politisch und juristisch Verantwortlichen der Bundesrepublik Deutschland auf: Laßt endlich Eva Haule, Birgit Hogefeld, Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar frei!“ (Fehler im Original)

In der gleichen Ausgabe der Publikation kommt unter dem Titel „Staatliche Repression“ zudem die ablehnende Haltung der **RH** gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung deutlich zum Ausdruck. So wird die Bundesrepublik Deutschland beschrieben als

„ein nationalstaatlich fixiertes, bürgerlich-kapitalistisches Herrschaftssystem, das von unterschiedlichen Unterdrückungsmechanismen (wie Rassismus oder Sexismus) strukturiert und geprägt wird.“

In der Ausgabe 1/2008 der Publikation wird hierzu ausgeführt: „Wir haben ein sehr ernsthaftes Anliegen und das richtet sich gegen die bestehenden Herrschaftsverhältnisse“.

Die **RH** verfügt bundesweit nach eigener Angabe über fast 40 Orts- und Regionalgruppen. In Hessen existieren Ortsgruppen der **RH** in Darmstadt, Gießen und Mainz/

Gliederung

Wiesbaden. Die Darmstädter Ortsgruppe teilt sich ihre Büroräume u. a. mit Kreisverbänden der Partei **DIE LINKE**. und der **DKP**.

Autonome

Aktivisten:	In Hessen rund 400 , bundesweit 5.800
Regionale Schwerpunkte:	Frankfurt am Main, Offenbach, Wiesbaden, Hanau, Südhessen, Marburg, Gießen
Publikationen (Auswahl):	Swing (Erscheinungsweise zweimonatlich), Interim (Erscheinungsweise vierzehntägig), Internet-Präsenzen

Autonome Organisationsstrukturen

Selbstverständnis

Die unter der Phänomenbezeichnung **Autonome** geführten linksextremistischen Gruppierungen und Einzelpersonen sind nicht als eine einheitliche Bewegung oder gar Organisation zu verstehen. **Autonome** sind weder als Partei noch auf eine andere formale Weise - etwa als Verein - organisiert. Unter **autonomen Gruppierungen** bestehen vielmehr lose Verbindungen und Netzwerke, aber auch lockere Gruppenstrukturen. Viele dieser Gruppen existieren jedoch nur temporär. Dennoch ist in den letzten Jahren - beispielsweise in Frankfurt am Main - eine höhere Beständigkeit einzelner **autonomer Gruppierungen** festzustellen.

Ziele

Die Überwindung des „herrschenden Systems“ ist die gemeinsame Zielsetzung aller **Autonomen**. Sie bekämpfen die freiheitliche demokratische Grundordnung, um stattdessen eine „herrschaftsfreie Gesellschaft“ zu errichten.

Die **autonome Bewegung** verfügt über keine gefestigte oder einheitliche programmatische Ausrichtung. Vielmehr sind unterschiedliche ideologische Ansätze zu beobachten. So gibt es innerhalb der Bewegung sozialrevolutionäre Vorstellungen, die sich zum einen auf kommunistische bzw. marxistische sowie zum anderen auf anarchistische Erklärungsansätze beziehen.



Autonome lehnen das staatliche Gewaltmonopol ab und empfinden eigene Gewaltanwendung zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele als legitim. Sie wollen ihren Vorstellungen „mit allen Mitteln“, d. h. auch durch die Anwendung von Gewalt, Nachdruck verleihen. Derartige Aktivitäten umfassen „zivilen Ungehorsam, Demonstrationen, Blockaden, Sabotage sowie symbolische und Direkte Aktion[en]“. Dabei reichen die Aktionsformen von gewaltsamen Angriffen auf (vermeintliche) Rechtsextremisten, dem Überrennen von Polizeiketten, Sachbeschädigungen bis hin zum Anzünden von Autos.

Auftreten

Um sich einer möglichen Identitätsfeststellung und Strafverfolgung zu entziehen, treten **Autonome** bei Aktionen teilweise verumumt bzw. in überwiegend schwarzer Kleidung auf. Diese Konspirativität ist auch im Rahmen der szenearinternen Kommunikation über

das Internet und in Szenezeitschriften festzustellen. So werden beispielsweise Mobilisierungsaufrufe für Demonstrationen auf den Internet-Präsenzen der Szene – wenn überhaupt – mit Pseudonymen unterzeichnet. Auch bei Auftritten in der Öffentlichkeit werden mitunter falsche Namen benutzt.

Die Kommunikation sowie der Informationsaustausch untereinander erfolgt in der Szene neben der Nutzung von Telekommunikationstechnik (Handys und Internet) auch über Publikationen, Infoläden und persönliche Kontakte.



Autonome Aktionsfelder

„Antifaschismus“

Eines der Hauptaktionsfelder für Linksextremisten und insbesondere **Autonome** ist der Themenbereich „Antifaschismus“.

Hierbei setzen **Autonome** den „Kampf gegen Rechts“ mit dem „Kampf gegen das Ganze“, das heißt gegen den demokratischen Rechtsstaat gleich. Die Wurzeln des „Faschismus“ werden in der „bürgerlichen Klassengesellschaft“ gesehen. Demokratie und „Faschismus“, so **Autonome**, sicherten die Macht des Kapitals.

„Kampf gegen Rechts“
als „Kampf gegen
das Ganze“

Die grundsätzliche Attraktivität der Thematik „Antifaschismus“ für **Autonome** liegt in verschiedenen Aspekten begründet:

Zum Einen nutzen **Autonome** bei ihren „antifaschistischen“ Aktivitäten die Tatsache, dass zentrale Elemente rechtsextremistischer Ideologie – Nationalismus und Rassismus – in der Bevölkerung keine Akzeptanz finden. Dadurch erreichen antifaschistisch ausgerichtete Proteste ein über die linksextremistische Szene hinausgehendes Mobilisierung- und Rekrutierungspotenzial.



Zum Anderen können **Autonome** ihr eigentliches „revolutionäres“ Ziel des „Kampfes gegen das Ganze“, also den demokratischen Rechtsstaat, bei antifaschistischen Veranstaltungen sehr anschaulich und einprägsam für nichtextremistische Teilnehmer vermitteln. Die Argumentation **Autonomer**, dass der „Faschismus“ von den staatlichen Organen toleriert oder gar unterstützt werde, da er die Macht des Kapitals stütze, wird durch die Einsätze der Polizei zur Durchsetzung des Demonstrationsrechts der Rechtsextremisten scheinbar gestützt. Eben diesen Eindruck versuchen **Autonome** – u. a. durch entsprechende Parolen („Deutsche Polizisten schützen die Faschisten“) – zu erwecken.

Bei Gegendemonstrationen gegen Aufmärsche von Rechtsextremisten verfolgen **Autonome** das Ziel, die Aufmärsche mit allen Mitteln zu verhindern.

Gegendemonstrationen

Anlässlich der Wahlkampfkundgebungen rechtsextremistischer Parteien am 19. und 20. Januar auf dem Frankfurter Römerberg riefen im Vorfeld **Autonome** sowie links-extremistisch beeinflusste Gruppierungen und Organisationen dazu auf, die Kund-

gebungen mittels Aktionen und Gegenveranstaltungen zu verhindern. Federführend hierfür war die linksextremistisch beeinflusste **Anti-Nazi-Koordination Frankfurt a. M. (ANK)**.

Weiterhin beteiligten sich **autonome Gruppierungen** an einer Veranstaltung gegen eine Kundgebung des rechtsextremistischen Spektrums am 11. Oktober in Wetzlar. Auf Grund von Blockadeaktionen der Gegendemonstranten musste die Marschrouten der Rechtsextremisten umgeleitet werden. (s. S. 94)

Ohne schwere Zwischenfälle verliefen eine Kundgebung der **NPD** sowie eine Gegenveranstaltung - zu der auch linksextremistische Gruppen mobilisiert hatten - am 8. November in Fulda. Auf der Rückreise von der **NPD**-Demonstration wurden jedoch Personen aus der rechtsextremistischen Szene im S-Bahnbereich des Frankfurter Hauptbahnhofs vermutlich durch **Autonome** mit Flaschen sowie Baseballschlägern geschlagen bzw. beworfen, mit „Springerstiefeln“ getreten und mit Reizgas besprüht. Dabei wurden durch die Angreifer auch zwei Türscheiben einer S-Bahn eingeschlagen.

Einen weiteren Teilbereich des Aktionsfeldes „Antifaschismus“ stellen von **Autonomen** durchgeführte Recherchen, „Aufklärungsarbeit“, Dokumentation und Verbreitung von Informationen über Rechtsextremisten dar. Hierdurch sollen einzelne Personen aus dem rechtsextremistischen Spektrum - etwa mittels Flugblattaktionen, Farbschmierereien oder Internetveröffentlichungen - als „Faschisten“ „geoutet“ werden.

„Antirepression“

Neben dem Bereich „Antifaschismus“ gewinnt das Aktionsfeld „Antirepression“ für **Autonome** in Hessen zunehmend an Bedeutung.

Unter „Repression“ verstehen Linksextremisten „alle Formen strukturell verankerter Unterdrückung“ und „Einschüchterung“ durch „massives, gewaltsames und autoritäres Auftreten“ des Staates unter der Zuhilfenahme seiner „Repressionsorgane“ - also vor allem der Polizei. Dem Empfinden der Linksextremisten nach drückt sich das „breite ‚Angebot‘ repressiver Politik“ durch „Polizeiknüppel über Strafbefehle bis hin zum Wegsperrn“ aus.



In diesem Zusammenhang führte die **Jugendantifa Frankfurt/M** vom 8. bis zum 12. April eine Kampagne „gegen Polizeigewalt und Repression“ durch. Die unter dem Motto „Keine Freunde, keine Helfer!“ stehende Kampagne fand ihren Abschluss und Höhepunkt in einer Demonstration am 12. April in Frankfurt am Main, an der sich auch mehrere **autonome Gruppen** beteiligten. Im Verlauf der Veranstaltung wurden drei Polizeibeamte verletzt, nachdem ein aus dem Aufzug heraus geworfener Boller neben den Köpfen der Beamten explodierte. Ferner kam es zu Sachbeschädigungen.

Kampagne der Jugendantifa Frankfurt/M

An der jährlich in Frankfurt am Main durchgeführten „Nachtanzdemo“ am 2. Oktober nahmen im Berichtsjahr etwa 1.000 Personen, darunter auch **Autonome**, teil. Während

der Versammlung kam es zu Farbschmierereien, Vermummungen, zahlreichen Sachbeschädigungen an Autos sowie zu Stein- und Flaschenwürfen auf eingesetzte Polizeibeamte. Nach Auflösung der „Nachtanzdemo“ wurden in der Innenstadt weitere Sachbeschädigungen und Farbschmierereien durchgeführt.

„Nachtanzdemo“

Vor allem aber im Nachgang zur „Nachtanzdemo“ fanden mehrere Aktionen der **autonomen Szene** in Frankfurt am Main als „Racheakte“ statt. Als Legitimation wurde die „Repression“ der Stadt und des Ordnungsamtes im Zusammenhang mit den Auflagen für die „Nachtanzdemo“ bzw. deren Auflösung durch die Polizei angeführt.



Noch in der Nacht nach der Demonstration wurde ein Einsatzfahrzeug der Polizei mit Steinen, pyrotechnischen Gegenständen sowie einer Stahlstange durch schwarz gekleidete, vermummte Personen angegriffen und stark beschädigt.

Am 4. Oktober drangen etwa 50 **Autonome** in Frankfurt am Main in den Veranstaltungssaal des „Balls der Polizei“ ein und störten den Festverlauf. Im Rahmen der Aktion kam es u. a. zu Pöbeleien und Sachbeschädigungen im Gebäude.

Außerdem wurde am 7. Oktober in einem Frankfurter Industriegebiet mit Molotow-Cocktails ein Brandanschlag auf einen Bus der Polizei verübt. In einer Interneterklärung der **autonomen antifa [f]** unter der Überschrift „Nachspielzeit mit Bus und Ball“ hieß es im Nachhinein:

„[Die] abgefuckelten Reisebusse der Bundespolizei sind [...] ein Grund für mehr als nur klammheimliche Freude. [...] Repression kommt hier teuer.“

Am 8. November drangen aus einer Gruppe von 100 Personen etwa zehn Personen in den Vorraum des Frankfurter Römers ein. Es wurden Plakate und Flugblätter mit dem Text „Fuck the police“ hinterlassen. Im Anschluss an die Aktion veranstalteten etwa 65 Personen an einer U-Bahnhaltestelle eine Musikveranstaltung, den sogenannten „Cityrave“. Wände und Böden wurden mittels Kreide und Stiften mit Hinweisen auf die Homepage der „Nachtanzdemo“ sowie beleidigenden Texten gegen die Polizei beschmiert.

„Selbstverwaltete Freiräume“

Ein weiteres Aktionsfeld für **Autonome** ist der Kampf für den Erhalt und die Schaffung „selbstverwalteter Freiräume“. Unter „Freiräumen“ verstehen **Autonome** Räume „ohne vorgefertigte Definition, Wertesystem und Funktion, ein Raum der nach belieben selbst gestaltet und gefüllt werden kann“. (Fehler im Original)

Bedeutung in der Szene

Diese Freiräume werden von **Autonomen** „als eine Art Gegengewicht zu Kommerzialisierung, zur Vertreibung aus den Städten und öffentlichem Raum, sowie zum Kapitalismus ganz allgemein“ gesehen. In diesen „Inseln‘ im Kapitalismus“ könne man sich, so ein Beitrag in der Szenezeitschrift **Interim**, „die Zeit bis zu seiner [gemeint ist der Kapitalismus] Abschaffung etwas [...] versüßen“.



Als Teil der „selbstverwalteten Freiräume“ bilden insbesondere Infoläden Schaltstellen in der Kommunikation von **Autonomen**.

Freiraumkampagnen

Mit dem Ziel der Schaffung weiterer Freiräume initiierten hessische **Autonome** im Berichtsjahr mehrere öffentlichkeitswirksame Kampagnen. An europaweiten Aktionstagen am 11. und 12. April beteiligten sich hessische **Autonome** unter dem Motto „Aktionstage für selbstverwaltete Freiräume“ mit Veranstaltungen in Marburg und Darmstadt.

Weiterhin wurde mit Unterstützung verschiedener hessischer **autonomer Gruppierungen** eine Kampagne „Für ein autonomes Zentrum in Darmstadt!“ ins Leben gerufen. Sie verfolgt das Ziel, bestehende „linke Freiräume“ zu verteidigen und darüber hinaus „neue Freiräume“ einzufordern.

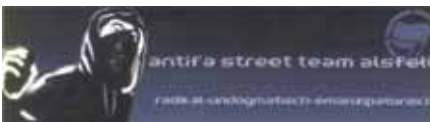


In der Nacht vom 2. auf den 3. August besetzten Personen – welche ihrem Habitus nach zum Teil dem **autonomen Spektrum** zuzurechnen sind – das leerstehende ehemalige Jugendzentrum Bockenheim in Frankfurt am Main. Auf dem Balkon wurde ein Spruchband mit der Aufschrift „faites votre jeu – faites votre jeu – faites votre jeu – faites votre jeu“ (Fehler im Original) angebracht.

Inzwischen dient das besetzte Haus auch als weiterer Treffpunkt für **Autonome** in Frankfurt am Main. Daher erfreuen sich die Hausbesetzer breiter Unterstützung durch zahlreiche **autonome Gruppierungen**, welche die Besetzungsaktion auch auf ihren Internet-Präsenzen thematisieren und begrüßen.

Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen

Im Berichtsjahr gab es in Bezug auf **Autonome** eine Reihe interessanter Entwicklungen.



Neugründungen

Erstens konnten zahlreiche neue Gruppierungen festgestellt werden. Damit hat sich der Trend aus dem Jahr 2007 fortgesetzt, dass sich neue **autonome Gruppierungen** in Hessen bilden. Neugründungen waren sowohl im regionalen Schwerpunkt der **autonomen Szene**, dem Rhein-Main-Gebiet, als auch in Nord- und Mittelhessen zu verzeichnen.

Verfestigung von Strukturen

Zweitens haben sich vor allem in Frankfurt in Main bereits bestehende Strukturen verfestigt. **Autonome Gruppierungen** wie beispielsweise die **autonome antifa [f]** oder die **Jugendantifa Frankfurt/M** sind schon seit mehreren Jahren durchgängig aktiv und nehmen innerhalb der Szene eine führende Rolle ein.

Verstärker „Kampf gegen Rechts“

Drittens haben **Autonome** eine verstärkte Präsenz von Rechtsextremisten in der Öffentlichkeit ausgemacht. Sie meinen, hierauf reagieren zu müssen. Dies erfolgt auch durch vermehrte körperliche Angriffe gegen Rechtsextremisten.

Auf Grund der starken Polizeiaufgebote bei Demonstrationen des rechtsextremistischen Spektrums ist es den linksextremistischen Gegendemonstranten, die vorrangig die direkte Konfrontation mit den Teilnehmern der rechtsextremistischen Aufmärsche suchen, nahezu unmöglich, direkt zu deren Aufmärschen zu gelangen. Gerade im

Berichtsjahr fanden die Aktionen der **Autonomen** gegen Rechtsextremisten daher verstärkt am Rande oder völlig unabhängig von Veranstaltungen statt. Dies erschwert die Vorhersehbarkeit solcher zum Teil gewaltsamen Aktionen für die Sicherheitsbehörden zusätzlich.

Mit dieser Vorgehensweise tragen **Autonome** zudem ihrer eigenen Forderung Rechnung, „in Zukunft neue Konzepte gegen eine erstarkende, zunehmend aggressivere und selbstbewußtere Nazibewegung einerseits und immer brutaler gegen antifaschistischen Widerstand vorgehende Bullen andererseits zu entwickeln“. (Fehler im Original)

Die in dieser Äußerung mitschwingende, vehemente Kritik an der Polizei ist Ausdruck des vierten Trends: Die Polizei als sichtbarstes „Repressionsorgan“ des Staates rückt als Feindbild zunehmend in den Fokus der hessischen **Autonomen**. So wurden der Polizeipräsident sowie der Ordnungsdezernent von Frankfurt am Main nach der „Nachtanzdemo“ im Internet von **Autonomen** massiv angefeindet:

„Die Schuld für die Eskalation liegt bei Ordnungsamt, Stadt und Polizei. Jeder Mensch, der sich nicht der autoritären Politik in dieser Stadt unterwirft, hat ganz offensichtlich damit zu rechnen, von Achim Thiel und Volker Stein verprügelt zu werden. [...] Herr Stein und die Stadt Frankfurt haben heute nicht zum letzten Mal von uns gehört.“

Die **autonome Szene** kündigte an, dass sie die „städtische Politik mit allen Mittel so lange kritisch“ begleiten werde, „bis Stein und Thiel zurückgetreten sind“.

Fünftens konnte sowohl bei Angriffen gegen Rechtsextremisten, als auch bei Aktionen gegen die Polizei in der jüngsten Vergangenheit eine deutlich erhöhte Gewaltbereitschaft **Autonomer** beobachtet werden. So wurden u. a. – wie oben dargestellt – von einer Demonstration zurückkehrende Rechtsextremisten am 8. November am Frankfurter Hauptbahnhof massiv von **Autonomen** angegriffen. Auch während der „Nachtanzdemo 2008“ wurde die hohe Gewaltbereitschaft **Autonomer** deutlich, als es zu zahlreichen körperlichen Angriffen auf Polizisten kam.

Polizei als Feindbild

Hohe Gewaltbereitschaft





NUTZUNG DES INTERNETS DURCH EXTREMISTEN

NUTZUNG DES INTERNETS DURCH EXTREMISTEN

Allgemeines

Extremisten aller Phänomenbereiche nutzen das Internet zur Selbstdarstellung, zur Verbreitung ihrer Propaganda, zur Radikalisierung und Rekrutierung neuer Anhänger sowie als Kommunikationsmedium. Die aktuellen Entwicklungen in den einzelnen Extremismusbereichen werden nachfolgend näher beleuchtet.

Islamismus und islamistischer Terrorismus

Internet als zentrales Kommunikationsmedium

Das Internet ist für Islamisten ein ganz zentrales Kommunikationsmedium. Jihadisten nutzen die Möglichkeiten des weltweiten Netzes, um Kontakt zu anderen **Mujahidin** in allen Teilen der Welt zu halten. Dabei werden nahezu alle Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation ausgeschöpft. Vor allem die sogenannte Internet-Telefonie („Voice-Over-IP“, „Skype“ usw.) gewinnt in der globalen Kommunikation zwischen Jihadisten zunehmend an Bedeutung.

Informationsplattform

Daneben wird das Internet aber zunehmend auch als Informationsplattform genutzt. So existieren zahlreiche Webseiten mit islamistischen oder jihadistischen Inhalten. Sie werden zumeist in arabischer Sprache veröffentlicht und haben propagandistischen Charakter. Allerdings konnten in den vergangenen Jahren auch deutschsprachige Webseiten festgestellt werden, die sich mit dem Themenfeld des gewaltsamen Jihad beschäftigen. Mit diesen Internetangeboten sollen offensichtlich gerade Muslime angesprochen werden, die die arabische Sprache nicht beherrschen.

So finden sich auf diesen Seiten z. B. deutsch Untertitelte Videobotschaften islamistischer Führer sowie Anschlags- und Tötungsvideos mit deutschsprachigen Untertiteln. Aber auch vollständige Bücher jihadistischer Theoretiker sind im Internet in deutscher Sprache zu finden.

In einem Auszug aus einem Buch über den Jihad ist zu lesen:

„Wenn vom Jihad gesprochen wird, bedeutet dies; Kampf gegen die Kuffar (Ungläubigen), aber auch gegen Muslime die gegen Muslime kämpfen. [...]

Es soll unter den Muslimen eine Gruppe sein, die immer bereit ist, die Ummah (Muslimische Gemeinschaft) gegen die Kuffar (Ungläubigen) zu verteidigen.

Aber auch soll diese Gruppe zwei bis drei mal im Jahr Angriffe gegen die Kuffar (Ungläubige) führen.“ [...] (Fehler im Original)

Im Verhältnis zu arabisch- oder türkischsprachigen Internetauftritten islamistisch-jihadistischer Prägung sind rein deutschsprachige Webseiten jedoch selten. Allerdings hat die Zahl deutschuntertitelter oder in deutscher Sprache produzierter Botschaften islamistisch-terroristischer Gruppierungen, von deren Führern oder „prominenten“ Anhängern im Internet zugenommen. Auf diese Weise soll gezielt auf in Deutschland lebende Jihadisten weiter radikalisiert eingewirkt werden.

Rein deutschsprachige
Seiten eher selten

Videobotschaft Islamische
Jihad Union

Im Mai erschien eine Videobotschaft, die der **Islamischen Jihad Union (IJU)** zuzurechnen ist. In dieser wandte sich der aus dem Saarland stammende Konvertit Eric Breining in deutscher Sprache offenbar insbesondere an deutschsprachige Muslime. Inhaltlich wollte er diese zur Unterstützung des gewaltsamen Jihad und der **IJU** bewegen¹. Gleichzeitig stellte er Terroranschläge gegen deutsche Interessen in Aussicht:



„Wie wir wissen sind die Deutschen unmittelbar an diesem Krieg beteiligt der in Afghanistan stattfindet. [...] Desweiteren helfen sie den amerikaner indem sie im Inland das errichten von Stuetzpunkte zulassen. Diese Stuetzpunkte werden von den amerikaner genutzt um Krieg gegen die muslimen zu fuehren. Solange das dies der fall ist muss Deutschland und jedes andere Besatzungsland mit Anschlaege von seiten der muslimen erwarten. Wer Krieg will der bekommt den auch.“ (Fehler im Original)

Auch im Zusammenhang mit islamistischen Schulungen und Vortragsveranstaltungen, sogenannten Islamseminaren, kommt dem Internet eine zentrale Bedeutung zu: Islamistische Prediger kündigen dort ihre Auftritte in Moscheen an oder veröffentlichen Vortragstexte oder Videomitschnitte ihrer Veranstaltungen.

Ankündigungen
für Islamseminare

Vielfach lassen sich die salafistisch² geprägten islamistischen Grundpositionen der jeweiligen Vortragenden bereits in ihren Veröffentlichungen im Internet nachweisen. Gelegentlich wird sogar eine jihadistische Orientierung erkennbar, unmittelbare Aufrufe zur Beteiligung am Jihad bleiben aber sowohl in öffentlichen Islamseminaren als auch in den dazugehörigen Internetauftritten die Ausnahme.



Die Betreiber islamistischer Internetangebote sind sich bewusst, dass die von ihnen veröffentlichten Inhalte nicht nur von einem interessierten Publikum, sondern auch von den Sicherheitsbehörden zur Kenntnis genommen werden. Deshalb versuchen vor allem die Betreiber jihadistischer Internetseiten möglichst unerkannt zu bleiben. Das Strafverfahren gegen Aktivisten der **Globalen Islamischen Medien Front (GIMF)**³ in Österreich beobachteten auch in Deutschland ansässige „Online-Jihadisten“ mit Aufmerksamkeit. So ist in einem sogenannten Weblog-Beitrag zu lesen:

„An die Brüder und Schwestern: [...] lernt von den Fehlern unserer Brüder und macht nicht dieselben Fehler. [...] Gebt acht mit wem ihr im Internet chattet, denn es taumeln sich viele Agenten in Chaträumen und Foren herum [...]"

Schreibt nicht Sachen in Foren, die gegen euch vor Gericht verwendet werden können [...]" (Fehler im Original)

¹ Vgl. S. 37.

² Vgl. S. 32.

³ Vgl. S. 38.

Wichtiges
Radikalisierungsmedium

Ausblick

Das Internet wird auch in Zukunft eines der wichtigsten Radikalisierungsmedien im Bereich des Islamismus und islamistischen Terrorismus bleiben. Durch die Möglichkeit, Videoclips ins Internet zu stellen, erhalten interessierte junge Muslime weltweit immer mehr die Gelegenheit, sich einen vermeintlich authentischen Eindruck vom Leben und Kampf der **Mujahidin** in Zentralasien oder anderen Regionen der Welt zu verschaffen. In den oft professionell produzierten und mit Heldengesängen unterlegten Videobotschaften wird der Kampf der **Mujahidin** verherrlicht und ideologisch unterfüttert. So können gerade Muslime mit geringem Wissen über ihre Religion sowie historische und politische Zusammenhänge den Eindruck gewinnen, dass es nicht nur ihre religiöse Pflicht sei, gegen „die Ungläubigen“ zu kämpfen, sondern auch eine große Ehre.

Zunahme deutschsprachiger
Propaganda

Bereits heute deutet Vieles darauf hin, dass vor allem deutschsprachiges jihadistisches Propagandamaterial im Internet zukünftig – insbesondere im Vorfeld der Bundestagswahl 2009 – weiter zunehmen wird. Dies bestätigt die derzeitige Einschätzung der Sicherheitsbehörden, nach der Deutschland als Teil eines weltweiten Gefahrenraums nach wie vor im Zielspektrum islamistischer Terroristen liegt.

In den vergangenen Jahren haben sich immer wieder Hinweise darauf ergeben, dass auch in Deutschland aufgewachsene Muslime für jihadistische Ideologien empfänglich sind. Einige von ihnen haben bewusst den Weg in jihadistische Ausbildungslager gesucht oder sich terroristischen Gruppierungen im Ausland angeschlossen. Dort werden sie offenbar auch „im Kampf an der Informationsfront“ eingesetzt, um etwa die oben genannten Propagandavideos in deutscher Sprache erstellen zu können.

Auf diese Weise stellt die jihadistische Internetpropaganda einen wesentlichen Baustein für einen sich selbst erhaltenden „Radikalisierungskreislauf“ dar, der letztlich dazu führen soll, dass den jihadistischen Vordenkern auch in Zukunft eine genügende Zahl von möglichen Kämpfern zur Verfügung steht.

Allgemeiner Ausländerextremismus

Auch Organisationen aus dem Bereich des Ausländerextremismus nutzen intensiv nahezu alle Möglichkeiten des Internets, insbesondere zur Selbstdarstellung der Aktivitäten und der programmatischen Ziele, zur Verbreitung von Propaganda sowie zur Rekrutierung neuer Anhänger und Kämpfer.

So unterhalten hierfür z. B. die militanten **Volkverteidigungskräfte (HPG)** der kurdischen Terrororganisation **KONGRA GEL** eine eigene Internetseite. Neben Nachrichten und Erklärungen über politische und militärische Ereignisse im Zusammenhang mit ihrem „Freiheitskampf“ veröffentlichen die **HPG** dort u. a. in deutscher Sprache Texte, in denen sie den Guerillakrieg verherrlichen. Dies geschieht mit angeblichen Tagebüchern von Kämpfern sowie verklärenden Gedichten über den bewaffneten Kampf. Ergänzt werden die Texte durch Fotogalerien, die vorwiegend die Bergwelt „Kurdistan“ zeigen. So will der **KONGRA GEL** vor allem



bei Jugendlichen ein idealisiertes Bild des von den **HPG** geführten Guerillakrieges schaffen.

In einem auf deutsch verfassten Aufruf mit dem Titel „Jugend, für den Sieg gleich in die Berge“ heißt es:

„Wir rufen Tausende von weiblichen und männlichen Jugendlichen in die Herrlichkeit der Zagrosberge, die mit dem Blut unserer Märtyrer getränkt sind. All unsere Guerillakräfte sind auf den Bergen in Stellung. In diesem Sinne, wendet eure Perspektive in die Berge, unserem Heiligtum, um in kürzester Zeit mit den Guerillakräften zusammen zu kommen.“

Die **HPG** verherrlicht getötete Kämpfer im Internet als „Märtyrer“, hierzu haben sie eine eigene Onlinedatenbank eingerichtet, in der biographische Angaben und Fotos der Getöteten enthalten sind.

Auch die tamilischen **LTTE** nutzen das Internet in großem Umfang. Auf zahlreichen, ihren Zielen offensichtlich nahestehenden Internetseiten werden propagandistische Texte und Bilder vorwiegend in tamilischer und englischer, teilweise in deutscher Sprache veröffentlicht. Auf ihnen wird einseitig über den „Befreiungskampf“ der **LTTE** auf Sri Lanka berichtet, um Tamilen in aller Welt zu beeinflussen. Dabei zielen diese Internetseiten vor allem auf die Indoktrinierung von Kindern und Jugendlichen ab. Neben Informationen über die tamilische Sprache und Kultur werden auf ihnen auch bewaffnete weibliche Jugendliche dargestellt.

„Befreiungskampf“
der tamilischen LTTE

Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang eine Internetseite, auf der in großem Umfang Propagandamaterial mit Bezug zur **LTTE** zum Kauf angeboten wird. Den Schwerpunkt des Angebots bildet die weltweite Versandmöglichkeit propagandistischer Audio-CDs, von Büchern, Zeitschriften und DVDs. Vereinzelt sind auch Veröffentlichungen in deutscher Sprache erhältlich. Umschläge und Verpackungen der angebotenen Artikel sind häufig mit martialisches Bildern von Truppenaufmärschen, schwerem Kriegsgerät der Guerilla sowie mit Porträts einzelner **LTTE**-Führer versehen.



Ausblick

Je mehr sowohl der **KONGRA GEL** in der Türkei als auch die **LTTE** auf Sri Lanka durch das Vorrücken der Regierungstruppen in die militärische und politische Defensive gedrängt werden, desto mehr wird das Internet für beide Terrororganisationen an Bedeutung zunehmen. Gerade aus einer Position der Schwäche heraus wird ihnen daran gelegen sein, propagandistisch auf ihre schmaler werdende Basis in ihrer Heimat aufmerksam zu machen, Befürworter ihres „Befreiungskampfes“ für ein breites Spektrum öffentlicher Aktionen zu mobilisieren und die demokratische Öffentlichkeit für ihre Ziele zu interessieren. Nicht zuletzt können **KONGRA GEL** und **LTTE** durch die intensivere Nutzung des Internets auch das Fundament für eine größere Spendenbereitschaft unter ihren Anhängern und Sympathisanten für die Finanzierung des bewaffneten Kampfes in der Türkei und auf Sri Lanka verbreitern. Daher ist zu erwarten, dass die Aktivitäten beider Organisationen im Internet zunehmen werden, falls nicht staatliche

Internet hat Auswirkung
auf Spendenbereitschaft

Gegenmaßnahmen sowohl in den Heimatländern als auch weltweit die rechtlichen, technischen und politischen Voraussetzungen hierfür entscheidend beschränken.

Rechtsextremismus

„Weltnetz“: wichtiges Rekrutierungsmedium

Das Internet hat sich in den letzten Jahren vom begleitenden und ergänzenden zu einem zentralen Medium rechtsextremistischer Strukturen entwickelt. Es dient der Szene als Informations- und Kommunikationsplattform, festigt den Zusammenhalt und ist zugleich ein wichtiges Instrument zur Rekrutierung von Sympathisanten. Rechtsextremisten bezeichnen das Internet als „Weltnetz“.

Hessen: rund 50 rechtsextremistische Websites

Die Zahl der rechtsextremistischen Homepages wird bundesweit unverändert auf rund 1.000 geschätzt. In Hessen sind derzeit rund 50 rechtsextremistische Internetseiten bekannt. Die Fluktuation der Internetauftritte ist sehr hoch. Anlassbezogene Sonderseiten



zu Demonstrationen, Kampagnen und Veranstaltungen werden von den verantwortlichen Personen oder Organisationen kurzfristig ins Netz gestellt. Für größere Veranstaltungen wird zum Teil massiv mobilisiert. So wurde für eine Demonstration am 11. Oktober in Wetzlar, unter dem Motto „Es passiert auch vor deiner Tür – Gegen Kinderschänder“, bundesweit geworben.⁴ Rechtsextremisten stellten auf dem allgemeinen Video-Portal „You Tube“ im Vorfeld der Demonstration ein „Werbe-Video“ ein.

NPD

Die hessische **Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)** präsentierte sich im Berichtszeitraum zum Einen als Landesverband und zum Anderen mit zwölf Kreisverbänden im Internet. Nicht alle Seiten weisen aktuelle Bezüge auf, einige sind über längere Zeiträume nicht aufrufbar. Auch Internetseiten von **NPD**-Ortsverbänden sind inzwischen keine Seltenheit mehr.

Neben regionalen Beiträgen sind auf den einzelnen Seiten auch bundesweite Themen aufrufbar. Für viele rechtsextremistische Demonstrationen wird auf den **NPD**-Homepages geworben. Weiterhin verweisen die **NPD**-Internetseiten auf Homepages rechtsextremistischer Gruppierungen wie z. B. die der **Jungen Nationaldemokraten (JN)** oder Seiten neonazistischer Kameradschaften.

„Volksfront-Medien“



Die rechtsextremistische Internetplattform **Kritische Nachrichten der Woche**⁵, ursprünglich im Umfeld der hessischen **NPD** entstanden, hat sich von ihrer Anbindung an die Partei gelöst. Sie ist inzwischen in die rechtsextremistische Plattform **Volksfront-Medien** integriert, die mit Video-Material aus der gesamten rechtsextremistischen Szene versorgt wird. In diesem Portal werden neonazistische Veranstaltungen in Form von Videoclips aufbereitet. Außerdem erfolgen Verweise auf Termine rechtsextremistischer Veranstaltungen und es gibt Tipps für das Verhalten von Rechtsextremisten gegenüber Sicherheitsbehörden.

⁴ S. S. 94 f.

⁵ Siehe hessischer Verfassungsschutzbericht 2007, S. 151.

Auch hessische **Neonazis** sind mit ihren sogenannten „Aktionsbüros“ im Internet präsent. Über diese erfolgt mittlerweile der wesentliche Teil der Mobilisierung von Rechtsextremisten für Demonstrationen und Aktionen des rechten Spektrums. Beispiele hierfür sind das **Aktionsbüro Rhein-Neckar** und, mit deutlichen Abstrichen in der Resonanz, das **Aktionsbündnis Mittelhessen**.

Das **Aktionsbüro Rhein-Neckar** ist im Dreiländereck Hessen/Rheinland-Pfalz/Baden-Württemberg aktiv und hat seiner Internet-Präsenz ein zusätzliches Informationsportal angegliedert. Hier werden Demonstrationsaufrufe sowie Berichte zu Veranstaltungen/Aktionen von Rechtsextremisten veröffentlicht. Beispielsweise sind hier verschiedene Berichte zu Aktionen anlässlich des 21. Todestag von Rudolf Heß eingestellt. So wird in einer den Nationalsozialismus verherrlichenden Weise über den „Gedenkmarsch für den Friedensflieger“ berichtet; es sei den „Systembütteln“ nicht gelungen, den Protest zu unterbinden.

Das Infoportal verbreitet auch extremistische Propaganda. So war dort eine Stellungnahme zur Wahl von Barack Obama zum US-Präsidenten zu finden, in der ein offener Rassismus deutlich wird:

„Das weiße, von europäischen Auswanderern getragene Amerika befindet sich durch Einwanderung und Rassenmischung in Auflösung und hat mit dem Afrika-Sprößling seinen symbolischen Totengräber ins Präsidentenamt gewählt.“

Rechtsextremisten nutzen die Internationalität des Internets, um ihre Propaganda möglichst anonym verbreiten zu können. Zahlreiche im Ausland ansässige Provider bieten die Möglichkeit, internetbasiert eigene Netzwerke zu errichten. Eine Identifizierung des Erstellers der jeweiligen Internetseite über derartige Betreiber ist kaum möglich. Kunden werden in der Regel nicht preisgegeben bzw. die angegebenen Kundendaten werden vom Provider nicht auf ihre Echtheit überprüft, so dass auch unter Pseudonym Seiten eingestellt werden können. Diese Tatsache nutzen Rechtsextremisten zunehmend, um Bild- und Propagandamaterial über das Internet öffentlich zugänglich zu machen. Die sogenannte Web 2.0-Technologie bietet eine Vielfalt an Möglichkeiten zur Kommunikation, von Foren über Blog-Seiten bis hin zu kleinen Chatsystemen und Webmailern. Im Schutze dieser Anonymität fällt die Hemmschwelle, extremistische Propaganda mit strafrechtlich relevantem Inhalt zu verbreiten. Für die Sicherheitsbehörden wird die Bekämpfung dieser Propaganda immer schwieriger.

Anonymität

Neben der Anonymisierung ist eine Tendenz der Abschottung zu beobachten. Szeneinterne Kommunikation wird immer häufiger in geschlossene Internetforen verlagert, um dort ohne Restriktionen kommunizieren zu können. Foren, als Plattform für die Kommunikation und den Informationsaustausch, teilen sich in öffentlich zugängliche und geschlossene Bereiche. Geschlossene Foren sind nur dann für den Nutzer einsehbar, wenn eine Registrierung erfolgt ist. Zum Teil ist neben der Registrierung eine bestimmte Anzahl von eigenen Diskussionsbeiträgen erforderlich, um im Forum bleiben zu können.

Abschottung

Ausblick

Professionalisierung
der Websites

Das Internet als medialer Darstellungs- und Verbreitungsraum des Rechtsextremismus, aber auch als zentraler Koordinierungs- und Aktionsort wird in Zukunft noch weiter an Bedeutung gewinnen. Die zusätzlichen Möglichkeiten, die das Internet gegenüber den bisherigen Medien bietet, werden schon jetzt in professioneller Weise genutzt. Dies reicht von der optischen Aufmachung der Internet-Angebote rechtsextremistischer Parteien und Organisationen über die zielgerichtete, inhaltliche Ansprache der Klientel bis hin zu Formen verschlüsselter bzw. passwortgeschützter Kommunikation. Diese Professionalisierung dürfte die Internet-Seiten zunehmend auch für unpolitische Jugendliche attraktiv machen. Im Kampf gegen Rechtsextremismus kommt der politischen Aufklärungsarbeit über dessen Erscheinungsformen, und der Vermittlung der tragenden Werte unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch die politische Bildung eine besondere Bedeutung zu.

Stichwort:
Gegenöffentlichkeit

Es ist das erklärte Ziel der Rechtsextremisten, mittels Internet eine Gegenöffentlichkeit zur etablierten Berichterstattung zu schaffen. Die Nachrichtensendung **Kritische Nachrichten der Woche** war und ist nur die markanteste Facette dieses Versuchs. Im Grunde ist jede Internet-Präsenz der Extremisten ein Versuch, Gegenöffentlichkeit zu etablieren. Das Internet bietet hierzu die Möglichkeit, die Adressaten unmittelbar, ohne redaktionellen Zwischenfilter etwa der Tageszeitungen, zu erreichen. Rechtsextremisten setzen auf das Konzept der Gegenöffentlichkeit via Internet gerade deshalb, weil sie keine Chance für sich in den etablierten Medien sehen.

Linksextremismus

Etwa 100 Internetseiten
mit Hessenbezug

Wie bereits in den Vorjahren blieb die Anzahl der linksextremistischen Internetseiten mit bundesweit annähernd 1.000 konstant. Von diesen weisen derzeit etwa 100 hessische Bezüge auf.

Bei der Nutzung elektronischer Kommunikationsmedien wenden Linksextremisten verschiedene Techniken und organisatorische Konzepte an. Deutliche Unterschiede hinsichtlich der Internetnutzung sind zwischen orthodox-kommunistischen Organisationen und den aktionistisch ausgerichteten **Autonomen** erkennbar:

Parteien und Organisationen

Parteien und Organisationen aus dem dogmatischen Spektrum stellen sich entsprechend ihrer internen Parteistruktur auch im Internet hierarchisch und gegliedert dar. Die Seiteninhalte sind meist aktuell und den politischen Thematiken der Zeit angepasst.

So präsentieren sich die Parteien **DIE LINKE.** und die **DKP** auf Bundes-, Landes- und Ortsgruppenebene im Internet. In ähnlicher Form ist die **MLPD** mit ihren verschiedenen Verbandsebenen und Parteieinrichtungen im Internet vertreten.

Trotzkisten nutzen das Internet auf ähnliche Weise. Die Internet-Präsenz der **SAV** dient der umfassenden Information über ihre Zielsetzungen und Themenfelder sowie der Dokumentation und Archivierung von Verlautbarungen oder Broschüren.

Autonome nutzen dagegen das Medium Internet vor allem, um zeitnah Ereignisberichte und Bildmaterial zu verbreiten, aber auch um Recherchen über den politischen Gegner zu veröffentlichen.

Selbst kleinere **autonome Gruppen** sind zumeist – wenn auch zum Teil mit einfachen Mitteln und ohne regelmäßige Aktualisierungen – im Internet vertreten. Einige Gruppierungen verfügen sogar über durchaus ambitioniert gestaltete Internetpräsenzen. Nahezu alle dieser Internetseiten sind miteinander verlinkt. Oft werden Inhalte einzelner Seiten – etwa Demonstrationsaufrufe – von anderen **autonomen Gruppierungen** übernommen. Dieses zeigt die enge Vernetzung innerhalb der **autonomen Szene**.

Neben ihren Internetauftritten betreiben Linksextremisten sogenannte „Kampagne-seiten“, die – wie z. B. für die diesjährige Antirepressions-Kampagne der **Jugendantifa Frankfurt/M** oder die „Nachtanzdemo 2008“ – temporär eingerichtet und zur Mobilisierung genutzt werden.

Mobilisierung und
Terminkalender

Einen weiteren Schwerpunkt autonomer Internet-Präsenz stellen Terminkalender mit aktuellen Ankündigungen über regionale und bundesweite Veranstaltungen und andere Aktivitäten dar. Beispiele für hessische Internet-Präsenzen sind die Internetportale **Linksnavigator Rhein-Main** und **Antifa Frankfurt**.

Im Gegensatz zu den Internet-Präsenzen von Parteien oder parteinahen Organisationen fehlt Internetauftritten der **autonomen Szene** eine ausgeprägte Strukturierung. Der Zugang erfolgt häufig über einzelne Themenfelder, die für den jeweiligen Nutzer interessant sind.

Spezielle Nutzungsformen des Internets durch Linksextremisten

Mailinglisten

Das Instrument der Mailinglisten hat im Bereich der linksextremistischen Internetaktivitäten vor dem Hintergrund der gängigen Praxis der Bündnis- und Kampagnenpolitik sowie der damit einhergehenden Notwendigkeit der Information und Mobilisierung verschiedenster Akteure einen hohen Stellenwert.

Es wird dabei zwischen offenen und geschlossenen Mailinglisten unterschieden: Offene Mailinglisten sind für jeden Internetnutzer nach einer Anmeldung per E-Mail beim Listenbetreiber zugänglich. Sogenannte „Listenmoderatoren“ garantieren eine sachgerechte Informationssteuerung und bemühen sich zudem sicherzustellen, dass die Teilnehmer nicht nur Informationen beziehen (passive Teilnahme), sondern auch entsprechende Beiträge liefern (aktive Mitarbeit).

Offene Mailinglisten

In geschlossenen Mailinglisten findet ein Informationsaustausch nur innerhalb einer Gruppe statt. Der Zugang erfolgt über persönliche Kontakte. Die Teilnehmer sind gehalten, aktiv mitzuarbeiten. Eine ausschließlich passive Teilnahme führt in der Regel

Geschlossene Mailinglisten

zum sofortigen Ausschluss. Der Datentransfer in geschlossenen Mailinglisten findet vornehmlich über spezielle Verschlüsselungsprogramme statt.

Cyber-Guerilla / „Netzaktivismus“

Angriffe „politischer Gegner“

Das Internet bietet jedoch nicht nur offene oder geschlossene Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten, sondern stellt für Linksextremisten auch eine geeignete Plattform für gezielte elektronische Angriffe auf den „politischen Gegner“ dar. Im Fokus stehen dabei insbesondere Unternehmen mit Bezug zu einem linksextremistischen Themenfeld sowie Internetseiten und Versandhandel der rechtsextremistischen Szene.

Unternehmen, die zum Ziel solcher Cyber-Guerilla-Attacken werden, werden zum Beispiel dadurch geschädigt, dass an abgesprochenen „Aktionstagen“ ihre Kommunikationsmedien – etwa durch Massen Anfragen von Aktivisten aus dem linksextremistischen Spektrum – lahm gelegt werden.

Ausblick

Mobilisierung

Linksextremisten bedienen sich intensiv der vielfältigen Möglichkeiten, die das Internet bietet. So ist das Internet als Mobilisierungsinstrument etwa bei Demonstrationen oder Aktionen des linksextremistischen Spektrums nicht mehr wegzudenken. Dieses war unter anderem bei der im Berichtsjahr angelaufenen Mobilisierung zu Protesten gegen den NATO-Gipfel 2009 in Kehl (Baden-Württemberg) und Straßburg (Frankreich) zu beobachten. Hier spielen Kampagnenseiten eine wichtige Rolle. Gerade die Möglichkeiten der Web 2.0-Technologie nutzen Linksextremisten dabei oft auf außerordentlich professionelle Weise. Auch in der Zukunft werden sie neue technische Entwicklungen sehr schnell erkennen und für ihre Zwecke zu nutzen wissen.

Daher wird das Internet im linksextremistischen Spektrum zukünftig noch weiter an Bedeutung gewinnen. Insbesondere Aktionsformen wie Cyber-Guerilla-Attacken könnten dabei noch häufiger als bisher zum Einsatz kommen. Die Möglichkeiten, die sich für technisch versierte Aktivisten in diesem Bereich bieten, sind noch lange nicht ausgereizt. Gerade der durch solche Aktionen entstehende Schaden sowie die mediale Aufmerksamkeit im Falle gelungener Attacken lassen diese Aktionsform für Linksextremisten attraktiv erscheinen.



ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Ziel und Zweck der Beobachtung	<p>Das LfV Hessen beobachtet auch Strukturen und Personen, die dem Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) zuzurechnen sind. Dabei ist die Beobachtung nicht auf die Aufklärung von einzelnen Straftaten und die Überführung von Straftätern gerichtet; dies ist Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden. Vielmehr sollen staatliche Einrichtungen und andere öffentliche Stellen über Gefahren informiert und in ihrem Handeln gegen kriminelle Geschäfte oder Einflussnahmen in diesen Bereichen unterstützt werden. Insoweit nimmt der Verfassungsschutz auch in diesem Aufgabenbereich seine Rolle als „Frühwarnsystem“ wahr. Mit der Erkenntnisgewinnung zu personellen Strukturen, zu Deliktsfeldern, zur Logistik, zu wirtschaftlichen Verflechtungen und zum Finanzgebaren erkannter OK-Gruppierungen kann die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden unterstützt und ergänzt werden. Vorrangiges Ziel der Verfassungsschutzarbeit ist es jedoch, kriminelle Strukturen und Netzwerke im Vorfeld konkreter Straftaten zu erkennen.</p>
Definition	<p>OK wird in § 2 Absatz 3 Satz 1 lit. d) LfV Gesetz definiert als die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder- unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohung oder- unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft.
Mittel der Erkenntnisgewinnung	<p>OK ist von hoher Konspiration geprägt. Kriminelle Aktivitäten sollen gezielt verschleiert und vor Entdeckung geschützt werden. Zur Informationsgewinnung werden daher Vertrauenspersonen und andere nachrichtendienstliche Mittel eingesetzt. Erkenntnisse werden auch aus der Zusammenarbeit mit anderen Verfassungsschutzbehörden und mit ausländischen Nachrichtendiensten gewonnen, die in fast allen europäischen Staaten mit der Beobachtung der OK beauftragt sind. Aus der Analyse von offen zugänglichem Material, dem Berichtsaufkommen anderer Aufgabenbereiche des Verfassungsschutzes und der Zusammenarbeit mit polizeilichen Dienststellen zur Bekämpfung der OK wird das Informationsaufkommen ergänzt. Vor dem Hintergrund der weltweiten Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus, der Bedeutung des politischen Extremismus, insbesondere des Rechtsextremismus, und der begrenzten Ressourcenlage ist es notwendig, auch im Arbeitsbereich OK Schwerpunkte zu setzen. Diese lagen im Berichtszeitraum weiterhin</p>
Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">- im Bereich von Rockerclubs (kriminelle Gruppen unter den Motorradclubs) und- den Versuchen der OK aus der früheren Sowjetunion (russische OK; ROK), über Tarnfirmen und Scheingeschäfte grenzüberschreitende kriminelle Strukturen zu etablieren.
	<p>Den Phänomenbereich krimineller Rockergruppen beobachtet das LfV mit dem Ziel, frühzeitig Informationen und Erkenntnisse zu Strukturen, Aufbau, Organisation, drohenden gewalttätigen Auseinandersetzungen und Expansionsbemühungen bereits im Vorfeld strafbarer Handlungen zu erhalten. Auch die Frage nach möglichen Querver-</p>

bindungen zur rechtsextremistischen Szene findet dabei Beachtung. Kriminelle Rockergruppen, sogenannte **Outlaw Motorcycle Gangs (OMCGs)** werden überwiegend der **OK** zugeordnet. Zu ihnen gehören insbesondere der **Hells Angels MC**, der **Bandidos MC**, der **Gremium MC** und der **Outlaws MC**. Sie zeichnen sich insbesondere durch einen strengen hierarchischen Aufbau, enge persönliche Bindungen der Gruppenmitglieder untereinander, sowie selbst geschaffene Regeln und Satzungen aus. Somit besteht die Gefahr, dass sich eine Parallelgesellschaft entwickelt bzw. in Teilen schon entwickelt hat. Kriminelle Handlungen der Gruppe bzw. ihrer Mitglieder liegen vornehmlich im Bereich des Rauschgifthandels und -schmuggels, des Waffenhandels, der Hehlerei und der Gewaltdelikte. Eine besondere Affinität besteht auch zur Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben.

Kriminelle Rockergruppen

Die vier genannten **OMCGs** sind derzeit mit ca. 18 ihrer sogenannten Charter bzw. Chapter (Ortsgruppen) in Hessen vertreten. Deren Gesamtmitgliederzahl liegt bei etwas über 200 Mitgliedern.

Kriminelle Rockergruppen
in Hessen

Zu gewalttätigen Auseinandersetzungen unter den einzelnen **OMCGs** in Hessen liegen für das Berichtsjahr keine Erkenntnisse vor. Auf der Tattooconvention in Frankfurt am Main kam es – entgegen früheren Veranstaltungen – zu einem massiven Auftreten von ca. 30 **Hells Angels MC** Mitgliedern. Über die Gründe dieses Auftretens liegen keine genauen Erkenntnisse vor. Ob dadurch Gebietsansprüche der **Hells Angels MC** verdeutlicht werden sollten oder es um eine mögliche persönliche Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Mitgliedern von Rockergruppen ging, ist derzeit nicht eindeutig festzustellen. Ausrichter bzw. Mitbetreiber der Tattooconvention ist ein Mitglied des **Gremium MC**.

Weiterhin sind Mitglieder der **Hells Angels MC** vermehrt durch das demonstrative Zeigen massiver Präsenz im Frankfurter Bahnhofsgelände aufgefallen. Anlass könnten Rivalitäten mit anderen ausländischen kriminellen Gruppen sein. Kriminelle Rockergruppen und ihre Interessen sind auch insoweit ein für die Sicherheitslage stets zu beachtender Einflussfaktor. Dass das Verhältnis zwischen einzelnen Rockergruppen stets von Spannungen geprägt ist und dies jederzeit – auch spontan – zu gewalttätigen Auseinandersetzungen führen kann, zeigten im Berichtsjahr Beispiele aus anderen Regionen Deutschlands. So kam es in verschiedenen Bundesländern zu mehreren gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen verfeindeten Rockergruppen. Diese Konfrontationen wiesen zum Teil eine neue Qualität in der Art und Ausführung der Gewalt sowie der damit verbundenen Machtdemonstration nach außen auf. So gab es unter anderem im Februar in Cottbus (Brandenburg) ein gewaltsames Aufeinandertreffen zwischen Sympathisanten des **Bandidos MC** und **Hells Angels MC** Mitgliedern/Sympathisanten. Ein Mitglied einer Unterstützerguppe des **Bandidos MC** war mit seiner Freundin und dem gemeinsamen elf Wochen alten Baby in der Innenstadt von Cottbus unterwegs. Laut Zeitungsangaben soll das Paar zufällig auf mehrere Mitglieder und Sympathisanten des **Hells Angels MC** Cottbus gestoßen sein. Das Pärchen sei daraufhin von der Gruppe umringt, verbal provoziert und körperlich angegriffen worden. Nachdem der Sympathisant des **Bandidos MC** (der spätere Beschuldigte) zunächst flüchten konnte, wurde er jedoch von einigen Personen der anderen Gruppe, die mit

Auseinandersetzungen
zwischen Rockergruppen

Schlagstöcken und Pfefferspray bewaffnet gewesen sein sollen, verfolgt. Dabei sei es dann zu den Schüssen gekommen, durch die ein Sympathisant des **Hells Angels MC** mehrfach getroffen wurde. Er musste im Krankenhaus notoperiert werden. Der Schütze stellte sich später der Polizei.

Im März gab es Auseinandersetzungen im Türsteher-Milieu in Leipzig (Sachsen), an denen mehrere sogenannte Prospects (Anwärter) des **Hells Angels MC** Charter Berlin beteiligt gewesen sein sollen. Dabei wurden eine Person getötet und zehn weitere verletzt. Der **Hells Angels MC** soll als Unterstützung gerufen worden sein, da die dortige Türsteherzene von einer albanischen Gruppe bedroht worden sei.

Ende August lieferten sich laut Zeitungsberichten Mitglieder der Rockergruppe des **Hells Angels MC** mit einer anderen rivalisierenden Gruppe vor dem Kieler Amtsgericht (Schleswig-Holstein) eine Schlägerei. Zwischen beiden Gruppen sei es bereits in der Vergangenheit zu blutigen Auseinandersetzungen gekommen. Aktuell sollte eine dieser Auseinandersetzungen aus dem Jahre 2007, bei dem ein Mitglied der **Hells Angels MC** mit einem Messer niedergestochen und lebensgefährlich verletzt worden war, vor dem Amtsgericht verhandelt werden. Kurz vor Prozessbeginn kam es jedoch erneut zu einem Streit beider Gruppen. Bei dieser erneuten Auseinandersetzung wurden zwei Personen (darunter auch das verletzte **Hells Angels MC** Mitglied aus dem Jahr 2007) mit Messern schwer verletzt.

Im Bereich der **OMCGs** und deren „Supporter Clubs“ sind starke Expansionsbemühungen und Wechselbestrebungen festzustellen. So sind seit Herbst 2007 vermehrt Wechselbestrebungen von gesamten Chapters bzw. einzelnen Mitgliedern und Führungspersonen des **Gremium MC** zum **Hells Angels MC** bekannt geworden. Sollte es allerdings zu einem bundesweit einheitlichen Übertritt der **Gremium MC** Chapter zu den **Hells Angels MC** kommen, entstünde ein deutliches Übergewicht des **Hells Angels MC** gegenüber dem **Bandidos MC**, sowohl in den westlichen als auch den östlichen Bundesländern, mit entsprechenden Gebietsansprüchen. Daraus können sich zusätzliche Rivalitäten zwischen **Bandidos MC** und **Hells Angels MC** ergeben, welche die Sicherheitslage bundesweit, auch in Hessen, beeinträchtigen können. Wechselbestrebungen von einzelnen Clubs und Mitgliedern konnten in Hessen allerdings noch nicht festgestellt werden.

Hells Angels in Hessen

Am 8. Mai wurde der Prozess gegen sieben Beschuldigte und Mitglieder des **Hells Angels MC** Charter Kassel, im Alter von 31 bis 50 Jahren, wegen räuberischer Erpressung zum Nachteil eines ehemaligen Mitgliedes in Kassel eröffnet. Bereits am gleichen Tag wurde der Prozess mit der Verurteilung der Beschuldigten zu Bewährungsstrafen beendet. Die Angeklagten gestanden vor Gericht, das ehemalige Mitglied im April 2007 beraubt und bedroht zu haben. Mit dem Urteil wurden Freiheitsstrafen in Höhe von zehn bis 22 Monaten ausgesprochen, jedoch gleichzeitig zur Bewährung ausgesetzt. Das **Hells Angels MC** Charter Kassel wurde nach derzeitigem Erkenntnisstand geschlossen. Die anderen Charter Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau, Offenbach und das Westend in Frankfurt am Main bestehen weiterhin.

In Münster (Nordrhein-Westfalen) wurden fast zeitgleich zwei verschiedene Verfahren gegen Mitglieder des **Bandidos MC** vor Gericht verhandelt. Am 26. Mai wurde das erste Urteil in einem der beiden Verfahren verkündet. In diesem Fall ging es um einen Raubüberfall zum Nachteil des eigenen Schatzmeisters des Clubs. Dieser soll 8.500 Euro aus der Clubkasse veruntreut haben. Daraufhin wurde das Mitglied zu Hause überfallen, zwei seiner Harley Davidson Motorräder sowie weitere persönliche Gegenstände geraubt und die Familie bedroht. Der Präsident des Clubs, der als Drahtzieher dieser Vergeltungsaktion galt, wurde zu einer Haftstrafe von vier Jahren und drei Monaten verurteilt. Darüber hinaus wurden die anderen Angeklagten zu Freiheitsstrafen von zweieinhalb Jahren, zwei Jahren und neun Monaten sowie drei Jahren und drei Monaten verurteilt.

Am 10. Juni wurde das Urteil im zweiten **Bandidos** Prozess verkündet. Bei diesem Prozess ging es um einen Mord an einem **Hells Angels MC** Mitglied aus Ibbenbüren (Nordrhein-Westfalen), der von zwei Mitgliedern des **Bandidos MC** verübt worden sein soll. Das Opfer soll von den beiden Angeklagten im Mai 2007 in seinem Geschäft erschossen worden sein. Die beiden Angeklagten, 36 und 48 Jahre alt, wurden zu lebenslanger Haft verurteilt. Die Anklage stützte sich dabei auf Indizien, da eindeutige Beweise fehlten. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

In Bezug auf Verbindungen von kriminellen Rockergruppen zur rechtsextremistischen Szene haben sich keine neuen Anhaltspunkte ergeben. Die in vergangenen Jahren vereinzelt erfolgte Vermietung von Clubhäusern an die rechtsextremistische Szene konnte nicht mehr festgestellt werden. Es liegen derzeit – von Einzelkontakten abgesehen – auch keinerlei Erkenntnisse zu strukturierten Verbindungen von kriminellen Rockergruppen zur rechtsextremistischen Szene vor.

ROK-Gruppierungen handeln unter Ausnutzung personeller Verflechtungen zwischen Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Kriminellen. Der Aktionsraum dieser Personenzusammenschlüsse umfasst mit z. B. New York, London, Genf, Zürich und Frankfurt am Main viele bedeutende Wirtschafts- und Finanzzentren der Welt. Mit Hilfe eines undurchschaubaren Geflechts von Wirtschaftsunternehmen, mit unterschiedlichsten Beteiligungs- und Kooperationsformen, investieren sie in bereits bestehende Industrie- und Wirtschaftsmärkte.

Russische OK-Gruppen

Die Privatisierungsprozesse großer russischer Konzerne sowie die Etablierung und Weiterentwicklung von Nachfolgeunternehmen werden vielfach von personellen Verflechtungen zwischen Politik, Wirtschaft, Verwaltung und **OK** in Russland beeinflusst. Für diese Unternehmen bieten sich ideale Möglichkeiten, um legale und illegale Geschäftsaktivitäten zu mischen. Die Herkunft von illegal erwirtschaftetem Vermögen kann somit verschleiert werden. **ROK**-Gruppierungen agieren in unterschiedlichen Kriminalitätsbereichen. Häufig betroffen sind Deliktsfelder der Betrugs- sowie Falschgeldkriminalität, der Geldwäsche, des Drogenhandels, des Waffenhandels, der Erpressung und Entführung, der Kunstfälschung, der Korruption und schwerste Gewalttaten bis hin zu Tötungsdelikten.

Das LfV Hessen beobachtet die Aktivitäten von Personenzusammenschlüssen und darin agierender Einzelpersonen aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion und deren Verbindungen zu national und international handelnden **ROK**-Gruppierungen.

Diese halten sich häufig bis regelmäßig im Rhein-Main-Gebiet auf und unterhalten Verbindungen zu hier ansässigen Geschäftspartnern. Mit deren Hilfe wird die Abwicklung von Geldangelegenheiten bzw. Finanztransaktionen bei in- und ausländischen Geldinstituten vorbereitet oder die Gründung und Führung von Einzelfirmen oder Niederlassungen bewerkstelligt. Wegen der niedrigen rechtlichen und steuerlichen Hürden werden Unternehmensgründungen in Gesellschaften nach britischem Recht (Limited - Ltd.) mit Niederlassungen in Deutschland bevorzugt. Vielfach verfügen diese Personen über hohe Geldsummen, mit denen hochwertige Immobilien erworben werden. Die Herkunft der Gelder ist unklar. Sie stammen angeblich aus Geschäften oder privaten Vermögensübertragungen in Osteuropa, was somit kaum zu überprüfen bzw. zu widerlegen ist. Erkenntnisse ausländischer Sicherheitsbehörden sprechen jedoch dafür, dass die Gelder auch aus illegalen Geschäften, z. B. illegalem Glückspiel, Raubüberfällen, Erpressungen und dem illegalen Kunsthandel stammen. Gegen einzelne Personen aus diesem Kreis wurden zwischenzeitlich Geldwäscheverdachtsanzeigen erstattet. Ein Informationsaustausch mit der zuständigen Polizeibehörde hat stattgefunden.

ROK-Gruppierung
Solntsevskaya

Des Weiteren beobachtet das LfV Hessen mit der **ROK**-Gruppierung Solntsevskaya eine der bedeutendsten international tätigen ihrer Art. Sie ist nach ihrem Hauptsitz in einem Vorort von Moskau benannt und verfügt über mehrere Stützpunkte in ausländischen Großstädten. Ein solcher befindet sich auch im Rhein-Main-Gebiet. Diese einflussreiche und gefährliche kriminelle Organisation betätigt sich vorwiegend in den Deliktsfeldern der Betrugs- sowie Fälschungskriminalität, Geldwäsche, Erpressung und Korruption. Ein weltweit gesponnenes Netzwerk von Finanzunternehmen, Gesellschaften und weiteren Firmen macht es der Organisation möglich, unrechtmäßig - beispielsweise auch durch den Handel mit illegal erworbenen Kunstgegenständen und Bildern - erwirtschaftetes Geld zu waschen bzw. so entstandenes Vermögen in weitere kriminelle Aktivitäten zu reinvestieren.

Personen, die dem persönlichen Umfeld der Führungspersönlichkeiten dieser **ROK**-Gruppierung zugerechnet werden, reisen in regelmäßigen Abständen aus dem Ausland ins Bundesgebiet ein und treffen sich zur Planung und Vorbereitung von Aktivitäten sowie geschäftlichen Absprachen und Verhandlungen. Als Anlaufstelle dient u. a. ein im Rhein-Main-Gebiet angesiedelter Geschäftsbetrieb. Dessen Betreiber sind ebenfalls der **ROK**-Gruppierung zuzurechnen. Das Verhalten der Personen ist von Konspiration geprägt. Es sind hierarchische Strukturen mit Weisungsverhältnissen und eine Aufgabentrennung zwischen den legalen und undurchsichtigen Tätigkeitsfeldern des Geschäftsbetriebes festzustellen.

Der Geschäftsbetrieb dient der **ROK**-Gruppierung offensichtlich als Logistikstützpunkt, der eine ideale Plattform für die Planung und Durchführung von Aktivitäten bietet, gleichzeitig aber die eigenen Bestrebungen und Handlungen zu verschleiern hilft. Vorhandene moderne Kommunikations- und Transportmittel werden genutzt. Es haben sich Geschäftsverbindungen der Personen ins europäische und außereuropäische Ausland, einschließlich sogenannter Steueroasen ergeben. Es zeichnen sich Anhaltspunkte für die Vorbereitung von Straftaten aus den o. g. Deliktsfeldern und die Verschleierung von Geldflüssen aus illegal im Ausland erworbenen Geldern ab.



SPIONAGEABWEHR

SPIONAGEABWEHR

Zielobjekte Wirtschaft,
Politik und Militär

Die Bundesrepublik Deutschland ist für fremde Nachrichtendienste von großem Interesse. Deren Aktivitäten (Spionage) zielen auf wirtschaftliche, politische und militärische Informationen. Darüber hinaus sind sie an Informationen über Gruppierungen interessiert, die in ihren Herkunftsländern Oppositionsbewegungen unterstützen. Dabei werden insbesondere Demonstrationen observiert. Generalkonsulate und sonstige ausländische Einrichtungen werden dazu genutzt. In einem Fall beobachtete ein afghanischer Staatsangehöriger für den pakistanischen Nachrichtendienst eine Sikh-Veranstaltung.

Im wirtschaftlichen Sektor und in allen wissenschaftlichen Bereichen geht es um die Beschaffung von Know-how und neuer Technologien, um gerade die eigene Wirtschaft besser zu positionieren. Dadurch sollen Entwicklungskosten gespart und Konkurrenten im globalen Wettbewerb ausgeschaltet werden. Im Extremfall dient die Technologiebeschaffung durch Spionage auch der Herstellung von Massenvernichtungswaffen. Gerade dieser Teil geheimdienstlicher Aktivitäten wird öffentlich besonders wahrgenommen.

Aktivitäten fremder Nachrichtendienste in Hessen

Syrische Nachrichtendienste

Aktivitäten
syrischer Nachrichtendienste

Syrien unterhält für die Auslandsaufklärung sowohl einen zivilen Nachrichtendienst (Idrat al-Mukhabarat al-Amma) als auch einen militärischen Geheimdienst (Shu'batal-muk-Habarat al-Askariya). Darüber hinaus existiert ein weiterer eigener Nachrichtendienst der Luftwaffe (Jihat al-Mukhabaraf al-Quweial Jawiyya), der für Sonderaufgaben eingesetzt wird. Unter anderem ist dieser Dienst für die zivile Flugsicherheit zuständig.

Grundsätzlich sind die syrischen Geheimdienste an der Beschaffung aller Informationen interessiert, die Syrien sowie den Nahen und Mittleren Osten betreffen. Hierzu gehören insbesondere Erkenntnisse über alle anti-syrischen Aktivitäten - unabhängig davon in welchem Land sie entfaltet werden. Der Geheimdienstapparat hat nach wie vor ein starkes Interesse an der Auslandsopposition.¹ Ein weiterer Schwerpunkt ist im Übrigen die Kontrolle von Ausländern, die sich privat oder beruflich in Syrien aufhalten.

Informanten werden teilweise aggressiv geworben. Sie werden eingeschüchtert, erpresst oder direkt mit Gewalt bedroht. Ein Druckmittel sind auch gezielte Hinweise auf Verwandte, die sich im direkten Zugriffsbereich der syrischen Dienste aufhalten. Es kann auch zu konstruierten Anschuldigungen kommen. In einem Fall wurde der Versuch unternommen, einen seit vielen Jahren im Ausland lebenden Syrer damit zu werben, dass man der Verlängerung seines Passes nur dann zustimmen würde, wenn er zu einer Mitarbeit bereit wäre. Ferner wurde damit argumentiert, dass er (mit Familie) aus

¹ Die Tätigkeiten konzentrieren sich auf syrische, libanesische und kurdische Personen.

dem Gastland ausgewiesen werde. Die so geworbenen Agenten gelten wegen ihrer Furcht vor möglichen Konsequenzen als zuverlässig.

Insbesondere bei Besuchsreisen in den Nahen Osten besteht die Gefahr eines Anwerbungsversuchs. Nach Hinweisen sind insbesondere Intellektuelle (Ärzte, Wissenschaftler, Dolmetscher) interessant.

In Deutschland als „Ausland“ im Sinne der Perspektive fremder Nachrichtendienste argumentieren diese bei der Gewinnung von Agenten vorrangig mit dem Mittel der „patriotischen Pflicht“. Diese Methode wird vor allem bei Studenten und Geschäftsleuten angewandt, denen wirtschaftliche oder berufliche Nachteile drohen, sofern sie nicht kooperieren. Die so für eine nachrichtendienstliche Mitarbeit gewonnenen Personen gelten als die zuverlässigsten Agenten.

Informanten oder Mitarbeiter eines Dienstes werden als „Beobachter“ z. B. zu anti-syrischen Veranstaltungen entsandt. Sie berichten dann darüber und versuchen, die Teilnehmer zu identifizieren, sie auszuspähen und nach Möglichkeit ein Lichtbild zu erlangen.

Im 1. Quartal des Berichtsjahres wurde ein deutscher Staatsangehöriger syrischer Herkunft wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit verurteilt. Der Verurteilte hatte sich im Rahmen einer Syrienreise schriftlich zur nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit verpflichtet. Seine Tätigkeit wurde von Führungsoffizieren in Deutschland gesteuert. Auftragsgemäß berichtete der Agent über in Deutschland lebende und gegenüber dem syrischen Regime kritisch eingestellte Personen sowie über Veranstaltungen regimekritischer Vereine.

Sudanesische Nachrichtendienste

Der Sudan hat besonderes Interesse, Informationen über regimekritische Bewegungen oder über die Krisenregion Darfur zu erhalten. In Hessen wurden mehrere Sachverhalte mit Bezug zum sudanesischen Nachrichtendienst bearbeitet. So hatte eine Person äthiopischer Herkunft Kontakt zu einem sudanesischen Nachrichtendienst-Offizier. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. In der ersten Jahreshälfte wurde ein Sudanese verurteilt, dem der Kontakt zum sudanesischen Nachrichtendienst eindeutig nachgewiesen werden konnte.

Der Verurteilte engagierte sich in Oppositionskreisen von Exil-Sudanese, z. B. bei der „Sudan People’s Liberation Movement“ (SPLM). Die Verbindung wurde klassisch aus der nachrichtendienstlichen Residentur heraus geführt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verurteilten sowie dessen verwandtschaftliche Bindung zu kranken Familienmitgliedern im Sudan wurden rücksichtslos ausgenutzt. Die Weitergabe lebenswichtiger Medikamente für den Vater machte es dem sudanesischen Dienst besonders leicht.

Gegenstand der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit zwischen dem Verurteilten und dem **Sudanesischer Nachrichtendienst (NSIB – National Security and Intelligence Bureau)** war die Beschaffung von Informationen über Menschenrechtsgruppen, die von Deutschland aus im Sudan tätig sind. Einzelaufträge bezogen sich auf den Besuch

Ausforschung der
Opposition in Deutschland

von Veranstaltungen in Deutschland, die sich kritisch mit der politischen oder humanitären Lage im Sudan beschäftigten.

Nachrichtendienste der Russischen Föderation

Russisches Generalkonsulat
und Residentur

Politische Entwicklungen in Deutschland und Europa stehen unverändert im zentralen Interesse der Russischen Föderation. Wichtig sind weiterhin die Auslandsnachrichtendienste **SWR (Slushba Wneschnej Raswedkij)** für zivile und **GRU (Glawnoje Raswedwatelnoje Uprawlenije)** für militärische Themen und Objekte.

Die konsularischen Vertretungen der Russischen Föderation (Residenturen) und deren Umfeld werden bevorzugt zur Tarnung von Spionen genutzt.² Der völkerrechtliche Status solcher Einrichtungen sowie die diplomatische Immunität ihrer Beschäftigten schützt in der Regel vor Strafverfolgung am Einsatzort. Dennoch fällt, gerade für Frankfurt, eine große Zurückhaltung auf, was nachrichtendienstliche Aktivitäten unmittelbar aus dem Konsulat heraus betrifft. Dies darf jedoch nicht zu fehlender Aufmerksamkeit gegenüber nachrichtendienstlichen Bemühungen führen. Die Führung von Agenten wird aus der Zentrale in Moskau gesteuert. Dabei wird darauf geachtet, die Kontakte möglichst sicher zu gestalten. Die Informationen werden durch Gespräche, aber auch mit moderner Kommunikationstechnik gewonnen. Daneben werden sogenannte „Tote Briefkästen“ oder Funkverbindungen genutzt, die gerade über Kurzwelle gestaltet sind.

Eine erhöhte Aufmerksamkeit muss dem Umfeld der offiziellen konsularischen Einrichtungen gewidmet werden. Öffnung und Kooperation insbesondere auf dem wirtschaftlichen Sektor ermöglichen es, dass gerade ehemalige Mitarbeiter russischer Dienste durch privatwirtschaftliche Kontakte Informationen liefern. Insbesondere westliche Geschäftspartner vermuten hierbei oft keine nachrichtendienstliche Steuerung.

Iranische Nachrichtendienste

Regimekritiker und
Oppositionelle im Visier
der iranischen Dienste

Folgende Dienste sind in der Auslandsaufklärung tätig. Das Ministerium für Nachrichten und Sicherheit (Ministry of Information and Security - MOIS, in Farsi: **Veزارت e Ettela'at Va Amniat e Keshvar - VEVAK**) als ziviler Nachrichten- und Sicherheitsdienst nimmt unter den iranischen Sicherheitsorganen eine zentrale Rolle ein.

Neben der Sammlung politischer, militärischer und wissenschaftlich-technischer Informationen im Ausland gehören die Überwachung der iranischen Oppositionellen im Exil zu seinen Aufgabenschwerpunkten.

Darüber hinaus unterhalten auch die Pasdaran Truppen (**Sepah-e Pasdaran-e Enqelabi - Iranische Revolutionsgarde**) eine eigene Nachrichtendienstabteilung (Revolution Guards Intelligence Department), die auch außerhalb des Iran Aktivitäten entfaltet.

Die Aufklärung regimekritischer Bewegungen steht auch für die Islamische Republik Iran im Mittelpunkt ihres nachrichtendienstlichen Interesses. So wurde ein gebürtiger

² Einen dieser Schwerpunkte bildet dabei auch das russische Generalkonsulat in Frankfurt am Main, eröffnet am 22.11.2006.

Iraner bei einer Geschäftsreise in den Iran von den dortigen Behörden vorgeladen. Er wurde über Oppositionelle im Rhein-Main-Gebiet befragt. Zugleich wurden ihm Umsturzpläne zum Nachteil des iranischen Regimes vorgeworfen. Schließlich wurde der Geschäftsmann aus der IT-Branche zur nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit aufgefordert. Für den Fall der Weigerung wurden „Repressionen“ angedroht. Bei einem weiteren Gespräch wurden ihm „Ermittlungsergebnisse“ aus Deutschland vorgehalten. Um Probleme bei der Ausreise zu vermeiden, willigte der Geschäftsmann in eine künftige Zusammenarbeit ein.

Proliferation

Die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen (Proliferation) zu verhindern ist weiterhin das Ziel internationaler Bemühungen. Insbesondere Atomwaffen sind für solche Staaten von Interesse, die überzeugt sind, hierdurch außenpolitische Bedrohungen abwehren oder politische Forderungen durchsetzen zu können.

Sensibilisierung
der Wirtschaft

Nach wie vor steht der Iran im Verdacht, sein ziviles Atomprogramm auszubauen und auch militärisch nutzen zu wollen. Dies setzt umfangreiche Ausrüstung (z. B. Maschinen, Vorprodukte, Ersatzteile) sowie technisches Know-how voraus. Häufig wird versucht, entsprechende Produkte unter Umgehung bestehender Exportrestriktionen auf dem Weltmarkt einzukaufen. Das LfV Hessen erhielt Mitte des Jahres über das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) den Hinweis eines ausländischen Nachrichtendienstes auf die Ausfuhr proliferationsrelevanter Technik. Bedarfsträger war in diesem Fall eine Firmeneinrichtung im Iran. Die Ware selbst sollte aber an einen Empfänger in Dubai geliefert werden, so dass der deutschen Firma aus Hessen der Proliferationshintergrund nicht ersichtlich war. Durch die Zusammenarbeit deutscher Dienststellen konnte die Ausfuhr über einen deutschen Seehafen verhindert werden.

Muster und Auffälligkeiten der Proliferations Sachverhalte insbesondere mit dem Iran, aber auch mit anderen Staaten sind dabei regelmäßig folgende:

- Der tatsächliche Verbleib der Güter ist unklar und kann nicht plausibel erklärt werden.
- Der Kunde kann nicht erklären, wofür das Produkt gebraucht wird bzw. der beabsichtigte Verwendungszweck weicht erheblich von der vom Hersteller vorgegebenen Produktbestimmung ab.
- Der Kunde handelt üblicherweise mit militärischen Gütern.
- Der auftretende Käufer verfügt nicht über das erforderliche Fachwissen.
- Die tatsächliche Identität eines Neukunden ist nicht bekannt.
- Es werden ohne erkennbaren Grund Zwischenhändler eingeschaltet.
- Der Kunde wünscht eine außergewöhnliche Etikettierung oder Kennzeichnung/ Beschriftung, um die Güter zu neutralisieren.
- Angebotene Zahlungsbedingungen sind besonders vorteilhaft, wie z. B. Barzahlung, hohe Vorauszahlungen oder ungewöhnliche Provisionen.
- Der Käufer verzichtet auf das Einweisen in die Handhabung, auf Serviceleistungen oder auf Garantie.

- Firmenangehörige werden zu Ausbildungszwecken zur Herstellerfirma nach Deutschland geschickt, obwohl eine Einweisung vor Ort praktischer und sinnvoller wäre.
- Mitglieder von Besucherdelegationen werden namentlich nicht vorgestellt.
- Zu weiteren Geschäftskontakten nach Deutschland wird geschwiegen.

Es ist daher immer empfehlenswert, sich zu Detailfragen bei eventuell genehmigungspflichtigen Sachverhalten unmittelbar mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Verbindung zu setzen.

Wirtschaftsspionage

Chinesische Dienste
und wirtschaftliche Ziele

Die Volksrepublik China ist derzeit auf dem Weg zur wirtschaftlichen, politischen und militärischen Großmacht. Man unternimmt daher auch weiterhin enorme Anstrengungen, um zügig die Technologielücke zu den hochentwickelten Industriestaaten zu schließen. Die chinesischen Nachrichten- und Sicherheitsdienste haben mit ihren speziellen Instrumenten und Möglichkeiten dieses strategische Vorhaben umfassend zu unterstützen.

Folgende Dienste können hierbei eingesetzt werden. Das **Ministerium für Staatssicherheit (MSS)** ist als ziviler Dienst sowohl für die Innere Sicherheit als auch für die Auslandsaufklärung zuständig. Ziel des **MSS** ist die Informationsbeschaffung aus den klassischen Feldern der nachrichtendienstlichen Aufklärung wie Politik, Wirtschaftswissenschaft und Technik, Forschung sowie den Randbereichen des Militärwesens.

Der **militärische Nachrichtendienst (MID)** hat die Aufgabe der Beschaffung von Informationen mit militärischem Bezug.

Das **Ministerium für Öffentliche Sicherheit (MÖS)** ist die nationale Polizeibehörde der Volksrepublik China. Mit dieser Einrichtung können alle Reisende in die Volksrepublik China in Kontakt kommen, sowohl bei privaten als auch dienstlich veranlassten Aufenthalten.

Am Beispiel chinesischer Nachrichtendienste kann die Intensität der Wirtschaftsspionage dargestellt werden. Die Volksrepublik China unternimmt erhebliche Anstrengungen, um den technologischen und wirtschaftlichen Vorsprung westlicher Länder aufzuholen. Diesem Zweck dienen vielfältige Spionageaktivitäten chinesischer Geheimdienste, so auch der Einsatz ehemaliger chinesischer Staatsbürger im Ausland, die scheinbar keine Beziehungen mehr zum Heimatland unterhalten. Häufig spielen dabei Verwandte die Mittlerfunktion zur nachrichtendienstlichen Führungsstelle in der VR China. Dadurch wird vermieden, die Legalresidenturen der chinesischen Nachrichtendienste in offiziellen Vertretungen des Landes (Botschaften, Konsulate) in alle nachrichtendienstlichen Operationen einzubinden.

Die chinesischen Spionageaktivitäten belegen das anhaltende Interesse der Volksrepublik China auch an der illegalen Beschaffung von Kommunikations- und Rüstungstechnologie. Der klassische Agenteneinsatz spielt dabei nach wie vor eine entscheidende Rolle. Im November gestand ein chinesischstämmiger US-Physiker, zwischen 2003 und 2007 technische Raumfahrt Daten illegal an China weitergegeben zu haben. Darunter befanden sich militärische Daten über Flüssigwasserstoffbehälter für Raumfahrtprojekte. Diese Informationen sollen in den Besitz chinesischer Raumfahrtexperten auf der Insel Hainana gelangt sein. Damit wurde gegen Rüstungsexportverbote verstoßen. Ein anderer Fall betraf einen ehemaligen Chinesen, der nach seiner Einbürgerung in den Vereinigten Staaten im Bereich der Luftfahrtindustrie die dort zur Verfügung stehenden Informationen an chinesische Auftraggeber weitergegeben hatte. Da es sich in allen Fällen um Staatsbürger chinesischer Herkunft handelt, zeigt dies deutlich die Grenzen und Risiken notwendiger Sicherheitsüberprüfungen.

Geheimdienstliche (Agenten-) Tätigkeit im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht (einen Nachrichtendienst eines fremden Staates) – siehe § 2 Abs. 2 Ziff. 2 des LfV-Gesetzes – stellt kein Kavaliersdelikt dar. Das Strafgesetzbuch sieht daher empfindliche Freiheitsstrafen vor. Zentrale Vorschriften hierfür sind die §§ 98 und 99 StGB.

§ 98 StGB Landesverräterische Agententätigkeit

(1) Wer 1. für eine fremde Macht eine Tätigkeit ausübt, die auf die Erlangung oder Mitteilung von Staatsgeheimnissen gerichtet ist, oder 2. gegenüber einer fremden Macht oder einem ihrer Mittelsmänner sich zu einer solchen Tätigkeit bereit erklärt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in § 94 oder § 96 Abs. 1 mit Strafe bedroht ist. In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren; §94 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 gilt entsprechend.

(2) Das Gericht kann die Strafe nach seinem Ermessen mildern (§ 49 Abs. 2) oder von einer Bestrafung nach diesen Vorschriften absehen, wenn der Täter freiwillig sein Verhalten aufgibt und sein Wissen einer Dienststelle offenbart. Ist der Täter in den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 von der fremden Macht oder einem ihrer Mittelsmänner zu seinem Verhalten gedrängt worden, so wird er nach dieser Vorschrift nicht bestraft, wenn er freiwillig sein Verhalten aufgibt und sein Wissen unverzüglich einer Dienststelle offenbart.

§ 99 StGB Geheimdienstliche Agententätigkeit

(1) Wer 1. für den Geheimdienst einer fremden Macht eine geheimdienstliche Tätigkeit gegen die Bundesrepublik Deutschland ausübt, die auf die Mitteilung oder Lieferung von Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gerichtet ist, oder 2. gegenüber dem Geheimdienst einer fremden Macht oder einem seiner Mittelsmänner sich zu einer solchen Tätigkeit bereit erklärt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in § 94 oder § 96 Abs. 1, in § 97a oder §97b in Verbindung mit § 94 oder § 96 Abs. 1 mit Strafe bedroht ist.

(2) In besonderen Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu 10 Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, die von einer amtlichen Stelle oder auf deren Veranlassung geheim gehalten werden, mitteilt oder liefert und wenn er 1. eine verantwortliche Stellung missbraucht, die ihn zur Wahrung solcher Geheimnisse besonders verpflichtet, oder 2. durch die Tat die Gefahr eines schweren Nachteils für die Bundesrepublik Deutschland herbeiführt.

(3) § 98 Abs. 2 gilt entsprechend.

Hilfe durch „tätige Reue“

Das Strafgesetzbuch bietet jedoch die Möglichkeiten sowohl strafbefreiend vom Versuch zurückzutreten als auch sogar bei bereits vollendeten Delikten Strafbefreiung oder -milderung zu erlangen. Erforderlich hierfür ist sogenannte „tätige Reue“, d. h. der Täter muss einen ausreichenden Beitrag zur Schadensverhinderung bzw. -begrenzung leisten. Dann kann unter bestimmten weiteren Voraussetzungen von der Verfolgung der Tat oder von der Bestrafung abgesehen werden. Der Gesetzgeber sieht es als ausreichend an, wenn der Täter sein gesamtes mit der Tat zusammenhängendes Wissen einer Dienststelle - z. B. den Verfassungsschutzbehörden - offenbart.

Diese vom Gesetzgeber bereitgehaltenen „Rückzugswege“ sind jedoch den wenigsten bekannt. Der Agent erfährt hierüber nichts von seinem nachrichtendienstlichen Auftraggeber. Im Vordergrund steht, den Anschein zu erwecken, aus einer nachrichtendienstlichen Verstrickung gebe es keinen Ausweg. In der Regel werden „Verpflichtungen“ vorgenommen, die als dauerhaft dargestellt werden.

Angebote für Beratung und Hilfe

Vor dem Hintergrund der massiven Strafandrohung gemäß Strafgesetzbuch lohnt es sich für Betroffene, darüber nachzudenken, ob die vom Gesetz gebotene Umkehr nicht der bessere Weg sei.

Darüber hinaus steht der Verfassungsschutz jedem privaten Betroffenen sowie Unternehmen und öffentlichen Stellen für Gespräche, Beratungen und Informationen zur Verfügung, dies auch bei der Prävention im technischen Bereich. Im Einzelfall ist dabei auch die Vermittlung von Spezialisten möglich.

Dieser Bericht und die darin gegebenen Hinweise sollen daher auch die Scheu nehmen, Probleme oder Hinweise mit geheimdienstlichem Hintergrund vertrauensvoll mit dem Verfassungsschutz zu erörtern.



GEHEIM- UND WIRTSCHAFTSSCHUTZ

GEHEIM- UND WIRTSCHAFTSSCHUTZ

Deutschland ist ein Land, dessen Kernkompetenzen auf Ideenreichtum, Innovation und Wissensvorsprung beruhen. Dadurch ist es in besonderem Maße durch Spionageaktivitäten fremder Nachrichtendienste, Sabotage und illegalen Technologietransfer (gerade auch durch nicht-staatliche Konkurrenzspionage) gefährdet. Dies gilt im Besonderen für das Rhein Main Gebiet als bedeutender Wirtschaftsregion in Europa.

Know-how schützen

Daher besteht ein elementares Interesse, illegalen Wissenstransfer zu verhindern sowie unternehmerisches und technologisches Know-how zu schützen. Die Verfassungsschutzbehörden leisten dabei gemäß ihres gesetzlichen Auftrages einen entscheidenden Beitrag. Dies umfasst die Aufgabe, staatliche Verschlusssachen durch geeignete Maßnahmen zu schützen (Geheimschutz), sowie die Beratung von Unternehmen in Bezug auf mögliche Sicherheitskonzepte (Wirtschaftsschutz).

Geheimschutz



Der Zugriff auf (staatliche) Verschlusssachen soll durch Vorkehrungen sowohl personeller als auch materieller Art verhindert werden. Dies bedeutet vor allem, unbefugten Personen zu erschweren, Kenntnis von vertraulichen, geheim zu haltenden Informationen zu erhalten.

In Bezug auf den materiellen Geheimchutz bestehen Vorgaben für technische oder organisatorische Sicherheitsmaßnahmen. Diese sind in der Verschlusssachenanweisung des Landes Hessen und den hierzu ergangenen Vorschriften geregelt. Dort ist der Umgang mit geheim zu haltenden Informationen von ihrer Herstellung, über die Aufbewahrung bis zur Vernichtung festgelegt. Die

Materieller Geheimchutz

Regelungen sind für alle staatlichen Institutionen, die mit Verschlusssachen arbeiten, bindend.

Sicherheitsüberprüfungen

Alle technischen und organisatorischen Vorkehrungen können jedoch nur wirksam werden, wenn zusätzlich darauf geachtet wird, welche Personen mit der Bearbeitung von Verschlusssachen betraut werden. Es handelt sich um eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit, bei der nur vertrauenswürdige und zuverlässige Bedienstete eingesetzt werden sollten. Dazu gibt es die Möglichkeit, Personen einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Im Bereich des personellen Geheimschutzes ist sie das zentrale Instrument. Durch die Sicherheitsüberprüfung soll das Sicherheitsrisiko minimiert werden. Es wird geprüft, dass kein Anlass zu Zweifeln an der Zuverlässigkeit einer Person oder an ihrem Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung besteht. Für Ansprachen fremder Nachrichtendienste darf sie nicht gefährdet erscheinen. Im Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz (HSÜG) ist der Verfahrensablauf nach Art und Bedeutung der zu bearbeitenden oder verwaltenden Verschlusssachen geregelt. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat dabei eine Mitwirkungsfunktion. Dies bedeutet, dass es bei Sicherheitsüberprüfungen nur auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stellen mitwirkt.

Wirtschaftsschutz

Unternehmen sind durch Aktivitäten fremder Nachrichtendienste und durch Konkurrenzspionage gefährdet. Dabei spielt die Globalisierung und damit verbunden eine umfassende Öffnung der nationalen Märkte und deren Zusammenwachsen zu einem Weltmarkt eine große Rolle. Eine nicht zu unterschätzende Gefahr stellen darüber hinaus unterschiedliche Interessen bei Firmenzusammenschlüssen und Joint Ventures dar, besonders bei ausländischen Anteilseignern.

Gefährdung von Unternehmen

Der Faktor Wissen muss immer stärker geschützt werden, gerade auch wegen der Bedeutung der weltweit vernetzten Kommunikations- und Informationssysteme. Sicherheit ist daher für ein Unternehmen ein wesentlicher Teil des Managementprozesses.



Angriffe von außen, z. B. über das Internet, spielen eine große Rolle. Häufig wird eine Schadsoftware eingesetzt, um einen PC auszuspähen (Spionage) oder zu manipulieren (Sabotage). Dies kann unbemerkt und risikolos mit Hilfe von E-Mails, die einen durchaus seriös wirkenden Absender haben, erfolgen. Beim Öffnen des Mailanhangs wird die Schadsoftware dann von einem vorbestimmten Rechner unerkannt nachgeladen. Schadsoftware kann aber auch über präparierte Datenträger, die z. B. als Geschenk überreicht werden, auf einen PC gespielt werden. Befindet sie sich erst einmal auf einem Rechner, ist es dem Angreifer möglich, Systeme fernzusteuern, Daten zu sammeln, zu verändern oder zu löschen.

Spionage versus Sabotage

Gerade das Internet bietet Ansatzpunkte, Informationen über Bedienstete eines Unternehmens zu erlangen. Hierzu zählen z. B. Foren, die den Charakter eines sozialen Netzwerks haben. Darüber ist es nicht nur möglich, Bediensteten ihren Interessen entsprechende E-Mails zu senden. Mitarbeiter in sicherheitsrelevanten Bereichen sollten daher sehr genau überlegen, in wie weit ihr öffentliches Auftreten - auch im Internet - mit dem berechtigten Bedürfnis nach Geheimhaltung in Einklang zu bringen ist. Auf keinen Fall sollte direkt oder indirekt in solchen Foren ein Rückschluss auf die ausgeübte Tätigkeit möglich sein.

Internetforen und -netzwerke

Auch der Einsatz von Fremdpersonal oder die Beschäftigung von Praktikanten in einem Unternehmen birgt Gefahren. Dieser Personenkreis erhält häufig umfangreiche Möglichkeiten, auch von internen Vorgängen Kenntnis zu erlangen. Wegen der fehlenden Bindung an das Unternehmen ist die Gefahr hoch, dass Informationen gegen den Willen des Unternehmens abfließen. Diesem Risiko einer Ausforschung kann nur durch rechtzeitige und möglichst umfassende Vorkehrungen begegnet werden. Dies gilt insbesondere für Zugriffsmöglichkeiten auf informationstechnische Systeme, die auf das unbedingt Notwendige beschränkt sein sollten.

Einsatz von Fremdpersonal oder Praktikanten

Der Abfluss von Know-how sowohl durch staatliche Stellen (Wirtschaftsspionage) als auch durch konkurrierende Unternehmen (Konkurrenzspionage) ist problematisch und kann im Extremfall die Existenz eines Unternehmens bedrohen. Je früher Bedrohungen erkannt werden, desto höher ist die Möglichkeit, geeignete Schutz- und Sicherheits-

Verfassungsschutz berät

konzepte zu entwickeln. Die Verfassungsschutzbehörden stehen hier als Berater zur Verfügung.

Vermutete oder gar erkannte Ausforschungsversuche sollten den zuständigen Behörden mitgeteilt werden. Nur wenn den Sicherheitsbehörden solche Sachverhalte bekannt werden, sind angemessene Sicherheitsanalysen möglich. Für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit steht das Landesamt für Verfassungsschutz, das der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, jederzeit zur Verfügung. Daher bleiben die Interessen des Unternehmens in jedem Fall gewahrt.



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Zentrale Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes ist die Information der Bürgerinnen und Bürger über gesetzliche Grundlagen, Arbeitsweise und Kontrolle des Verfassungsschutzes. Die Darstellung der Erscheinungsformen und ideologischen Grundlagen verfassungsfeindlicher Bestrebungen sowie Informationen über sicherheitsgefährdende, geheimdienstliche und **OK**-Aktivitäten stehen dabei im Mittelpunkt.

Information der
Bürgerinnen und Bürger

Informierte Bürgerinnen und Bürger sollen in die Lage versetzt werden, sich ein Urteil über die Gefahren zu bilden, die unserem Rechtsstaat durch verfassungsfeindliche Kräfte drohen. Insoweit erfüllt die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes auch präventive Aufgaben bei der Bekämpfung des Extremismus. Die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes zielt – über die bloße Wissensvermittlung hinaus – auch darauf ab, sich unsere fundamentalen Wertvorstellungen bewusst zu machen. Dies setzt eine stetige Auseinandersetzung mit verfassungsfeindlichen Positionen und Bestrebungen voraus.

Prävention

Seit etwa zwei Jahren hat das LfV Hessen gerade die Präventionsarbeit intensiviert. Dabei konzentriert sich die Behörde auf zwei Schwerpunktbereiche, nämlich den Islamismus und den Rechtsextremismus. Neben gezielten Schulungsangeboten für Bedienstete relevanter Behörden sucht das LfV Hessen außerdem direkten Kontakt sowohl mit Vertretern öffentlicher Stellen als auch mit Verbänden oder Organisationen, die durch verfassungsfeindliche Bestrebungen mittelbar oder unmittelbar betroffen sein können.

Information, Aufklärung und Prävention über extremistische, sicherheitsgefährdende, geheimdienstliche und organisierte kriminelle Bestrebungen greifen im LfV Hessen ineinander. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit geht es vor allem darum, Erscheinungsformen extremistischer Bestrebungen darzustellen, Hintergründe verfassungsfeindlicher Aktivitäten zu analysieren und auf Möglichkeiten des Zurückdrängens extremistischer Positionen einzugehen.

Um das zu erreichen, macht das LfV Hessen u. a. folgende Angebote:

Herbstgespräch des LfV

- Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen. Besonders zu erwähnen ist das traditionelle Herbstgespräch des LfV, das im Berichtsjahr zum zwölften Mal stattfand. Zum Thema „Verfassungsschutz vor den Herausforderungen der Zukunft - Wie kann der Verfassungsschutz seinen Aufgaben noch besser gerecht werden?“ diskutierten am 13. November neben dem Hessischen Minister des Innern und für Sport weitere kompetente Gesprächspartner. Über 150 Personen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft nahmen an der Veranstaltung im Museum Wiesbaden teil.

Hessentag

- Informationsstand auf dem Hessentag. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass in der Öffentlichkeit ein starkes Interesse an der Auseinandersetzung mit dem politischen Extremismus besteht. Vor diesem Hintergrund nimmt das LfV Hessen jährlich mit einem Informationsstand am Hessentag teil. Neben der Präsentation von Broschüren und Informationsmaterial haben dort Interessierte die Möglich-

- keit, mit Mitarbeitern des LfV zu diskutieren.
- Berufsgruppenspezifische Fortbildungen.
 - Hintergrundgespräche, insbesondere für Behörden, öffentliche Stellen und Journalisten.
 - Publikationen, z. B. der jährlich erscheinende Verfassungsschutzbericht oder themenorientierte Faltblätter und Broschüren.

Im Bereich der Islamismus-Prävention gelang es nicht nur, sich regelmäßig mit Vertretern von Justiz oder Ausländerbehörden auszutauschen. Über die Ausländerbehörden konnten außerdem Kontakte zu muslimischen Verbänden, Vereinigungen und Moscheevereinen aufgebaut werden. Durch die regelmäßigen Gespräche gelingt es, Vertrauen zueinander zu entwickeln und gerade auch muslimische Gesprächspartner für Erscheinungsformen und Gefahren durch Islamisten zu sensibilisieren.

Islamismus-Prävention

Der Hessische Minister des Innern und für Sport, hat am 20. Mai des Berichtsjahres den Aufbau eines Kompetenzzentrums Rechtsextremismus (KOREX) im Landesamt für Verfassungsschutz angekündigt. Zu dessen zentralen Aufgaben gehört unter anderem eine verstärkte Aufklärungs- und Präventionsarbeit. KOREX soll das Fachwissen über den Rechtsextremismus gezielt aufbereiten. Zielgruppenspezifische, öffentliche Vorträge vor Entscheidungsträgern in Politik und Gesellschaft, bei Behörden, Institutionen und gesellschaftlichen Initiativen, sollen dabei helfen, mit dem Thema sachgerecht umzugehen.

Kompetenzzentrum
Rechtsextremismus (KOREX)

Im Berichtsjahr wurde der Internetauftritt des LfV Hessen völlig neu konzipiert. Er folgt nunmehr dem einheitlichen Auftritt der hessischen Landesverwaltung.

Unter der geänderten Adresse www.verfassungsschutz.hessen.de finden Interessierte ein deutlich ausgeweitetes und inhaltlich wie optisch stark verbessertes Informationsangebot. Verfügbar ist neben allgemeinen Informationen über die Aufgaben und Befugnisse der Sicherheitsbehörde Wissenswertes über alle Extremismusbereiche. Auch Stellenangebote sind regelmäßig online verfügbar.

Internetauftritt völlig
neu konzipiert

Zu Fragen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit können sie sich über pressestelle@lfv.hessen.de direkt an das LfV wenden. Auf diesem Wege können Bürgerinnen und Bürger auch Informationen, Fragen, Anregungen und Kritik direkt an das LfV richten.

Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz

Vom 19. Dezember 1990 (GVBl. I S. 753)

geändert durch Art. 3 Nr. 4 DatenschutzG-ÄndG vom 05.11.1998 (GVBl. I S. 421),

Art. 1 ÄndG vom 30.04.2002 (GVBl. I S. 82), Art. 1 ÄndG vom 06.09.2007 (GVBl. I S. 542) und

§ 32 HSÜG vom 28.09.2007 (GVBl. I S. 623)

ERSTER TEIL

Aufgaben und Befugnisse

§ 1 Organisation

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz untersteht als obere Landesbehörde dem Ministerium des Innern. Es darf mit Polizeidienststellen organisatorisch nicht verbunden werden.
- (2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen in Hessen nur im Einvernehmen, das Bundesamt für Verfassungsschutz nur im Benehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

§ 2 Aufgaben

- (1) Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz ist es, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu treffen. Das Landesamt für Verfassungsschutz dient auch dem Schutz vor organisierter Kriminalität.
- (2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz
 1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
 2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
 3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
 4. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind,
 5. Bestrebungen und Tätigkeiten der organisierten Kriminalität im Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Es sammelt zu diesem Zweck Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen, über solche Bestrebungen oder Tätigkeiten und wertet sie aus.

- (3) Im Sinne dieses Gesetzes sind
 - a) Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
 - b) Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;

- c) Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Abs. 4 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen,
- d) organisierte Kriminalität die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden
 - unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder
 - unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohung oder
 - unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft.

Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

- (4) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Gesetzes zählen:
 - a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
 - b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
 - c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
 - d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
 - e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
 - f) der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
 - g) die im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Hessen konkretisierten Menschenrechte.
- (5) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stellen mit
 1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
 2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder beschäftigt werden sollen,
 3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen, die im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftig sind, gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,
 4. bei sonstigen Überprüfungen, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist zuständig für Sicherheitsüberprüfungen nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Artikel 10-Gesetz vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, 2298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Februar 2007 (BGBl. I S. 106).

(7) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist auch zuständig für die Zusammenarbeit Hessen mit dem Bund und den anderen Ländern in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

§ 3 Befugnisse

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 die erforderlichen Informationen erheben und weiterverarbeiten, soweit nicht der Zweite Teil dieses Gesetzes besondere Bestimmungen für personenbezogene Daten enthält. Zur Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 2 dürfen unbeschadet des § 4 Abs. 1 personenbezogene Daten von Personen, bei denen keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie selbst Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 2 Abs. 2 nachgehen (Unbeteiligte), nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn

1. dies für die Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorübergehend erforderlich ist,
2. die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre und
3. überwiegende schutzwürdige Belange der betroffenen Personen nicht entgegenstehen.

Daten Unbeteiligter dürfen auch erhoben werden, wenn sie mit zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen untrennbar verbunden sind. Daten, die für das Verständnis der zu speichernden Informationen nicht erforderlich sind, sind unverzüglich zu löschen. Dies gilt nicht, wenn die Löschung nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall dürfen die Daten nicht verwertet werden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf mit nachrichtendienstlichen Mitteln, insbesondere durch Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observation, Bild- und Tonaufzeichnung und die Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen Informationen verdeckt erheben. Die nachrichtendienstlichen Mittel sind in einer vom Ministerium des Innern zu erlassenden Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift ist der Parlamentarischen Kontrollkommission zu übersenden. Die Behörden des Landes sind verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz technische Hilfe für Tarnungsmaßnahmen zu leisten.

(3) Sind für die Erfüllung der Aufgaben verschiedene Maßnahmen geeignet, so hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige auszuwählen, die die davon betroffene Person voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme hat zu unterbleiben, wenn sie einen Nachteil herbeiführt, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

(4) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu. Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Polizeibehörden auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(5) Zur Erfüllung von Aufgaben auf Grund eines Gesetzes nach Art. 73 Nr. 10 Buchst. b und c des Grundgesetzes stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz die Befugnisse zu, die es zur Erfüllung der entsprechenden Aufgaben nach diesem Landesgesetz hat.

ZWEITER TEIL

Verarbeitung personenbezogener Daten

§ 4 Erhebung

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten aus allgemein zugänglichen Quellen erheben, um zu prüfen, ob tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen.

(2) Liegen bei der betroffenen Person tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vor oder wird das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 5 oder § 3 Abs. 1 Satz 2 tätig, darf es Auskünfte bei öffentlichen Stellen oder Dritten einholen, wenn die Daten nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine die betroffene Person stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Würde durch die Erhebung nach Satz 1 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder die betroffene Person unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf das Landesamt für Verfassungsschutz Akten und Register öffentlicher Stellen einsehen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz muss Ersuchen auf Auskunft oder Einsicht nicht begründen, soweit dies dem Schutz der betroffenen Person dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Es hat die Ersuchen aktenkundig zu machen. Über die Einsichtnahme nach Abs. 2 Satz 2 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen; der Nachweis ist gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten.

(4) Zur Beantwortung von Übermittlungersuchen nach § 11 Abs. 1 Nr. 4 darf das Landesamt für Verfassungsschutz personenbezogene Daten nur erheben, soweit das zur Überprüfung dort bereits vorliegender Informationen erforderlich ist.

(5) Werden Daten bei der betroffenen Person oder bei Dritten außerhalb des öffentlichen Bereichs offen erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Die Befragten sind auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 2 Abs. 5 Nr. 1 oder 2 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(6) Ein Ersuchen des Landesamts für Verfassungsschutz um Übermittlung personenbezogener Daten darf nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die Erteilung der Auskunft unerlässlich sind. Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur in unvermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden.

(7) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen, sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, unentgeltlich Auskünfte zu den Umständen des Postverkehrs einholen.

(8) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf die zukünftige Nutzung von Telediensten verlangt werden.

Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten sind

1. Berechtigungskennungen, Karten-Nummern, Standortkennung sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,
2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,
3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienst-Dienste,
4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

(9) Auskünfte nach den Abs. 7 und 8 dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz oder seinen Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium. Es unterrichtet unverzüglich die G-10-Kommission (§ 2 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz) über die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug kann das Ministerium den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor Unterrichtung der Kommission anordnen. Die G-10-Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. § 15 Abs. 5 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach den Abs. 7 und 8 erlangten personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen über Auskünfte, die die G-10-Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Ministerium unverzüglich aufzuheben. Für die Verarbeitung der nach den Abs. 7 und 8 erhobenen Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden. Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Auskunftgeber nicht mitgeteilt werden. § 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes findet entsprechende Anwendung.

(10) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Art. 10 des Grundgesetzes) wird nach Maßgabe der Abs. 7 bis 9 eingeschränkt.

(11) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall

- bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen
- bei Luftfahrtunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportdienstleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs

einholen, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die in § 2 Abs. 2 genannten Schutzgüter vorliegen.

(12) Das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten die Parlamentarische Kontrollkommission (§ 20) und das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes über die Durchführung der Abs. 7, 8 und 11; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen nach den Abs. 7, 8 und 11 zu geben.

§ 5 Erhebung mit nachrichtendienstlichen Mitteln

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn

1. bei der betroffenen Person tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen und anzunehmen ist, dass auf diese Weise zusätzliche Erkenntnisse erlangt werden können, oder
2. tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 erforderlichen Quellen gewonnen werden können, oder
3. dies zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 unter den Voraussetzungen des Abs. 1 technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkgerätes und zur Ermittlung der Geräte- und Kartennummer einsetzen. Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne die Ermittlung die Erreichung des Zwecks der Überwachungsmaßnahme aussichtslos oder erheblich erschwert wäre. Personenbezogene Daten Dritter dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zwecks nach Satz 1 unvermeidbar ist. Sie unterliegen einem absoluten Verwertungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen.

(3) Die Erhebung nach Abs. 1 und 2 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, die betroffene Person weniger beeinträchtigende Weise möglich ist. Die Anwendung des nachrichtendienstlichen Mittels darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich ergibt, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann. In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 dürfen nachrichtendienstliche Mittel nicht gezielt gegen Unbeteiligte eingesetzt werden; im Übrigen gilt § 3 Abs. 1 Satz 3 bis 5.

§ 5a Einsatz besonderer technischer Mittel in Wohnungen

(1) Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel in Wohnungen ist nur zulässig zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht vorliegen, dass jemand Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 durch die Planung oder Begehung von Straftaten von erheblicher Bedeutung verfolgt. Solche Straftaten sind Verbrechen sowie Vergehen, die im Einzelfall nach Art und Schwere geeignet sind, den Rechtsfrieden erheblich zu stören, soweit sie

1. sich gegen Leib, Leben oder Freiheit einer Person oder bedeutende Sach- oder Vermögenswerte richten,
2. auf den Gebieten des unerlaubten Waffen- oder Betäubungsmittelverkehrs, der Geld- und Wertzeichenfälschung oder der in §§ 74a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes aufgezählten Staatsschutzdelikte begangen werden oder
3. gewerbs-, gewohnheits-, serien- oder bandenmäßig oder sonst organisiert begangen werden,

und die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

(2) Die Maßnahme darf sich nur gegen Verdächtige oder Personen richten, von denen aufgrund von Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für Verdächtige bestimmte oder von ihnen herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder dass Verdächtige sich in ihrer Wohnung aufhalten. Gespräche unter Anwesenheit von unverdächtigen Dritten dürfen nur abgehört werden, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass verdachtsrelevante Informationen erlangt werden können. Der Einsatz in Wohnungen Dritter ist nur zulässig, wenn eine Maßnahme in der Wohnung der verdächtigen Person nicht erfolgversprechend ist.

(3) Die Anordnung des Einsatzes besonderer technischer Mittel nach Abs. 1 Satz 1 wird durch richterliche Entscheidung getroffen. Bei Gefahr im Verzug kann der Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz einen Einsatz nach Abs. 1 Satz 1 anordnen; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen. Die Anordnung ergeht schriftlich. Sie muss die Personen, gegen die sich die Maßnahmen richten sollen, so genau bezeichnen, wie dies nach den zur Zeit der Anordnung vorhandenen Erkenntnissen möglich ist. Art und Dauer der Maßnahmen sind festzulegen. Die Anordnung ist auf längstens vier Wochen zu befristen; Verlängerungen um jeweils nicht mehr als vier Wochen sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen. In der Begründung der Anordnung sind die Voraussetzungen und die wesentlichen Abwägungsgesichtspunkte einzelfallbezogen darzulegen.

(4) Die Anordnung wird unter der Aufsicht eines Beschäftigten des Landesamts für Verfassungsschutz vollzogen, der die Befähigung zum Richteramt hat. Die Behörde hat dafür Sorge zu tragen, dass in keinem Fall in den Kernbereich privater Lebensgestaltung eingegriffen wird. Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor oder ist der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Informationsgewinnung nicht mehr erforderlich, ist die Maßnahme unverzüglich zu beenden. Erkenntnisse aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung unterliegen einem Verwertungsverbot.

(5) Erkenntnisse und Unterlagen, die durch Maßnahmen nach Abs. 1 Satz 1 gewonnen wurden, dürfen zur Verfolgung und Erforschung der dort genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten sowie nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 bis 6 des Artikel 10-Gesetzes oder unter den Voraussetzungen des § 100f Abs. 5 der Strafprozessordnung verwendet werden. Eine Zweckänderung ist festzustellen und zu protokollieren. Für die Speicherung, Kennzeichnung und Löschung der durch Maßnahmen nach den Abs. 1 und 6 erlangten personenbezogenen Daten sowie die Entscheidung über die nachträgliche Information der von Maßnahmen nach Abs. 1 Betroffenen gelten § 4 Abs. 1 und 2 und § 12 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend.

(6) Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel in Wohnungen ist auch dann zulässig, wenn es zum Schutz der dort für den Verfassungsschutz tätigen Personen erforderlich erscheint und vom Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz angeordnet ist. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Kenntnisse zum Zweck der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.

(7) Zuständiges Gericht zur Entscheidung nach Abs. 1 und 6 ist das Amtsgericht am Sitz des Landesamts für Verfassungsschutz. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 315-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. November 2006 (BGBl. I S. 2606), entsprechend.

(8) Die Landesregierung unterrichtet den Landtag jährlich über die nach Abs. 1 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Abs. 6 angeordneten Maßnahmen. Die Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus.

§ 6 Speicherung

(1) Umfang und Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind auf das für die Aufgabenerfüllung des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderliche Maß zu beschränken.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Daten über Minderjährige, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Minderjährige eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, nicht zulässig.

(3) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, daß nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse angefallen sind, die eine Fortdauer der Speicherung rechtfertigen.

(4) Personenbezogene Daten, die erhoben worden sind, um zu prüfen, ob Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen, dürfen in Dateien erst gespeichert werden, wenn sich tatsächliche Anhaltspunkte für derartige Bestrebungen oder Tätigkeiten ergeben haben. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen auch keine Akten angelegt werden, die zur Person geführt werden.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und im übrigen nach von ihm festgesetzten angemessenen Fristen, spätestens jedoch nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zur Aufgabenerfüllung noch erforderlich sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 sind spätestens 10 Jahre, über Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 und 5 sind spätestens 15 Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter trifft im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung. Enthalten Sachakten oder Akten zu anderen Personen personenbezogene Daten, die nach Satz 2 zu löschen sind, dürfen sie nicht mehr verwendet werden. Soweit Daten automatisiert verarbeitet oder Akten automatisiert erschlossen werden, ist auf den Ablauf der Fristen nach Satz 1 und 2 hinzuweisen.

§ 7 Zweckbindung

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten nur zum Zwecke des Verfassungsschutzes im Sinne des § 2 übermitteln.

(2) Zu anderen Zwecken dürfen personenbezogene Daten nach Maßgabe von § 11 Abs. 1 Nr. 2 oder 3 sowie § 13 Satz 1 Nr. 2 übermittelt werden.

(3) Personenbezogene Daten dürfen auch zur Ausübung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen sowie zu Ausbildungs- und Prüfungszwecken übermittelt und in dem dafür erforderlichen Umfang verwendet werden.

§ 8 Übermittlung von Daten an das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Die Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Landes dürfen von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 2 oder entsprechender Aufgaben auf Grund eines Gesetzes nach Art. 73 Nr. 10 Buchst. b und c des Grundgesetzes erforderlich ist. Das gleiche gilt für die Gemeinden, Gemeindeverbände und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

(2) Die in Abs. 1 genannten Stellen sind zur Übermittlung verpflichtet, wenn im Einzelfall ein Ersuchen des Landesamtes für Verfassungsschutz nach § 4 Abs. 2 vorliegt. Es dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können. Unter den Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 1 haben die Staatsanwaltschaften des Landes auch ohne Ersuchen Anklageschriften und Urteile an das Landesamt für Verfassungsschutz zu übermitteln, die Polizeibehörden vorbehaltlich der staatsanwaltlichen Sachleitungsbefugnis auch sonstige personenbezogene Daten. Vorschriften des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, nach denen personenbezogene Daten nicht für andere als die dort genannten Zwecke verwendet werden dürfen, stehen einer Übermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz nicht entgegen.

(3) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekannt geworden sind, ist nach den Vorschriften der Abs. 1 und 2 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 Artikel 10-Gesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt nach Satz 1 übermittelten Kenntnisse und Unterlagen finden § 4 Abs. 1 und 4 bis 6 Artikel 10-Gesetz entsprechende Anwendung.

(4) Hält die ersuchte Stelle das Verlangen nach Auskunft oder Einsichtnahme nach § 4 Abs. 2 nicht für rechtmäßig, so teilt sie dies dem Landesamt für Verfassungsschutz mit. Besteht dieses auf dem Verlangen nach Auskunft oder Einsichtnahme, so entscheidet die für die ersuchte Stelle zuständige oberste Aufsichtsbehörde, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft, ob die übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, sind die Unterlagen unverzüglich zu vernichten. Die Vernichtung unterbleibt, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand erfolgen kann; in diesem Fall unterliegen die personenbezogenen Daten einem Verwertungsverbot.

§ 9 Übermittlung an übergeordnete Behörden, Veröffentlichung

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die Ministerien und die Staatskanzlei über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2, die für ihren Zuständigkeitsbereich von Bedeutung sind. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten übermittelt werden.

(2) Das Ministerium des Innern darf die ihm übermittelten personenbezogenen Daten zum Zweck der Aufklärung der Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 öffentlich bekanntgeben, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhangs oder der Darstellung von Organisationen erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person überwiegen.

(3) Die Unterrichtung nach Abs. 1 dient auch der Aufklärung der Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2, die mindestens einmal jährlich in einem zusammenfassenden Bericht erfolgt. Zu diesem Zweck darf auch das Landesamt für Verfassungsschutz Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Der Bericht darf vom Landesamt für Verfassungsschutz höchstens fünf Jahre im Internet eingestellt werden.

§ 10 Übermittlung an die Strafverfolgungsbehörden in Staatsschutzangelegenheiten

Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und den Polizeibehörden des Landes die ihm bekanntgewordenen personenbezogenen Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung zur Verhütung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in den §§ 74 a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen auf Grund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Tatverdächtigen oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie gegen die in Art. 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.

§ 11 Übermittlung innerhalb des öffentlichen Bereichs

(1) Die Übermittlung ist über die §§ 9 und 10 hinaus zulässig an

1. Behörden, die ein Ersuchen nach § 2 Abs. 5 Nr. 1, 2 oder 4 an das Landesamt für Verfassungsschutz gerichtet haben;

2. Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden zur Verfolgung der in § 100 a der Strafprozessordnung genannten oder sonstiger Straftaten im Rahmen der organisierten Kriminalität;
3. Polizei- und Ordnungsbehörden, wenn dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist und die Übermittlung der Abwehr einer im Einzelfall bestehenden erheblichen Gefahr oder zur Verhütung der in Nr. 2 genannten Straftaten sowie von Verbrechen, für deren Vorbereitung konkrete Hinweise vorliegen, dient;
4. andere öffentliche Stellen, wenn diese die personenbezogenen Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung benötigen.

In den Fällen des Satz 1 Nr. 3 ist das Landesamt für Verfassungsschutz zur Übermittlung verpflichtet. In den Fällen des Satz 1 Nr. 2 ist das Landesamt für Verfassungsschutz unter Beachtung von § 15 zur Übermittlung verpflichtet, sobald sich nach den dort vorliegenden Erkenntnissen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer verfolgbaren Straftat im Sinne des § 152 Abs. 2 der Strafprozessordnung ergeben.

(2) Hält das Landesamt für Verfassungsschutz das Ersuchen des Empfängers nicht für rechtmäßig, so teilt es ihm dies mit. Besteht der Empfänger auf der Erfüllung des Ersuchens, so entscheidet das Ministerium des Innern.

(3) Der Empfänger darf die ihm übermittelten personenbezogenen Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt wurden.

§ 12 Übermittlung an Stationierungstreitkräfte

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungstreitkräfte übermitteln, soweit die Bundesrepublik Deutschland dazu im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikpaktes über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183) verpflichtet ist.

§ 13 Übermittlung an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- oder zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung

1. zur Erfüllung seiner Aufgaben oder
2. zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers

erforderlich ist. Die Übermittlung hat zu unterbleiben, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Belange der betroffenen Person entgegenstehen. Die Übermittlung ist nur im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zulässig. Sie ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten personenbezogenen Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden, und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

§ 14 Übermittlung an Personen und Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs

Personenbezogene Daten dürfen an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs nicht übermittelt werden, es sei denn, dass dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder zur Gewähr-

leistung der Sicherheit von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen nach § 2 Abs. 5 Nr. 2 erforderlich ist und das Ministerium des Innern im Einzelfall seine Zustimmung erteilt hat. Das Landesamt für Verfassungsschutz führt über die Auskunft nach Satz 1 einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten. Der Empfänger darf die übermittelten personenbezogenen Daten nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten. Die Sätze 1 bis 4 finden keine Anwendung, wenn personenbezogene Daten zum Zwecke von Datenerhebungen nach § 4 übermittelt werden.

§ 15 Übermittlungsverbote

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Teils hat zu unterbleiben, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der personenbezogenen Daten und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern.

§ 16 Minderjährigenschutz

(1) Personenbezogene Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 6 Abs. 2 und 3 erfüllt sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor, bleibt eine Übermittlung nur zulässig, wenn sie zur Abwehr einer erheblichen Gefahr oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich ist.

(2) Personenbezogene Daten über das Verhalten Minderjähriger, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben, dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 17 Nachberichtspflicht

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung nach den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen, wenn dies zu einer anderen Bewertung der Daten führen könnte oder zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person erforderlich ist.

§ 18 Auskunft

(1) Der betroffenen Person ist vom Landesamt für Verfassungsschutz auf Antrag gebührenfrei Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten sowie den Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung zu erteilen.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Abwägung ergibt, dass das Auskunftsrecht der betroffenen Person gegenüber dem öffentlichen Interesse an der Geheimhaltung der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz oder einem überwiegenden Geheimhaltungsinteresse Dritter zurücktreten muss. Ein Geheimhaltungsinteresse liegt dann vor, wenn

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,

2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Auskunftsverpflichtung erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.

(4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist die betroffene Person auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass sie sich an den Hessischen Datenschutzbeauftragten wenden kann. Mitteilungen des Hessischen Datenschutzbeauftragten dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Landesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern es nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

§ 19 Geltung des Hessischen Datenschutzgesetzes

(1) Das Hessische Datenschutzgesetz bleibt unberührt, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Die Vorschriften des Hessischen Datenschutzgesetzes über das Recht des Betroffenen auf Gegenvorstellung auf Grund eines schutzwürdigen besonderen persönlichen Interesses und über die Beteiligung der datenverarbeitenden Stelle an gemeinsamen Verfahren finden keine Anwendung. Personenbezogene Daten sind nicht zu löschen, sondern nur zu sperren, wenn

1. Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange der betroffenen Person beeinträchtigt würden,
2. die Daten zur Behebung einer bestehenden Beweisnot unerlässlich sind oder
3. die Verwendung der Daten, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu anonymisieren sind, zu wissenschaftlichen Zwecken erforderlich ist.

(2) In dem Verfahrensverzeichnis über automatisierte personenbezogene Textdateien ist die Zugriffsberechtigung auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Textdateien zugeordnet sind; Auszüge aus Textdateien dürfen nicht ohne die dazugehörenden erläuternden Unterlagen übermittelt werden.

DRITTER TEIL

Parlamentarische Kontrolle

§ 20 Parlamentarische Kontrolle

(1) Die Landesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz der parlamentarischen Kontrolle. Sie wird von der Parlamentarischen Kontrollkommission ausgeübt.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden. Die Kontrollkommission wählt einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung.

(3) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus, so verliert es die Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus der Kontrollkommission ausscheidet.

(4) Im übrigen bleiben die Rechte des Landtags unberührt.

§ 21 Geheimhaltung

Die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden.

§ 22 Befugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission

(1) Die Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Die Landesregierung berichtet zu einem konkreten Thema aus dem Aufgabenbereich des Landesamtes für Verfassungsschutz, sofern die Parlamentarische Kontrollkommission dies wünscht.

(2) Zeit, Art und Umfang der Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission werden unter Beachtung des notwendigen Schutzes der Quellen durch die politische Verantwortung der Landesregierung bestimmt.

(3) Jedes Mitglied kann die Einberufung und die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission verlangen. Diese hat Anspruch auf entsprechende Unterrichtung durch die Landesregierung.

(4) Die Parlamentarische Kontrollkommission kann im Einzelfall beschließen, daß ihr Akteneinsicht zu gewähren ist.

VIERTER TEIL

Schlußvorschriften

§ 23 Einschränkung von Grundrechten

Aufgrund dieses Gesetzes kann das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 des Grundgesetzes, Art. 8 der Verfassung des Landes Hessen) eingeschränkt werden.

§ 24 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Der Dritte Teil tritt am 5. April 1991 in Kraft.

§ 25 Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2012 außer Kraft.



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAI	Ansar al-Islam	ERNK	Nationale Befreiungsfront Kurdistans
ABM	Aktionsbündnis Mittelhessen	FIOE	Föderation Islamischer Organisationen in Europa
ADHF	Föderation für demokratische Rechte in Deutschland e.V.	FKSE	Freie Kräfte Schwalm Eder
ADHK	Konföderation für demokratische Rechte in Europa e.V.	GD/SD	Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog
AGIF	Föderation der ArbeitsmigrantInnen aus der Türkei in Deutschland e.V.	GIMF	Globale Islamische Medien-Front
AKL	Antikapitalistische Linke	GSPC	Salafistische Gruppe für die Mission und den Kampf
AN	Autonome Nationalisten	GVBI	Gesetz- und Verordnungsblatt
ANK	Anti-Nazi-Koordination Frankfurt a. M.	HAMAS	Islamische Widerstandsbewegung (autonome palästinensische Gebiete)
ANS/NA	Aktionsfront Nationaler Sozialisten / Nationale Aktivisten	HDJ	Heimatreue Deutsche Jugend
Apo	Bezeichnung für Abdullah Öcalan	HKL	Hauptkampflinie
AQM	al-Qaida im islamischen Maghreb	HKO	Volksbefreiungsarmee der MKP
ATIF	Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V.	HNG	Hilfsorganisation für Nationale Politische Gefangene und deren Angehörige
ATIK	Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa	HPG	Volksverteidigungskräfte des KONGRA GEL
B&H	Blood & Honour	HSK	Kurdischer Roter Halbmond e.V.
CDK	Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft	IBU	Islamische Bewegung Usbekistans
DABK	ehem. Ostanatolisches Gebietskomitee [jetzt: MKP]	IGD	Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.
DBI	Deutsche Bürgerinitiative	IGMG	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.
DHKC	Revolutionäre Volksbefreiungsfront	IJU	Islamische Jihad Union
DHKP	Revolutionäre Volksbefreiungspartei	IZ	Islamisches Zentrum
DHKP-C	Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front	IZM	Islamisches Zentrum München
DIE LINKE.SDS	DIE LINKE. Sozialistisch-demokratischer Studierendenverband	IT	Informationstechnologie
DKP	Deutsche Kommunistische Partei	JLO	Junge Landsmannschaft Ostdeutschland (früher Ostpreußen)
DS	Deutsche Stimme	JN	Junge Nationaldemokraten
DVU	Deutsche Volksunion	KADEK	Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans
ECFR	Europäischer Rat für Fatwa und Islamisten, auch Europäischer Fatwa-Rat	KCK	Gemeinschaft der Kommunen Kurdistan
EL	Partei der Europäischen Linken	KDS	Kampfbund Deutscher Sozialisten
EU	Europäische Union	KJB	Union der stolzen Frauen
EMUG	Europäische Moscheebau und Unterstützungsgemeinschaft e.V.	KOMALEN CIWAN	Vereinigung der demokratischen Jugendlichen in Kurdistan
		KONGRA GEL	Volkskongress Kurdistans
		KON-KURD	Konföderation kurdischer Vereine in Europa

KPD	Kommunistische Partei Deutschlands	RH	Rote Hilfe e. V.
KPF	Kommunistische Plattform	ROK	Russische OK-Gruppen
LfV	Landesamt für Verfassungsschutz	SAV	Sozialistische Alternative
LR	Linksruck	SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend
LTTE	Liberation Tigers of Tamil Eelam	SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
marx21	marx21 – Magazin für internationalen Sozialismus	SL	Sozialistische Linke
MB	Muslimbruderschaft	SP	Saadet Partisi (Glückseligkeitspartei, Türkei)
MC	Motorradclub	TAK	Freiheitsfalken Kurdistans
MEK	Volksmojahedin Iran-Organisation	TCC	Tamil Coordination Center
MF	Marxistisches Forum	TIKKO	Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee der Türkei
mg	militante gruppe	TJ	Tabligh-i Jama'at (Gemeinschaft der Verkündigung und Mission)
Milli Görüs	Bewegung der nationalen Sicht, Milli Görüş-Bewegung	TKP/ ML	Türkische Kommunistische Partei / Marxisten-Leninisten
MJD	Muslimische Jugend in Deutschland	TRO	Tamil Rehabilitation Organization e. V.
MKP	Maoistisch-Kommunistische Partei (Türkei)	UELAM	Union für die in europäischen Ländern arbeitenden Muslime e. V.
MLKP	Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (Türkei)	UMSO	Union Muslimischer Studentenorganisationen in Europa e. V.
NF	Nationalistische Front	UZ	Unsere Zeit
NLA	Nationale Befreiungsarmee (der MEK bzw. des NWRI)	VRBHV	Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	WASG	Wahlalternative Arbeit und Soziale Gerechtigkeit
NSBM	National Socialist Black Metal	WJ	Wiking-Jugend
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei	YEK-KOM	Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V.
NWRI	Nationaler Widerstandsrat Iran	YHK	Verband der Juristen aus Kurdistan
ÖP	Özgür Politika	YJA	Union der freien Frauen
OK	Organisierte Kriminalität	YJA-STAR	Selbstverteidigungsorganisation der Frauenguerilla
OLG	Oberlandesgericht	YXK	Verband der Studierenden aus Kurdistan e. V.
OMCG	Outlaw Motorcycle Gang		
PAJK	Freiheitspartei der Frauen Kurdistans		
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus		
PJA	Partei der freien Frauen Kurdistans		
PKK	Arbeiterpartei Kurdistans		
RAF	Rote Armee Fraktion		

REGISTER

A

AAI	40
ADHF	74 – 75
ADHK	74 – 75
AG Cuba Si beim Parteivorstand der Partei DIE LINKE.	128
AGIF	75
Akif, Muhammad Mahdi	40 – 41
AKL	125 – 127
Aktionsbündnis Mittelhessen	147
Aktionsbüro Rhein-Neckar	89, 92, 96, 147
Aktionsfront Nationaler Sozialisten / Nationale Aktivisten	88
al-Aqsa e. V.	45
al-Banna, Hassan	40
al-Intiqad (Die Kritik)	46
al-Manar (Der Leuchtturm)	46 – 47
al-Muqawama al-Islamiya (Islamischer Widerstand)	44, 46
al-Nahda (Bewegung der Erneuerung)	40
al-Qaida	23 – 24, 31 – 35, 37 – 39, 41, 79
al-Qaida im Islamischen Maghreb	32
al-Qaida im Zweistromland	39
al-Qaradawi, Yusuf	42 – 43
al-Sahab	2, 33, 35, 38
al-Shabab-Milizen	32
al-Shabazz, Malik	36
al-Zarqawi, Abu Mus'ab	39
al-Zawahiri, Aiman	23, 31, 33, 35 – 36, 39
AN	89 – 90, 96
Anarchisten	121 – 122
Anjuman-E-Islahul Muslemeen Deutschland e. V.	49
ANK	136
ANS / NA	88
Ansar al-Islam	40
Anti-Nazi-Koordination Frankfurt a. M.	136
Anti-Antifa	98 – 99

Antifa	90, 99, 103
Antifa Frankfurt	149
Antifaschismus	135
Antikapitalistische Linke	125 – 127
Antirepression	136
AQM	32
Arbeiterpartei Kurdistan	52, 59, 60 – 61, 65, 67, 70, 129
Ates, Mehmet	49, 53
ATIF	61, 74 – 75
ATIK	74 – 75
Autonome	73, 89, 96, 103, 121 – 122, 134 – 139, 148 – 149
autonome antifa [f]	137 – 138
Autonome Nationalisten	89, 90, 96
Aydar, Zübeyir	59

B

Bandidos MC	153 – 155
Bauernhilfe e. V.	105
Beltz, Michael	131
Bin Ladin, Usama	23, 26, 31, 33 – 35, 39, 41
Bisky, Lothar	66 – 67, 123, 129
Blood & Honour	102
Blutschuld / Ahnenerbe	99
Bolourchi, Massoumeh Dr.	76
Breining, Eric	37 – 38, 143
Buranov, Suhail Fatilloevich	36

C

Carpe Diem	110
CDK	61, 66 – 67
Ciwanen Azad	64
Collegium Humanum	99, 105
Cuba Si	128

D

DABK	73
DBI	93
Der Funkenflug	104
Deutsche Bürgerinitiative	93
Deutsche Kommunistische Partei	114, 120 – 122, 126 – 129, 131 – 132, 134, 148
Deutsche Stimme	85
Deutsche Volksunion	84, 109
Devrimci Sol	71, 72
DHKC	71
DHKP	71, 72
DHKP-C	57, 71 – 74
DIE LINKE.	66, 75, 120 – 132, 134, 148
DIE Linke.Darmstadt	128
DIE LINKE.Darmstadt / Odenwald	128
DIE LINKE.Hessen	114, 118, 127 – 129
Die Linke.PDS	123
DIE LINKE.SDS	130 – 131
DIE LINKE.Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband	130 – 131
Die Linkspartei. PDS	123, 125 – 126
DKP	114, 120 – 122, 126 – 129, 131 – 132, 134, 148
DKP Darmstadt-Dieburg	128
Döring, Osman	49
DS	85
DVU	84, 109

E

ECFR	42 – 43
Eifler, Ulrike	123
El-Zayat, Ibrahim	41 – 42
EMUG	42, 49 – 50
Erbakan, Necmettin	24, 50, 52 – 54
ERNK	61
Ersthelfer	94
Europäischer Rat für Fatwa und Forschung	42 – 43
Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V.	42, 49 – 50

F

Faust	99
FIOE	41 – 42
FKSE	96 – 98
Föderation der ArbeitsmigrantInnen aus der Türkei in Deutschland e. V.	75
Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V.	61, 74 – 75
Föderation für demokratische Rechte in Deutschland e. V.	74 – 75
Föderation Islamischer Organisationen in Europa	41 – 42
Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V.	61, 63 – 67, 129
Footballfanworld	103
Frankfurter Kurier	123
Freie Kräfte	88 – 89, 94 – 96, 110
Freie Kräfte Schwalm-Eder	96 – 98
Freie Nationalisten Rhein-Main	94
Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistan	59, 61, 129
Freiheitsfalken Kurdistan	59, 62 – 63
Freiheitspartei der Frauen Kurdistan	66

G

GD / SD	125
Gegenschlag	99
Gemeinschaft der Kommunen Kurdistan	59, 61, 64, 67
Geraer Dialog / Sozialistischer Dialog	125
GIMF	38, 143
Globale Islamische Medien Front	38, 143
Gökkusagi	51
Graue Wölfe	57
Gremium MC	153 – 154
GRU	160
GSPC	32

H		Islamoglu, Mustafa	43, 44
HAMAS	23, 34, 40 - 41, 44 - 46, 79	IZA	43
Hauptkampflinie	99, 102	IZM	42
HDJ	88, 99, 104 - 105	Izz al-Din al-Qassam-Brigaden	44
Heimattreue Deutsche Jugend	88, 99, 104 - 105		
Heise, Thorsten	86	J	
Hells Angels MC	153 - 155	Jihad	25
Heß, Rudolf	95 - 96, 147	JLO	91
hessen links	123	JN	85, 87, 146
Hilfsorganisation für Nationale Politische Gefangene und deren Angehörige	88, 93	Jugendantifa Frankfurt / M	136, 138, 149
Hitler, Adolf	67 - 68, 95	Junge Nationaldemokraten	85, 87, 146
Hizb Allah	23, 34, 46 - 47, 52	Junge Landsmannschaft Ostdeutschland	91
HKL	99, 102		
HKO	73	K	
HNG	88, 93	KADEK	59, 61, 129
HPG	59, 62, 68 - 69, 144 - 145	Kameradschaft Darmstadt	91 - 92, 98
HSK	66	Kameradschaften	82, 88 - 92, 94, 98, 103, 146
		Kampfbund Deutscher Sozialisten	93
		Karahan, Yavuz Celik	49, 53 - 54
		Karayilan, Murat	61, 65, 67
		KCK	59, 61, 64, 67
		KDS	93
		Kemna, Erwin	110
		KJB	66
		Knebel, Daniel	86, 112
		Koma Civaken Kurdistan	59, 61, 64, 67
		KOMALEN CIWAN	63 - 64, 66 - 67, 69
		Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE.	121 - 125
		Kommunistische Partei Deutschlands	125, 131, 133
		KON-KURD	63, 66
		Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa	74, 75
		Konföderation für demokratische Rechte in Europa e. V.	74 - 75
		Konföderation kurdischer Vereine in Europa	63, 66
		KONGRA GEL	56 - 57, 59 - 70, 72, 129, 144 - 145
		Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft	61, 66 - 67
I			
IAv	43		
IBU	36		
IGD	40 - 43		
IGMG	24, 42, 49 - 54		
IJU	23 - 24, 27 - 30, 36 - 37, 143		
Ilyas, Muhammad	48		
IMU	36		
Interim	134, 137		
Islamic Movement of Uzbekistan	36		
Islamische Avantgarden	43		
Islamische Bewegung Usbekistans	36		
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.	40 - 43		
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.	24, 42, 49 - 54		
Islamische Jihad Union	23 - 24, 27 - 30, 36 - 37, 143		
Islamische Widerstandsbewegung	23, 34, 40 - 41, 44 - 46, 79		
Islamisches Zentrum Aachen e. V.	43		
Islamisches Zentrum München e. V.	42		

KPD	125, 131, 133
KPF	121 - 125
Krebs, Jörg	83, 85 - 87, 90, 108 - 110, 112
Kritische Nachrichten der Woche	146, 148
Kurdischer Roter Halbmond e. V.	66
Kurdistan-Report	59

L

Lachmann, Daniel	87, 108, 111
Lafontaine, Oskar	66, 123
Liberation Tigers of Tamil Eelam	57, 78 - 80, 145
Linksjugend [´solid]	121, 130
Linksjugend [´solid] Hessen	84, 97 - 98, 131
Linksnavigator Rhein-Main	149
Linksruck	121
LTTE	57, 78 - 80, 145

M

Maoistische Kommunistische Partei	73 - 76
marx21	127 - 128
Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei	65, 75
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	75, 121, 148
Marxistisches Forum	125
Mash´al, Khalid	44
Maududi, Abul A'la	43
MB	23 - 24, 40 - 45
MEK	57, 76 - 78
MF	125
Milli Gazete	50 - 54
Milli-Görüş-Bewegung	24, 49 - 54
militante gruppe	74
MJD	24, 43 - 44
MKP	73 - 76
MLKP	65, 75
MLPD	75, 121, 148
Modjahed	76

Mughniya, Imad	46
Mujahidin	25 - 26, 30, 32, 34 - 37, 142, 144
Muslimbruderschaft	23 - 24, 40 - 45
Muslimische Jugend in Deutschland e. V.	24, 43 - 44

N

Nachrichten der HNG	93
Nasrallah, Hassan	46 - 47
Nationaldemokratische Partei Deutschland	82 - 88, 90, 94 - 95, 97, 105, 108 - 112, 136, 146
Nationale Befreiungsarmee	76 - 77
Nationale Befreiungsfront Kurdistans	61
Nationaler Widerstandsrat Iran	57, 76 - 78
Nationalistische Front	88
Neonazis	82 - 84, 86 - 98, 100, 147
Neues Deutschland	123
NF	88
NLA	76 - 77
Nordglanz	99
Nothung	102
NPD	82 - 88, 90, 94 - 95, 97, 105, 108 - 112, 136, 146
NSDAP	95
NWRI	57, 76 - 78

O

Öcalan, Abdullah	56, 61, 63 - 68, 129
OK	152 - 156
OMCGs	153 - 154
Organisierte Kriminalität	152 - 156
Ostanatolisches Gebietskomitee	73
Outlaw Motorcycle Gangs	153 - 154
Outlaws MC	153

P

PAJK	66
Partei des Demokratischen Sozialismus	123, 125, 129
Partizan	73 - 76

PDS	123, 125, 129
Perspektif	49
PKK	52, 59, 60 – 61, 65, 67, 70, 129
Politische Berichte	123
Prabhakaran, Velupillai	78, 79

Q

Qassam-Brigaden	44
Qutb, Sayyid	43

R

Rachezug	99
Radjavi, Maryan	76 – 78
RAF	133
Revolutionäre Demokratie für das Volk	73
Revolutionäre Volksbefreiungsfront	71
Revolutionäre Volksbefreiungspartei	71 - 72
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front	57, 71 – 74
RH	121 – 122, 128 – 129, 132 – 133
ROJ-TV	56, 59 – 62, 64, 67, 68, 129
ROK	152, 155 – 156
Rote Hilfe e. V.	121 – 122, 128 – 129, 132 – 133
Rote Armee Fraktion	133
Russische OK	152, 155 – 156

S

Saadet Partisi	50, 52
Sachs, Volker	109, 111
Salafistische Gruppe für die Mission und den Kampf	32
SAV	121, 129, 148
SDAJ	132
SED	123
SED / PDS	123
Selbstverteidigungsorganisation der Frauengerilla	66
Serxwebun	59

Skinheads	83, 84, 99 – 103
SL	127
Sleipnir-Shop	102
[solid]	84, 97 – 98, 121, 130 – 131
Sozialistische Alternative	121, 129, 148
Sozialistische Linke	127
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend	132
Sozialistische Einheitspartei Deutschlands	123
Spionage	47, 158, 162, 166, 167
Stehr, Heinz	131 – 132
Störmanöver	99
Streetfightversand	103
Streitmacht Wetterau	99
Sudanesischer Nachrichtendienst	159
Swing	134
SWR	160

T

Tablighi Jama'at	48
TAK	59, 62 – 63
Taleban	31
Tamil Coordination Center	78 – 79
Tamil Land	78
Tamil Rehabilitation Organisation e. V.	80
TCC	78 – 79
Temel Bilgiler	52
TIKKO	73
TJ	48 – 49
TKP / ML	73 – 75
TRO	80
Trotzkisten	121 – 122, 127, 129, 148
Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee	73
Türkische Kommunistische Partei / Marxisten-Leninisten	73 – 75

U

Ücüncü, Oguz	49, 53
UELAM	43
UMSO	43
Union der freien Frau	66
Union der stolzen Frauen	66
Union für die in europäischen Ländern arbeitenden Muslime e. V.	43
Union Muslimischer Studentenorganisationen in Europa e. V.	43
Unsere Zeit	131 - 132
UZ	131 - 132

V

Verband der Juristen aus Kurdistan	66
Verband der Studierenden aus Kurdistan e. V.	66
Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten	99, 105
Vereinigung der demokratischen Jugendlichen	63 - 64, 66 - 67, 69
Viduthalai	78
Voigt, Udo	85, 110
Volksbefreiungsfront	71
Volksfront-Medien	97, 146
Volkskongress Kurdistans	56 - 57, 59 - 70, 72, 129, 144 - 145
Volkskrieg	73
Volksmodjahedin Iran	57, 76 - 78
VRBHV	99, 105

W


Weißer Rebellen	92
Welt-Schura-Rat	48
White Noise Records	102
Wilken, Ulrich	116, 123
Wöll, Marcel	83, 86 - 87, 90, 94, 110

Y

Yatim Kinderhilfe e. V.	45
YEK-KOM	61, 63 - 67, 129
Yeni Özgür Politika	60, 65, 67, 70, 72
YHK	66
YJA	66
YJA-STAR	66
YÖP	60, 65, 67, 70, 72
Yürüjus	71
YXK	66

Z

Zhalolov, Nashmiddin	36
Zutt, Doris u. Alfred	87

Herausgeber  **HESSEN** Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Internetabruf www.verfassungsschutz.hessen.de

E-Mail Adresse poststelle@lfv.hessen.de

Artwork N. Faber de.sign, Wiesbaden

Druck Central-Druck Verwaltungsgesellschaft mbH, Heusenstamm

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

HESSEN



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

www.hessen.de